



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

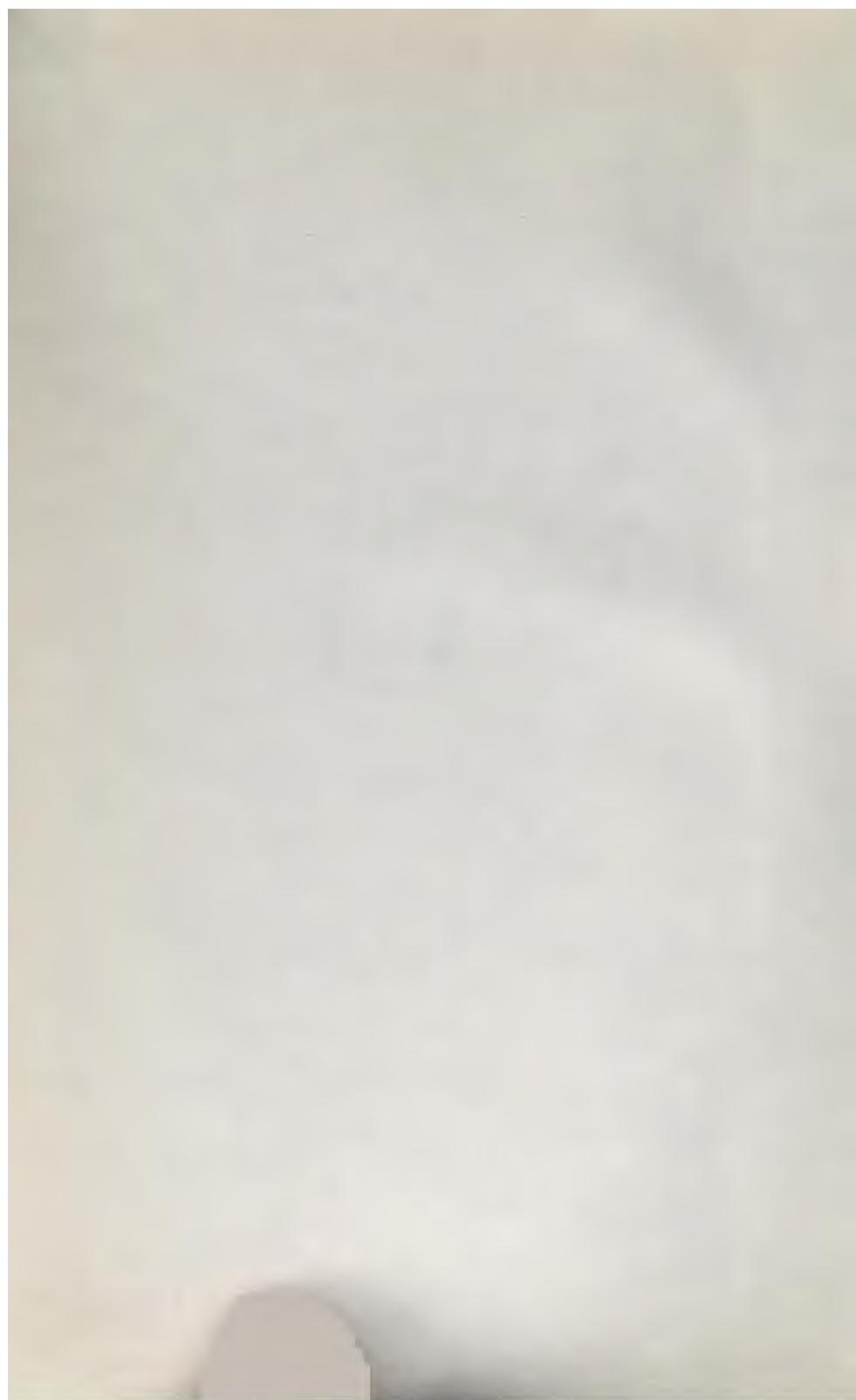
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.









Neuester Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1892.

- Blass, Friedrich, Dr. phil., u. d. Professor d. class. Philologie an d. Universität Kiel, die attische Beredsamkeit II. Abtheilung: Isokrates und Isaios. 2. Auflage. [IV u. 581 S.] gr. 8. geh. n. \mathcal{M} 14.—
- Böhme, Dr. Gottfried, Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische für die oberen Gymnasialklassen. 10. Aufl. von G. Seize, Hegl. Anhalt. Gymnasialdirektor. [XII u. 320 S.] gr. 8. geh. n. \mathcal{M} 2.70.
- Corpus glossariorum latinorum a Gustavo Lohmeyer inchoatum auspiciis Societatis litterarum reginae Saxonicae composuit, recensuit, edidit GEORGIUS GORTZ Vol. III. Et. a. t.: Hermeneumata Pseudodositheana edidit GEORGIUS GORTZ. Accedunt hermeneumata medicobotanica vetustiora. [XXXVI u. 650 S.] gr. 8. geh. n. \mathcal{M} 22.—
- Crusius, Otto, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas. [VII u. 208 S.] gr. 8. geh. n. \mathcal{M} 6.—
- Dingeldein, Otto, der Reim bei den Griechen und Römern. Ein Beitrag zur Geschichte des Reims. [IV u. 131 S.] 8. geh. n. \mathcal{M} 2.—
- Ebeling, Dr. Heinrich, Schulwörterbuch zu Caesar mit besonderer Berücksichtigung der Phrasologie. In zweiter und dritter Auflage bearbeitet von Dr. A. DRÄGER, Direktor des Königl. Gymnasiums in Aurich. 4. Auflage besorgt von Dr. RUDOLF SCHREKKE, Oberlehrer am Königl. städtischen Gymnasium zu Berlin. gr. 8. geh. \mathcal{M} 1.—
- Froehde, Oscar, de C. Iulio Romano Charisii auctore scripsit O. F. Commentatio ex supplemento XVIII annalium philologicorum seorsum expressa. [110 S.] gr. 8. geh. n. \mathcal{M} 2.80.
- Fügner, Franciscus, lexicon Livianum partim ex Hildebrandi schedis confect. F. F. Fasciculus V. (ago—ambitio.) [Sp. 800—992.] Lex.-8. Jeder Faszikel geh. n. \mathcal{M} 3.40.
- Gerber, A., et A. Graef, lexicon Taciteum. Fasciculum X edidit A. GRAEF. (Ornamentum—potestas.) [S. 1041—1152.] Lex.-8. Jeder Faszikel geh. n. \mathcal{M} 3.60.
- von Gutschmid, Alfred, kleine Schriften. Herausgegeben von FRANZ REHM. 4 Bände. Dritter Band. Schriften zur Geschichte und Literatur der nichtsemitischen Völker von Asien. [VII u. 676 S.] gr. 8. geh. n. \mathcal{M} 20.—
- Gump, Carl, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg. Livius-Kommentar für den Schulgebrauch. Kommentar zu Buch 21. [IV u. 256 S.] gr. 8. geh. n. \mathcal{M} 2.— (Kommentar zu Buch 1—5. fort. je n. \mathcal{M} — 80.)
- Anleitung zum Verständnis der livianischen Darstellungsform. [IV u. 86 S.] gr. 8. geh. n. \mathcal{M} 1.—
- Heinze, Richard, Xenokrates. Darstellung der Lehre und Sammlung der Fragmente. gr. 8. geh.
- Herbst, Ludwig, zu Thukydides. Erklärungen und Wiederherstellungen. Buch I—IV. I. Reihe. [XII u. 124 S.] gr. 8. geh. n. \mathcal{M} 2.80.
- Hillscher, Alfredus, hominum litteratorum Graecorum ante Tiberii mortem in urbe Roma commemoratorum historia critica. Scripsit A. H. Commentatio ex supplemento XVIII annalium philologicorum seorsum expressa. [92 S.] gr. 8. geh. n. \mathcal{M} 2.—
- Hoffmann, Dr. Ferd., Oberl. am Realgymnasium zu Gera, und Dr. WILH. WAGDEBURG, lateinisches Übungsbuch für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten im Anschluß an Stegmanns lateinische Schulgrammatik II. (Schluß-)Teil. [VIII u. 210 S.] gr. 8. geh. n. \mathcal{M} 1.60.
- Holder, Alfred, alt-celtischer Sprachschatz. In ungefähr 18 viermonatlichen Lieferungen zu je 8 Bogen. Lex. 8. II. Lieferung. Atepi-
acu-a — brānō-a. [Sp. 257—312.] Jede Lieferung geh. n. \mathcal{M} 8.—
- Jahrbücher für classische Philologie. Herausgegeben von Dr. ALFRED FLECKEISEN, Professor in Dresden. Achtzehnter Supplementband. II. (Schluß-) Heft. [IV u. S. 353—706.] gr. 8. geh. n. \mathcal{M} 6.40.

169/12

A 713
L

DIE

SCRIPTORES HISTORIAE AVGVSTAE.

SECHS

LITTERAR-GESCHICHTLICHE UNTERSUCHUNGEN

VON

DR. HERMANN PETER.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1892.

SK

E 1905 205

DG205
P4

ÜBERSETZUNGSRECHT VORBEHALTEN.

V o r w o r t.

Es war ursprünglich nicht meine Absicht, diese Untersuchungen in einem solchen Umfang zu veröffentlichen; nur die hauptsächlichlichen Ergebnisse sollten in einem größeren, dem Abschluß nahen Werke 'Über die geschichtliche Litteratur der römischen Kaiserzeit bis Theodosius I.' ihren Platz finden. Nachdem jedoch seit Dessaus und Seecks Abhandlungen den *Scriptores Historiae Augustae* sich ein regeres Interesse zugewandt und auch Mommsen in dieser Sache das Wort genommen hat, glaubte ich den Fachgenossen es schuldig zu sein, ihnen die gesamte Entwicklung der Untersuchungen vorzulegen. Je dürftiger die Quellen sowohl für die Kaisergeschichte von Hadrian bis Carinus als für das geistige Leben unter Diocletian und Constantin fliessen, desto mehr werden Philologen und Historiker wünschen, durch den Einblick in das gesamte Material sich ein eigenes Urteil darüber bilden zu können, ob sie in der *Historia Augusta* eine dürftige Compilation durrer Köpfe aus geistesarmer Zeit oder, wie Dessau und Seeck meinen, eine raffinierte Fälschung aus dem Übergang des vierten Jahrhunderts zum fünften oder nach Mommsen einen unter Diocletian und Constantin entstandenen Kern in einer Überarbeitung dieser späteren Zeit (s. S. 144) vor sich haben.¹⁾

1) H. Dessau 'Über Zeit und Persönlichkeit der *Scr. h. A.*' im *Hermes* XXIV (1889) S. 337—392. Th. Mommsen 'Die *Scr. h. A.*' im *Hermes* XXV (1890) S. 228—292. O. Seeck 'Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins'. 'III. Die Entstehungszeit der *h. A.*' in *Fleckeisens Jahrbüchern* CXXI (1890) S. 609—639. Ich citiere diese drei Abhandlungen nur mit den Namen der Verfasser, ebenso die zwei (I u. II) von E. Klebs 'Die Sammlung der *Scr. h. A.*' im *Rhein. Mus.* XLV

Dies ist der eine Zweck, welchem dies Buch dienen soll; möge dieser durch die erstrebte Objektivität ebenso erreicht sein, wie der andere, die Lösung der wichtigsten in der H. A. sich aufdrängenden Fragen selbständig zu einem gewissen Abschluss zu bringen!

Lessing sagt: 'Es sei, dafs noch durch keinen Streit die Wahrheit ausgemacht worden, so hat dennoch die Wahrheit bei jedem Streite gewonnen.' Auch mich haben die Erörterungen der genannten drei Gelehrten, welche die bisherige Ansicht über die Entstehungszeit und den historischen Wert der H. A. völlig über den Haufen zu werfen drohten, zu der Wiederaufnahme und Weiterführung älterer Untersuchungen bestimmt; indes konnte ich die eigentliche Polemik in die letzte Abhandlung verweisen und sie hier auf einen geringen Raum beschränken; denn ich hoffe, in den vorhergehenden einen hinreichend sicheren und festen Grund für die Entstehung der ganzen Sammlung in diocletianisch-constantinischer Zeit gewonnen und dem auf unrichtigen Voraussetzungen aufgeführten Neubau die Unterlage entzogen zu haben, sodafs ich mich bei der Darlegung der Schwierigkeiten, welche aus der Annahme einer Fälschung oder Überarbeitung unter Theodosius oder noch späteren Kaisern erwachsen, nicht lange aufzuhalten brauchte.

(1890) S. 436—464 und ebenda XLVII (1892) S. 1—52, die von E. Wölfflin 'Die Scr. h. A. I.' in den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 1891 S. 465—538 und die von C. Giambelli 'Gli scrittori della storia Ang. studiati principalmente nelle loro fonti'. Atti dell'accad. dei Lincei ann. 278 (1880—1881) p. 273—455. — Ein Verzeichnis der übrigen Litteratur bis 1883 in meiner zweiten Ausgabe p. XXXV—XXXVII.

St. Afra in Meissen,
September 1892.

H. Peter.

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Persönlichkeit, Plan und Zeit	1—49
Die Stellung der H. A. in der Entwicklung der röm. Litteratur (Verhältnis zu den gallischen Panegyrikern) 1—4. Die Script. haben sich in hohen Kreisen bewegt 4—7, erstreben die Gunst des Hofes, des Diocletian 7—9, des Constantius durch Verherrlichung des Claudius (II) 9 f. (Fälschung seines Familiennamens 10—12), des Constantin 12—14; trotzdem Verehrung des Senats 14—17. — Curiositas das ausgesprochene Programm 17 f., trotzdem stark rhetorische Färbung bei Treb., Vop. und in einzelnen Biogr. des Capit. 18 f.; Auswahl des Stoffes 19—22. Verhältnis zum Christentum 22—24. Ausdehnung der Schriftstellerei der einzelnen Script. 24—27. — Zeit der Abfassung der Viten: allgemeine Bemerkungen 27—29. I. II 29. III—XII 30. XIII 31. XIV—XVII 32. XVIII—XXI 33—35. XXII—XXV 35—38. XXVI 38—40. XXVII—XXVIII 40—42. XXIX 42—43. XXX 44—46. (Prob. 2, 7: 46 f. Prob. 24, 2: 47 f.) Gesamtübersicht 49.	
II. Das Verhältnis zu den Quellen	49—102
Bedeutung der Parallelberichte für diese Untersuchung 49. Vergleich von drei Berichten in verschiedenen Viten des Capit., unter einander 50—53, und mit Herodian 53—54; dessen direkte Benutzung (nicht durch Vermittlung des Dexippos 54—56) 54—60. Dexippos dem Capit. später bekannt geworden als Herod. 60—64. Dex. bei Treb. 64. Darlegung der Art der Benutzung des Herod. durch Capit. in den V. Max., Gord. und Max. et B. 65—76 (Ungenauigkeit 69 ff. Erweiterung und Übertreibung 72 ff.). Herodian in der V. Opil. 76 f., in der V. Clod. 77 ff., bei Lampridius 78 f. — Parallelen in den Haupt- und Nebenviten des ersten Teils 79—85, in den Viten verschiedener Verf. 85 f. und in denen der nämlichen 86.	

	Seite
Ableitung der Übereinstimmung aus der Benutzung der gleichen Vorlagen, Marius Maximus 86—88 und der Kaiserchronik 88—98 (Verhältnis zu Eutrop und Aurel. Victor 88 f., zu Eutrop 89—94, zu Aurel. Victor 94—98). Allgemeine Folgerungen: die Scr. kompilieren und kontaminieren selbst aus mehreren Vorlagen 98—102 (mit Vorliebe aus den Ereignissen gleichzeitigen Schriftstellern 101 f.).	
III. Die Komposition der Viten und ihre Zusammenfassung zu der uns vorliegenden Sammlung der H. A.	102—153
Nachahmung des Musters für alle Kaiserbiographien, des Sueton 102—106; auch in dem Aufbau der Viten der H. A., aber in der V. Pii durch Vermittlung des Marius Maximus 106—108; auch Neuerungen des Mar. Max. nachgebildet, Urkundenbuch 108—109. Anhänge und Nachträge am Ende der V. 109—112. Citatenknäuel 112—113. Andere Störung der regelrechten Ordnung 113—114. — Die Fähigkeit eigener Sammlung und Verarbeitung des Stoffs nachgewiesen an den Nebenviten 114—118 (V. Aelii, Veri, Auidii 115. Clodii, Getae 116, Opilii, Diadumeni 117), Folgerungen für die Komposition der Hauptviten des 1. Teils 112—124 (V. Didi, Pert., Car. 119, Comm. 120, Heliog., Hadriani 121). Auffallende Anordnung der V. Marci, Seueri, Pescennii 124—127. Komposition der Viten des 2. Teils 127—131 (V. Alex. 128, Max., Gord., Max. et B. 130 f.), der V. des Treb. 131—133, des Vop. 133—137. Allmähliche Änderung des Charakters des Stoffes 137—140. Schlufsredaktion 140—153: ihre Thätigkeit in den V. Marci, Seu., Pesc. 144 f., vielleicht auch in der V. Aur. 145, Zeitbestimmung (vor dem Jahr 330) 145 f., wahrscheinlich von Capitolinus herrührend 146—148; handschriftl. Reihenfolge der Viten 149 f. Verderbnis der Eigennamen 150—153.	
IV. Die eingelegten Reden und Schriftstücke	153—231
Bisherige Beurteilung 153 f. Verteilung über die Viten 154 f. Die des Trebellius: Tendenz in der V. Valer. 156 f. Sprache rhetorisch wie die des Treb. selbst 157 f., auch bestimmte Wendungen und Bezeichnungen von Ämtern u. s. w. weisen auf ihn hin 158 f., vor allem die Tendenz in denen der V. tyr. und Claud. 159—162; Bestätigung durch Claud. 7: 162 f. 8: 163 f. tyr. 30: 164. — Die des Vopiscus: Genaue Quellenangaben 164—166; die Versicherung wörtlicher Entlehnung unwahr 166 f.; Eigentum des Vop. sind die Allitterationen	

und anderen rhetorischen Kunstmittel 167 f., Nachahmung des Cicero 168 f., Spielen mit Namen 169, sprachliche Wendungen 169—171, Nachahmung des Treb. 171 f., anderweitige Beeinflussung durch Treb. 173—176, Verherrlichung des Probus (wie des Claudius durch Treb. 176) und entsprechende Verdunkelung des Carus 176—177, schwankende Beurteilung des Aurelian 177 f. Irrtümer, besonders Aur. 8. 19, 1—20, 8. Prob. 11, 5—12, 8: 178—181, in der Adoption des Aurel. durch Ulpius Crinitus 181, in den militärischen Bezeichnungen 181 f.; Namen bedenklich 182—184. Vergleich der Urkunden mit der begleitenden Erzählung 185—188. Der Hadrianbrief 188 f. — Die bei Vulcacius: Gruppierung 189 f., enger Zusammenhang 191—192, Bedenken gegen den Briefwechsel zwischen Marcus und Faustina 193—195, gegen die anderen Schriftstücke 195—196 (außer gegen das SC. 197). Verfaßt nicht von Vulc. selbst 197—199. — Die bei Capitolinus: Vergleich von Max. 16 und Gord. 11 führt auf Erdichtung 199—203, ebenso der von Max. 18 und Gord. 14: 203—205; die in der V. Clod. als erdichtet nachgewiesen, aber nicht von einem Verf. 205—211; dasselbe gilt von denen in den V. Max., Gord., Max. et B. 211—217. — Die in der V. Pescennii 218, Opilii 218 f., Diadumeni 219 f., alle mehr oder weniger verdächtig. — Dagegen scheinen die Senatserhandlungen in der V. Commodi 221 und in der V. Alexandri 222—224 echt zu sein (nicht die Rede c. 53, 5—54, 3: 224), nicht aber die in den übrigen Viten (Geschäftsordnung und Schema, Datierung) 225—227; ebenso wenig die Inschriften 228—229 und die Verse 229—231.

V. Die Glaubwürdigkeit 231—242

Sind die Urkunden rhetorische Erdichtungen oder auf Täuschung berechnete Fälschungen? Bedeutung der Beantwortung dieser Frage auch für den Text 231. Des Trebellius und Vopiscus Angaben über die Authentizität der Urkunden nicht glaubwürdig 231—234. Erklärung und Würdigung dieser unwahren Angaben 234 f. Capitolinus' Einlagen 235 f. Die Einlagen in den V. Hadr.—Heliog. 236. Die Schriftstellereitate in den V. Hadr.—Max. et B. 236—238 und bei Treb. und Vop. 238 f. Glaubwürdigkeit des übrigen Textes bedingt durch die Verschiedenheit seines Charakters 229—242. Abschluß 242.

	Seite
VI. Über die angebliche Entstehung der <i>Historia Augusta</i> durch Fälschung in der Zeit Theodosius' des Großen	242—259
Dessaus und Seecks Ansicht 242—244. Mommsens Ansicht 244 f. Verschiedenheiten zwischen den Scr. H. A. 245—247, auch in der Sprache 247—250, die unmöglich durch einen Fälscher hineingebracht sein können 250—252. Fehlen von Spuren der nachconstantinischen Zeit 252. Anreden der Kaiser entsprechend der Zeit des Diocletian und Constantin 253—255; auch die Stellen, in welchen man eine Hindeutung auf das Ende des 4. Jahrhunderts hat sehen wollen, enthalten in Wahrheit solche nicht 255—258. Abschluß 258 f.	
Verzeichnis der behandelten Stellen	260—263
Register	264—266

I. Persönlichkeit, Plan und Zeit.

Der tiefe Verfall des gesamten geistigen Lebens im dritten Jahrhundert giebt sich mit erschreckender Deutlichkeit auf dem Gebiete der erhaltenen römischen Litteratur kund; selbst das Gefühl für den Niedergang war verloren. Auch Diocletian und Constantin zeichneten sich nicht eben durch entschiedene Regsamkeit litterarischen Interesses aus; ihre Thätigkeit war vollauf durch die Errichtung des neuen Staatsgebäudes in Anspruch genommen, in welchem das römische Reich in Italien noch fast zwei Jahrhunderte seinen Bestand fristen sollte. Wenigstens aber erwachte nach der Wiederkehr der Ordnung im Senat und in dem sich an ihn lehrenden Kreise die Empfindung der Verpflichtung, die altererbe, dahin gehende Tradition nicht ganz erlöschen zu lassen, das er vor allem beberufen sei, die Litteratur zu pflegen und damit zugleich für den eigenen Glanz zu sorgen, und jene Kaiser waren umsichtig genug, um die höfische Richtung, welche dies Interesse verfolgte, sich gefallen zu lassen und es in der zweiten Hälfte ihrer Herrschaft, als diese genügend gefestigt war, weiter anzuregen und zu fördern. So entstand in Rom diejenige Schriftstellerei, von welcher uns in der sogen. *Historia Augusta* eine Auswahl vorliegt, gleichzeitig mit der Lobredneri in Gallien, von welcher uns die Sammlung der Panegyriker Proben erhalten hat. Der Vergleich zwischen beiden fällt freilich sehr zu Ungunsten der Hauptstadt aus, so sehr, das man an der Gleichzeitigkeit zweifeln möchte und wirklich gezweifelt hat.

Indes muß zweierlei in Betracht gezogen werden; erstens: es gerät überhaupt leichter eine Rede zu verfassen oder Phrasen über allgemeine Themen, sogar mit dem Schein eigenen Gefühls, an einander zu reihen und ein den Anforderungen flüch-

tigen Hörens und Lesens genügendes Machwerk zu stande zu bringen, als einen vorliegenden rohen Stoff zu gestalten und logisch richtig darzustellen¹⁾, nun gar, wenn es gilt erst aus ungeordneten und widersprechenden Nachrichten oder Dubletten das Richtige und Zusammengehörige herauszuerkennen. Es verlangt eine vorgeschrittene Entwicklung sich zuerst volle Herrschaft über den Stoff anzueignen und den einheitlichen Gesichtspunkt aufzusuchen, während Anfänger bereits mit dem Niederschreiben anfangen, ehe sie aus dem Wirrwarr der ihnen zuströmenden Nachrichten und Ansichten emporgetaucht und einen Überblick gewonnen haben. Zudem bildete die Anfertigung von Reden und Briefen und die immer wieder erneute Behandlung von Gemeinplätzen einen Hauptgegenstand der Übung in den Rhetorenschulen und gab allmählich eine Routine, welche über die Öde des Inhaltes täuschen kann. Wir finden diesen Gegensatz sogar in der *Historia Augusta* selbst; denn auch sie, besonders in den Biographien des Trebellius und Vopiscus, liebt es, sich zuweilen den glänzenden Mantel der Rhetorik umzuhängen, indem sie Deklamationen einschleibt, und weiß sich in solchen leidlich auf der Bahn der Schule zu halten. Der 'anmutigen' Einleitung zu der Biographie des Aurelian ist noch jüngst 'klarer Sinn, Geschmack, echte Bildung und gesunder Humor' (Rühl, *Rh. M.* XLIII S. 597 f.) nachgerühmt worden; die geschichtliche Erzählung aber irrt daneben ebenso hin und her, wie die der übrigen *Scriptores*, über deren Unfähigkeit ja die Urteile gar nicht hart genug haben ausgesprochen werden können. Ferner hatte sich in Gallien die Schule ein besseres Latein und eine strengere Zucht des Geistes gewahrt; die Panegyristen (*Incerti pan. Constantini* [IX] 1 und *Pac. pan. Theod.* [XII] 1) klagen zwar darüber, daß ihnen die lateinische Sprache nicht angeboren sei, sondern erst mühsam erlernt werden müsse²⁾; aber eben dies ist ein Glück

1) Jeder Lehrer wird aus seiner Erfahrung in den obersten Klassen eines Gymnasiums dies bestätigen können.

2) Wie der Antiochener Ammian seinen Sprachschatz aus dem Studium lateinischer Schriftsteller mühsam zusammengetragen hat, ist ihm von M. Hertz, *Herm.* VIII S. 257—302 und nach ihm von Anderen nachgewiesen worden.

für sie gewesen. Wie eine Sprache gelöst von ihrem mütterlichen Boden an ihrer natürlichen Entwicklung nicht teilnimmt, z. B. sich dialektfrei halten kann (in Mexiko wird das echte Kastilianisch viel reiner gesprochen als in Europa), so hat das Lateinische in Gallien eine gewisse schulmäßige Korrektheit auch im Ausdruck der Gedanken behauptet¹⁾ und erinnert selten an die Zeit seiner Entstehung. Auch die H. A. ahmt in ihren rhetorischen Abschnitten Cicero nach und putzt sie mit Entlehnung einzelner Glanzstellen auf; indes merkt man sofort heraus, daß es nur äußerlich aufgetragener Flitter ist; denn sobald sie von jenem Gängelbände nicht mehr geführt wird, mischen sich zahlreiche, die Anfänge der eindringenden Barbarei aufweisende Vulgarismen ein, die von den Reminiscenzen der Schule scharf abstechen.

Wir hören in der H. A. zum erstenmal wieder nach langer Zeit die Sprache Roms; sie war in noch größerer Gefahr gewesen als unter Domitian, nach dessen Beseitigung sie mit Tacitus eine so glänzende Auferstehung feierte; aber auch jetzt brachte sie es allmählich wenigstens zu einer Art Nachblüte, welche sich in den Werken des Symmachus am schönsten entfaltet hat. Ich weiß nicht, in wie weit die Versicherungen unserer Biographen, daß Diocletian und Constantin eine lebhaftere Teilnahme für die Geschichte ihrer Vorgänger besäßen²⁾, der Wirklichkeit entsprachen; doch muß man ihnen Interesse

1) Eine ähnliche Erscheinung beobachten wir auf dem Gebiete der Kunst; s. E. Hübner, Röm. Herrschaft in Westeuropa S. 141: 'Die Museen von Trier, Metz und Luxemburg lehren, daß die wohlhabenderen Bewohner jener Gegenden mit einer selbst in Italien seltenen und wohl mittelbar auf griechische Vorbilder zurückzuführenden Freude an der Kunst sich und die Ihrigen auf den Grabsteinen darzustellen liebten, in der Tracht des Lebens, von den Werkzeugen und Gegenständen ihrer gewerblichen Thätigkeit umgeben.'

2) Cap. Opil. 15, 4 an Diocl.: *quia te cupidum ueterum imperatorum esse perspeximus*; an Constantin Lampr. Hel. 35, 1 *cuius uitam me inuitum et retractantem ex Graecis Latinisque collectam scribere ac tibi offerre uoluisti*. Cap. Max. 29, 10 *ad alia, ut iubetur uelut publico iure, properantes*. Gord. 34, 6 *Quae omnia, Constantine maxime, idcirco sum persecutus, ne quid tuae cognitioni deesset, quod dignum scientia uideretur*. Auch an die Verehrung des Marcus Antoninus oder des Namens der Antonine mag schon hier kurz erinnert werden.

für die Litteratur zugetraut haben; wenigstens widmete dem ersteren und dem Galerius ein gewisser Samocus ein Werk: *Περὶ ποικίλων ζητημάτων* (Lyd. de mag. III. 32 p. 226); auch die Zusammenstellung des Codex Gregorianus gehört in diese Zeit (Teuffel R. Litt.-G.⁵ 393, 2 S. 992 f.); den Constantin läßt, um von seinem Verkehr mit Eusebios hier abzusehen, inmitten der wichtigen staatlichen Aufgaben Optatianus 'Musis familiaribus' Beifall klatschen, *ut huius etiam studii in te micet splendor egregius* (p. 3 Müller, vgl. p. 6); indes auch er selbst verheißt dem Dichter: *Saeculo meo scribentes dicentesque non aliter benignus auditus quam lenis aura prosequitur. denique etiam studiis meritum a me testimonium non negatur* (p. 4, 6), und die 'Stilblüten' seiner Verordnungen bezeugen, daß auch in der kaiserlichen Kanzlei wieder auf die Sprache geachtet wurde.¹⁾

Die Persönlichkeiten der vier ersten Scriptorum hüllen sich in Dunkel; gleichwohl dürfen wir nicht mit Gibbon (Kap. IV Anm. 49) annehmen, daß sie zu der niederen Schicht des Volkes gehört haben, indem er sie durch kaiserliche Küchenjungen mit Nachrichten versorgt sein läßt. Spartian redet in dem der Vita Aelii vorausgeschickten Brief den Diocletian ebenso mit *suus* an, wie Fronto seinen kaiserlichen Schüler, und Vulcarius Gallicanus wird in den Hdschr. *V(ir) c(larissimus)* genannt, sodaß wir ihn vielleicht mit dem Konsul des Jahres 317 'Gallicanus' identifizieren können (Haackh b. Pauly VI S. 2734). Sie haben es sogar wagen dürfen ihre Biographien den Kaisern selbst zu widmen: Spartian den Aelius, Sept. Severus und Pescennius, Vulcarius den Avidius, Capitolin den Marc. Aurelius, Verus und Macrinus dem Diocletian, Lampridius den Heliogabal und Alexander, auch den Geta, über dessen Verfasser noch zu reden sein wird, Capitolinus den Clodius, die Maximini und Gordiani dem Constantin; ja Lampridius (Hel. 35, 1 *Haec sunt de Heliogabalo, cuius uitam me inuitum et retractantem ex Graecis Latinisque collectam scribere ac tibi offerre uoluisti, cum iam aliorum ante tulerimus*)²⁾ und Capitolinus (Max. 29, 10

1) S. O. Seeck 'Zeitfolge der Gesetze Constantins' in Ztschr. für Rechtsgesch. X. Rom. Abt. S. 203.

2) Dessau S. 338 bezeichnet es 'als einen in der Litteratur der

nos enim hoc loco finem libri faciemus, ad alia, ut iubetur uelut publico iure, properantes) haben nach ihrer Erklärung auf Befehl des Constantin geschrieben. Trebellius Pollio muß in seiner Zeit eine viel besprochene Persönlichkeit gewesen sein; seine Zusammenstellung von 30 Tyrannen, d. h. Usurpatoren¹⁾, bildete in dem Templum Pacis, dem Versammlungsort der Kritiker²⁾, den Gegenstand bissiger Erörterungen, weil sie auch Tyranninnen aufgenommen habe, sodafs er noch zwei Männer ausfindig machen mußte (trig. tyr. 31, 7 ff.), um die Zahl zu ergänzen; daher unterhält sich Vopiscus mit dem Stadtpräfekten Iunius Tiberianus über ihn als über die dem biographischen Interesse nächstliegende Erscheinung, indem er die gerügten Fehler der Ungenauigkeit und Kürze durch den Hinweis auf die Irrtümer des Livius, Sallust, Trogus und Tacitus entschuldigt (Aur. 2). Dieser letzte, in den Hdschr. Flavius Vopiscus Syracusius genannt, rühmt sich sogar der Erzählung seines Großvaters als eines Vertrauten des Diocletian, der ihm seine innersten Geheimnisse mitgeteilt habe (Car. 15, 1; 5. vgl. 14, 1), als des Augenzeugen der Bekleidung des Saturninus mit dem Purpur (Firm. 9, 4) und der Ermordung des Aper durch Diocletian (Car. 13, 3); auch seinen Vater citiert er einmal für eine Äußerung, welche derselbe Kaiser schon als Privatmann gethan habe (Aur. 43, 2). Die gleiche Berufung auf Vater und Großvater bei Sueton macht die des Vopiscus sehr

römischen Kaiserzeit unerhörten Freimut', wenn Lampridius die Vita schließt: *non enim ego id faciam, quod plerique scriptores solent, ut de his detraham, qui uicti sunt, cum intellegam gloriae tuae accedere, si omnia de illis, quae bona in se habuerint, uera praedicaro*. Es ist dies ein naheliegender und damals geläufiger Gedanke, wie ein dem Severus zugeschriebener Ausspruch beweist (Pesc. 12, 8). Tacitus (ann. XII 36) hat ihm, um das Gewöhnliche zu vermeiden, eine etwas andere Wendung gegeben: *et Caesar dum suum decus extollit, addidit gloriam uicto*. Er ist gewifs in der Rhetorenschule oft behandelt worden.

1) in dieser Bedeutung auch auf gleichzeitigen Inschriften, z. B. auf dem nach Besiegung des Maxentius (312) errichteten Constantinbogen *quod — cum exercitu suo tam de tyranno quam de omni eius factione uno tempore iustis rem p. ultus est armis* (C. I. L. VI n. 1139), und oft im Codex Theodos., z. B. in einem Erlafs vom 16. Mai 324 (XV 14, 1) *remotis Licini tyranni constitutionibus et legibus*.

2) S. J. Ilberg, Rh. M. XLIV S. 211 f.

verdächtig (s. Unters. V), wie auch in dem Gespräch mit dem Stadtpräfekten sich nicht alle Einzelheiten genau nach seinem Bericht zugetragen haben werden, völlig aus der Luft gegriffen aber wird er diese höheren Beziehungen kaum haben.

Den Namen desjenigen, dem Trebellius seine Biographien gewidmet hat, eines Verwandten des sich um das Konsulat bewerbenden Herennius Celsus (tyr. 22, 12), kennen wir nicht; er ist mit ihrem Anfang verloren gegangen; doch behandelt er ihn mit Ehrerbietung (Val. 8, 5 *semper enim me uobis dedidi et famae, cui negare nihil possum*), redet ihn bald im Singular (Val. 5, 3. Gall. 20, 1. tyr. 31, 8. 33, 7. Claud. 5, 5), bald im Plural (Val. 7, 1. 8, 5. tyr. 11, 7) an und erwähnt gelegentlich seine Gladiatorenspiele (Claud. 5, 5); namentlich feiert er ihn als genauen Kenner der Geschichte (tyr. 31, 8; vgl. Val. 7, 1) und führt auf seine, ihn zu steter Eile antreibende Anregung die Abfassung seiner Biographien zurück (tyr. 33, 7f.). Vopiscus wendet sich Firm. 2, 1 an einen Bassus, vielleicht den Septimius B., der im J. 313 die prätorische Präfektur, 317 das Konsulat und darauf (317/18) die städtische Präfektur verwaltete¹), Prob. 1, 3 an einen Celsinus, einen eifrigen Polyhistor (2, 8), wohl den Aur. 44, 3 erwähnten 'consiliarius' des Diocletian, dessen Freundschaft ihm sehr teuer ist (Pr. 2, 1)²);

1) An einen Bassianus hat auch Optatianus Gedichte gerichtet.

2) Die Stelle Aur. 44, 1 ist viel besprochen und deshalb schwer zu einer sicheren Entscheidung zu bringen, weil die mit ihr zu verbindende zwei Deutungen zuläßt. Unmittelbar voraus gehen nämlich die Worte (44, 2) *Verconnius Herennianus praefectus praetorii Diocletiani teste Asclepiodoto saepe dicebat Diocletianum frequenter dixisse e. q. s.*, in welchen Asclepiodotus der *testis* für Vopiscus sowohl wie für Verconnius sein kann. Die folgenden werden handschriftlich so überliefert: *Mirabile fortasse uidetur quod conpertum Diocletiano Asclepiodotus Celsino consiliario suo dixisse perhibetur*. Beide Aussprüche beziehen sich auf Aurelian, und es muß offenbar auch in der Reihe der Gewährsmänner Ascl. die gleiche Stelle eingenommen haben. Wollen wir daher nicht gewaltsam ändern, so müssen wir entweder *Diocletiano* als Dativ von *conpertum* abhängig machen oder mit Mommsen (Herm. XXV S. 258) nach Car. 14, 1 *auus meus mihi retulit ab ipso Diocletiano conpertum* ein *a* vorsetzen. Dann wäre es also Celsinus, der Consiliarius des prätorischen Präfekten Ascl., des Besiegers des Allectus (Aur. Vict. Caes. 39, 42), neben Diocletian nach Prob. 22, 3 ein Schüler des Probus, gewesen, dem Vop.

ob einer der 'Freunde', welchen er in der ersten seiner Viten (*mi amice* 41, 1; vgl. 10, 1) und am Schluß der letzten (21, 2) anredet, mit einem von diesen identisch ist, läßt sich nicht bestimmen. Sie werden aber gewiß zu jener Gruppe von geschichtsbeflissenen jungen Leuten gehört haben, mit welchen uns Vopiscus Firm. 2 bekannt macht, die wohl teilweise schon erreicht hatten, was Trebellius und er selbst erst erstrebten, die Gunst des Hofes.

Denn diese hatten alle sechs Scriptoros gleichmäÙig im Auge, mögen sie ihre Werke den Kaisern selbst oder Freunden gewidmet haben. Sie preisen daher das Glück der Gegenwart, wofür ihnen Diocletian selbst die Richtung vorgezeichnet hatte¹⁾, der zu Anfang des Edicts *De pretiis* pathetisch von sich die Herstellung eines Weltfriedens datiert: *Vt nos, qui benigno favore numinum aestuantes de praeterito rapinas gentium barbararum ipsarum nationum clade compressimus, in aeternum fundatam qu[etem] ab intestinis quoque mali[s] saepi am us e. q. s.*²⁾ So ist Diocletian dem Lampridius der 'Vater des goldenen Zeitalters' (Hel. 35, 4), Capitolinus hebt an Antoninus Pius namentlich die Friedensliebe hervor (9, 10) und Vopiscus deklamiert zweimal über den Ausspruch des Probus (20, 3 ff.; 23, 1 ff.), daß in kurzem Soldaten nicht mehr notwendig sein würden, nachdem er *'omnes barbaras gentes subiecerat penitusque totum mundum fecerat iam Romanum'* (vgl. d. Edikt 1, 10 *qui*

jene Mitteilung Diocletians verdankte oder verdanken wollte, und Ascl. würde aus der Zahl der Schriftsteller zu streichen sein. Anders Rühl a. a. O. S. 601 f.

1) Inschriften mit *Felicissimum saeculum* und Ähnlichem bei Schiller Gesch. d. röm. Kais. II S. 147 Anm. 1 f. und ein Bleimedaillon der beiden Kaiser Diocletian und Maximian bei Hübner, Röm. Herrsch. in Westeuropa S. 134.

2) Ungewöhnlich viele Münzen tragen demnach die Aufschrift *Pax aeterna* (Cohen VI² p. 455 n. 356. 358) oder *Pax Aug.* (n. 359–361) oder *Augg.* (n. 362–366. 372. 375 f.) oder *Auggg.* (n. 377. 379), *Herculi pacifero* (p. 430 n. 143. 145), *Securitas orbis* (p. 465 n. 456) u. s. w. Auch die Verse des Ablavius (cos. 331) deuten darauf hin, daß damals viel von dem *aureum saeculum* gesprochen sein muß (Sidon. ep. V 8): *Saturni aurea saecula quis requirat? Sunt haec gemma sed Neroniana* (in Beziehung auf die Ermordung des Crispus und der Fausta).

parentes sumus generis humani); — (23, 2) *Aureum profecto saeculum promittebat!* Besonders jedoch beschäftigt sie unter Diocletian das Wahlkaisertum, welches jener Emporkömmling von niedriger Abkunft im Gegensatz zu der bis dahin geltenden Erbberechtigung zum Prinzip erhoben hatte: das einzige Unglück für den sonst in jeder Beziehung idealen Marcus Aurelius bestand darin, daß er einem ihm so unähnlichen Sohn den Thron vererben mußte (Capit. an Diocl. Marc. 18, 4 *si felix fuisset, filium non reliquisset*); ja er soll dies selbst tief betrauert und dessen Tod gewünscht haben (27, 11. 28, 10), und den unwürdigen Caracalla soll sein Vater Septimius Severus sogar selbst zu töten beabsichtigt haben (Car. 11, 3 f.); mit zahlreichen Beispielen führt Spartian in der V. Seuer. 20, 4—21, 11 dem Kaiser Diocletian den Satz aus: *Reputanti mihi, — neminem — prope magnorum uirorum optimum et utilem filium reliquisse satis claret.*¹⁾ So wendet er auch in der V. Hadr. der Sorge des Trajan um seinen Nachfolger ein lebhaftes Interesse zu, nicht minder den Caesares, deren Leben er für Diocletian darstellen will, den Anfang mit dem des Aelius Verus machend, der zuerst es nur bis zu dem Titel Caesar gebracht habe²⁾ aber beinahe auf die nämliche Weise erwählt worden sei wie in seiner Zeit Maximianus und Constantius *quasi quidam principum filii uirtute designati augustae maiestatis heredes* (Ael. 2, 2); der Abschluß der allgemeinen Erörterung (2, 5) *certe quaecumque illa, felix necessitas fuit, unde tam clarum et duraturum cum aeternitate mundi nomen effloruit*, welche zu dem völlig mißglückten Versuche des Hadrian mit Aelius gar nicht paßt, erhält überhaupt erst durch die Beziehung auf die Zeit des Spartian seine Bedeutung. Eine andere wichtige Einrichtung Diocletians war bekanntlich die der Doppelherrschaft: demgemäß betonen es Spartian und

1) Daß *quid de Augusto, qui nec adoptiuum bonum filium habuit, cum illi eligendi potestas fuisset ex omnibus? falsus est etiam ipse Traianus in suo municipe ac nepote diligendo* (21, 3) das an die Spitze gestellte Thema aus den Augen verliert, hat Seeck S. 628 mit Recht bemerkt; der Deklamator hat über sein Ziel hinausgeschossen. S. Mommsen Herm. XXV S. 254 f.

2) *qui primus tantum Caesaris nomen accepit* Ael. 1, 2.

Capitolinus nachdrücklich, daß Marcus Aurelius und Verus die beiden ersten gleichzeitig regierenden Augusti gewesen seien; ja es soll dies so wichtig erschienen sein, daß einige Konsularfasten mit ihnen begannen (Hadr. 24, 2. Ael. 5, 13. Marc. 7, 6).

Anders stellt sich Trebellius Pollio. Durch seine gesamte auf uns gekommene Schriftstellerei zieht sich als Grundgedanke die Verherrlichung des Claudius. Gallienus war ein schwacher und weichlicher Kaiser und der Not der Zeit bei weitem nicht gewachsen gewesen, vor allem kein Feldherr, wie ihn damals das Reich an seiner Spitze brauchte. Aber Trebellius thut ihm Unrecht, indem er immer und immer wieder seiner Schwelgerei, seinen Lüsten und seiner Grausamkeit — er soll an einem Tage 3—4000 Soldaten hingerichtet haben (Gall. 18, 1; vgl. tyr. 9, 6 ff.)! — die Schuld an dem furchtbaren, damals von allen Seiten auf Rom hereinstürmenden Unglück aufbürdet und von seiner Gleichgültigkeit, ja seinem Spott über die Länderverluste berichtet.¹⁾ Daß das Reich nicht völlig zusammengebrochen (vgl. Gall. 1. 3, 1. 4, 9. 6, 8), sei nur das Verdienst der gegen seine unerträgliche und verächtliche Nichtswürdigkeit (Gall. 4, 3. 5, 1. 14, 1. tyr. 12, 1) sich erhebenden Tyrannen, die zum Teil als ganz ausgezeichnete Heerführer geschildert werden²⁾, aber nicht von ihm sondern, wie auch Claudius (tyr. 10, 14; vgl. 12, 11), von seinem Vater Valerian als solche erkannt und gleichsam auf göttliche Fügung (*adsertores Romani nominis extiterunt. quos omnes datos divinitus credo* tyr. 5, 5) befördert worden wären (tyr. 10, 14 ff.). Sogar Frauen hätten besser geherrscht als er; diese Behauptung kehrt in den Biographien des Gallien und der

1) Gall. 13, 6 ff. 4, 3. 5, 6 ff. 6, 4 ff. 9, 3. 10, 1. 12, 2 ff. 16, 1. 17, 1. tyr. 3, 4. 9, 1. 10, 16. 26, 1. 29, 1. Claud. 9, 1 ff. Vgl. das viel richtigere Urteil des Eutrop IX 8 *Gallienus — imperium primum feliciter, mox commode, ad extremum perniciose gessit.*

2) Gall. 1, 4 f. 4, 5. 12, 1. tyr. 3, 4. 5, 5 ff. 9, 1. 12. 15. 18. 21. 23. 29. Dabei verfährt er freilich mit so kurzer Überlegung, daß derselbe Aureolus, der in den Vit. trig. tyr. als ein *uir fortis* gefeiert war (c. 11), in der V. Claud. bei seiner Besiegung plötzlich *dignum exitum uita ac moribus suis habuit* und daß derjenige, welcher ihn zu loben gewagt hatte, verspottet wird (c. 5).

Tyrannen immer wieder (Gall. 13, 2 f. 16, 1. tyr. 1, 1. 31, 1, auch Claud. 1); ihretwegen sind in dem Bild der Zenobia (vgl. bes. 30, 10) die Farben so glänzend aufgetragen. Seine Ermordung ist sonach die Erlösung des an den Abgrund gebrachten Staates von einer *labes improbissima* (Gall. 14, 5). Die Erklärung giebt uns der Panegyrikus auf Claudius. Trebellius bekennt zu Anfang (1, 1) offen, daß er sein Leben *intuitu Constanti Caesaris* sorgfältig darstellen müsse, des einer *familia tam sancta et tam nobilis* zugehörigen Nachkommen des Claudius (tyr. 31, 6), des *princeps generis Constanti Caesaris nostri* (Gall. 7, 1; vgl. 14, 3), dem auch die Götter die Herrschaft prophezeit hätten (Claud. 10), und schließt die Einleitung, in welcher er den Satz erörtert hatte, daß des Claudius Regierung zu kurz gewesen wäre, *etiamsi quantum hominum uita suppetit, tantum uir talis imperare potuisset* (2, 1), mit den Worten ab: *talis in re p. fuit, ut eius stirpem ad imperium summi principes eligerent, emendatior senatus optaret* (2, 8). Er will also dem wegen seiner Vorzüge in die Nähe des Thrones berufenen Constantius¹⁾ die glänzende Krone kaiserlicher Abstammung aufsetzen.

Aber nicht allein den Vorwurf der Schmeichelei, welchen er mehrfach abzuwehren versucht (Cl. 3, 1. 6, 5. 8, 2; vgl. 11, 5), haben wir gegen diese Darstellung zu erheben. Es liegt ihr sogar eine Fälschung zu grunde. Nachdem dies schon von Anderen gelegentlich bemerkt war, hat es El. Klebs (Sybels hist. Ztschr. LXI S. 227 ff.) unwiderleglich und klar nachgewiesen. Es hieß nämlich die Familie des Constantius ebenso zweifellos Flauia²⁾ wie der Kaiser Claudius M. Aurelius; wenn daher Trebellius von diesem sagt (3, 6) *ille uelut futurorum memor gentes Flauias, quae Vespasiani et Titi, nolo autem dicere Domitiani, fuerant, propagauit* und ihn 7, 8 Fla-

1) Vgl. auch 12, 3 *Quintillus frater eiusdem, uir sanctus et sui fratris, ut uere dixerim, frater, delatum sibi omnium iudicio suscepit imperium, non hereditarium sed merito uirtutum, qui factus esset imperator, etiamsi frater Claudii principis non fuisset.*

2) Ich citiere nur aus dem eigenen Erlaß Constantins *aedem quoque Flauiae, hoc est nostrae gentis, ut desideratis, magnifico opere perfici uolumus* Wilmanns inscr. n. 2843.

*uius Claudius*¹⁾, andererseits Constantin I. seinen ältesten in der zweiten Ehe gebornen (J. 316) Sohn *Flavius Claudius Constantinus* nennt, und der letztere wie auch sein Bruder Constantius II. auf Inschriften als *abnepos* (C. I. L. III 5207) oder *pronepos* (II 4844. 4742. III 3705) *divi Claudii* (Klebs S. 234) erscheinen, später er selbst auf zwei italischen als *divi Claudii nepos* (Dessau S. 342), so hat Trebellius, möglicher Weise nach einem Vorgänger²⁾, dem Constantius zu Gefallen dem Claudius die Flavische Familie angedichtet und Constantin durch Aufnahme des Namens Claudius diese Erfindung sanktioniert. Denn sehr schnell hatte sie sich Beifall und Anerkennung erworben. Vopiscus übernimmt sie ohne weiteres und flicht einen Brief des *Flavius Claudius* an Valerius Aurelianus ein (Aur. 17, 2), Lampridius sieht Heliog. 2, 4 Constantius und Claudius als Vorfahren des Constantin an und verspricht (35, 2f.) eine ausführliche Biographie des letzteren, dieser Zierde des Kaiserthrones, des *auctor tui generis*. Auch Optatianus läßt Claudius in seinem Panegyrikus auf Constantin (10, 29 p. 13 Mueller) ihm aus dem Himmel die Herrschaft verleihen: *Cui Claudius acer, magnanimum sidus, dat clarum e numine diuo imperium, Virtus quem filia optat alumnus* (vgl. 8, 27 p. 11). Am bedeutungsvollsten jedoch ist folgende Stelle eines im J. 310 auf Constantin gehaltenen Panegyrikus, der es sich zur Aufgabe gestellt hatte, ihm 'die Weihe des Erbrechts' zu verleihen³⁾ (VII 2): *A primo igitur incipiam originis tuae nomine,*

1) Die Existenz der Schwester des Claudius 'Constantina' Claud. 13, 3, die an einen Tribunen der Assyrer verheiratet in jungen Jahren stirbt, hat schon Klebs a. a. O. S. 230 bezweifelt; auch Crispus, der angebliche Bruder des Kaisers und Vater der Claudia, welche ihrem Gemahl Eutropius, einem vornehmen Dardaner, den Constantius gebar (13, 2), verdankt wohl die seinige dem gleichnamigen Sohne des Constantin.

2) Wenigstens darin stimme ich Seeck S. 622 bei, nicht aber in seiner weiteren Besprechung der Claudiuslegende, weder darin, daß die Fälschung 11, 9 *quamvis alii Dardanum et ab Ilo Dardanorum* (rege) *atque ab ipso Dardano sanguinem dicerent trahere* 'offenbar' erst nach der Gründung von Byzanz entstanden sei, noch daß von ihr 'bis zum J. 310 kein Mensch gewußt habe'.

3) VII 2 *inter omnes — participes maiestatis tuae hoc habes, Con-*

quod plerique adhuc fortasse nesciunt, sed qui te amant plurimum sciunt. ab illo enim diuo Claudio manat in te auita cognatio, qui Romani imperii solutam et perditam disciplinam primus reformauit e. q. s. Der nächste (wohl von dem gleichen Verfasser und aus dem nämlichen Jahre) erwähnt schon einfach *dium Claudium parentem tuum* (c. 2 u. 4), und wenn auch nicht in anderen Lobreden, so herrscht doch in der späteren Litteratur diese gefälschte Genealogie allgemein¹).

Weniger klar und scharf umrissen ist die Stellung des Vopiscus zum Throne. Sie scheint gewechselt zu haben. In der V. Aurel. will er vom Geburtsrecht nicht viel wissen und wundert sich, dafs es so wenig gute Kaiser, wohl aber viele gute Cäsaren gegeben habe, kann sich jedoch hier noch nicht von dem ihn beherrschenden Einflufs des Trebellius freimachen und feiert mit ihm den Kaiser Constantius als Nachkommen des Claudius²). Dann aber tritt an seine Stelle Probus, um als das Ideal eines Kaisers geschildert zu werden, und gleichzeitig begeistert er sich immer entschiedener für die 'Adoption der Besten' und sieht das Hauptunglück des Carus darin, dafs er einen Carinus als Erben hinterlassen habe. Dieser ist ihm der Inbegriff aller Schlechtigkeit, wie dem Trebellius der Kaiser Gallienus, und da Diocletian ihn endlich beseitigt hat, so enthält das Bild jenes *detrimentus princeps et ministerium libidinis* (Firm. 3, 6) zugleich eine Anerkennung des Altkaisers, für

stantine, praecipuum, quod imperator ortu es. 3 imperium nascendo meruisti. 4 te illi paterni lares successorem uidere legitimum. neque enim erat dubium, quin ei competeret hereditas, quem primum imperatori filium fata tribuissent. 10 imperatoris filius. S. Schiller, Gesch. d. r. Kaiser II S. 169, der noch vergleicht Paneg. (VI) Max. et Const. 5 *cum tibi pater imperium reliquisset — si id non hereditarium ex successione creuisses* und Euseb. V. Const. I 21, 2. Iulian. orat. 2 p. 51^o (I 65, 1 sqq. Hertl.). Sie war also nicht so wenig verbreitet, wie Dessau S. 342 behauptet. S. auch Hunziker in Büdingers Untersuch. II S. 213 f.

1) In Iulians Caesares (336^b p. 431, 23 H.) begnadigt daher Zeus den von den Rachegeistern verfolgten Constantin *διὰ τὸν Κλαύδιον καὶ Κωνσταντίου*, nachdem sie für ihn Fürbitte eingelegt. Die Unsicherheit des Eutrop (IX 22 *Constantius per filiam nepos Claudii traditur*) geht nur auf die genaue Bestimmung des verwandtschaftlichen Verhältnisses, das im einzelnen sehr verschieden angegeben wurde.

2) Genaueres in der 5. Untersuchung.

welchen er auch sonst eine ruhige, aber aufrichtige Bewunderung an den Tag legt (Car. 10. 13—15). Dies hindert ihn nicht sich auch seinem Mitkaiser und der jüngeren Generation zuzuwenden; der Thaten des Cäsar Maximianus wird rühmend gedacht (Car. 9, 3, s. unten), und wenn Carus sogar einmal beabsichtigt haben soll an Stelle des Carinus den Constantius als den Besten seiner Zeit zu adoptieren (Car. 7, 3. 17, 6f.), so verbindet sich diese Angabe mit dem Glauben an die Vorzüglichkeit der Adoption im allgemeinen ebenfalls zu einer Huldigung gegen den jungen Thronfolger, von dem er vielleicht in der Biographie des Probus ein Spiegelbild hat schaffen wollen.

Wie Constantin um die Zeit seiner Vicennalien und der damit zusammenfallenden Ermordung des Crispus, als der älteste der Söhne aus der Ehe mit Fausta das 10. Jahr erreichte, sich über die Thronfolge aussprach, berichtet uns Lampridius Heliog. 34, 4 f. Es sei nämlich eine gewöhnliche Äußerung von ihm gewesen, das Glück bestimme die Kaiser, dann aber müßten die Berufenen darauf hinarbeiten sich des Thrones würdig zu bewähren. Sonach schweigen Capitolinus, als er (nach dem J. 324) von neuem zur Feder griff, und Lampridius völlig über die Frage, ob Wahl- oder Erbkaisertum; dafür erstreckt sich des letzteren Schmeichelei in einer längeren an den Kaiser gerichteten Deklamation am Ende der V. Alex. (c. 65 ff.) auf die Beseitigung der Eunuchenwirtschaft am Hofe Constantins, der nicht vorsichtig in der Auswahl seiner Umgebung und oft wechselnd die schlechtesten Erfahrungen gemacht¹⁾ und eben mit ihr aufgeräumt hatte (67, 1). Wir besitzen einen Erlafs im Cod. Theod. IX 1, 4 aus dem J. 325 (17. Sept.), in welchem Constantin seine Unterthanen jeglichen Standes und Ranges auffordert, alle Beschwerden über seine 'Richter' (d. h. die Civilbeamten), Comites, Freunde und Hofbeamten bei ihm persönlich anzubringen, gewissenhafte Untersuchung und im Falle der Begründung den einen strenge Bestrafung, den anderen Würden und Geldbelohnungen

1) S. Euseb. V. Const. IV 25, 2 f. Eunap. V. soph. Aedesii p. 41 sq. Ammian. XVI 8, 12, Burckhardt, Constant. S. 403 f.

verheißt. Das nämliche Verfahren aber schlägt auch des Lampridius Fürstenideal Alexander Severus gegen Verconius Turinus (35, 5 ff.) ein, der für Geld kaiserliche Begünstigungen verkauft hatte (*fimum uendiderat*), und hebt sich so leuchtend gegen seinen Vorgänger, den schändlichen Heliogabal, ab, der mehrfach als ein *mancipium eunuchorum* gebrandmarkt wird (23, 5. 34, 3. 45, 4. 66, 3; vgl. 45, 5. Heliog. 10, 3f.). Diese Beziehung auf die Gegenwart ist nicht zu verkennen¹⁾ und kehrt in der gleichzeitig dem Constantin von Capitolinus gewidmeten Biographie der Gordiane wieder, der ein Brief mit überschwänglichen Dankesworten des jungen Kaisers Gordian III. an seinen Schwiegervater für die Erlösung von der Herrschaft der Eunuchen und anderer schlechten Freunde eingereicht ist (c. 24; vgl. 13, 1).

Mit dieser höfischen Gesinnung scheint die Verehrung des Senats nicht in Einklang zu stehen, welche, wenn auch in verschiedener Abtönung, die politische Farbe der H. A. beim ersten Überblick zu bestimmen scheint und namentlich den gröfseren Teil nicht nur der *Senatus consulta*, sondern auch der übrigen Schriftstücke eingegeben hat. Seeck nennt sie (S. 636) einen argen Anachronismus. Gewifs liegt ein Widerspruch mit der Wirklichkeit vor; verschuldet aber hat ihn das völlig anachronistische Treiben der Rhetorenschulen, in denen die Vorstellung von der altererbten Herrlichkeit des Senats als des Vertreters der 'Libertas' methodisch ausgebildet wurde. Je rhetorischer ein Schriftsteller ist, desto häufiger beschäftigt er sich mit ihr, desto höher scheint er den Senat zu stellen. Sogar in den Breviarien zeigt sich dies — man vergleiche die rhetorisch aufgeputzten Caesares des Soldaten Aurelius Victor und den gleichzeitigen nüchternen Eutrop —,

1) Auch sonst werden viele dergleichen in die Biographie des Alexander, eine Art Cyropädie eingeflochten sein; eine können wir zufällig aufdecken; wenn nämlich Lampridius von ihm als Beispiel einer außerordentlichen Einfachheit und Genügsamkeit (41, 4) erzählt, dafs er nur wenig Silbergeschirr besessen und für gröfsere Mahle sich solches von seinen Freunden habe borgen müssen, so ist dasselbe auch über Constantius Chlorus von Eutrop X 1 überliefert; vgl. Eusebios V. Const. I 14.

ebenso aber auch innerhalb der H. A. Den breitesten Raum gewährt der Schule Vopiscus sowohl in seinen allgemeinen Erörterungen als auch sonst in der Aufbauschung der Macht des Senats¹⁾, mit welcher gern Mifsachtung der Soldaten verbunden wird.²⁾ Der von den Soldaten mit dem Purpur bekleidete Probus wird in der V. Taciti (14, 3) von ihm als Kaiser gewünscht, von dem Heere gewählt, vom Volke verlangt (s. auch Treb. Claud. 2, 8); in seiner eigenen Biographie (10, 4) wird zwar auch die Initiative nicht verschwiegen, dann aber holt er (11, 1 ff.) die Genehmigung beim Senat ein, dessen Entscheidung er sich unterordnen will und an den er die Worte richtet: *qui et estis mundi principes et semper fuistis et in uestris posteris eritis*, und räumt ihm sehr weitgehende Rechte ein (13, 1); in der V. Cari (1, 2) endlich ist er schon reiner Senatskaiser geworden: *Probo ex sententia senatus ac populi* (*ac p.* ist die damals übliche bedeutungslose Phrase) *leges et gubernacula temperante*. Die ganze Biographie des Tacitus ist der enthusiastischen Schilderung des senatorischen Traumes über den Thron zu verfügen gewidmet, während Aurelian, der gefürchtete *paedagogus senatorum* (37, 3; vgl. 50, 5) wegen seiner 'unmenschlichen' Härte, welche erst durch die Erscheinung des warnenden Apollonius von Tyana etwas gemildert wird (25, 3), meist eine zweifellos ungerechte Beurteilung erfährt³⁾, und daß Carinus *superbas ad senatum litteras dedit* (16, 6) wird unter seinen schlimmsten Vergehen aufgezählt. Kühler fühlt noch Trebellius Pollio, für welchen sonst die Würde des Senats ein dankbares Gegenbild gegen die ausgelassene Schlemmerei des Gallienus abgegeben haben würde. Dagegen verzeichnen wieder die Biographien des ersten Teils gewissenhaft jede Huldigung, welche

1) Näheres in der 4. Untersuchung.

2) Der Ausspruch des Probus *Brevi milites necessarios non futuros* scheint dem Vopiscus ein goldenes Zeitalter zu verheissen und veranlaßt ihn zu einer längeren Deklamation. Prob. 20, 3 ff. Vgl. Tac. 2, 4 *Interfecto Aureliano — errore militarium (ut apud quos quaelibet commenta plurimum valent, dum modo irati audiunt, plerumque tenu-lenti, certe consiliorum prope semper expertis) e. q. s.*

3) S. namentl. 21, 5 ff. 31, 4; 10. 32, 3. 36, 2 *seuerus, truculentus, sanguinarius fuit princeps*. 37, 1.

ihm von den Kaisern dargebracht wird,¹⁾ und haben für dies Verhältnis sogar in der Schablone ihrer Charakteristik bestimmte Rubriken; ja man möchte sagen, daß eben darin der Maßstab für die allgemeine Beurteilung des Kaisers enthalten ist. Entsprechend ihrem nüchternen Tone lassen sie sich jedoch nie in eigener Verherrlichung jener Körperschaft ergehen; sie registrieren eben nur dasjenige, was ihnen ihre Hauptquelle bot, und sind auch hier in die Fusstapfen ihrer bewunderten Vorgänger, des Sueton und des Marius Maximus, getreten. Regeres Interesse hat der Senat nur bei Lampridius in der V. Alex. gefunden und ebenso bei Capitolinus in den drei nächsten Gruppen; die Geschichte des ersten Barbaren auf dem römischen Kaiserthron, der eben deshalb der erbitterteste Gegner des Senats war, stellt er mit aller möglichen Ungunst dar und hält auch die Biographien der drei Gordiani und die des Maximus und Balbinus senatsfreundlich, obwohl die der beiden letztgenannten Senatskaiser weit gegen die Übertreibungen eines Vopiscus zurücktreten; nur eröffnet sind sie mit dem ausführlichen, die ganze Einbildung des Standes atmenden Bericht über ihre Wahl.

Ich meine freilich nicht, daß derartiges gewagt worden wäre, wenn Diocletian und Constantin in offenem Gegensatz zu dem Senat gestanden hätten. Wie hätte sonst Vopiscus die vier *principes mundi* Diocletian und Maximian, Galerius und Constantius *semper reuerentes Romani senatus* nennen können (Car. 18, 4), während er doch an anderweitigen Auszeichnungen keinen Mangel hatte? Diocletian scheint dem Senat diese Pflege seiner Illusionen, von deren Ungefährlichkeit er sich überzeugt hatte, überlassen zu haben — daher darf auch die Geburtstagsrede zu Ehren des Maximian (paneg. III 12) die Entsendung einer Abordnung zu der kurz vorher (im J. 291) abgehaltenen Konferenz der Kaiser mit den Worten erwähnen: *Ipsa etiam gentium domina Roma — ad intuendum cominus quantum potuit accessit. lumina si quidem senatus sui misit beatissimae illi per eos dies Mediolanensium civitati simi-*

1) Z. B. Hadr. 5, 5. 6, 2. 8, 6 ff. Pius 6, 5. Marc. 10, 1—9. 11, 2. 12, 7. 25, 6. Auid. 8, 7. Pert. 6, 7. 9, 9. 13, 2. Iul. 3, 3. Seuer. 7, 4 f.

litudinem maiestatis suae libenter impartiens, ut ibi tunc esse sedes imperii uideretur, quo uterque uenerat imperator —, Konstantin aber hat selbst eingegriffen, um seine Würde zu erhöhen; nach dem Sieg über Maxentius, der das Vermögen der Senatoren schonungslos in Anspruch genommen hatte, von ihnen mit hohen Ehren begrüßt (Lactant. de m. p. 44, 11 ff.) ergänzte er die stark zusammengeschmolzene Körperschaft aus den Provinzen (Nazar. pan. 35, was ihm Iulian später zum schweren Vorwurf machte, Ammian. XXI 10, 8; vgl. Aur. Vict. Caes. 40, 24. Euseb. V. Const. IV 7) und verlieh ihm das Recht, die Quästoren und Prätores zu wählen und damit den Zutritt zur Beamtenlaufbahn zu erschließen (Seeck Herm. XIX S. 194 f. Mommsen, St. R. II S. 303). Er setzte ferner, die Fiktion des Octavian nach der Niederwerfung des Antonius nachahmend, nach der des Maxentius auf dem Tropäon unter das Kreuz die Inschrift: *Τὴν πόλιν ἡμῶν ζυγοῦ τυραννικοῦ διασωθεῖσαν ἤλευθερώσα· ἔτι μὲν καὶ τὴν σύγκλητον καὶ τὸν δῆμον Ῥωμαίων τῇ ἀρχαίᾳ ἐπιφανείᾳ καὶ λαμπρότητι ἐλευθερώσας ἀποκατέστησα* (Euseb. V. Const. I 40, 2) und liefs auf Goldmedaillons den Senat ebenso ausgestattet darstellen wie sich selbst, was vor ihm nicht geschehen war (Cohen VII² p. 288 n. 502, s. Mommsen, St. R. III S. 1260 f.). Die Festigung der eigenen Herrschaft und das Unschädliche jener Träumereien erlaubte ihm solche Zugeständnisse, die sich also, wie wir oben gesehen haben, in dem unter ihm verfaßten Teile der H. A. widerspiegeln; unter Diocletian hatte sich diese noch nicht so hoch versteigen können.

Teilen sich nach den politischen Aussprachen unsere Biographen je nach der Zeit der Abfassung in zwei Gruppen, so schlagen alle insofern die gleiche litterarische Richtung ein, als sie nicht den Anspruch auf eine glänzende Darstellung erheben und nur Sueton und Marius Maximus sich zum Muster nehmen wollen. *Cura* und *diligentia*, die selbst das kleinste nicht verschmäht und allein nach der Wahrheit strebt, nennen sie die höchsten Vorzüge (Firm. 1, 3; vgl. 2, 1. Alex. 48, 8. Aur. 12, 4), also die *Curiositas*, nicht die Rhetorik eines Sallust, Livius, Trogus und Tacitus (*quos historicae eloquentiae miramur auctores* Aur. 2, 2), die Zeit erforderte, während sie

selbst behaupten eilen zu müssen (tyr. 33, 8; vgl. Max. 29, 10 und tyr. 32, 7 *Scientia naturae facilitate uerbosa est*); das *dicere* und *diserte dicere* stellen sie als unvereinbare Gegensätze hin (Prob. 2), das *incuriose* und *breuiter prodere* als die schwersten Fehler eines Geschichtsschreibers (Aur. 2, 1). Trebellius und Vopiscus haben an mehreren Stellen Gelegenheit genommen, dies ihr Programm zu entwickeln: *Scriptis iam pluribus libris, non historico nec diserto sed pedestri adloquio* — uenimus tyr. 1, 1; *qui quod ad eloquentiam pertinet nihil curo* 11, 6; *da nunc cuius libellum, non tam diserte quam fideliter scriptum. neque ego eloquentiam mihi uideor pollicitus esse sed rem* 33, 8. *neque ego nunc facultatem eloquentiamque polliceor sed res gestas, quas perire non patior* Prob. 1, 6; *illud tantum contestatum uolo memet rem scripsisse, quam, si quis uoluerit, honestius eloquio celsiore demonstrat. et mihi quidem id animi fuit, ut non Sallustios, Livios, Tacitos, Trogos atque omnes disertissimos imitaret uiros in uita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem ceterosque, qui haec et talia non tam diserte quam uere memoriae prodiderunt. sum enim unus ex curiosis, quod infitias ire non possum*¹⁾, *incendentibus uobis, qui cum multa sciatis, scire multo plura cupitis* 2, 6 ff. *Friuola haec fortassis cuiquam et nimis leuia esse uideantur, sed curiositas nihil recusat* Aur. 10, 1. *Habe, mi amice, meum munus, quod ego, ut saepe dixi, non eloquentiae causa sed curiositatis in lumen edidi, id praecipue agens, ut, si quis eloquens uellet facta principum reserare, materiam non requireret, habiturus meos libellos ministros eloquii* Car. 21, 2.²⁾ Indes eben bei diesen beiden sind solche Worte am wenigsten ernst zu nehmen; es sind Phrasen der Rhetorenschule, deren angebliche Bescheidenheit der Darstellung selbst zur Folie dienen soll. Wölfflin hat ihren rhetorischen Charakter durch bezeichnende Beispiele erläutert (S. 482 ff.) und Klebs zahlreiche Nachbildungen des Cicero namentlich bei Vopiscus aufgedeckt (II S. 35 ff.). Am zudringlichsten tritt

1) Car. 14, 1, wo die Hdschr. überliefern *Curiosum non puto neque satis uulgare fabellam de Diocletiano Augusto ponere*, hat Casaubonus mit Recht *non* getilgt. S. Brunner in Büdingers Unters. II S. 26 f.

2) Vgl. Cic. Brut. 75, 262.

jener in den eingeschobenen Deklamationen hervor, welche in der V. Claud. die Erzählung überwuchern, sodafs trotz der Anlehnung an Dexippos ihr Inhalt über die Mafsen flach ausgefallen ist. Die geläufigen *epotata flumina consumptaeque silvae* (bei der Verherrlichung des Sieges über 320,000 Barbaren, Claud. 6, 6) haben ihm nicht genügt; er mufs es noch überbieten: *laborasse denique terram ipsam, quae tantum barbarici tumoris exceperit.*

Auch Capitolinus hat sich durch die Lektüre des Herodian verleiten lassen in den Biographien der Maximini, Gordiani und des Maximus et Balbinus es mit dem Auftragen von Schwulst zu versuchen; sonst aber haben die vier ersten Scriptorum ihren Grundsatz treuer befolgt, wenn sie versichern, allein die Kenntnisse ihrer Leser bereichern zu wollen; so dem Diocletian Spartian: *In animo mihi est — cognitioni numinis tui sternere* Ael. 1, 1; vgl. 7, 5; *Capitolin quae — serenitati tuae — detulimus, quia te cupidum ueterum imperatorum esse perspeximus* Opil. 15, 4; *Vulcacius ut omnes purpuratos Augustos cognosceres* Auid. 3, 3; dem Constantin Capitolinus *ne quid tuae cognitioni deesset* Gord. 34, 5, endlich Lampridius *quem nec ego Antoninum uocassem, nisi causa cognitionis, quae cogit plerumque dici ea etiam nomina, quae sunt abolita* Heliog. 18, 2.

Die ethische Bedeutung der Geschichtsschreibung wird gelegentlich erwähnt (Gord. 21, 4 *si quidem ea debeant in historia poni ab historiographis, quae aut fugienda sint aut sequenda*, vgl. Claud. 4, 1 *Interest et eorum, qui bonos imitantur principes, et totius orbis humani cognoscere* etc.) und hier und da moralisiert, mit Vorliebe von Vopiscus (Wölfflin S. 494 f. 507 f.), der sogar einzelne Persönlichkeiten appelliert, den *Furius Placidus* (Aur. 15, 3 ff.) und *Iunius Messala* (Car. 20, 4 ff.)¹⁾, sonst aber ermangeln sie jeder ernsteren sittlichen Auffassung und gefallen sich in der nämlichen Aufwühlung des Schmutzes, welche sie anderen vorwerfen (Opil. 1. Car. 16, 1). Die Biographie des Heliogabal mag dafür als Beispiel dienen; trotz der Bezeugung (34, 2) *sed primum omnium ipse ueniam peto, quod haec, quae apud diuersos repperi, litteris tradidi, cum multa in-*

1) Oder sind dies nur Strohmänner?

proba reticuerim et quae ne dici quidem sine maximo pudore possunt ist ihr Inhalt großenteils widerwärtig. Ihre Aufgabe suchen sie allein darin aus 'mehreren' Büchern das Wissenswerte zusammenzutragen (Spart. Pesc. 9, 1. Cap. Opil. 1, 1. 15, 4. Lampr. Hel. 34, 2. 35, 1. Vop. Aur. 1, 9). Mag das Gespräch zwischen dem Stadtpräfekten Iunius Tiberianus und Vopiscus so gehalten sein, wie dieser es uns überliefert (Aur. 1 f.) oder nicht, jedenfalls giebt es uns eine Vorstellung davon, wie man sich in diesen Kreisen die Thätigkeit eines Geschichtsschreibers damals dachte: die Archive müssen nach Aktenstücken durchsucht werden und die eigenen Aufzeichnungen der Kaiser sind eine besonders willkommene Quelle. Auf der gleichen Unterlage bewegt sich der Streit der gelehrten Freunde, in welchen Vopiscus Firm. 2 einführt; um die Frage zu entscheiden, ob Firmus, der sich in Ägypten gegen Aurelian erhoben hatte, ein 'Räuber' oder ein Fürst gewesen sei, werden nicht nur griechische und ägyptische Bücher und ein Erlaß des Aurelian citiert, sondern sogar Münzen zur Entscheidung herangezogen.¹⁾ So erklärt sich das Streben mit Aktenstücken und Urkunden zu prunken, worin ihnen Sueton und Marius Maximus ebenfalls vorangegangen waren, ohne daß sie indes die gleiche Glaubwürdigkeit wie der gewissenhafte Begründer der Kaiserbiographie verdienen (darüber s. d. 5. Unters.). Sie verstehen auch Griechisch, und wenn sie nur einmal einen griechischen Vers citieren, sogar diesen mit einer lateinischen Übersetzung (Alex. 18, 5), auch sonst vorkommende griechische Wörter erklären (*paraeneseos hoc est praeceptionum* Auid. 3, 7. *Nemesis id est vis quaedam Fortunae* Max. et Balb. 8, 6. *archon id est summus magistratus* Gall. 11, 3)²⁾, so ist dies wahrscheinlich gemäß einem kaiserlichen Wunsch oder Annahme eines

1) Zur Charakteristik der Richtung wird man diese Unterhaltung brauchen können, auch wenn man sie sonst zu den Schaustücken des Vopiscus rechnet.

2) Nur einmal, Alex. 52, 2, in einem Einschießel ist dies versäumt. Gall. 18, 5 *et deinceps διὰ τεσσάρων columnas* ist δ. τ. als ein wahrscheinlich in Rom geläufiger Ausdruck nicht mit griechischen Buchstaben zu schreiben. Dagegen ist die feine Konjektur Oberdicks Gall. 11, 7 *συναρκινῶς* mir jetzt wieder zweifelhaft geworden.

solchen geschehen. Von Constantin wissen wir wenigstens, daß er das Griechische nur in einem gewissen Grade beherrschte, weshalb er auch den Tattius Cyrillus mit der Übersetzung griechischer Kaiserbiographien ins Lateinische beauftragt hatte (Max. 1, 2), also einer Aufgabe, der sich in ähnlicher Weise auch Capitolinus in seiner Bearbeitung des Herodian unterzogen hatte. Ferner lieben die Scriptorum Citate, nennen nicht allein die bekannten Historiker, Cicero und Virgil, auch Lucilius (Cap. Pert. 9, 5), Martial (Lampr. Alex. 38, 1), Ennius (Claud. 7, 7), Varro (Firm. 4, 2), Livius Andronicus, Plautus und Cäcilius (Num. 13, 5) und versäumen es nicht die Haltung ihrer Kaiser zu der Litteratur zu censieren; Trebellius schulmeistert sogar *illi clypeus aureus uel, ut grammatici locuntur, clypeum aureum — conlocatum est* (Claud. 3, 3, s. Giambelli p. 384. Wölfflin S. 481 f.).

Diese gelehrte Richtung unterscheidet sie von den Epitomatoren, mit denen sie sonst die ängstliche Scheu teilen sich mit den Thaten lebender Kaiser zu befassen, die einen höheren Stil, also Rhetorik verlangten; vgl. Lampr. Hel. 35, 5f., Vopisc. Car. 18, 3ff., Bonos. 15, 10 (*nam Diocletianus et qui secuntur, stilo maiore dicendi sunt*) und die Schlussworte des dem Kaiser Valens gewidmeten Breviäriums des Eutrop, als er bei dem Beginn von seiner Regierung abbricht: *nam reliqua stilo maiore dicenda sunt. quae nunc non tam praetermittimus, quam ad maiorem scribendi diligentiam reseruamus* (X 18) und des gleichzeitigen Festus (c. 30): *Quam magno deinceps ore tua, princeps inuicte, facta sunt personanda. quibus me licet imparum dicendi nisu* (vgl. 1, 1) *et aevo grauiorem parabo*. Dafür sind die Epitomatoren ihnen nicht allein durch das gleichmäßige Innehalten einer einfachen und nüchternen Berichterstattung sondern auch durch die Weite des Gesichtskreises überlegen; in der H. A. beschränkt er sich auf Rom, den Ort ihrer Entstehung (vgl. tyr. 21, 6f. 25, 4. 31, 10. Aur. 1). Hier aber war überhaupt der Sinn für die Geschichte durch die politischen Verhältnisse allmählich zu Skandalsucht herabgesunken. Die Acta urbis sollten das hauptstädtische Publikum mit den laufenden Neuigkeiten versorgen. Ihre Redaktion jedoch lag in den Händen des Hofes, und dessen Politik verlangte es unter

den guten Kaisern, das Volk von dem inneren Gang der Ereignisse fern zu halten und auf die gleichgültigen Nachrichten zu lenken; schlechte nährten seine verwerflichen Leidenschaften und verdarben sein Urteil durch das prahlerische Auftreten ihrer den Purpur entehrenden Handlungen in fast systematischer Weise. Commodus liefs *omnia quae turpiter, quae impure, quae crudeliter, quae gladiatorie, quae lenonie faceret* in das Tageblatt aufnehmen (Com. 15, 4) und schon Marius Maximus (unter Alexander Severus) konnte sich dieser Geschmacksrichtung so wenig entziehen, daß er all diesen Wust auch in sein großes biographisches Werk übertrug; es ist nicht genug zu verwundern, was sich damals das Publikum an den unglaublichsten, widerwärtigsten, schmutzigsten und kleinlichsten Geschichten bieten liefs; wer schnell eine Vorstellung davon gewinnen will, braucht nur die Fragmente des Aelius Iunius Cordus, die sämtlich in der H. A. erhalten sind, zu überfliegen. Der Unterschied, wie er für unser Gefühl die Geschichtsschreibung von der Tagespresse trennt, war damals völlig verwischt. Demnach steht römischer Stadtklatsch dem Interesse der H. A. am nächsten; *minima quoque iocunda sunt atque habent aliquid gratiae, cum legantur*: so begründet Vopiscus die Mitteilung von albernen Obscönitäten (Sat. 12, 6), Wichtiges und Nebensächliches wird durch einander geworfen, bedeutende Ereignisse werden oft ganz übergangen oder mit einigen an der Peripherie sich abspielenden Anekdoten abgemacht, römische Baulichkeiten und Sehenswürdigkeiten wie von Sueton mit Vorliebe berücksichtigt, z. B. die von den Kaisern bewohnten Häuser (s. Wölfflin S. 480. 492), alles wird auf sie oder andere einzelne Persönlichkeiten bezogen, in die Tiefe der bewegenden Momente dringt der Blick nirgends. Die Panegyriker, Eutrop, Festus, Victor, der Verfasser der Epitome vermeiden es offenbar grundsätzlich, das Christentum zu erwähnen (die einzige Ausnahme bei Eutr. X 16), die H. A. aber redet darüber, wenn es geschieht — die Diocletianischen Trebellius und Vulcarius und auch Capitolinus thun es überhaupt nicht —, mit der Unbefangenheit der Blindheit und stellt die Christen meist mit den Juden zusammen. Am strengsten hat den heidnischen Standpunkt Vopiscus gewahrt; er redet begeistert von den Wunderthaten des Apol-

Ionius von Tyana, eines *uenerabilis uir* (Aur. 24, 2; 5; 7. 25, 1), dessen Erscheinen er eine Milderung der Härte des Aurelian verdanken will (25, 1), und erklärt die Absicht sein Leben zu beschreiben (24, 2—9); von der Einsicht der sibyllinischen Bücher leitet er dessen Sieg über die Markomannen her (21, 4), berichtet die ihr vorausgehenden Verhandlungen ausführlich (18, 7—20, 8), läßt in einem Brief die heidnischen Götter *ueri dei* nennen (26, 5) und dem Senat den Vorwurf machen: *Miror uos — tamdiu de aperiendis Sibyllinis dubitasse libris, proinde quasi in Christianorum ecclesia, non in templo deorum omnium tractaretis* (20, 5) u. s. f. Das ungünstige Urteil in dem (angeblichen) Brief des Hadrian (Sat. 8, 2) stimmt völlig mit diesen Äußerungen überein: *illic qui Serapem colunt, Christiani sunt et deuoti sunt Serapi, qui se Christi episcopos dicunt, nemo illic archisynagogus Iudaeorum, nemo Samarites, nemo Christianorum presbyter non mathematicus, non haruspex, non aliptes. — unus illis deus nummus est. hunc Christiani, hunc Iudaei, hunc omnes uenerantur et gentes.*¹⁾ Sonst haben wir Erwähnungen von Christus und den Christen nur je einmal²⁾ bei Spartian, in der V. Seueri 17, 1 *Iudaeos fieri sub graui poena uetuit; idem etiam de Christianis sanxit*, und in der V. Heliog. des Lampridius 3, 5 *dicebat praeterea Iudaeorum et Samaritanorum religiones et Christianam deuotionem illuc* (in den geplanten Tempel des Sonnengottes auf dem Palatin) *transferendam*; alle übrigen in der V. Alexandri, bei welchem der Verkehr seiner Mutter mit Origenes ein gewisses Interesse für die neue Lehre voraussetzen läßt (Klebs II S. 31), allerdings vonseiten des Lampridius mit völliger Unkenntnis, aber doch, wie Mommsen (S. 230) richtig bemerkt, 'mit Respekt und bereits mit Apprehension': *Iudaeis priuilegia*

1) S. Brunner b. Büdinger II S. 22ff. Klebs II S. 32 f.

2) Pert. 13, 5 *omnes, qui libere fabulas conferebant, male Pertinacem loquebantur, christologum eum appellantes, qui bene loqueretur et male faceret* ist von Seeck S. 612 mit Unrecht unter die auf das Christentum bezüglichen Stellen gerechnet worden. *christologus* ist, wie zum Überflus die Parallelstelle der Epit. 18, 5 *unde eum Graeco nomine χρηστολόγον appellauere* zeigt, der nur schöne Worte machende, nicht demgemäß handelnde. Röm. 16, 18 tritt dieser Gegensatz in dem Worte *χρηστολογία* scharf heraus.

reseruauit, Christianos esse passus est 22, 4. dicebatque graue esse, cum id (öffentliche Prüfung der Lebensweise) Christiani et Iudaei facerent in praedicandis sacerdotibus, qui ordinandi sunt, non fieri in prouinciarum rectoribus 45, 7. Cum Christiani quendam locum, qui publicus fuerat, occupassent, contra propinarii dicerent sibi eum deberi, rescripsit melius esse, ut quem ammodum-cumque illic deus colatur, quam propinariis dedatur 49, 6. clamabatque saepius, quod a quibusdam siue Iudaeis siue Christianis audierat et tenebat, idque per praeconem, cum aliquem emendaret, dici iubebat: 'Quod tibi fieri non uis, alteri ne feceris' 51, 7.1) in larario suo, in quo et diuos principes sed optimos electos et animas sanctiores, in quis Apollonium et — Christum, Abraham et Orfeum et huiuscemodi ceteros habebat ac maiorum effigies, rem diuinam faciebat 29, 2. Christo templum facere uoluit eumque inter deos recipere. quod et Hadrianus cogitasse fertur, — sed prohibitus est ab is, qui consulentes sacra reppererant omnes Christianos futuros, si id fecisset, et templa reliqua deserenda 43, 6f.

Über die Ausdehnung der Schriftstellerei erfahren wir nur für Trebellius und Vopiscus Genaues. Der erstere

1) Seeck S. 613 erklärt dies irrtümlich für ein Bibelcitat: das schöne Wort läßt sich in dieser Fassung schon als Spruch Hillels im ersten Jahrhundert vor Christus nachweisen, findet sich dann an verschiedenen Stellen der kirchlichen Litteratur, besonders in der *Διδαχή τῶν δώδεκα ἀποστόλων*. S. Bernays Schrift. I S. 274—276 (und Usener in der Vorrede S. V f.) und Lechler, Urkundenfunde II S. 17 (Leipziger Progr. 1886). Am meisten nähert sich der unsrigen eine ältere christliche Inschrift *scriptum est, quod tibi fieri non uis, alio ne feceris* (Bernays S. 276). — Das andere angebliche Bibelcitat Claud. 2, 4 *doctissimi mathematicorum centum et uiginti annos homini ad uiuendum datos iudicant neque amplius cuiquam iactitant esse concessos, etiam illud addentes Mosen solum, dei, ut Iudaeorum libri locuntur, familiarem, centum uiginti quinque annos uixisse; qui cum quereretur quod iuuenis interiret, responsum ei ab incerto ferunt numine neminem plus esse uicturum* ist doppelt ungenau, da es dem Moses 125 (statt 120) Lebensjahre giebt und ihm allein so viel; auch der Zusatz über die Klage des Moses und die Antwort des *incertum numen* stammt nicht aus der Bibel. Auf die Entlehnung aus einer abgeleiteten Quelle (wohl einer der vielen Sammlungen über die *μακρόβιοι*) deutet schon der Anfang *doctissimi mathematicorum hin*. — Mit dieser und der vorigen Anmerkung erledigt sich der Einwand Seecks S. 612f. gegen Mommsens Beobachtung über die Verschiedenheit der Stellung der Scriptores gegenüber dem Christentum.

hatte die Biographien aller Kaiser von den Philippi an bis Claudius, berühmter und nicht berühmter, geschrieben (Vop. Aur. 2, 1; vgl. tyr. 1, 1 *Scriptis iam pluribus libris*; 1, 2. Claud. 1, 1) und Vopiscus hatte ihn bis zum Tode des Carinus fortgesetzt (Car. 18, s. Prob. 1, 5. Firm. 1, 4). Beide sind dadurch vor den anderen Scriptores bevorzugt worden, daß ihre sämtlichen Biographien in unserem Corpus Aufnahme fanden; denn wenn in ihm jetzt die Kaiser bis Valerian fehlen, so hat dies in irgend welchem Unfall der Urhandschrift seinen Grund, in- folge dessen diejenigen Lagen und Blätter, welche jene Kaiser und den größten Teil der Valeriani enthalten, überhaupt verloren gingen und der Schluß der letzteren und der Anfang der Gallieni so entstellt wurden, daß nur einzelne Worte und Buchstaben leserlich blieben. Dagegen ist aus den Werken der übrigen Scriptores eine Auswahl getroffen worden¹⁾; von

1) In der Bezeichnung der Autorschaft folge ich den maßgebenden Handschr.; die Versuche im Gegensatz zu ihnen sichere Ergebnisse zu ermitteln sind gescheitert; s. Philol. XLIII S. 146 ff. Bei den ersten Biographien des Trebellius scheint allerdings die Überlieferung zu schwanken. Die Titel über und die Subscriptiones unter ihnen, nach welchen das in B und P und anderen Handschr. vorausgeschickte Verzeichnis zusammengestellt ist (Brocks, Studien S. 12 f.) lauten nämlich von Max. et Balb. an: *Maximus siue Puppienus siue Balbinus Iuli [Iulii P] Capitolini explicit. incipit eiusdem Valeriani duo. incipit eiusdem Gallieni duo. incipit eiusdem tyranni triginta. incipit eiusdem diuus Claudius feliciter. explicit Treuelli Pollionis diuus Claudius*. Eine Verwirrung liegt vor; der Titel macht mit *eiusdem* den Capitolinus zum Verfasser der letzten Vita, die Subscription den Trebellius. Indes fällt die Entscheidung leicht, da, wie oben bemerkt, in der Urhandschrift die Viten zwischen Max. et Balb. und den Valer. verloren gegangen sind und Trebellius von den Philippi an zu schreiben begonnen hat, also sich das *eiusdem* unter der V. Valer. und unter den folgenden auf diesen beziehen muß, womit der Charakter der Werke durchaus übereinstimmt. Für die Gordiani ist weder zu Anfang noch am Schluß ein Verfasser genannt, indes hat hier jenes Verzeichnis mit Hinzufügung von *eiusdem* d. h. des Capitolinus unzweifelhaft das Richtige getroffen. — Anders liegt es bei Geta, wo es zwar ebenfalls durch ein *eiusdem*, d. h. hier *Spartiani* die vor und hinter der Biographie ausgelassene Angabe des Verfassers ergänzt, aber gewichtige Gründe Bedenken erregen: es wäre die einzige, welche Spartian dem Constantin gewidmet; dieser ist stolz auf den Gedanken in besonderen Büchern alle *qui-in famam aut in spem*

mehreren waren dieselben Kaiser dargestellt worden.¹⁾ Aelius Spartianus hatte mit Augustus begonnen und in einzelnen Büchern bis Hadrian alle Kaiser, von da an auch alle Caesares, Usurpatoren und Thronprätendenten im weitesten Sinne behandelt²⁾; er muß bis Diocletian haben kommen wollen, doch besitzen wir von ihm nur die V. Hadriani, 'Helii' (Aelii), Didii Iuliani, Septimii Severi, Caracalli, von solchen der Tyrannen nur die V. Pescennii.

Seinem Programm steht Vulcacius Gallicanus nahe, welcher dem Diocletian *omnes purpuratos Augustos* (3, 3, also nicht die Caesares) vorlegen wollte, aber nur mit der V. Auidii Cassii vertreten ist.

Als Eigentum des Iulius Capitolinus werden bezeichnet die V. Pii, Marci, Veri, Pertinacis und Opilii, also lauter Kaiser, ferner Clodii, Maximinorum, Gordianorum und Maximi et Bal-

principatus uenerunt (Ael. 1, 1) darzustellen, während die V. Get. mit der Erklärung an Constantin anhebt *Scio — et multos et clementiam tuam quaestionem mouere posse, cur etiam Geta Antoninus a me tradatur*; zudem sind die Widersprüche mit andern Viten des Spartian häufiger als sonst zwischen denen des nämlichen Verfassers (Brocks Stud. S. 11 f.). Man kann schwanken zwischen Capitolinus und Lampridius; die Thätigkeit jenes in der ersten Hälfte der H. A. ist aber mit Ausnahme der V. Clod. ganz dem Diocletian gewidmet, während jener Anfang des Geta an Lampr. Diad. 6, 1 *cuius uitam iunxissem patris gestis, nisi Antoninorum nomen me ad edendam puerilis specialem expositionem uitae coegisset* erinnert, einigermaßen auch an den des Heliog.; auch fehlen die in der Constantinischen Reihe des Cap. sonst vorhandenen Spuren des Herodian. Ich stimme also jetzt Brocks, Böhme (p. 31) und Cotta (Quaest. gram. et crit. de scr. H. A. p. 81) bei.

1) S. Richter S. 35 ff. Gemoll S. 6 f.

2) Ael. 1, 1 *In animo mihi est, Diocletiane Auguste, tot principum maxime, non solum eos, qui principum locum in hac statione, quam temperas, retentarunt, ut usque ad diuum Hadrianum feci, sed illos etiam, qui uel Caesarum nomine appellati sunt nec principes aut Augusti fuerunt uel quolibet alio genere aut in famam aut in spem principatus uenerunt, cognitioni numinis tui sternere. 7, 5 de quo (Aelio) idcirco non tacui, quia mihi propositum fuit omnes, qui post Caesarem dictatorem, hoc est diuum Iulium, uel Caesares uel Augusti uel principes appellati sunt, quique in adoptionem uenerunt, uel imperatorum filii aut parentes Caesarum nomine consecrati sunt, singulis libris exponere, meae satisfaciens conscientiae, etiamsi multis nulla sit necessitas talia requirendi.*

bini, mit Apostrophierung des Diocletian in der 2., 3. und 5., des Constantin in der 6., 7. und 8.; außerdem verweist er in der V. Marci (19, 5) auf eine V. Comodi, in der V. Clodii (1, 4) auf eine V. Pescennii, ebenda 12, 14 auf einen Septimius Severus, Opil. 10, 6 auf einen Diadumenus. Sein Programm scheint sich zwischen der ersten und zweiten Gruppe geändert zu haben; denn nachdem er sich in der ersten über die Schwierigkeiten bei der (Einzel-)Darstellung solcher Kaiser, Usurpatoren und Caesaren, welche nicht lange regiert haben, beklagt hat (Opil. 1, 1), spricht er in der zweiten zu Anfang sowohl der Max. als der Gord. die Absicht aus, nach dem Vorgang Anderer mehrere Biographien in ein Buch zusammenfassen zu wollen, und zwar (Gord. 1, 3f.) in Rücksicht auf seine und des Kaisers Bequemlichkeit: *quod quidem non in uno tantum libro sed etiam in plurimis deinceps reserubabo, exceptis magnis imperatoribus, quorum res gestae plures atque clariores longiorem desiderant textum* (Max. 1, 3). Er hatte also auch Claudius, Aurelian, Probus ins Auge gefaßt, wahrscheinlich alle Kaiser bis auf seine Zeit.¹⁾

Aelius Lampridius hat die V. Comodi, Diadumeni, Heliogabali, Alexandri und wohl auch Getae verfaßt, von welchen die drei letzteren den Constantin anreden, und ebenfalls die Absicht gehegt die folgenden Kaiser bis auf Diocletian, Maximian, Licinius und Maxentius zu bearbeiten (Heliog. 35. Alex. 64, 1; vgl. Heliog. 34, 6). In der V. Heliog., welche er nur ungern und widerstrebend übernommen haben will (35, 1), erklärt er auch schon andere Kaiser dargebracht zu haben und verweist Com. 1, 1 auf einen Marcus, Diad. 6, 1 auf einen Opilius; über bestimmte Grundsätze bei der Wahl und über den Beginn seiner Biographien hat er sich nicht ausgelassen.

Es bleibt in dieser Untersuchung uns endlich noch die Aufgabe, die H. A. daraufhin durchzugehen, ob gewisse Merkmale und Andeutungen die Zeit der Abfassung schärfer zu bestimmen gestatten.²⁾ Allerdings ist hier Vorsicht und Ent-

1) Über das weitere Verhältnis der 2. Reihe zur ersten s. unten.

2) Nach dem Vorgang von Dodwell in den Praelectiones Camdenianae (Oxford 1692) und Richter, Rh. M. N. F. VII S. 16 ff.), von mir den Hauptsachen nach in dem ersten Kapitel meiner Dissertation (Histo-

sagung geboten; nicht immer läßt sich ein früherer Zeit gegenüber gestelltes *hodie* oder *nunc* zur genaueren Bestimmung von der Zeit des Schreibers verwerten. Z. B. heifst es Opil. 7, 2 *Eundem cum scriba pontificius* (*pontificus* die Handschr.) *esset, quos hodie pontifices minores uocant, pontificem maximum appellauit* (der Senat den eben vom Heer zum Kaiser erhobenen Opilius) *Pii nomine decreto*; genau ebenso, sogar mit derselben Synesis berichtet aber Livius aus dem J. 216 (XXII 57, 3) *L. Cantilius scriba pontificius* (so Vaassen, *pontificis* der Handschr.), *quos nunc minores pontifices appellant — caesus erat*. Beide haben also das gleiche alte Kompendium abgeschrieben.¹⁾ Ähnlich liegt es Alex. 25, 3 *instaurauit — thermas nominis sui iuxta eas, quae Neronianae fuerunt, aqua inducta, quae Alexandriana nunc dicitur*, d. h. seit der Anlage Alexanders, s. Gilbert, Gesch. und Topogr. d. St. Rom III S. 299. 276 f. Als ein drittes Beispiel führe ich an die in der letzten Zeit von Mommsen (S. 243) und Seeck (S. 629 f.) behandelte Stelle Heliog. 24, 3: *idem numquam minus centum sestertiis cenauit, hoc est argenti libris triginta*. Der erstere vermutete eine Verwechslung des Sesterz mit dem Diocletianischen Denar und kam so für die 100,000 Sesterzen auf 28 Pfund Silber, Seeck dagegen will auch in dieser Stelle einen Beweis für die Abfassung im 5. Jahrhundert finden, muß aber zu dem Zweck den Biographen 'aus Unkenntnis' den Sesterz auf die Hälfte des Denars berechnen lassen, beides gleich bedenklich, da zur Richtigstellung der Gleichung ein Irrtum und dort die Zeit Diocletians vorausgesetzt wird, während nach den übrigen Anzeichen die V. Helio-gabali in den JJ. 324 od. 325, also 12 Jahre nach der gründlich umgestaltenden Münzreform des Constantin fällt. Sehr

ria critica scr. H. A. 1860) behandelt. Giambelli hat p. 418—455 eine zwar klare Übersicht über die Leistungen vor ihm, aber wenig neue Resultate von Wichtigkeit geliefert.

1) Ein Seitenstück sogar bei Plinius, der nat. hist. VI 121 *Durat adhuc ibi Iouis Beli templum* gedankenlos aus Herodot I 181 *Ἐν δὲ τῷ ἐτέρῳ Διὸς Βήλων ἱερὸν χαλκόπυλον καὶ ἐς ἐμὲ τοῦτο ἔτι ἔόν* übersetzt hat; denn der Tempel war schon längst zerstört. A. Behr, Herm. XXVI S. 315. Über eine ähnlich irreführende Bemerkung bei Livius II 33, 9 s. Schwegler, R. G. I S. 19.

einfach und ungezwungen entwickelt sich dagegen die Rechnung, wenn wir hier den Gebrauch einer älteren Münztabelle annehmen. Denn etwa vom ersten punischen Krieg bis auf Nero beläuft sich das Effektivgewicht des Denars auf $\frac{1}{84}$ Pfund, demnach der Sesterz auf $\frac{1}{336}$, und so gehen solcher 10,080 auf 30 Pfund (Mommsen, Röm. Münzw. S. 296. Hultsch, Metrol.² S. 270. 284 ff.). Freilich setzt jene Angabe 100,000 Sest. gleich 30 Pfund, indes wird nun niemand mehr zweifeln, daß entweder 10,000 Sesterz gemeint waren oder daß (mit Casaubonus) 300 Pfund einzusetzen sind. Einer Übertreibung würde sich natürlich Lampridius in diesem Fall schuldig gemacht haben (die berüchtigten Mahle der Genossen des Vitellius kosteten nur 400,000 Sest., Suet. Vit. 13), wie auch in der gleich darauf verzeichneten Summe von 3,000,000 Sest. (*aliquando autem tribus milibus sestertium cenavit* § 3), welche nur durch das auf 6 Millionen geschätzte Mahl des Verus (Vit. 5, 5) noch überboten werden würde; doch können wir dies auf sich beruhen lassen, es kam uns hier nur darauf an, die Zeit der Wertung zu ermitteln.¹⁾

I. *Aelii Spartiani De vita Hadriani*²⁾: im allgemeinen wird die Zeit bestimmt durch die Autorschaft und durch die anderweitig festgestellte Zeit seiner Schriftstellerei; dasselbe gilt von III. VII. VIII. IX. XI. XIII. XVI. XXI.

II. *Aelii Spartiani Aelius* oder, wie er in der Überlieferung genannt wird, *Helius* mit einer vorausgeschickten Widmung an den Kaiser Diocletian; eine engere Eingrenzung ermöglicht 2, 2 *eo prope genere (Caesar est appellatus), quo nostris temporibus a uestra clementia Maximianus atque Constantius Caesares dicti sunt quasi quidam principum filii uirtute*³⁾ *designati augustae maiestatis heredes*; gemeint sind mit *a uestra clementia* die beiden Kaiser Diocletian und Maximian, wie auch Marc.

1) Wenigstens an dieser Stelle mag schon jetzt darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch Trebellius und Vopiscus für die von ihnen erdichteten Senatsberichte Muster aus republikanischer Zeit zugrunde gelegt haben.

2) Die Titel hier und im Folg. nach den Handschr.

3) So Bernhardt, *uiri et* die Handschr., *uiri et* Cannegieter und Obrecht.

19, 12 *ut nobis ipsis, sacratissime imperator Diocletiane, et semper visum est et videtur*, Ver. 11, 4 *cum adhuc post Marcum praeter uestram clementiam, Diocletiane Auguste, imperatorem talem nec adulatione uidentur potuisse confingere*, nach der damals noch bestehenden Gewohnheit bei einer Mehrherrschaft auch den Amtsgenossen in die Anrede mit einzubegreifen (Mommsen, Herm. XVII S. 541 ff.); die Caesares (C. Galerius Valerius, Maximianus und Flavius Valerius) Constantius waren am ersten März 293 dazu ernannt worden (Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. d. W. III S. 51) und wurden Augusti, nachdem Diocletian am 1. Mai 305 und bald darauf der alte Maximian (Augustus seit 1. April 286) abgedankt hatten, deren gemeinsames Regiment außer der obigen Anrede auch 5, 13 *nam ipsi sunt (Marcus et Verus), qui primi duo Augusti appellati sunt* andeutet.

III. *Iuli Capitolini Antoninus Pius.*

IV. *Vita Marci Antonini Philosophi Iulii Capitolini* durch die Widmung an Diocletian (19, 12) in den Zeitraum vom September 284 bis zum 1. Mai 305, durch die Beziehung auf Maximian in derselben und durch c. 7, 6 *tunc primum Romanum imperium duos Augustos habere coepit* in den vom 1. April 286 bis zum 1. Mai 305 gewiesen; ebenso

V. *Iulii Capitolini Verus* (11, 4).

VI. *Auidius Cassius Fulcarii Gallicani F. C.*, dem Kaiser Diocletian gewidmet, also zwischen Sept. 284 und 1. Mai 305.

VII. *Commodus Antoninus Aelii Lampridii.*

VIII. *Helvius Pertinax Iuli Capitolini* gehört der ersten Periode der Schriftstellerei des Cap. an, da Spuren der Bekanntschaft mit Herodian, dem bevorzugten Gewährsmann der zweiten, hier noch fehlen (s. unten).

IX. *Didius Iulianus Aeli Spartiani.*

X. *Aeli Spartiani Seuerus*, gewidmet dem Kaiser Diocletian (20, 4) und als Werk des Spart. auf die Zeit 293—305 beschränkt; ebenso

XI. *Pescennius Niger Aeli Spartiani* durch seine Anrede (9, 1).

XII. *Vita Clodii Albini Iulii Capitolini*, dem *Constantinus maximus* gewidmet (4, 2), allein im ersten Teil unter den Biographien dieses Verfassers; jedoch wird die Autorschaft

dadurch geschützt, daß nur Cap. den Aelius Iunius Cordus kennt (Philol. XLIII S. 148), und der Name des Kaisers dadurch, daß dieser Biograph nur in den ihm gewidmeten Biographien benutzt ist — in der V. Opil. (1, 3) hatte ihn Capit. noch verschmäht —, und durch den Zusammenhang, in welchem er angeredet wird (4, 1): *fuit — Albinus — nobilis apud suos et originem a Romanis familiis trahens, Postumiorum scilicet et Albinorum et Ceioniorum. quae familia hodie quoque, Constantine maxime, nobilissima est et per te aucta et augenda, quae per Gallienum et Gordianos plurimum crevit.*¹⁾ Unter *quae familia* ist die des Clodius Albinus gemeint, der auf die Abstammung von der vornehmen gens C(a)eionia sehr stolz war (12, 8 *fingentem, quod de Ceioniorum stemmate originem duceret*; 10, 6 *Albino ex familia Ceioniorum*), während der Vater Ceionius Postumus (4, 3) genannt und mit den alten Postumii Albi oder Albini (Regillenses), die jedoch nur bis zum Erlöschen der Republik verfolgt werden können, in Verbindung gesetzt wird (13, 5 in einer Rede des Sohnes *nostrae illae gentes Ceioniorum, Albinorum, Postumiorum*). Ein Ceionius Albinus taucht nach langer Pause wieder unter Valerian als Stadtpräfekt (Aur. 9, 2)²⁾, dann als Sohn eines C. Ceionius Rufius Volusianus, der 310/311 und dann wieder 313—315 Stadtpräfekt, 321 praef. praet., 311 und 314 Consul war, ein Ceionius Rufius Albinus cos. 335, praef. urb. 335—337, auf einer Inschrift (C. I. L. VI n. 1708) *philosophus* genannt (Seeck praef. ad Symmach. p. CLXXVI—VIII): paßt sonach das *per te aucta* nicht trefflich auf einen unter Constantin angesehenen Vater und *augenda* auf einen viel versprechenden Sohn, während auch das *quae per Gallienum et Gordianos plurimum crevit* durch das Erscheinen eines Ceionius Albinus in hoher Stellung unter Valerian bestätigt wird?

XIII. Antoninus Caracallus Aelii Spartiani.

1) Die Stelle ist von Seeck S. 632 ff. in sehr gesuchter Weise gedeutet worden, um eine spätere Familienverbindung (etwa im J. 350) herauszulesen.

2) Ein Nummius Albinus in gleichem Amt beim Chronogr. d. J. 354 in den JJ. 261—263.

XIV. *Antoninus Geta*, dem Kaiser Constantin gewidmet (1, 1); über den Verf. s. S. 25.

XV. *Opilius Macrinus Iuli Capitolini*, dem Kaiser Diocletian gewidmet.¹⁾

XVI. *Diadumenus Antoninus Aelii Lampridii* (mit einer Ankündigung der V. Heliog. am Schlufs).

XVII. *Aelii Lampridii Antoninus Heliogabalus* mit einer Anrede des Constantinus *sacratissimus*, zu dessen Ahnen mit Stolz auch der Kaiser Claudius gezählt wird (2, 4. 35, 2. s. o. S. 10 ff.). Eine nähere Begrenzung enthält 7, 7 *Orestam (Orestes) condidit ciuitatem, quam saepe cruentari hominum sanguine necesse est. et Orestam quidem urbem Hadrianus suo nomine uindicari iussit* e. q. s. Lampridius denkt hier offenbar an die zwei großen Schlachten bei Hadrianopel, am 30. April 313 zwischen Licinius und Maximinus (Daia), in welcher von dem Heere des Besiegten 35,000 Mann fielen, und am 3. Juli 323 zwischen Licinius und Constantin, in welcher der erstere 34,000 Mann verlor.²⁾ Bestätigt wird der späte Ansatz der Schriftstellerei des Lampridius durch das 35. Kapitel, in welchem er seine ferneren Pläne dem Kaiser vorlegt: *his iungendi sunt Diocletianus, aurei parens saeculi, et Maximianus, ut uulgo dicitur, ferrei, ceterique ad pietatem tuam. te uero, Auguste uenerabilis, multis paginis isdemque disertioribus illi prosequuntur, quibus id felicior natura detulerit. his (den Vorgängern) addendi sunt Licinius, Seuerus, Alexander atque Maxentius, quorum omnium ius in dicionem tuam uenit, sed ita ut nihil de eorum uirtute derogetur*. Maximian ist nämlich hier nicht der alte Hercules, der doch von Diocletian, dem *parens aurei saeculi*, nicht hätte getrennt werden dürfen, sondern der am 5. Mai 311 gestorbene Galerius als Nachfolger des Diocletian und Inhaber der

1) Derjenige Abschnitt, welchem Herodian zugrunde liegt, ist erst später eingeschoben; s. die 2. Untersuchung.

2) Seeck S. 632 glaubt, daß die große Schlacht von 378 vorausgegangen sein müsse, indem er die erste von 313 gar nicht beachtet, der zweiten nur eine verhältnismäßig geringe Bedeutung beimisst; doch rechtfertigen 69,000 Tote das *saepe cruentari hominum sanguine* wohl hinlänglich; *saepe* von zwei Malen auch bei Tacit. ann. III 18. XIII 6; s. Nipperdey z. d. letzten St.

höchsten Regierungsgewalt in den J. 306—311 (wie auch Ael. 2, 2 und Car. 9, 3, s. unten S. 44), der hier unmöglich fehlen kann¹⁾; Maxentius ist bekanntlich am 28. Oktober 312 in der Tiber an der mulvischen Brücke ertrunken, Licinius im September 324 von Constantin besiegt, im Jahr darauf von ihm hingerichtet. Die beiden Namen Severus und Alexander fördern die Genauigkeit der Bestimmung nicht, da der erstere 307, der andere 311 oder 312 seinen Tod fand, und rühren wahrscheinlich überhaupt nicht von Lampridius her (so Mommsen in d. edit. Berol.); denn wenn er auch die nicht von Constantin selbst besieigten Nebenbuhler hätte aufzählen wollen, so würden wir wenigstens Maximinus vermissen; so aber wäre dieser als von Licinius niedergeworfen mit demselben Recht weggelassen wie Severus, der, nachdem er sich von seinen Soldaten verraten dem älteren Maximian ergeben hatte, von diesem oder von Maxentius in Tres Tabernae getötet wurde, und der Prätendent Alexander in Afrika, der von dem Feldherrn des Maxentius, Rufius Volusianus besiegt, gefangen und erdrosselt worden war. Demnach ist diese Vita nach 324 oder 325 verfaßt und zwar nicht viel später; eine Hindeutung auf die im Jahre 326 in Rom begangene Vicennialfeier des Constantin würde sich sonst Lampridius nicht haben entgehen lassen. In unmittelbarem Anschluß stand

XVIII. *Alexander Seuerus Aelii Lampridii*, mit einer Apostrophierung des Constantin (65, 1; vgl. 67, 1).

Eine eng geschlossene Gruppe bilden

XIX. *Maximini duo Iuli Capitolini*,

XX. *Gordiani tres (Iuli Capitolini)*, und

XXI. *Maximus et Balbinus Iuli Capitolini* mit Anreden des 'Constantinus maximus' in XIX 1, 1 (vgl. 2³, 10) und XX 34, 6 (und 1, 1). Von diesen Biographien trägt die erste den Charakter einer entschieden mißgünstigen Beurteilung des Soldatenkaisers und seines jungen Sohnes, welche durch alle Teile hindurchgeht, während der von jenem entthronte Alexander (ein *magnorum meritorum iudex*, 7, 1) und der gegnerische

1) So wird der 'Blödsinn' beseitigt, 'dem Maximian ein anderes Zeitalter anzuweisen als seinem Mitregenten' Seeck S. 620.

Senat ebenso übermächtig gehoben werden; namentlich wird ihm bei jeder Gelegenheit seine barbarische Abkunft, seine völlige Unkenntnis der römischen Verhältnisse und sein rohes, jeder Bildung bares Wesen vorgeworfen, das ihn wie ein wildes Tier wüten läßt.¹⁾ Bekanntlich gehörte zu den Nebenbuhlern Constantins ein Maximinus (Daia), den die Epitome des sog. Victor 40, 18, obgleich sie seine niedrige Abkunft und eine gewisse Neigung zum Wein nicht verschweigt, einen maßvollen Freund und Gönner aller Gebildeten nennt: *ortu quidem atque instituto pastorali, uerum sapientissimi cuiusque ac litteratorum cultor, ingenio quieto, uini auuidior*. In ganz anderem Licht aber läßt ihn, den eben von Licinius besiegten (30. April 313) und dann in Tarsus gestorbenen Feind der Christen, die Schrift *De mortibus persecutorum* (nach der Vulgata von Lactanz, verfaßt Ende 313 oder Anfang 314) erscheinen: c. 19 (wo seine unerwartete Ernennung zum Cäsar erzählt wird) *Daia uero sublatus nuper a pecoribus et siluis, statim scutarius, continuo protector, mox tribunus, postridie Caesar, accepit orientem calcandum et conterendum, quippe qui neque militiam neque rem p. sciret, iam non pecorum sed militum pastor*. Allen Haß gießt sie dann auf den Toten aus, unter vielen anderen auch mit folgenden Worten (c. 38): *nam fere nullus stipator in latere ei, nisi ex gente eorum, qui a Gothis tempore uicennalium terris suis pulsati Maximiano se tradiderant, malo generis humani, ut illi barbaram seruitutem fugientes in Romanos dominarentur. his satellitibus — cinctus orientem ludibrio habuit*. Da wird in der That die Vermutung nahegelegt, daß der Höfling Cap. mit seiner Schilderung des alten Maximinus den Gegner des Kaisers habe treffen wollen. Freilich was bei Lactanz die Sprache einer tief empfundenen, jeder Kritik beraubenden Erbitterung ist, klingt bei Capitolinus als Phrase wieder, erinnert aber an jene sogar in den Worten, mit welchen er über die früheste Jugend des

1) 10, 1 *ut ferarum more uiueret*. 11, 6 *ferarum more*. 17, 1 *homo natura ferus — ut — beluam putares*. Gord. 7, 2 *homo saeuus atque truculentus*; ferner in Reden und Briefen Max. 15, 6 *tristissima belua*. Gord. 11, 5 *ab inmani nos belua, ab illa fera*. 8, 1 *homo furiosissimus*. Max. et B. 2, 3 *natura furiosus, truculentus, inmanis*.

von einem gothischen Vater (1, 5)¹⁾ abstammenden Kaisers berichtet (2, 1): *Et in prima quidem pueritia fuit pastor, nunquam etiam protector* (so Bährens und Wölfflin für das hdschr. *procerte*), *qui latronibus insidiaretur et suos ab incursionibus vindicaret*. So verstehen wir auch, weshalb er dem Herodian übergroße Parteilichkeit für Maximinus *in odium Alexandri* vorwirft (13, 4), von welcher er durchaus freizusprechen ist. Auch in der V. Gordiani stoßen wir bei der Anrede des Constantin auf eine ungünstige Bemerkung über einen Gegner (34, 5): *quem titulum* (den Grabstein des 3. Gordian) *euertisse Licinius dicitur eo tempore, quo est nactus imperium²⁾*, *cum se uellet uideri a Philippis originem trahere*, und dieser Eindruck, daß damals Licinius schon vom Schauplatz abgetreten sein muß (also 324 od. 325), wird durch die That- sache verstärkt, daß Philippus in der Biographie vorher als der treulose und ränkesüchtige Mörder zuerst des klugen Schwiegervaters Misitheus (d. i. Timesitheus) und dann des edel angelegten jungen Fürsten dargestellt worden ist, offenbar um in ihm das Andenken des Licinius herunterzudrücken. Wir gelangen demnach für diese drei Biographien zu derselben Zeitbestimmung wie für XVII: kurz nach 324 oder 325.

XXII. *Trebellii Pollionis Valeriani duo,*

XXIII. *Trebellii Pollionis Gallieni duo,*

XXIV. *Trebellii Pollionis tyranni triginta und*

1) Die Erdichtung des gothischen Vaters (s. Mommsen, Röm. Gesch. V S. 217) hängt vielleicht mit der gothischen Umgebung (s. oben) des Daia zusammen. Wenn Dessau die einer alanischen Mutter erst nach dem Jahre 375 für möglich hält (S. 360), weil sie erst um diese Zeit mit den Gothen vereint in den Gesichtskreis der Römer getreten seien, so verweise ich auf die Alanenschwärme, welche Gordian III. eine Schlappe bei Philippi beibrachten (Gord. 34, 4); sie sind also damals schon über die untere Donau vorgedrungen, sodaß unter Constantin ihre Wohnsitze recht wohl an derselben gedacht werden können; weshalb aber zu der Vereinigung des gothischen Vaters mit einer alanischen Mutter auch eine der Völker gehört, sehe ich nicht ein; s. Mommsen, Herm. XXV S. 276.

2) D. h. 'während seiner Herrschaft'; die Ausdrucksweise ist ungeschickt, aber Seecks Bedenken (S. 630), der auch hier die Hand eines späteren 'unkundigen' Verfassers erkennen will, sind unbegründet.

XXV. *Trebellii Polliomis diuus Claudius*. Umfang sowohl wie Endziel der schriftstellerischen Thätigkeit des Trebellius ist durch den Anfang der V. Aureliani bestimmt¹⁾; denn als sich bei den Hilarien des Jahres 303 (s. unten) Vopiscus mit dem städtischen Präfecten Iunius Tiberianus auch über ihn, *qui a duobus Philippis usque ad diuum Claudium et eius fratrem Quintillum imperatores tam claros quam obscuros memoriae prodidit* (2, 1), unterhielt, lag dieselbe schon abgeschlossen vor. Weitere Anhaltspunkte liefert uns Trebellius selbst. Zunächst nennt er mehrfach den Constantius als Cäsar (1. März 293 bis 3. Mai 305, XXIII 7, 1 *Claudio duce — principe generis Constantii Caesaris nostri*; 14, 3 *is enim est Claudius, a quo Constantius uigilissimus Caesar originem ducit*. XXV 1, 1 *Ventum est ad principem Claudium, qui nobis intuitu Constanti Caesaris cum cura in litteras digerendus est* e. q. s. 3, 1 *In gratiam me quispiam putet Constantii Caesaris loqui, sed testis est* e. q. s. 9, 9 *prorsus ut iam tunc* [nach Besiegung der Gothen] *Constantio Caesari nepoti futuro uideretur Claudius securam parare rem* p. 10, 7. 13, 2. Vgl. auch XXIV 31, 8 *is qui inter Tacitum et Diocletianum fuerunt*) und hat erweislich nicht allein die V. Claudii 'im Hinblick' auf ihn, sondern schon die der Gallieni und die der Tyrannen verfasst, der Schmeichelei (vgl. XXV 3, 1; 7. 6, 5. 11, 5) sich wohl bewußt.²⁾ Ferner gedenkt er des großen Baues der Diocletianischen Thermen (XXIV 21, 7): *nam in his locis fuerunt, in quibus thermae Diocletianae sunt exaedificatae, tam aeterni nominis quam sacrati*. Derselbe ist nach der Weihinschrift (C. I. L. VI n. 1130, die durch ein wertvolles Fragment Ephem. epigr. IV S. 277, s. Seeck

1) S. E. Klebs in Sybels hist. Ztschr. LXI S. 242—244 u. Mommsen Herm. XXV S. 252—254.

2) Eine mehr allgemeine Bestimmung ist daraus zu entnehmen, daß wie bei den Panegyrikern, so auch bei ihm und Vopiscus unter den Grenzvölkern außer den Persern die Sarmaten, Franken und Alamannen in dem Mittelpunkt des Interesses stehen, weil Constantius sich in dem Kriege gegen die ersten bekannt gemacht, viele Tausende von Franken sich in römischem Gebiet anzusiedeln gezwungen und die letzten in mehreren Schlachten ruhmvoll besiegt hatte (daher Germanicus, Sarmaticus, Persicus). Im Triumph des Gallienus läßt Trebellius die Gothen, Sarmaten, Franken und Perser nur als *gentes simulatae* aufziehen (8, 7).

S. 624, ergänzt worden ist) von Maximian nach seiner Rückkehr aus Afrika, also im Frühjahr 298 angeordnet und unter Constantius als Augustus, d. h. zwischen dem 1. Mai 305 und dem 25. Juli 306, eingeweiht worden (Mommsen, Arch. Zeit. 1846 S. 229. Ber. d. sächs. Ges. 1850 S. 308), gegen welches Zeugnis das des Hieronymus (p. 187 Sch.) 2318 Abr. = 304 p. Chr. *Thermae Romae Diocletianae factae sunt et Maximianae Carthagine* natürlich zurücktreten muß.¹⁾ Wir gewinnen also hierdurch als Anfangspunkt das Jahr 298. In eine späte Lebenszeit des Constantius rückt uns auch die an ein Orakel über die Nachkommenschaft des Claudius (Claud. 10, 7)²⁾ angeknüpfte Bemerkung: *Quae idcirco posui, ut sit omnibus clarum Constantium diuini generis uirum, sanctissimum Caesarem, et Augustae ipsum familiae esse et Augustos multos de se daturum, saluis Diocletiano et Maximiano Augustis et eius (d. h. Constantii) fratre Galerio*; denn der älteste von den vier Söhnen, welche ihm außer drei Töchtern seine zweite Gemahlin gebar, war bei des Vaters Tode erst 13 Jahr alt. Als Endpunkt der Abfassungszeit der V. Claud. haben wir also ermittelt die Jahre 298 und 303, und viel weiter wird sich auch der Zeitraum der Entstehung der übrigen nicht erstrecken, da Trebellius nach seiner eigenen Aussage so rasch schrieb, dafs er kaum Zeit zum Aufatmen fand (XXIV 33, 8). Indes sind sie nicht auf einmal veröffentlicht worden. Wenn er nämlich nach der handschriftlichen Überlieferung in der V. Gallien. von zwanzig Tyrannen spricht (16, 1 *orbem terrae uiginti per tyrannos uastari fecit*. 19, 6 *placuit uiginti tyrannos uno uolumine includere*. 21, 1 *Nunc transeamus ad uiginti tyrannos*), während er nach-

1) Bei *exaedificatae* kann wegen der Stelle des Vopiscus nicht an die Vollendung und Einweihung gedacht werden; in der H. A. haben die Präpositionen in Zusammensetzungen oft ihre Bedeutung ganz oder teilweise eingebüßt; vgl. Vop. Prob. 21, 3 *turrem — quam — exaedificauerat*. Car. 6, 3 *ut — eidem exaedificetur domus*.

2) Über dasselbe s. S. 48. Dafs sich die H. A. auf die schwere Kunst feiner Schmeichelei nicht versteht, dafs dieselbe vielmehr plump und fast beleidigend herauskommt, ist bei ihrem übrigen Ungeschick nicht zu verwundern. Dies Kapitel leistet allerdings das Äußerste in Unvorsichtigkeit, und ich würde es mit Mommsen der Überarbeitung unter Constantin zuweisen, wenn das *saluis* etc. nicht wäre.

her dreißig zusammengebracht hat, und V. Claud. 1, 1 sich auf das Buch *De triginta tyrannis* bezieht, so hat er offenbar erst bei der Abfassung desselben die Zahl erhöht und war nicht mehr imstande sie in der Biographie zu ändern.¹⁾ So erklärt sich zugleich die Thatsache, daß die Tyrannensammlung mit einem Anhang (31, 7—33, 8) verbunden auf uns gekommen ist, den Trebellius erst später geschrieben hat, als die Kritik im Friedenstempel über die Aufnahme von zwei *tyrannae uel tyrannides* bitter gespottet hatte; er wird ihn mit der V. Claudii zusammen seinem Freunde übersandt haben, in welcher die Anfangsworte (1, 1) *scripseram eo libro, quem de triginta tyrannis edidi, qui Cleopatranam etiam stirpem Victoriamque nunc detinet* nach Salmasius' Erklärung ebenfalls die Unmöglichkeit einer nachträglichen Beseitigung jener beiden Frauen andeuten.²⁾

XXVI. *Flavii Vopisci Syracusii diuus Aurelianus*. Die Veranlassung zu seiner biographischen Schriftstellerei erzählt uns Vop. selbst c. 1 f.³⁾ An den Hilarien habe ihn der städtische Präfekt Iunius Tiberianus in seinen Wagen genommen, sich

1) Nur Gall. 19, 7 lesen wir auch in den Handschr. *qui de triginta tyrannis inscribendus est*, wo die Änderung dem Herausgeber der Sammlung oder einem Abschreiber durch den nach kaum zwei Seiten folgenden Titel *Incipit eiusdem triginta tyranni* nahe genug gelegt war. Man wird daher hier *de uiginti tyr.* schreiben und an den obigen drei Stellen das hdschriftl. *uiginti* in den Text aufnehmen müssen. — Die Zahl 20 kommt übrigens sofort heraus, sobald wir die Söhne der 'Tyrannen', meist Knaben (Postumus iun. c. 4, Victorinus iun. 7, Macrianus iun. 13, Quietus 14, Herodes 16, Maeonius 17, Tetricus iun. 25, Herennianus 27 und Timolaus 28), und den Valens sup. 20, der gar nicht in die Zeit des Gallienus gehört *qui superiorum principum temporibus interemptus est*, als bloße Füllsel abziehen.

2) Claud. 2, 6 *amavit parentes: quid mirum? amavit et fratres: iam potest dignum esse miraculo* ist ein Stück einer allgemeinen rhetorischen Deklamation und natürlich nicht auf die Bruderpaare Diocletian und Maximian, Constantius und Galerius zu beziehen.

3) S. Brunner, Vop. Lebensbeschreibungen in Büdingers Untersuch. II S. 4—10. Mommsen Herm. XXV S. 256—259, wo bereits die Vermutung Rühls (Rh. M. XLIII S. 597—604), welcher die V. Probi etwa in das Jahr 322 oder 323 und die übrigen entsprechend ansetzt, abgewiesen ist.

mit ihm über Kaiserbiographien unterhalten, angesichts des Tempels des Sol nach dem Biographen seines Erbauers, des Aurelian, mit welchem er etwas verwandt gewesen sei, gefragt und, da er selbst nur einige griechische, keinen lateinischen gekannt habe, auf das dringlichste aufgefordert diese Lücke auszufüllen. Nach den erhaltenen Listen (Borghesi, Oeuvres IX p. 392) hat Tiberianus jenes Amt zwar zweimal bekleidet, vom 18. Februar 291 bis 3. August 292 und vom 12. September 303 bis 4. Januar 304¹⁾, doch fällt das erste Mal vor denjenigen Zeitpunkt, in welchem Trebellius, dessen Biographien bis Claudius den Sprechenden bereits bekannt sind, nach seinen eigenen Äußerungen noch mit diesen beschäftigt war, und auch innerhalb der zweiten Präфекtur sind die großen Hilarien (25. März) nicht gefeiert worden, während die sonst erwähnten vom 3. November vor jenen so zurücktreten, das für sie ein Wort der Unterscheidung bei Vopiscus nötig gewesen wäre. Aber mag man dies nicht für nötig halten (Richter, Rh. M. N. F. VII S. 18) oder mit Mommsen (S. 257) in jener Liste anstatt *prid. non. Ian.* schreiben *prid. non. Iun.* und das Amt des Tiberianus bis in den Juni ausdehnen oder, was mir das Glaublichste ist, die Hilarien und die Staatskutsche für ausschmückende Zuthaten ansehen, wie sie Rhetoren lieben, welche noch ganz andere 'Einkleidungen' fertig gebracht haben: jene Anregung ist in das Jahr 303 oder die ersten Monate des folgenden zu setzen und damit stimmen wieder auf das beste die Hindeutungen auf die eigene Zeit in der Biographie selbst überein, am engsten begrenzend, nämlich auf den 1. Mai 305 bis 25. Juli 306, die in c. 44, 5 *et est quidam iam Constantius imperator*, ferner 42, 3 *Quid hoc esse dicam tam paucos bonos extitisse principes, cum iam tot Caesares fuerint? nam ab Augusto in Diocletianum Maximianumque principes quae series purpuratorum sit, index publicus tenet.* — (43, 2) *sed ego a patre*

1) Er ist wohl identisch mit dem Cons. ord. d. Jahres 291 'Tiberianus' (Borghesi V p. 546), 'Tiberianus uir disertus', welcher als *praef. praet. Gallias regit* (Hieron. a. 2352 = 338 p. Chr. p. 192 Sch.), 326 als comes per Africam angefangen hatte, auch als Dichter bekannt (Teuffel⁵ 401, 8 S. 1013), vielleicht sein Sohn; daraus würde sich auch für diese Familie eine Erblichkeit des litterarischen Interesses ergeben.

meo audiri Diocletianum principem iam priuatum (d. h. nach d. 1. Mai 305) *dixisse nihil esse difficilius quam bene imperare* e. q. s. und gleich darauf (44, 2): *Verconnius Herennianus praefectus praetorii Diocletiani teste Asclepiodoto saepe dicebat Diocletianum frequenter dixisse, cum Maximiani asperitatem reprehenderet, Aurelianum magis ducem esse debuisse quam principem. nam eius nimia ferocitas eidem displicebat.* Auch diese Äußerung war erst nach der Abdankung der beiden alten Kaiser möglich, und mit Unrecht will hier Hunziker ('*Diocl. u. s. Nachfolger*' in Büdingers Untersuch. II S. 137 f. 226) nicht den zwei Kapitel vorher unzweifelhaft gemeinten Hertulius sondern den Mitkaiser des Constantius, Galerius verstanden wissen.¹⁾ Andere Beziehungen nützen uns nichts, teils wegen ihrer Unbestimmtheit (so *proxime Diocletianus* 29, 3) teils weil sie nicht nachweisbar sind, so 15, 4 *Vidimus proxime consulatum Furii Placidi tanto ambitu in circo editum*; wir kennen einen M. Marcius Memmius Furius Balbinus Caecilianus Placidus aus dem Jahre 343, aber keinen aus der Zeit kurz vor 305; vielleicht war der von Vopiscus gerügte Verschwender dessen Vatef.²⁾ Endlich mag noch daran erinnert werden, dafs wie in der ganzen Sammlung eine Anspielung oder Nennung von Constantinopel (Grundsteinlegung am 26. Nov. 326, Einweihung am 11. Mai 330) nicht gefunden werden kann, Vopiscus den Ort der Ermordung des Aurelian (35, 5) so bezeichnet: *apud Caenofrurium, mansionem quae est inter Heracliam et Byzantium*, dagegen Eutrop (IX 15 im Jahre 369) und die Epitome (35, 8) wörtlich übereinstimmend *in itineris medio, quod inter Constantinopolim et Heracliam est.*

XXVII. *Flauii Vopisci Syracusii Tacitus.*

XXVIII. *Eiusdem Probus.* Die Diocletiansthermen waren eingerichtet und die Ulpische Bibliothek in sie schon eingeräumt (2, 1), der Plan der Schriftstellerei, welche ursprünglich nur den Aurel. bearbeiten sollte (1, 5), aber bald (Aur. 41, 15)

1) Die Bedenken, dafs dies Urteil nicht im Jahre 306 ausgesprochen sein könne, lehnt auch Mommsen S. 258 ab.

2) Unrichtig von Friedländer, Sittengesch.⁵ II S. 289 für den des Vopiscus gehalten. S. oben S. 19. Über Asclepiodot s. S. 6. Über das Orakel 44, 3—5 s. S. 48.

den Tacitus ins Auge faßte, bis Diocletian und Maximian erweitert (1, 5; vgl. 18, 6. 24, 7. Bon. 15, 10), nach Beendigung des Tacitus eine Pause gemacht worden (16, 8 *nunc quiescam interim meo stilo satisfactum arbitrans studio et cupiditati meae*).¹⁾ Zu genauerer Bestimmung dient weniger 1, 5 *a quo dudum solus Aurelianus est expetitus* wegen der Dehnbarkeit des *dudum*, welches z. B. in der Vorrede der Romana des Iordanis nur wenige Monate umfaßt, als 23, 5 *Eant nunc, qui ad civilia bella milites parant, in germanorum necem arment dexteras fratrum, hortentur in patrum vulnere liberos et diuinitatem Probo derogent, quam imperatores nostri prudenter et consecrandam uulnibus et ornandam templis et celebrandam ludis circensibus iudicarunt*. Ich hatte früher (Hist. cr. p. 11) an den Entscheidungskampf zwischen Constantin und Maxentius gedacht, besser aber paßt die Stelle auf das wirrenreiche Jahr 307 (so Richter S. 18 und Brunner S. 7), namentlich zumal nach dem vorausgehenden *populus iste militantium, qui nunc bellis civilibus rem p. uexat, araret* (§ 3), auf die damalige Zügellosigkeit der Soldaten, welche erst den Severus zur Ergebung an Herculus und Maxentius, dann den Galerius selbst zur Rückkehr zwang, sodafs der alte Diocletian seine Verborgenheit verlassen mußte, um wieder Ordnung zu schaffen (Nov. 307 zu Carnuntum). Ungerechtfertigt ist das Bedenken, welches gegen diesen Ansatz von Rühl a. a. O. S. 600 f.²⁾ wegen folgender Stelle erhoben worden ist (22, 3): *ex eius disciplina Carus, Diocletianus, Constantius, Asclepiodotus, Annibalianus, Leonides, Cecropius, Pisonianus, Herennianus, Gaudiosus, Vrsinianus et ceteri, quos patres nostri mirati sunt et de quibus nonnulli boni principes extiterunt*. Pisonianus, Herennianus, Gaudiosus, Ursinianus kennen wir sonst überhaupt nicht, Cecropius kann in jungen Jahren als

1) Hierdurch, durch die Widmung an verschiedene Persönlichkeiten und durch das Nichtkorrigieren eines Fehlers über Firmus in V. Aur. 32, 2, den Vopiscus selbst später eingesehen hatte (Firm. 2, 3), wird die Veröffentlichung der Biographien einzeln oder in Gruppen bewiesen und der 'innige Zusammenhang der ganzen Reihe', den Seeck S. 621 annimmt, gesprengt.

2) Das von Seeck S. 618 erstreckt sich nur auf die Zeit von 304 bis Sommer 306.

dux Dalmatarum Mörder des Gallienus (Vit. c. 14, 4) gewesen sein, Asclepiodotus machte sich durch die Besiegung des Allectus einen Namen (s. S. 6), (Afranius) Hannibalianus verwaltete das Konsulat im Jahre 292, die städtische Präfektur im Jahre 297, Leonides wird in einem Edikt (Cod. VII 16, 27) zwischen 294 und 302 genannt: sie rücken also nahe an Vopiscus selbst heran; da sie jedoch mit Carus und auch mit Diocletian und Constantius in eine Reihe zusammengestellt werden, der Großvater der Ermordung des Aper durch Diocletian beigewohnt haben soll (Car. 13, 3), der Vater mit diesem in seinem Privatleben verkehrt (Aur. 43, 2), so sehe ich keinen Grund das *quos patres nostri mirati sunt* zu beanstanden. Vopiscus erscheint uns auch in dem Gespräch mit Iunius Tiberianus als junger Mensch; *boni imperatores* aber klingt nicht mehr matt, sobald wir die damals stehend gewordene Scheidung der Kaiser in *boni* und *mali* berücksichtigen; vgl. Tac. 9, 5 *diuorum templum fieri iussit, in quo essent statuæ principum bonorum*. Prob. 24, 8 *non enim dignum fuit, ut quadrigae tyrannorum bono principi (Probo) miscerentur*. Aur. 42, 3 *Quid hoc esse dicam tam paucos bonos extitisse principes — ?¹⁾*

XXIX. *Flauii Vopisci Syracusii Firmus, Saturninus, Proculus et Bonosus*. Von den Liebhabern der Geschichte, welche sich an dem Streit über Firmus beteiligen, Marcus Fonteius, Rufus Celsus, Ceionius Iulianus und Fabius Sossianus (2, 1) wissen wir sonst nichts.²⁾ Dagegen scheint eine andere Stelle uns einen Anhalt zu bieten; c. 13, 3 berichtet

1) Für Trebellius vgl. Claud. 3, 7, wo er in Ekstase den Claudius nur *bonum principem* nennt. Prob. 16, 1 *Retias sic pacatas reliquit* etc. läßt sich damit erklären, daß Rätien 'wahrscheinlich im Beginn des 4. Jahrh., spätestens unter Constantin' (Planta, Rätien S. 184 ff.) geteilt wurde; es ist eine Übertragung aus der Zeit des Schriftstellers in die Vergangenheit wie Pertin. 2, 6 *Raetias et Noricum ab hostibus vindicauit*; dagegen *Raetia* Marc. 8, 7. Carac. 5, 4. Über die Namen des Iulius Capitolinus und Aelius Lampr. 2, 7 und die Prophezeiung der Haruspices 24, 2 f. werden wir erst sprechen können, wenn der Endpunkt der Thätigkeit des Vopiscus noch schärfer festgestellt ist, s. S. 46 ff.

2) Bei Ceionius Iulianus könnte man vielleicht eine Verderbnis oder Unrichtigkeit des Cognomen annehmen und an den oben S. 33 besprochenen C. Ceionius Rufus Volusianus denken.

nämlich Vopiscus von einem Sieg des Proculus um das Jahr 280: *nam Alamannos, qui tunc adhuc Germani dicebantur, non sine gloriae splendore contriuit*. Die früheren Kaiser wurden für Erfolge über die Alamannen, welche zum ersten Mal Asinius Quadratus (fr. p. 352, 9) und Dio LXXXVII 13, 4; 6. 15, 2 (beide unter Alexander Severus) nennen, als 'Germanici' gefeiert oder die Ehreninschriften lauteten 'ob uictoriam Germanicam'¹⁾; erst auf Münzen Constantins und seiner Söhne Crispus und Constantin II. haben wir die Aufschrift *Alamannia deuicta* oder das Bild einer trauernden 'Alamannia' (z. B. Cohen² VII p. 248 f. n. 165—167. 169 f. p. 339 n. 1. p. 346 n. 74. p. 377 n. 108); danach hat Mommsen (z. C. I. L. I p. 403) auf eine Abfassung der Vita nach dem Jahre 310 geschlossen. Indes wie 50 Jahre später Aurelius Victor die Germanen und Alamannen trennt (Caes. 35, 2 *Italiam repetiuit, cuius urbes Alamannorum uexationibus affligebantur. simul Germanis Gallia demotis Tetrici — caesae legiones*), Hieronymus ad a. 2278 und 2280 (p. 183 Sch.), Orosius (z. B. VII 22, 7; 29, 15)²⁾, so schon Trebellius: *omnis Alamannia omnisque Germania* tyr. 8, 11, und Vopiscus selbst Prob. 12, 3 *testes Germani et Alamanni*, woraus gefolgert werden muß, daß bereits unter Diocletian jene Scheidung sich im Publikum vollzogen hatte, aber erst mit jenem Sieg offiziell anerkannt worden ist. Damit aber verliert jene Stelle für unsere Frage ihre Bedeutung. Auch eine andere (15, 10) nutzt nicht viel und bestätigt nur, daß zwischen dem Beginn der Schriftstellerei des Vopiscus und ihrer Fortsetzung ein Zwischenraum von einiger Zeit eintrat: *supersunt mihi Carus, Carinus et Numerianus, nam Diocletianus et qui secuntur stilo maiore dicendi sunt*; denn entweder ist *qui secuntur* auf die Reihenfolge der Biographien und auf Maximian, Galerius, Constantius und Constantin zu beziehen oder, wenn auf die Thronfolge des Diocletian, wenigstens auf die drei letzteren.³⁾

1) Die Nachricht, daß sich schon Caracalla 'Alamannicus' beigenannt habe (Vit. 10, 6), ist unrichtig.

2) Vgl. Steph. Byz. p. 69 Mein. Ἀλαμάνοι ἔθνος Γερμανοῖς πρόσχωρον.

3) Heliog. 35, 4 hat Lampridius mit *ceteri* an Maximian und die Cäsaes gedacht; dies gegen Seeck S. 620 ff.

XXX. *Flavii Vopisci Syracusii Carus et Carinus et Numerianus*. c. 9, 1 erzählt er von einem Schicksalspruch, der einem römischen Kaiser verbiete über Ktesiphon hinauszugehen, und von dem Gerede vieler Leute, die den Tod des Carus auf das Überschreiten dieser Grenze geschoben hätten, aber nur, um daran eine Verherrlichung des 'Caesar Maximianus' anzuknüpfen: *sed sibi habeat artes suas timiditas, calcanda virtutibus. licet plane ac licebit, ut per sacratissimum Caesarem Maximianum constitit*¹⁾, *Persas vincere atque ultra eos progredi, et futurum reor, si a nostris non deseratur promissus numinum fauor.*²⁾ Dafs hier, wie auch Ael. 2, 2 und Heliog. 35, 4 (C.) Galerius (Val. Maximianus) verstanden werden mufs, beweist 18, 3 *post quos Diocletianum et Maximianum principes dii dederunt, iungentes talibus uiris Galerium atque Constantium, quorum alter natus est, qui acceptam ignominiam Valeriani captiuitate deleteret, alter, qui Gallias Romanis legibus redderet.*³⁾ Derselbe hatte bekanntlich, nachdem er

1) *ut* habe ich vermutungsweise eingesetzt, sonst die Lesart der Handschr. genau beibehalten; vielleicht kann sogar jenes erspart werden, wenn man *per sacr. — constitit* in Klammern einschliesst.

2) Ebenso sagt er von Constantius 17, 6 nur *statuerat denique* (Carus) *Constantium, qui postea Caesar est factus, tunc autem praesidium Dalmatiae administrabat, in locum eius (Carini) subrogare*. Er und Galerius werden als Cäsaren zur Seite des Diocletian und Maximian gedacht und konnten an beiden Stellen so genannt werden, weil der eine in dieser Würde die Perser besiegte, der andere nach der Bevorzugung durch Carus sie zunächst erhielt. Die chronologischen Schwierigkeiten, welche Seeck S. 616 in der Beziehung des Vopiscus auf Diocletian und Constantius findet, werden dadurch hinfällig.

3) Seeck S. 619 erklärt es für unverständlich, was das Lob des Constantius *qui Gallias Romanis legibus redderet* bedeuten soll; ein Zeitgenosse hätte zweifellos geschrieben *qui Britannias R. l r*. Aber des neu ernannten Constantius eigentliche Provinz war Gallien (Aur. Vict. Caes. 39, 30 *et quoniam bellorum moles — urgebat, quasi partito imperio cuncta, quae trans Alpes Galliae sunt, Constantio commissa*) und wengleich die Panegyriker auch die Wiedergewinnung Britanniens preisen, so nicht minder die Sicherung der Grenzen Galliens im Osten (VII 5. IX 25). Alle Siege des Cäsar an der Nordküste von Gallien und in Britannien, bei Langres, Vindonissa und am Rhein dienten schliesslich nur der Befriedung Galliens. *Britannias* hätte sein Verdienst nur unvollkommen ausgedrückt. S. Schiller, Röm. Kaiserg. II S. 131 ff. Noch zwei andere 'grobe Schnitzer' entdeckt Seeck in diesem Satze, um seine

im Jahre 296 eine Niederlage von den Persern und von Diocletian eine schwere Demütigung erfahren hatte, dies mit einem glänzenden Sieg im folgenden Jahre wieder ausgeglichen, welcher im Osten das römische Gebiet erweiterte, dem Reich fast auf 50 Jahre den Frieden sicherte und der Hauptstadt durch die Aufführung von des Narseus Gemahlinnen, Schwestern und Kindern in dem glänzenden Triumph des Jahres 302 ein seltenes Schauspiel bot. Eine weitere Huldigung wird ihm wie auch Constantius und den beiden alten Kaisern im Anschluß an obige Stelle zu teil, indem sie Vopiscus mit allen Herrschertugenden schmückt und als Kaiser, wie man sie sich immer gewünscht habe, hinstellt; dann fährt er fort (§ 5): *quorum vitam singulis libris Claudius Eusthenius, qui Diocletiano ab epistulis fuit, scripsit, quod idcirco dixi, ne quis a me rem tantam requireret, maxime cum uel uiuorum principum uita non sine reprehensione dicatur.* So lesen die Handschr., doch ist mir *uel uiuorum* wegen des folg. *non sine reprehensione* nicht verständlich, und so habe ich, da die Ausstofsung von *uel* noch gewaltsamer sein würde, die Konjektur von A. Becker (Obseru. in scr. H. A. p. 52) in den Text gesetzt; für die Zeitbestimmung bleibt es indes gleichgültig, ob wir *uiuorum* oder *diuorum* vorziehen; denn in beiden Fällen muß wenigstens einer der vier genannten Kaiser noch am Leben sein, sodafs wir als äufsersten Endpunkt der Abfassung der Viten des Vopiscus den Tod des Diocletian, d. h. den 3. Dezember 316¹⁾, oder,

Bedeutung für die obige Datierung der Biographie zu nichte zu machen: erstens hätte nach der offiziellen Reihenfolge Constantius dem Galerius vorausgehen müssen — aber Constantius lebte damals gar nicht mehr und Galerius besafs die höchste Regierungsgewalt; zweitens heifse Galerius, wo er mit einem Namen genannt werde, bei den zeitgenössischen Schriftstellern nur Maximianus, Galerius erst bei Eutrop, Aurelius Victor, der Epitome, dem Anonymus Vales. und Zosimos, um so 'den jüngeren Maximianus von seinem gleichnamigen Mitregenten zu unterscheiden', aber beide Male, wo dies der Fall ist (außer hier noch Claud. 10, 7), geht der Name des (älteren) Maximianus voraus, sodafs das Bedürfnis der Unterscheidung gegeben war. Sonst schließt sich auch die H. A. der damals üblichen Benennung an.

1) Ich nehme das spätere Jahr, nach Anderen 315, s. Clinton Fast. Rom z. d. J.

falls nach jener Auszeichnung c. 9, 3 auch noch Galerius lebend zu denken ist, den Mai 311 gewinnen. Maximianus Herculus war schon ein Jahr vorher gezwungen worden sich zu töten, Diocletian lebte seit dem Kongress von Carnuntum in so tiefer Zurückgezogenheit, daß zwar der Tag seines Todes, aber nicht das Jahr sicher überliefert ist, und so spricht sich Vopiscus über ihn zwar mit voller Anerkennung seiner Vorzüge, welche ihm einen Platz unter den *boni principes* sichern (13, 1), und seines Ansehens aus — er citiert mit Genugthuung seine Worte (14, 1. 15, 5. 20, 2) —, verschweigt aber auch seine Fehler nicht und begnügt sich ihn einen *uir rei p. necessarius* zu nennen (10, 1). Voller bläst er in die Lobesposaune c. 18, 4, wo es allen vier Fürsten gilt, eine weitere Bestätigung der Vermutung, daß damals auch Galerius noch lebte; er hätte sonst bis zum Jahre 312 auch den in Rom die Gewalt habenden Maxentius und nach diesem Jahre seinen Besieger Constantin, der sich vorher mit dem Purpur in der Hauptstadt noch nicht gezeigt hatte, nicht unerwähnt lassen können.

Indes nehmen wir selbst die späteste Zeit an, wollen sich doch zwei Stellen nicht fügen. Zunächst in der V. Probi 2, 7 die Erwähnung des Iulius Capitolinus und Aelius Lampridius unter den Vorbildern neben Marius Maximus, Suetonius Tranquillus, Fabius Marcellinus und Gargilius Martialis, also lauter älteren Biographen; denn die Viten des Lampridius sind alle, soweit wir sie bestimmen können, erst nach dem Jahre 324 verfaßt, von Capitolinus wenigstens die zweite Gruppe; jener Name kann daher unmöglich von Vopiscus selbst herrühren; verdächtig aber wird durch diese Nachbarschaft auch der andere, und so hat sie mit Recht Richter S. 33 f. beide eingeklammert, wodurch wir auf beiden Seiten je vier Schriftsteller bekommen. Ein ähnliches Einschießel haben wir bereits Heliog. 35, 6 (oben S. 32f.) gehabt, weitere werden wir in der dritten Untersuchung kennen lernen und hier nur noch einen Fall erledigen, wo vielleicht ebenso zu entscheiden ist; es ist dies Aur. 42, 1 f.: *Aurelianus filiam solam reliquit, cuius posteri etiam nunc Romae sunt. Aurelianus namque pro consule Ciliciae, senator optimus, sui uere iuris uitaeque uenerabilis, qui nunc in Sicilia uitam agit, eius est nepos.* Rühl a. a. O.

S. 599 hat herausgerechnet, daß der Urenkel des in den Jahren zwischen 212 und 214 geborenen Kaisers im ersten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts nicht ein Mann in ehrwürdigem Alter habe sein können. Nun aber wollen jene Worte die Angabe, daß Aurelian nur Töchter hinterlassen, deren Nachkommen noch in Rom lebten, damit begründen (*namque*), daß ein Urenkel von ihr in Sicilien lebe: eine Verkehrtheit, welche wir selbst Vopiscus nicht zutrauen können, weshalb wir entweder *eius* auf den Kaiser beziehen müssen, sodafs jener treffliche Senator sein Enkel war, oder den Zusatz dem Sammler des Corpus zuschreiben, der ihm so eine Ehre erweisen wollte (so Mommsen S. 259).

Ein anderes Bedenken, welches gegen unsere Zeitbestimmung vorgebracht worden ist, läßt sich noch leichter aus dem Weg räumen. Am Schluß der V. Probi berichtet c. 24, 2 nämlich über die Nachkommen des Kaisers, welche *uel odio uel inuidiae timore* Rom verlassen und sich bei Verona und Benacum angesiedelt hätten, und über einen Bescheid der Haruspices, die, als eine Statue des Kaisers in Verona so vom Blitz getroffen war, daß die Praetexta die Farbe wechselte, befragt, antworteten: *huius familiae posteros tantae in senatu claritudinis fore, ut omnes summis honoribus fungerentur*, worauf Vop. bemerkt: *sed adhuc neminem uidimus, posteri autem uidentur aeternitatem habere, non modum* (so d. Hdschr.). Dessau S. 355 bezieht dies Orakel auf die Probi des vierten Jahrhunderts, welche mehrere Generationen hindurch die höchsten Ämter bekleideten (Petronius Probianus cos. 322, Petronius Probinus cos. 341, Sex. Petr. Probus cos. 371, die Brüder Olybrius u. Probinus cos. 395) und verlegt daher die Prophezeiung frühestens in das Jahr 368, weil vorher Niemand die spätere Überhäufung der Familie des Probus mit Auszeichnungen habe ahnen können. Sogar Mommsen (S. 274) nennt diese Beweisführung schlagend und stellt das 'Vaticinium post euentum' unter die späteren Einschießel. Die Grundlage dieser Vermutung, daß jene Petronii des 4. Jahrhunderts Nachkommen des Kaisers Probus gewesen seien, ist indes bereits von Klebs (I S. 450 ff.) erschüttert worden; was aber die Hauptsache ist, so soll jene Prophezeiung, wie derselbe Gelehrte ebenfalls bemerkt hat

(S. 452) und wie ich sie immer gedeutet habe, gar keine Ehrenbezeugung enthalten. Mommsen schreibt freilich am Schlufs *aeternitatem uidentur habere honorum*, beachtet aber den Widerspruch nicht, in welchen sich diese Konjektur mit dem *sed adhuc neminem uidimus* bringt (Klebs S. 452). Der Vergleich mit der Prophezeiung in der V. Taciti c. 15, die sich in mehreren Punkten mit der unsrigen deckt, beseitigt jeden Zweifel über die richtige Erklärung; die Veranlassung giebt auch hier ein Blitzstrahl, welcher Statuen des Tacitus und seines Bruders Florianus und zwar ebenfalls *in solo proprio* trifft, die Haruspices werden befragt und antworten *quandocumque ex eorum familia imperatorem Romanum futurum seu per feminam seu per uirum, qui det iudices Parthis ac Persis — postea tamen senatui reddat imperium et antiquis legibus uiuat, ipse uicturus annis centum uiginti et sine herede moriturus. futurum autem cum dixerunt a die fulminis praecipitati statuisque confractis post annos mille*, und daran schliesst sich die höhnische Kritik des Vop.: *non magna haec urbanitas haruspicum fuit, qui principem talem post mille annos esse dixerunt, quia, si post centum annos praedicerent, forte possent eorum deprehendi mendacia*. So bedeutet also auch die des Probusorakels: der Ausdruck *poster¹⁾* hat gewifs eine ewige Ausdehnung (*post mille annos*) nicht ein bestimmtes Mafs (z. B. *centum*) und es können die Haruspices gut prophezeien und die Nachkommen warten. Wo es Vop. mit dergleichen ernst nimmt, Aur. 44, 3 ff., da lautet der Ton seiner Worte anders: Aurelian habe einmal die gallischen Druiden befragt, ob in seiner Familie der Thron verbleiben werde, worauf diese den Bescheid erteilt hatten: *nullius clarius in re p. nomen quam Claudii posterorum futurum. et est quidem iam Constantius imperator, eiusdem uir sanguinis, cuius puto posteros ad eam gloriam, quae a Dryadibus pronuntiata sit, peruenire*. Eine gleiche Prophezeiung hatte Claudius selbst empfangen (Claud. 10), deren Mitteilung Trebellius sogar in direkte Beziehung mit Constantius setzt.

Das Ergebnis unserer Untersuchung fassen wir in

¹⁾ Rücksicht auf die Posterⁱ auch sonst, Gall. 19, 8 ff. Aurel. 42, 1. Proc. 13, 5.

folgender Tabelle zusammen, in welcher die durch bloße Vermutung eingeordneten Viten (s. S. 25 f.) durch * gekennzeichnet sind:

I. Die Diocletian gewidmeten Viten:

September 284—1. Mai 305 Vulcatii Auidius.

1. April 286—1. Mai 305 Capitolini Pius*, Marcus, Verus, Pertinax*, Opilius.

1. März 293—1. Mai 305 Spartiani Hadrianus*, Aelius, Iulianus*, Seuerus, Pescennius, Caracallus*.

II. Die Freunden gewidmeten:

Um 298—303 Trebellii Valeriani, Gallieni, triginta tyranni, Claudius.

1. Mai 305—25. Juli 306 Vopisci Aurelianus, Tacitus. Gegen: 307 Vopisci Probus, Firmus etc.

Vopisci Carus etc. bis Mai 311 (oder 3. Dezember 316).

III. Die Constantin gewidmeten:

Kurz nach 324 oder 325 Lampridii Commodus*, Geta, Diadumenus*, Heliogabalus, Alexander.

Capitolini Clodius, Maximini, Gordiani, Maximus et Balbinus.

II. Das Verhältnis zu den Quellen.

Die Untersuchungen über das Verhältnis zu den Quellen sind in der H. A. durch einen Umstand unterstützt, der bis jetzt noch nicht methodisch ausgenutzt worden ist. Wir besitzen nämlich in ihr Parallelberichte und durch diese die Möglichkeit durch Vergleich die Arbeitsweise des Verfassers ohne Zuziehung von anderen Faktoren zu prüfen.¹⁾ Ich meine dabei zunächst nicht die der ersten Hälfte, da sie entweder wirklich von verschiedenen Verfassern herrühren oder dies wenigstens behauptet worden ist. Wohl aber liegen uns in

1) Die Bedeutung der Vergleichung hat schon Dirksen Die Script. H. A. S. 56 erkannt aber sie nur in sehr beschränktem Maße durchgeführt.

den drei Gruppen der Biographien der Maximini, der beiden älteren Gordiani (c. 1—21) und des Maximus und Balbinus solche über dieselben Ereignisse in doppelter, ja dreifacher Fassung vor, ohne dafs bis jetzt, um von einem völlig grundlosen Versuch abzusehen, Capitolin die Autorschaft bestritten worden wäre.¹⁾

Ich nehme die Unruhen unter den neu ernannten Senatskaisern Maximus und Balbinus zum Ausgangspunkt; nach dem hier sehr ausführlichen Herodian (VII 10, 5—12, 7) verlaufen sie in folgender Weise:²⁾

a. Nachdem die Kaiser in dem Tempel des kapitolinischen Jupiter ernannt worden sind, schliesst sie das damit unzufriedene Volk, welches einen Kaiser aus dem Gordianischen Hause wünscht, dort ein und droht mit Gewalt (10 § 5 f.).

b. Maximus und Balbinus versuchen erst mit Bewaffneten durchzubringen, werden aber zurückgeschlagen und müssen sich entschliessen durch den Senat den jüngsten Gordian zum Cäsar ernennen zu lassen, worauf dieser Aufstand sich legt und die beiden Kaiser auf den Palatin ihren Einzug halten (§ 7—9).

c. *κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους* (genauer natürlich nach den erzählten Ereignissen) trifft ein zweites Unglück die Hauptstadt: von den ihre Entlassung erwartenden Prätorianern, welche das Sitzungszimmer des über die Lage beratenden Senates unbewaffnet umstehen, drängen sich zwei aus Neugier in dasselbe ein und gelangen bis an den Altar der Victoria; darüber empört fallen die zwei Senatoren Gallicanus und Maecenas über sie her und erschlagen sie (11, 1—4).

d. Die übrigen Soldaten fliehen erschreckt, werden von dem Volke, welches Gallicanus aufgereizt hat, verfolgt und im (Prätorianer-)Lager eingeschlossen (§ 5 f.).

1) Die Ausführlichkeit des Nachweises wird dadurch Entschuldigung finden, dafs der Fall typisch und für eine Reihe von anderen, bedeutungsvolleren entscheidend ist.

2) Seeck Preufs. Jahrb. LVI S. 297 ff. Die Behandlung Dändlikers in Büdingers Untersuchungen III S. 264—270 hat das Rechte nicht getroffen, weil er auf die Widersprüche innerhalb der H. A. nicht geachtet hat. Besser schon Brocks p. 65 ff.

e. Gallicanus bewaffnet das Volk, dem sich Gladiatoren anschließen, und bestürmt das Lager (§ 7 f.), wird aber

f. von den Soldaten unter großem Verlust zurückgewiesen und eine Strecke weit verfolgt (§ 9).

g. ἐντεῦθεν μείζων ἢ ὄργῃ τοῦ τε δήμου καὶ τῆς συνκλήτου ἐγένετο. Allgemein wird gerüstet, Maximus an der Spitze des größeren Teils des Heeres gegen Maximinus ausgesandt, ein Teil bleibt zurück zum Schutze der Hauptstadt (12, 1).

h. Bei jeder Gelegenheit finden am Lager Scharmützel statt, aber ebenso wenig wie hier ein Erfolg vom Volke erzielt wird, geschieht dies durch des Balbinus Edikte und Versprechungen (§ 2 f.)

i. Endlich schneiden of στρατηγοὶ dem Lager das Wasser ab; aus Not machen die Soldaten einen erneuten Ausfall; es kommt zum Strafsenkampf und ein großer Teil der Stadt geht dabei in Flammen auf (§ 4—7).

Auf diese Ereignisse kommt Capitolinus dreimal zu sprechen:

I. Max. 20, 5: II. Gord. 22, 7—
23, 1:

III. Max. et Balb. 8, 4—10, 8:

(Nach der Er-
nennung des
Gordian III) de-
nique ipsi (Ma-
ximo) contra
Maximinum et
senatus et Bal-
binus bellum
crediderunt.
Profecto igitur
ad bellum Ma-
ximo—Balbinus
Romae bellis in-
testinis et dome-
sticis seditioni-
bus urguebatur
occisis praeci-
pue...per popu-
lum Gallicano et
Maecenate. qui

Post hoc ue-
terani ad cu-
riam venerunt,
ut discerent,
quid actum es-
set. ex quibus
ingressi Ca-
pitulum, cum
illicsenatus age-
retur, ante ip-
sam aram a
Gallicano ex
consulibus et
Maecenate ex
ducbus inter-
empti sunt, at-
que bellum in-
testinum ortum
est, cum essent
armati etiam se-

His gestis celebratisque sacris, datis
ludis scaenicis ludisque circensibus, gla-
diatorio etiam munere Maximus sus-
ceptis uotis in Capitolio ad bellum con-
tra Maximinum missus est cum exercitu
ingenti, praetorianis Romae manen-
tibus. —
(9, 1) Et Maximo quidem ad bellum
profecto Romae praetoriani reman-
serunt. inter quos et populum tanta se-
ditio fuit, ut ad bellum intestinum ue-
niretur, urbis Romae pars maxima incen-
deretur, templa foedarentur, omnes plateae
ex cruore polluerentur, cum Balbinus, homo
lenior, seditionem sedare non posset. nam
et in publicum processit, manus singulis
quibusque tetendit et paene ictum lapidis
passus est, ut alii dicunt, etiam fuste
percussus est. neque sedasset tumultum,
nisi infantem Gordianum purpuratum ad

I. (Max. 20, 5):

II. (Gord.

III. (Max. et. Balb. 8, 4—10, 8):

22, 7—23, 1):

quidem *populus a praetorianis laniatus est, cum Balbinus resistere seditio- nibus non satis posset. denique magna pars ur- bis incensa est.*

natores, igno- rantibus uetera- nis, quod Gor- dianus adule- scens solus tene- ret imperium. at posteaquam con- stitit apud uete- ranos quoque solum Gordia- num imperare, inter *populum et milites ac ue- teranos pax ro- borata est, et hic finis belli intestini fuit, cum esset dela- tus Gordiano puero consu- latus.*

*populum longissimi hominis collo super- positum produxisset. quo uiso populus et milites usque adeo placati sunt, ut amore illius in concordiam redirent. — (10,1) Maximo igitur ad bellum profecto senatus per omnes regiones consulares, praetorios, quaestorios, aedilicios, tribunicios etiam uiros misit, ita etc. (§ 4) Inter haec Romae iterum seditiones inter *populum et milites ortae sunt. et cum mille edicta Balbinus proponeret nec audiretur, ueterani se in castra praetoria contulerunt cum ipsis praetorianis, quos coepit populus obsidere. nec umquam ad amicitiam essent redacti, nisi fistulas aquarias populus incidisset. in urbe autem, priusquam dictum esset milites pacatos uenire, et tegulae de tectis iactae sunt et omnia, quae in domibus erant, uasa proiecta. atque ideo maior pars ciuitatis perit et multorum diuitiae. nam latrones se militibus miscuerunt ad uastanda ea quae norant ubi repperirent.**

Die Verschiedenheit der drei Berichte fällt sofort ins Auge, lohnt aber eine genauere Betrachtung, da sich daraus allgemeine wichtigere Folgerungen ergeben. In der Mitte durch eine Lücke entstellt ist der erste, sonst, aufer dafs er von dem Kampf zwischen Volk und Soldaten schweigt, nicht falsch. Dagegen ist der zweite an eine unrichtige Stelle geschoben. Capitolinus hatte die Lebensgeschichte des dritten Gordian schon über seine Ernennung zum Cäsar (22, 3) und über den Tod des Maximus und Balbinus hinaus (§ 5) bis zu seiner Thronbesteigung verfolgt (*Augustus est appellatus*), reiht die Erzählung jenes Kampfes mit *post hoc* an und setzt auch im Folgenden die Alleinherrschaft Gordians voraus (*quod G. solus tene- ret imperium* und *G. solum imperare*). Noch gröfsere Verwirrung weist der dritte, der ausführlichste Bericht auf, den Capitolinus ausdrücklich unter der Autorität des Herodian giebt; nachdem nämlich richtig die Beschwichtigung der Empörung des Volkes erzählt ist (a. b.), zieht Maximus gegen Maximinus, während die 'Prätorianer' (so auch I, genauer in II die Veteranen der

Prätorianer) in Rom zurückbleiben; dies wird sogar zweimal gesagt; dann heisst es *inter quos et populum tanta seditio fuit, ut* etc. Balbinus bemüht sich zuerst umsonst Ruhe zu stiften, endlich zeigt er den jungen Gordian dem Volke und erneuert zwischen ihm und den Soldaten die Eintracht. Man sieht, dafs hier die Erzählung in den Worten *neque sedasset tumultum — produxisset* auf die ersten Unruhen abirrt (a. b.), für welche sie nachträglich Herodians (VII 10, 8) ἀράμενοι ἐπὶ τῶν ὄμων in *longissimi hominis collo superpositum* (9, 4) verwertet; c. 10 findet jedoch wieder den Weg zu dieser Quelle zurück (g—k), mit den nämlichen Worten wie c. 9 beginnend und dieselbe Thatsache zum dritten Mal berichtend, um dann mit § 4 von neuem in Irrtümer und Ungenauigkeiten zu geraten; zunächst ist wenigstens nicht genau das *iterum*, da die Zwistigkeiten zwischen dem Volk und den Soldaten noch gar nicht aufgehört haben, ferner dafs sich jetzt erst 'die Veteranen mit den Prätorianern' in das prätorische Lager zurückziehen, was schon vor der Abreise des Maximus geschehen war (d.) — beides trifft nur zu, wenn man von dem Schriftsteller in der zweiten Hälfte des vorhergehenden Kapitels die Auflehnung des Volks gegen den Kaiser gemeint sein läfst —, falsch ist auch die den Prätorianern zugeschobene friedliche Absicht bei ihrem Eindringen in die Stadt — ein Zug, der im zweiten Bericht an anderer Stelle sich fand; weggelassen ist endlich die Brandlegung der Soldaten, mit deren Ergänzung erst das *atque ideo* u. s. w. verständlich wird.

Hier wird niemand behaupten können, dafs jedesmal eine besondere Quelle 'ausgeschrieben' worden sei; wir werden vielmehr dem Capitolinus selbst die nicht wegzuleugnenden Ungenauigkeiten und Fehler zur Last legen müssen. Nun hat er nach seiner eigenen Angabe einen grossen Teil der Biographie des Maximus aus Herodian genommen (15, 3 *Haec sunt quae de Maximo ex Herodiano, Graeco scriptore, magna ex parte collegimus*) und ihn wie sonst in diesem, so auch in den beiden anderen Werken mehrfach citiert (M. 13, 4. 33, 3. G. 2, 1. M. et B. 1, 2. 15, 5. 16, 6.).¹⁾ So stimmen auch

1) Über die Notwendigkeit an drei dieser Stellen, wo *Arrianus* überliefert ist, *Herodianus* einzusetzen, s. S. 61.

hier viele einzelne Züge mit ihm überein: *cum mille edicta Balbinus proponeret* = VII 12, 2 ὁ δὲ Βαλβίνος — διάταγμά τε προθεῖς; *tegulae de tectis* e. q. s. = 12, 5 τῶ τε κεράμφ βάλλοντες αὐτοὺς καὶ λίθων βολαῖς τῶν τε ἄλλων ὀστράκων ἐλυμαίνοντο; *pars civ. perit et multorum divitiarum, nam latrones* e. q. s. = 12, 6 ὡς πολλοὺς μὲν ἐκ πλουσίων ποιῆσαι πένητας. — οὐσίαι τε ὅλαι πλουσίων ἀνδρῶν διηρηπάγησαν, ἐγκαταμιξάντων ἑαυτοὺς τοῖς στρατιώταις πρὸς τὸ ἀρπάζειν κακούργων καὶ εὐτελῶν δημοτῶν; auch *Maecenas ex ducibus* (V. Gord.) erklärt sich erst aus Herodians (11, 3) καὶ ἕτερος στρατηγικὸς τὸ ἀξίωμα, Μαικῆνας καλούμενος.

Doch wird eingewandt werden können, daß dies noch nicht hinreiche, um die unmittelbare Benutzung des Herodian zu erweisen; die Annahme einer 'Mittelquelle' ist jetzt beliebt, und so hat W. Böhme (*Dexippi fragmenta ex Capit., Trebellio, Syncello collecta* p. 34 ff.) den Satz ausführlich zu begründen versucht, daß Capitolinus hier den Herodian durch Vermittlung des Dexippos benutzt habe.¹⁾ Er hat sich dabei von der Meinung leiten lassen, daß die alten Historiker überhaupt sich an die einmal gewählte Vorlage sklavisch anschlossen und einem Capitolinus gewiß nicht diejenige Selbständigkeit zuzutrauen sei, welche der Vergleich mit dem erhaltenen Herodian ergeben würde.

Nun sind wir bei dieser Untersuchung allein auf die Citate des Dexippos innerhalb der H. A. angewiesen; leider hat kein anderer Schriftsteller uns Fragmente aus seiner *χρο-νική ιστορία* überliefert, welche uns behülflich sein könnten. Es berichtet indes auch Trebellius in seinem Nachtrag zu den *trig. tyr.* (c. 32) über die Empörung des Titus, welche Capitolinus Max. 11, 1—6 erzählt hatte, und zwar so, daß er sich sowohl auf Dexippos als auf Herodian und andere Geschichtschreiber bezieht und darauf über zwei Punkte verschiedene Ansichten aufzählt.²⁾ Er beginnt *Docet Dexippus*

1) Im Allgemeinen hat das Richtige bereits Mommsen XXV S. 261 gesehen. Die frühere Litteratur s. Phil. XLIII S. 168 ff.

2) Die Schwierigkeiten in dieser Stelle hat Brocks p. 52 sqq. richtig bemerkt, ohne aber zu einer bestimmten Lösung zu gelangen. Casau-

nec Herodianus tacet omnesque, qui talia legenda posteris traderunt, und fährt fort *Titum tribunum Maurorum — timore uiolentae mortis, ut illi dicunt, inuitum uero et a militibus coactum, ut plerique adserunt, imperasse*. Natürlich muß man zunächst glauben, daß unter *illi* Dexippos und Herodian zu verstehen seien, unter *plerique* die Mehrzahl jener *omnes*; indes Herodian stimmt nicht mit den *illi*, sondern ausdrücklich mit den *plerique* überein (VII 1, 9): ἀρπάσαντες ἄκουτα καὶ οὐδὲν προειδόντα στρατηγὸν ἑαυτῶν κατέστησαν — ἐπὶ τὴν ἀρχὴν ἦγον οὐτι βουλόμενον und schweigt von dem *timor uiolentae mortis*. Ferner nennt Trebellius anscheinend auf die Autorität des Dexippos und Herodian hin den Titus einen *tribunus Maurorum*, wovon der letztere nichts weiß, und berührt sich mit diesem erst wieder § 3 mit der Variante: *alii dicunt ab Armeniis sagittariis, quos Maximinus ut Alexandrinos et oderat et offenderat, principem factum*, unter der Voraussetzung, daß weniger genau die Osdroener nach dem bekannteren Grenzvolk benannt sind. Andererseits dürfen wir wohl darin den Chronographen Dexippos erkennen, daß Titus 'intra paucos dies' (nach der Bestrafung des Abfalls des Magnus) ermordet worden sei und *mensibus sex* die Herrschaft bekleidet habe (§ 1), welche Bestimmungen wieder bei Herodian fehlen. Vergleichen wir jetzt die aufsergewöhnlich ausführliche oben citierte Erzählung des Capitolinus, so finden wir hier von den dem Dexippos eigenen Angaben keine einzige: Titus gehört vielmehr zu der Truppe der osdroenischen Pfeilschützen (was aus Her. § 10 τῶν τε Ὀσροηνῶν πρότερον ἡγουμένον, d. i. Macedo, gefolgert zu sein scheint) und *inuitus* wird er mit dem Purpur geschmückt; selbst die Anknüpfung an die auch hier unmittelbar vorher erzählte Empörung ist herodianisch; vgl.

Her. VII 1, 9—2, 1:

Ἐγένετο δὲ τις καὶ Ὀσροηνῶν τοξοτῶν ἀπόστασις, οἱ πάντῃ ἀλοῦντες ἐπὶ τῇ Ἀλεξάνδρον τελευτῇ, περιτυχόντες τῶν ἀπὸ ὑπατείας καὶ φίλων Ἀλεξάνδρον τιμῆ (Κουαρτίνος δὲ ἦν ὄνομα, ὃν Μαξιμίνος ἐπέμψας ἦν τοῦ στρατοῦ) ἀρπάσαντες

Max. 11, 1—6: 1)

Fuit etiam sub eodem factio descendentibus sagittariis Osdroenis ab eodem ob amorem Alexandri

bonus hat gar vermutet, daß Cap. den Her. in einer anderen Form gelesen habe.

1) Die Zusätze des Capit. sind in Antiqua gedruckt.

(Herod. VII 1, 9—2, 1):

ἄκοντα καὶ οὐδὲν προειδόμενα στρατηγὸν ἑαυτῶν κατέστησαν, πορφύρα τε καὶ πυρὶ προπομπέουσι, ὀλεθροῖσι τιμαῖς, ἐκόσμησαν, ἐπὶ τε τὴν ἀρχὴν ἦγον οὗτι βουλούμενον. ἐκεῖνος μὲν οὖν ἐν τῇ σκηνῇ καθεύδων ἐπιβουλευθεὶς νύκτωρ ἀλφειδίως ἀνηρέθη ὑπὸ τοῦ συνόντος αὐτῷ καὶ δοκοῦντος φίλου, τῶν τε Ὀσροηνῶν πρότερον ἠγουμένου (Μακεδῶν ἦν ὄνομα αὐτῷ), καὶ τοῦ τῆς ἀρχαγῆς καὶ τῆς ἀποστάσεως ἀρχηγοῦ τοῖς Ὀσροηνοῖς γενόμενον· ὃς οὐδεμίαν αἰτίαν ἐχθρας οὔτε μίσους ἔχων ἀπέκτεινεν ὃν αὐτὸς ἠρπασέ τε καὶ ἀνέπεισεν, οἰόμενός τε μεγάλα χαρίζεσθαι τῷ Μαξιμίῳ τὴν κεφαλὴν ἀποτεμῶν ἐκόμισεν. ὃ δὲ ἦσθη μὲν ἐπὶ τῷ ἔργῳ, στερηθεὶς δὲ πολεμίου, ὡς ᾔετο, ἐκείνον μὲν, καίτοι μεγάλα ἐπίζοντα καὶ δοκοῦντα ἀμοιβῆς ἐξαίρετου τεύξεσθαι, ἀπέκτεινεν ὡς καὶ τῆς ἀποστάσεως γεγονότα ἀρχηγὸν καὶ ἀποκτείναντα ὃν αὐτὸς ἄκοντα ἀνέπεισεν, ἀπιστὸν τε γενόμενον περὶ τὸν φίλον.

τοιαῦται μὲν δὴ τινες αἰτίαι ἔτι μᾶλλον ἐς τραχύτητα καὶ ὀμότητα ἠκόνθησαν τὴν τοῦ Μαξιμίου ψυχὴν, καὶ πρότερον οὕτω πεφουκίαν. ἦν δὲ καὶ τὴν ὄψιν φοβερώτατος, καὶ μέγιστος τὸ σῶμα, ὡς μὴ ῥαδίως αὐτῷ τινὰ μήτε Ἑλλήνων τῶν σωμασκούντων μήτε βαρβάρων τῶν μαχιματότατων ἐξισούσθαι.

διοικήσας δὲ τὰ προειρημένα, πάντα τε τὸν στρατὸν ἀναλαβὼν, καὶ διαβὰς ἀφόβως τὴν γέφυραν, εἶχετο τῆς πρὸς Γερμανοὺς μάχης.

(Max. 11, 1—6):

et desiderium, quem a Maximino apud eos occisum esse constabat, nec aliud persuaderi potuerat. denique etiam ipsi Titum, unum ex suis, sibi ducem atque imperatorem fecerunt, quem Maximinus priuatum iam dimiserat. quem quidem et purpura circumdederunt, regio adparatu ornarunt et quasi sui milites obsaepserunt, et inuitum quidem. sed hic dormiens domi suae ab uno ex amicis suis interfectus est, qui sibi doluit illum esse praepositum, Macedonio nomine, qui eum Maximino prodidit quique caput eius ad imperatorem detulit. sed Maximinus primo ei gratias egit, postea tamen ut proditorem odio habuit et occidit. his rebus in dies inmanior febat, ferarum more, quae vulneratae magis exulcerantur.

Post haec transit in Germaniam cum omni exercitu e. q. s.

Schwierigkeit bereitet nur der Name Titus in der H. A., während Herodian ihn Κοναρτίνος nennt: vielleicht hatte Dexippos das Pränomen aus irgend einer anderen Quelle vorgezogen und ihm folgend Trebellius und bei einer späteren Einsicht Capitolinus, oder Herodian ist flüchtig oder in verderbter Überlieferung gelesen worden.

Noch ein zweiter Beweis für das Fehlen einer Mittelquelle zwischen Herodian und Capitolinus kann geführt werden. Eine große Verwirrung herrscht nämlich bei diesem in den Angaben über die Thätigkeit welche der Senat nach der Erhebung der Gordiani entfaltet, um die Macht des Maximinus zu bekämpfen. Nachdem einmal diese Körperschaft sich dem Vorgang Afrikas angeschlossen hatte, bewies sie eine ungewöhnliche Rührigkeit und schickte zunächst an alle Behörden Gesandte, angesehene Männer aus ihrer Mitte und dem Ritterstand, mit der Aufforderung sich mit Senat und Volk gegen den Staatsfeind zu vereinigen, und dann, als dieser nach Italien vorrückte — unterdes waren jene Kaiser nach einer Regierung von 3 Wochen gefallen und Maximus und Balbinus an ihrer Statt vom Senat gewählt worden —, beauftragte er Konsulare, zusammen mit auserlesenen Männern aus ganz Italien alle Strafsen durch Kastelle und Verhaue zu sperren und die Häfen zu schliessen, damit jenem das Marschieren möglichst erschwert und keine Nachricht aus Rom zu ihm gebracht werde. So Herodian VII 7, 5 und VIII 5, 5, darin ungenau, daß er die Zeit der Ernennung der zweiten Kommission nicht angiebt und sie überhaupt erst erwähnt, als die Folgen ihrer Wirksamkeit in dem Hunger, welcher in dem Heere des Maximin ausbricht, sich zeigen. Zosimos I 14, 3, der hier auf Dexippos zurückgeht, verbindet sie mit den übrigen Mafsregeln nach der Bestätigung der Gordiane, bestimmt die Zahl der Mitglieder auf 20,¹⁾ läßt aber irrtümlich gleichzeitig die Wahl des Maximus und Balbinus aus ihrer Mitte vorgenommen werden.²⁾ Dagegen trennt Capitolinus nach Dexippos richtig die Wahl der Zwanzig und der Kaiser Maximus und Balbinus, verlegt jedoch auch die erstere in die Zeit nach dem Tode der Gordiane (Max. 32, 3): *addidit Dexippos tantum odium fuisse Maximini,*

1) So auch in einer Inschrift bei Wilmanns n. 1218 *XX viros* (der Fehler des Steinmetzen *uir eos* ist von Henzen korrigiert) *ex S. C. rei p. curandae.*

2) Ἐπεὶ δὲ πᾶσι ταῦτὰ ἐδόκει, προχειρίζονται τῆς βουλῆς ἄνδρας εἴκοσι, στρατηγίας ἐμπείρους, ἐκ τούτων αὐτοκράτορας ἐλόμενοι δύο, Βαλβίνον καὶ Μάξιμον, καὶ προκαταλαβόντες τὰς ἐπὶ τῆν Ἑρώμην φερούσας ὁδοὺς ἔτοιμοι πρὸς τὴν ἐπανάστασιν ἦσαν.

ut interfectis Gordianis uiginti uiros senatus creauerit, quos opponeret Maximino. in quibus fuerunt Balbinus et Maximus, quos contra cum principes fecerunt. Wenn aber jener Kommission Maximus und Balbinus angehörten, was nicht bezweifelt werden kann, so hat sie ihren Platz nur vor ihrer Kaiserwahl (so Seeck a. a. O. S. 284), sodafs wir den ersten Teil des Berichts des Zosimos werden anerkennen müssen; der zweite ist wohl durch übermäßige Kürzung entstellt, die Zeitbestimmung bei Capitolinus eigene Zuthat.

Die so ermittelte Folge der Ereignisse hat Capitolinus Gord. 10, 1 und 22, 1 richtig innegehalten:

Sed tanta gratulatione factos contra Maximinum imperatores senatus accepit, ut non solum gesta haec probarent sed etiam uiginti uiros eligerent, inter quos erat Maximus siue Puppianus et Clodius Balbinus. qui ambo imperatores sunt creati, posteaquam Gordiani duo in Africa interempti sunt. illos sane uiginti senatus ad hoc creauerat, ut diuideret his Italicas regiones contra Maximinum pro Gordianis tuendas. tunc legationes e. q. s.

Post mortem duorum Gordianorum senatus trepidus et Maximinum uehementius timens ex uiginti uiris, quos ad rem p. tuendam delegerat, Puppianum siue Maximinum et Clodium Balbinum Augustos appellauit, ambos ex consulibus.¹⁾

Aber sowohl in der V. Max. (23, 2f.) als in der V. Max. et Balb. (10, 1—3) ist er in die Irre gegangen. Der Grund ergibt sich klar aus der Vergleichung des Herodian. Dort hat Capitolinus genau an der gleichen Stelle seiner Erzählung nachträglich die Erwähnung der Gesandtschaft eingeschoben, und die Benutzung jener Quelle wird dadurch zur Sicherheit erhoben, dafs wie in dieser (λιμῶ τε διεφθείροντο μηδὲ ἐπεισάκτου τροφῆς αὐτοῖς τε καὶ ὑποζυγίοις εἰσκομιζομένης) so bei ihm die Darstellung der Notlage des Heeres des Maximinus unmittelbar vorausgeht, und dafs wie bei Herodian die Worte folgen *συνέβαινε δὲ τὸν στρατὸν δοκοῦντα πολιορκεῖν αὐτὸν πολιορκεῖσθαι*, so es darauf bei Capitolinus heisst *effectum denique est, ut obsessi angustias obsidens ipse pateretur*. Freilich

1) Auch in der Rede, welche Cap. dem Maximinus 14, 1 in den Mund legt, beschwert er sich über die Bestätigung der Gordiane und die Ernennung der Zwanzig, kennt also weder den Tod dieser Kaiser noch die Wahl des Maximus und Balbinus.

weißt der letztere sogar von zwei Gesandtschaften, Herodian nur von einer, aber wenn es noch einer Bestätigung unserer Ansicht bedürfte, so würde sie eben in dieser Zweiheit zu finden sein; denn daß Capitolinus eben diesen Wortlaut vor Augen gehabt haben muß, lehrt die Entstehung der Abweichung, da er die durch τε angefügte Ausführung als eine neue Thatsache aufgefaßt hat, übrigens ein Irrtum, der zu verzeihen wäre, wenn nicht auch sonst die Wiedergabe der Vorlage so überaus lüderlich und flüchtig wäre. Man vergl.

Herod. VII 5, 4:

Πανταχόθεν γὰρ τὰς τῆς Ἰταλίας ὁδοὺς παραφράξαντες ἦσαν οἱ Ῥωμαῖοι τειχίων τε ἐγέρσει καὶ πλιθῶν ἀσκήσειν. ἄνδρας τε ὑπατενκότας ἐξέπεμψεν ἢ σύγκλητος σὺν ἐπιλέκτοις καὶ λογάσιν ἀπ' Ἰταλίας πάσης ἀνδράσιν, ἵν' αἰγιαλοὶ τε πάντες καὶ λιμένας φρουρῶνται καὶ μηδενὶ ἔκπλους συγχωρῆται, ὡς ἅπαντα καὶ ἄγνωστα εἶναι Μαξιμίνῳ τὰ ἐν Ῥώμῃ πραττόμενα· αἳ τε λεωφόροι ὁδοὶ καὶ ἀτραποὶ πᾶσαι ἐφυλάττοντο ὡς μηδένα διαβαίνειν.

Capit. Max. 23, 2:

Huc accedebat, quod deficiebatur com meatibus, quia senatus ad omnes prouincias et portuum custodes literas dederat, ne aliquid com meatuum in Maximini potestatem ueniret. miserat praeterea per omnes ciuitates praetorios et quaestorios uiros, qui ubique custodias agerent et omnia contra Maximinum defenderent. effectum denique est, ut e. q. s.

Einen ähnlichen Fehler hat Capitolinus Max. et Balb. 10, 1—3 begangen: *Maximo igitur ad bellum profecto* (also nach der Wahl) *senatus per omnes regiones consulares, praetorios, quaestorios, aedilicios, tribunicios etiam uiros misit, ita ut unaquaque ciuitas frumentum, arma et propugnacula et muros pararet, ut per singulas urbes Maximinus fatigaretur. iussum tunc tamen, ut omnia ex agris in ciuitates colligerentur, ne quid hostis publicus inueniret. scriptum est praeterea ad omnes prouincias missis frumentariis iussumque, ut quicumque Maximinum iuuisset, in hostium numero duceretur,* und zwar auch hier hat wieder die Veranlassung Herodian gegeben, der inmitten der Erzählung des Kampfes zwischen dem Volk und den Prätorianern von den Rüstungen der Kaiser gegen die letzteren und gegen Maximinus gesprochen hatte (VII 12, 1): *στρατηγοὶ τε οὖν κατελέγοντο ἐκ τε πάσης Ἰταλίας λογάδες, ἢ τε νεολαία πᾶσα ἠθροίζετο, ὅπλοις τε αὐτοσχεδίοις καὶ τοῖς προστυχοῦσιν ὠπλίζετο. τούτων δὴ τὸ μὲν πλεῖστον μέρος ὁ Μάξιμος σὺν αὐτῷ ἀπήγαγεν*

ὡς δὴ Μαξιμίνῳ πολεμήσαν. Denn Capitolinus, ebenfalls in jener begriffen (c. 9 u. 10, 4—8), verstand, als er dem Herodian folgend zu den στρατηγοί kam, unter ihnen die Zwanzig und wiederholt nun an dieser Stelle sowohl was er an einer anderen im Herodian von dieser Kommission gelesen und in der V. Max. schon berichtet hatte, als auch was ihm von der ersten Entsendung des Senats (Her. VII 7, 5) noch im Gedächtnis und ebenfalls bereits Max. 15, 2 ff. berührt war. So erklärt sich einerseits die falsche Zeitangabe, andererseits wird von neuem die unmittelbare Benutzung Herodians bestätigt.

Ja sogar innerhalb der Grenzen der V. Max. läßt sich das gleiche Verhältnis erkennen. In dem Anhang citiert nämlich Capitolinus den Dexippos für die Nachricht *in conspectu Maximini iam deserti a militibus et praefectum praet. ipsius et filium esse occisum* (32, 4), während er in der Biographie selbst (c. 23, 7), wo er dem Herodian folgt, den Präfecten erst nach dem Kaiser ermordet sein läßt. Auch die Zwanzigerkommission erwähnt er allein in dem Anhang. Offenbar hat er demnach von Dexippos erst Kenntnis gewonnen, nachdem er die Biographie der Maximini schon abgeschlossen, es sich nun aber nicht versagen können, in einem Anhang noch vier Zusätze (32, 3—33, 3) aus ihm zu machen, drei unter seinem Namen; der vierte (33, 1) wird durch Max. et Balb. 16, 5 als sein Eigentum erkannt.

Auch diese Vita ruft den Eindruck hervor, als ob Dexippos erst nachträglich hineingearbeitet sei. Nach der Erklärung des Capit. (15, 3) geht die Geschichtserzählung 'großenteils' auf Herodian zurück, und die (sechs) Citate des ersteren beschränken sich bis auf eins auf den ihr folgenden Anhang 15, 4—16, 7, der mit dem der V. Max. große Ähnlichkeit hat; nicht nur, daß hier von den dortigen (sechs) Zusätzen zwei wiederkehren und zwar der eine unter dem Namen des Dexippos, der dort, wie eben bemerkt, fehlte (Max. 33, 1 = Max. et B. 16, 5), der zweite in doppelter Fassung (Max. 33, 3 = Max. et B. 15, 4 u. 16, 6); sogar die Reihenfolge ist die gleiche (Max. 33, 1 u. 3 = Max. et B. 16, 5 u. 6) und zuweilen der Wortlaut; vgl. z. B.:

Max. 33, 1:

Praetereundum ne illud quidem est quod tanta fide Aquileienses pro senatu fuerunt, ut funes de capillis muliebribus facerent, cum deessent nerui ad sagittas emittendas.

Max. et B. 16, 5:

Addit praeterea tantum contra Maximinum Aquileiense odium fuisse, ut de crinibus mulierum suarum arcubus nervos facerent atque ita sagittas emitterent.

Was also von den Zusätzen hinter der V. Max. an die des Max. et Balb. paßte, hat Capitolinus neben zwei anderen Citaten des Dexippos auch an diese angefügt und zwar ohne sich die Mühe zu geben sie in eine neue Form zu gießen oder in irgend welchen Zusammenhang zu bringen; so kommt es, daß er für die Beobachtung, daß der Mitkaiser des Balbinus bei den lateinischen Schriftstellern Puppienus, bei Dexippos und Herodian Maximus heiße, in diesen Anhängen und außerdem zu Beginn der V. Max. et B. viermal und zwar dreimal in der nämlichen Satzform die Namen dieser beiden citiert: Max. 33, 3: *Sane quod nullo in loco tacendum est, cum et Dexippus et Arrianus¹⁾ et multi alii Graeci scripserunt, Maximum et Balbinum imperatores contra Maximinum factos, Maximum autem cum exercitu missum et apud Rauennam bellum parasse, Aquileiam autem nisi uictorem non uidisse: Latini scriptores non Maximum sed Puppienum contra Maximinum apud Aquileiam pugnasse dixerunt eundemque uicisse.* Max. et B. 1, 2 *cum et Dexippus et Arrianus¹⁾ Maximum et Balbinum dicant electos contra Maximinum post Gordianos.* 15, 5 — *cum Herodianus — Maximum dicat, non Puppienum, cum et Dexippus — Maximum et Balbinum imperatores dicat factos contra Maximinum post Gordianos duos et a Maximo uictum Maximinum, non a Puppieno.* 16, 5f. *Dexippus et Herodianus, qui hanc principum historiam persecuti sunt, Maximum et Balbinum fuisse principes dicunt, delectos a senatu contra Maximinum post interitum duorum in Africa Gordianorum, cum quibus etiam puer tertius Gordianus electus est. sed apud Latinos scriptores plerosque Maximi nomen*

1) Diese Zusammenstellung macht es unzweifelhaft, daß, wie Brocks p. 3 erkannt hat, für *Arrianus* oben und auch Gord. 2, 1 *Herodianus* einzusetzen ist. Nachdem einmal durch irgend welchen Zufall diese Verwechslung erfolgt war, ist noch an zwei anderen Stellen von dem Schlußredaktor der Kollege des Dexippos so benannt worden. Ähnliches wird die nächste Untersuchung bringen.

non inuenio et cum Balbino Puppienum imperatorem repperio, — cum memoratis historicis adserentibus ne Maximus quidem contra Maximinum pugnasse doceatur, sed resedisse apud Rauennam atque illic patratam audisse uictoriam.

Die Stellung des Citats zu Anfang der V. Max. et B. scheint zwar auf ein anderes Verhältniß des Capitolinus zu Dexippos hinzudeuten als wir es in den beiden anderen gefunden haben; ja wir haben in ihr sogar eine zweite Angabe, für welche die Autorität des Dexippos bezeugt ist, in dem Grundstock der V. (11, 3): *Non tacenda hoc loco deuotio est Aquileiensium pro Romanis, qui etiam crinibus mulierum pro neruis ad sagittas emittendas usi esse dicuntur*; indes schon der Umstand, daß einzelne Worte mit der Fassung, in welche sie Capitolinus in den Anhängen gekleidet hatte, übereinstimmen, ferner die Thatsache, daß das ganze Kapitel in den sonst herodianischen Bericht hineingearbeitet ist, sodann, daß er in dieser Vita die 'XX uiri'¹⁾ ebenso wenig wie die günstige Beurteilung, welche Balbinus bei Dexippos im Gegensatz zu 'Graeci plerique' erfahren hat (außer im Anhang c. 16, 4), kennt und den dritten Gordian c. 9, 5 einen Neffen des zweiten, nicht mit ihm fälschlich seinen Sohn (Gord. 19, 9) nennt²⁾ — alles dies beweist uns wiederum, daß von diesem als Mittelquelle zwischen Herodian und Capitolinus nicht die Rede sein kann und daß auch in der V. Max. et Balb. die Bemerkungen aus ihm erst nachträglich, wemgleich hier vor dem endgültigen Abschluß, eingestreut worden sind.

Noch einen Schritt weiter ist Capitolinus in der Benutzung des Dexippos bei der Abfassung der Viten der zwei älteren Gordiane gegangen (die ich deshalb für die unter diesen drei Gruppen zuletzt verfaßten halten möchte). Ihre Erhebung hat er in der Biographie des ältesten erzählt — die des zweiten beschränkt sich auf das Persönliche — und zwar wieder im wesentlichen Anschluß an Herodian; während jedoch dieser nichts davon weiß, daß der Sohn die Stellung eines Legaten

1) Die c. 12, 4 erwähnte Kommission ist von der *rei p. curandae* zu scheiden.

2) Daher ist Max. et Balb. 3, 4 *qui est in Africa occisus* aus dem Text zu entfernen.

beim Vater eingenommen habe (Marquardt, Röm. Staatsverw. I S. 307 f.), wird dafür c. 9, 6 ausdrücklich die Autorität des Dexippos angeführt und er als Sohn und Legat zweimal in der sonst herodianischen Erzählung bezeichnet (7, 2 u. 15, 2; außerdem in einer Rede 8, 3, in einer Acclamatio 11, 4 und in der Biographie des zweiten Gordianus 18, 6); auch die beiden übrigen Citate (2, 1 und 19, 9¹⁾) sind in den Text verwoben und die Kommission, welche der Senat gegen Maximinus wählt, besteht c. 10, 1 und 14, 4 (vgl. 22, 1) aus den durch Dexippos bezeugten zwanzig Männern. Demnach brauchte Capitolinus hier auch keinen Anhang; er hatte seine Zusätze aus Dexippos schon erschöpft.

Überblicken wir also nochmals kurz die Spuren, welche in den Biographien der Maximine, des Maximus und Balbinus und der beiden älteren Gordiane auf Dexippos hinführen, so gewinnen wir allein aus der Betrachtung des größeren Teils der Citate an und für sich den Eindruck, daß es sich um bloße Nachträge handelt: von den zwölf — so viele sind es im ganzen — stehen acht unzweifelhaft in Anhängen (3 in der V. Max., 5 in der V. Max. et B.); die nämliche Angabe wird viermal gemacht, indem seinem Namen jedesmal auch der der Hauptquelle beigelegt wird, die Worte wiederholen sich bei dem Bericht über die gleiche Thatsache, während sich sonst Capitolinus dem Griechen Herodian gegenüber in formeller Beziehung frei bewegt hat. Dabei nehmen die Anzeichen der Benutzung in der obigen Folge der Viten in demselben Maße zu wie die Beweise des Gegenteils ab.

Der Anfang des dritten Gordianus, c. 22, 1—23, 3 bis zur Thronbesteigung²⁾ setzt sich aus Reminiscenzen der früheren Arbeit und Excerpten des Dexippos zusammen, den Capitolinus hier zu citieren aufhört.³⁾ c. 22, 4 *Hic natus est, ut plures adserunt, ex filia Gordiani, ut unus aut duo (nam amplius inuenire non potui) ex filio, qui in Africa perit* ist unus

1) c. 23, 1 lasse ich als Wiederholung von c. 19, 9 an verkehrter Stelle aufser acht.

2) Ich lasse Cap. erst c. 23, 4 Dexippos als Vorlage nehmen, nicht schon c. 23, 1, wie Böhme p. 46 will.

3) Über 23, 1 s. Anm. 1 u. meine Ausgabe z. d. St.

aut duo jedenfalls von ihm gesagt, 22, 6 *amabatur merito aui et auunculi siue patris* sind die Angaben des Herodian (und Cordus) und des Dexippos¹⁾ neben einander gestellt. Dann wird der Rest des Jahres 238 und das ganze folgende übersprungen — für den Griechen Dexippos war aus dieser Zeit nichts zu berichten —, aus dem Jahre 240 kurz die Empörung in Afrika erwähnt und nun in auffallender Breite die Geschichte der nächsten drei Jahre unter Vorausschickung der Konsuln (welche in griechischer Weise nur je einen Namen haben) erzählt, so jedoch, daß sie meist in der Darstellung des idealen Verhältnisses zwischen dem jungen Kaiser und dem gefeierten Schwiegervater aufgeht, der auch nach Zosimos (I 17, 3) glücklich jenen ergänzt. Es würde mich zu weit führen, wenn ich aus einem Vergleich des Capitolinus mit diesem im einzelnen die Benutzung des Dexippos zur Wahrscheinlichkeit erheben wollte; es ist dies im wesentlichen zutreffend nach dem Vorgange C. Martins (*De fontibus Zosimi*, Berlin 1866 p. 6 f.) von W. Böhme (p. 40—46) bereits geschehen. Auch für Trebellius²⁾, dem ebenfalls das Werk des durch seinen Sieg über die Gothen berühmt gewordenen athenischen Feldherrn zur Vorlage gedient hat, begnüge ich mich mit Böhme p. 18 sqq. auf die sachlichen Übereinstimmungen mit griechischen Chronisten, mit Mommsen p. 255 ff. auf die Voranstellung der Konsulate, wieder mit nur einem Namen, Gall. 1, 2. 5, 2. 10, 1. 12, 1. tyr. 9, 1. Claud. 11, 3, und auf die griechische Benennung der Gothen durch *Scythae*, der Gallier durch *Celtae*, der Donau durch *Ister* und Afrikas durch *Libya* hinzuweisen. Sichere Resultate lassen sich bei der Natur der zur Vergleichung kommenden, aus Dexippos abgeleiteten griechischen Quellen für die Arbeitsweise unserer Scriptores nicht gewinnen.³⁾

Nachdem wir uns so die Bahn von Herodian zu Capito-

1) c. 19, 9; dagegen wird G. III c. 30, 8 einfach der S. des zweiten genannt.

2) Er citiert ihn tyr. 32, 1 und Claud. 12, 6 und erwähnt seinen Sieg Gall. 13, 8 (*a Dexippo scriptore horum temporum*).

3) Die zwei noch nicht berührten Citate des Dexippos in der V. Alex. 49, 3 u. 5 sind spätere Einschießel in die bereits abgeschlossene Biographie; s. S. 78 f.

linus freigemacht und Dexippos als Mittelquelle beseitigt haben, wird es möglich sein, ein Bild von der Benutzung der Vorlage zu entwerfen, welches freilich von den bisher darüber geltenden Vorstellungen bedeutend abweicht, aber durch unsere Untersuchung gegen jeden Einwand hinlänglich gesichert erscheint. Ich stelle einen Vergleich der einzelnen Angaben der Bearbeitung des gleichen Zeitabschnittes (von der Thronerhebung der beiden Gordiane bis zum Aufbruch des Maximinus aus Sirmium gegen Rom) in zwei Viten, denen der Maximine und denen der Gordiane, mit Herodian voraus:

<p>Her. VII 6, 3—9, 1: Gordian I schickt aus Carthago sehr viele Briefe an hochgestellte Freunde und andere hochgestellte Männer, ferner an Senat und Volk, in welchen er</p> <p>1) τήν τε Λιβύων ἐδήλου ἐς ἑαυτὸν σύμψνοιαν, 2) die Barbarei des Max. mit Vorwürfen überschüttet,</p> <p>§ 4 3) Verurteilung der Sykophanten u. Wiederherstellung der ungerecht Verurteilten, 4) den Soldaten reiche Geschenke verspricht.</p> <p>Zugleich plant er die Ermordung des prät. Präf. Vitalianus, eines Freundes des Maximinus.</p> <p>§ 5—8 (ausführlich, in 31 Zeilen) dessen Ermordung durch seinen tapferen Quästgr, Centurionen und einige Soldaten.</p>	<p>Max. 14, 4—19, 1¹⁾: G. Carthaginem uenit, — unde Romam ad senatum litteras misit,</p>	<p>Gord. 9, 6—15, 1: 9, 6 (a¹⁾) Carthaginem uentum —. missa deinceps legatio Romam est cum litteris Gordianorum. 9, 8 (c) missae sunt et ad amicos nobiles litterae, ut —.</p> <p>9, 7 (b) — quae per Valerianum, principem senatus, gratanter accepta est. 10, 5—8 (h) Ermordung des Vit. (ausführlich), aber iussu senatus.</p>
--	---	--

1) Anlassungen sind durch Striche bezeichnet, die Reihenfolge der Angaben im Texte der V. Gord. durch Buchstaben.

- (Her. VII 6, 3—9, 1): (Max. 14, 4—19, 1): (Gord. 9, 6—15, 1):
- § 9 Die Mörder überliefern ihre Briefe und verbreiten die Nachricht, daß Max. tot sei. 13, 5 (m) Der praef. u. [Sab.] verbreitet d. Todesnachricht des Max.
- 7, 1 Das Volk beseitigt alle Ehrenerweisungen für Max. 6 (n) Alle Bilder eius, qui hostis fuerat iudicatus, vom Volk beseitigt.
- § 2 Der Senat (*πρὶν τὸ ἀκριβὲς εἰδέναι περὶ τοῦ Μαξ.*) erennt die zwei Gord. zu Augusti, *τὰς δὲ τοῦ Μαξ. τιμὰς ἀνατρέπουσι.* § 5 appellati etiam G. senex et G. iuuenis a senatu Augusti. 10, 1 (d) sed tanta gratulatione factos contra M. imperatores senatus accepit, ut non solum gesta haec probarent
- § 3 Die Sykophanten werden vom Volk erschlagen, auch Unschuldige. c. 15, 1 Interfecti deinde omnes delatores, omnes accusatores, omnes amici M. interfectus est Sabinus pr. u. in populo. 13, 5 (o) der Senat, energisch, tötet delatores etc. 13, 8 (p) d. Volk wirft die Leichen in d. Kloaken. 9 (q) dabei auch Sabinus getötet.
- § 4 In diesem Blutbad kommt auch der praef. u. Sabinus um. § 2 Vbi haec gesta sunt, senatus magis timens M. aperte ac libere hostes appellat M. et eius filium. 3 litteras deindemit tit ad omnes provincias, ut communisaluti libertatique subueniant.
- § 5 Der Senat *ἅπαξ ἀνακριφθέντος κινδύνου φόβῳ τοῦ Μ. πάντα ἐπαρτενῆς τὸ ἀποστῆσαι αὐτοῦ τὰ ἔθνη*, daher werden Ausgelesene aus dem Senat und dem Ritterstande in die Provinzen geschickt mit Briefen und der Aufforderung zum Abfall. 4. 5 ebenso wie bei Herod. 13, 1 (k) Durch Denunziation wird
- § 6 Die meisten folgen, einige aber zeigen es dem M. an.

- (Her. VII 6, 3—9, 1): (Max. 14, 4—19, 1): (Gord. 9, 6—15, 1):
 das SC dem M. hinterbracht [nebst Briefen d. pr. u. 13, 2.]
- [15, 6—9 Litterarum exemplum u. c. 16 Senatusconsulti.] [11 (i) SC (nebst Exkurs über die Bedeutung eines SC tacitum c. 12.)]
- 8, 1—2 M. darüber *συνθροπὸς καὶ ἐν μεγάλοις φροντίσει*, läßt sich aber nichts merken, die Freunde thun dasselbe. 17, 1—6 Ausführl. und übertreibende Schilderung der Wut des Max.; Ärger über Ungehorsam d. Sohnes. 13, 3—4 (l) Schilderung d. Wut d. M.
- 3 endlich (am 3. Tag) hält er eine Rede. 7 Ankündigung der Rede mit Disposition. 14, 1—4 (r) Haec (q) ubi comperit M., hält er eine Rede (14 Z.).
- 4—8 Rede (42 Zeilen). 18, 1—3 Rede (11 Zeilen).
- 9 dazu fügt er noch viele *βλάσφημα* gegen den Senat und kündigt den Zug gegen Rom an.
- 10—11 Nach Verteilung von Geschenken an die Soldaten tritt er diesen an. 4 Dato igitur stipendio et quidem ingenti Romam uersus cum exercitu proficisci coepit. 14, 5 (s) die Soldaten nicht begeistert.
- 6—8 (t) Aufforderung des Sohnes zu Eile durch Brief (s. Max. 17, 3).
- 9, 1 Umschwung in Afrika durch Capellianus. 19, 1 Sed Gordianus in Africa primum a Cap. agitari coepit etc. 15, 1 (u) Dum haec aguntur, in Afr. contra duos Gord. Capellianus etc.

Wir lesen also in der V. Max. einen Auszug, der im wesentlichen die Angaben des Herodian unter Beibehaltung der Reihenfolge wiedergibt und nur an zwei Stellen (15, 6—16 u. 17, 3) durch Einschiebsel unterbrochen wird, während Capitolinus in der V. Gord. zwar die Hauptpunkte beibehalten aber, offenbar um Abwechslung bemüht, nochmals den Hero-

dian eingesehen und dort Übergangenes nachgeholt oder in wenig Worten Berührtes breiter erzählt hat, dabei aber in seiner Weise flüchtig und ungenau verfahren ist. Das Senatusconsultum hat er auch hier, jedoch in anderer Fassung, mitgeteilt, ebenso die Rede des Maximinus (s. d. folg. Unters.) und aus einer anderen Quelle noch einige kurze Angaben eingeschaltet, aber diese, wie auch die nachträglichen herodianischen meist an falscher Stelle, wodurch seine Darstellung in große Unordnung geraten ist und keinen Glauben verdient, sobald sie der in der V. Max. widerspricht. So hatte es Capitolinus selbst damals noch nicht gelernt, aus zwei Vorlagen durch Kontamination eine geordnet sich entwickelnde Erzählung zustande zu bringen.

Die wörtliche Vergleichung eines längeren Abschnittes (Max. 9, 6—13, 4) hat Mommsen (XXV S. 262—267) vorgenommen¹⁾; ich begnüge mich daher die Berichte über den Tod der zwei Kaiser Maximus und Balbinus neben einander zu stellen, welche Böhme p. 55 zur Veranschaulichung der Genauigkeit des Anschlusses angeführt hat:

Her. VIII 8, 6—8:

Ἐν ᾧ δὲ περὶ τούτων διαφέρονται, εἰσδραμόντες οἱ στρατιῶται ἠμοθυμαδὸν ἅπαντες, ἐκστάντων αὐτοῖς τῶν περὶ τὰς ἀυλείους εἰσόδους φυλαττόντων, ἀρπάξουσι τοὺς πρεσβύτας· περιρρήξαντες δὲ ἃς εἶχον περὶ τοῖς σώμασιν ἐσθῆτας λιτὰς ἅτ' οἴκοι διατρέβοντες, γυμνοὺς τῆς βασιλείου ἀδῆς ἐξέλκουσι μετὰ πάσης ἀσχύνης καὶ ὕβρεως· παλοντές τε καὶ ἀποσκώπτοντες τοὺς ἀπὸ συγκλήτου βασιλέας, γενεῶν τε καὶ ὀφρύων σπαραγμοῖς καὶ πάσαις ταῖς τοῦ σώματος λώβαις ἐμπαροινούντες, διὰ μέσης τῆς πόλεως ἐπὶ τὸ στρατόπεδον ἀπήγον, οὐ θελήσαντες οὐδ' ἐν τοῖς βασιλείοις ἀποκτεῖναι ἀλλὰ ζῶσιν ἐνυβρίσαι, ἐν' ἐπὶ πλείον ἂν πάσχουσι ἀσθνοῖντο. ἐπεὶ δὲ ταῦτα πυθόμενοι οἱ Γερμανοί, λαβόντες ὄπλα, ἠπέλυοντο ὡς ἀμνησούντες αὐτοῖς, μαθόντες οἱ πραι-

Capit. Max. et B. 14, 5—8:

In hac tamen seditione illis contententibus milites superuenerunt atque ambos eos nudatos uestibus regalibus de Palatio cum iniuriis produxerunt et per mediam ciuitatem ad castra raptare uoluerunt magna ex parte laniatos. sed ubi conpererunt Germanos ad defensionem illorum superuenire, ambos occiderunt et in itinere medio reliquerunt. inter haec Gordianus Caesar

1) Die von Mommsen hier als eigene Zusätze des Capitolinus bezeichneten Worte werden im folgenden noch beschränkt und zum Teil auch von Herodian abgeleitet werden.

(Her. VIII 8, 6—8):

τωριανοὶ ἀφικνουμένους φρονέουσιν ἤδη πᾶν τὸ σῶμα λελωβημένους τοὺς βασιλέας. καὶ καταλιπόντες τὰ σώματα ἐρριμμένα ἐπὶ τῆς λεωφόρου, ἀράμενοι δὲ τὸν Γορδιανὸν Καίσαρα ὄντα, αὐτοκράτορά τε ἀναγορεύσαντες, ἐπειδὴ πρὸς τὸ παρὸν ἄλλον οὐχ εὖρον, βοῶντές τε πρὸς τὸν δῆμον ὅτι ἄρα εἴσαν ἀπεκτονότες οὗς ὁ δῆμος ἐν ἀρχῇ οὐκ ἐβούλετο ἄρξαι, Γορδιανὸν τε ἐπελέξαντο ἐκείνου τε ἀπόγονον καὶ ὃν αὐτοὶ Ῥωμαῖοι ἐξεβίασαντο, ἔχοντες αὐτὸν ἀπελθόντες ἐς τὸ στρατόπεδον, συγκλείσαντες τὰς πύλας ἠσύχασον. οἱ δὲ Γερμανοὶ μαθόντες ἀνηρημένους τε καὶ ἐρριμμένους ὧν χάριν ἠπέλιγοντο, οὐχ ἐλόμενοι πόλεμον μάταιον ὑπὲρ ἀνδρῶν τεθνηκότων, ἐπανῆλθον ἐς τὸ ἐαυτῶν καταγώγιον.

(Capit. Max. et B.

14, 5—8):

sublatus a militibus imperator est appellatus [id est Augustus], quia non erat alius in praesenti, insultantibus militibus senatui et populo, qui se statim in castra receperunt. Germani sane, ne sine causa pugnarent occisis iam imperatoribus suis, extra urbem, ubi suos habebant, se contulerunt.

Eine wesentliche Abweichung enthalten nur die letzten Worte, bei denen Capitolinus wohl an die 'Αλβάνιοι' gedacht hat, welche ihr Lager in Alba hatten (vgl. Max. 23, 6 und Her. VIII 5, 8 und Marquardt, röm. Staatsverw. II S. 437)¹⁾. Er brauchte an dem hier verhältnismässig einfachen Herodian weniger zu kürzen als sonst und hat ihn daher unmittelbar vor Augen behalten können. Viel freier und selbständiger aber verfährt er, wenn er eine ausführlichere Erzählung in eine knappere Form fasste, dabei doch bestrebt sogar diese rhetorisch aufzuputzen; dann häufen sich Flüchtigkeiten, Nachlässigkeiten und Übertreibungen aller Art²⁾, Fehler, welche nur zum kleinen Teil durch die flache und phrasenhafte Schreibart des Rhetors Herodian und durch seine Unbestimmtheit in der Chronologie entschuldigt werden.³⁾ Ich greife einige be-

1) In dem gleichen Kap. § 2 hat er für ἐπιτελουμένον ἀγῶνος τοῦ τῶν Καπετωλίων (Her. VIII 8, 3) eingesetzt ludis scaenicis; wir wissen jedoch aus anderen Quellen nicht, dafs solche bei den kapitolinischen Spielen stattfanden (Mommsen, Ephem. epigr. II p. 129).

2) Selten hat er die einzelnen Angaben so zur Unverständlichkeit zusammengezogen wie Max. 13, 5 alios siccis uehelis exhiberet aus Her. VII 3, 4 ἐκέλευε τε ἄνευ ὑπηρεσίας μόνους ὀχήμασιν ἐπιτεθέντας ἄγεσθαι νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν ὀδυνόντας ἐξ ἀνατολῶν ἢ δύσεως, εἰ τούχοι, ἀπὸ τε μεσημβρίας ἐς Παλονας, ἐνθα διέτριβε.

3) Z. B. in der oben behandelten Stelle VII 11, 1 κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους, c. 12, 2 ἐκάστοτε das Moment k einleitend.

zeichnende Beispiele heraus. Den Gegner des Gordianus Capellianus nennt er Max. 19, 1 und Gord. 15, 1 den Befehlshaber der *Mauri*, während er der von Numidien war (Schiller, Gesch. d. röm. Kaiser I S. 789), weil er von der Angabe des Her. VII 9, 1 *ἤγειτο δὲ Μαυρουσίων τῶν ὑπὸ Ῥωμαίων, Νομάδων δὲ καλουμένων* nur die erste Hälfte beachtet hatte. — Bei der Empörung gegen Maximinus in Afrika sind die verschiedenen Klassen der Bevölkerung, welche sie ins Werk setzen, vermengt (Max. 14, 1—2. Gord. 7, 1—8, 4), die Urheber, die reichen Jünglinge (Her. VII 4 f.), übersehen. Durchaus glaublich und anschaulich entwickelt die Vorlage (VII 3), wie Maximinus erst die Vornehmen und Reichen verfolgt, dies jedoch das Volk in Rom und in den Provinzen nicht berührt; erst, als er die Tempel plündert, die Staatseinkünfte einzieht und namentlich die öffentlichen Vergnügungen beschränkt, regt es sich und macht die Soldaten dem Kaiser abspenstig; auch hier hat Capitolinus die einzelnen Momente wieder durch einander geworfen (Max. 13, 5 f.): *sed cum Romani eius crudelitatem ferre non possent, quod delatores euocaret, accusatores inmitteret, crimina fingeret, innocentes occideret, damnaret omnes quicumque in iudicium uenissent, ex ditissimis hominibus pauperrimos faceret nec aliunde nisi malo alieno pecuniam quaereret, deinde sine delicto consulares uiros et duces multos interimeret, alios siccis uelchelis exhiberet, alios in custodia detineret, nihil denique praetermitteret, quod ad crudelitatem uideretur operari: contra eum defectionem pararunt. nec solum Romani, sed, quia et in milites saeuiebat, exercitus qui in Africa erant subita et ingenti seditione Gordianum senem, uirum grauissimum, qui erat pro consule, imperatorem fecerunt.* — Her. VII 7, 3 gehen nach der Erhebung gegen Maximinus die *συκοφάνται* und *κατήγοροι* entweder in die Verbannung oder sie werden von solchen, welchen sie Unrecht zugefügt hatten, getötet: *ἐπίτροποι τε καὶ δικασταὶ οἱ τῆς ἐκείνου ὀμότητος συρέντες ὑπὸ τοῦ ὄχλου ἐς τοὺς ὄχετους ἐρριπτόντο.* Daraus macht Capitolinus Gord. 13, 7 f.: *Usus est sane senatus¹⁾ pendente bello potestate qua debuit. nam delatores, calumniatores, procuratores et omnem illam faecem Maxi-*

1) Von dessen Mafsregeln hatte Herodian § 2 gesprochen.

minianae tyrannidis occidi iussit. atque parum fuit quod senatus iudicauerat, illud populi iudicium fuit quod occisi tracti sunt et in cloacam missi. — Zuweilen sind die Hauptsachen weggelassen, die Beteiligung 'aller' Senatoren an der Verschwörung des Magnus (*καὶ τῶν ἀπὸ βουλῆς ἀπάντων* Her. VII 1, 4), dem Cap. nur 'viele Soldaten und Centurionen' beigiebt (Max. 10, 1), die Feuersbrunst in der Hauptstadt in dem zweiten Bericht Max. et B. 10, 8; unvollständig ist die Aufzählung der Heeresbestandteile des Maximinus (11, 7), wo er die Mauren, Osdroener und Parther nennt, nicht aber die Armenier (Her. VII 2, 1) u. a. — Verwechselt hat er Menophil(i)us und Crispinus Max. 22, 1 (Her. VIII 3, 4 ff.) und die Ernennung des dritten Gordian zum Cäsar und zum Augustus Max. et Balb. 8, 3 *quare factum est, ut diximus, ut Gordianum adulescentulum principem peterent, qui statim factus est. nec prius permissi sunt ad Palatium stipati armatis ire quam nepotem Gordiani Caesaris nomine nuncuparunt*, wo durch den eigenen Zusatz *qui statim factus est* alles in Verwirrung gebracht ist; sinnlos hat er den Stadtpräfekten als den Verbreiter der Todesnachricht des Maximinus in Rom bezeichnet (Gord. 13, 5) anstatt der aus Afrika geschickten Mörder des Vitalianus (Her. VII 6, 9); die beiden Maximini werden im Zelt erschlagen (Max. 23, 6), bei Herod. VIII 5, 8 vor demselben; darauf werden ihre Bildnisse heruntergerissen *in oppido vicino* (23, 7), bei Her. (VIII 5, 9) geschieht dies schon vorher im Lager und veranlaßt sie aus dem Zelt herauszutreten; weiter heißt es *et eius praefectus pr. occisus est cum amicis clarioribus. missi etiam Romam sunt capita eorum*; doch gilt das letztere nur von dem Kaiser und seinem Sohn; denn der Freunde Leichen werden bei Herodian den Hunden und Vögeln zum Fraß hingeworfen: *τοῦ δὲ Μαξιμίνου καὶ τοῦ παιδὸς τὰς κεφαλὰς εἰς τὴν Πύργον ἐπεμψαν* (so auch Max. 24, 4. Max. et B. 11, 4). Maximus entläßt 'sofort' die germanischen Hülfsstruppen, als er von Ravenna dies Ereignis erfährt (Max. 24, 6), während sie nach Her. VIII 7, 8 damals erst zu ihm stoßen und auch in der Folge sich in seiner Umgebung befinden (so auch Max. et B. 13, 5); Vitalianus wird meuchlerisch niedergemetzelt in einer Säulenhalle (Gord. 10, 6f., wie Albinus, s. Brocks p. 63 f.), nach Her. VII 6, 6 *ἐν τῷ*

δικαστηρίου ολίσιχα. — Natürlich entstehen durch solche Flüchtigkeit gelegentlich Widersprüche: Max. 20, 2 werden Maximus und Balbinus vom Volke, § 8 vom Senat zu Kaisern ernannt; c. 21, 2 ist es eine Mafsregel der Provinzialen den Maximinus durch Verwüstung des offenen Landes am Weitermarsch zu hindern, 23, 3 eine Anordnung des Senats. — Von Mißverständnissen oder Ungenauigkeiten führe ich an: Die mit Magnus Verschworenen beabsichtigen den Kaiser nach Abbrechung der Rheinbrücke unter den Feinden allein zu lassen und ihn so umzubringen (Her. VII 1, 7), Capitolinus läßt jene mit ihm sie überschreiten und erwähnt nichts davon, daß sie sich zurückgezogen und die Ermordung den Barbaren überlassen hätten (Max. 10, 2). Titus wird Max. 11, 2 unter die Osdroener gerechnet und seinem Gegner (*Macedonius*, bei Herodian *Μακεδών*), als Motiv gekränkter Ehrgeiz untergeschoben (§ 4 *qui sibi doluit illum esse praepositum*); die Vorlage (VII 1, 9 f.) nennt ihn nur einen 'früheren' Anführer jener Heeresabteilung; Herodian drückt sich (VII 1, 8) über die erstere Verschwörung vorsichtig aus: ἡ μὲν τῆς ἐπιβουλῆς φήμη τοιαύτη ἐγένετο, εἴτε ἀληθῆς ὑπάρξασα εἴτε ὑπὸ τοῦ Μαξιμίνου συσκευασθεῖσα. ἀκριβῆς δὲ εἶπεῖν οὐ ῥάδιον κ. τ. λ. Capitolinus sagt bestimmt Max. 10, 5 *Et istam quidem factionem Maximinus ipse finxisse perhibetur, ut materiam crudelitatis auget.*

Am widerwärtigsten aber sind die Erweiterungen und Übertreibungen; *omnis* ist ein Lieblingswort von Capitolinus (s. Brocks p. 5 sqq.). Ich lasse mir die Reminiscenzen aus der Rhetorenschule noch gefallen, wie Max. 9, 6 *prorsus ut Spartaci aut Athenionis exemplo imperabat*, die *perfidia Punica*, welche den ersten Gordian in den Tod treibt (Max. 19, 2 und Gord. 16, 3; bei Her. VII 9, 4 steht nur οὐδὲν δὲ ὄρων ἐν Αἰβύη ἀξιόμαχον ἰσόρροπον), die Grausamkeit des Maximin *ferarum more* (Max. 10, 1 und 11, 6, s. S. 34; vgl. Her. VII 1, 12) u. ähnl.; allenfalls auch das Ausmalen seiner Wut auf die Kunde von der feindlichen Stimmung in Rom, Max. 17, 1 und Gord. 13, 3, z. Teil mit den nämlichen Worten:

Vbi hoc senatus consultum Maximinus accepit, homo natura ferus, sic exarsit, ut non hominem sed be-

Enarrari autem non potest, quae commotio fuerit Maximini, cum audiuit contra se Africam descivisse.

luam putares. iaciebat se in parietes, nonnumquam terrae se prosternebat, exclamabat incondite, arripiebat gladium, quasi senatum posset occidere, conscindebat uestem regiam, alios uerberibus adficiebat e. q. s.

nam senatus auctoritate percepta incurrere in parietes, uestem scindere, gladium arripere, quasi omnes posset occidere, prorsus furere uidebatur.

schon weniger die seiner Grausamkeit Max. 10, 6, wo die eigenen Zusätze zu Her. (VII 1, 8) durch gerade Buchstaben hervorgehoben sind: *'denique sine iudicio, sine accusatione, sine delatore, sine defensore omnes interemit, omnium bona sustulit et plus quattuor milibus hominum occisis se satiare non potuit'* (s. S. 74), und die lästige Breite, die fast stets völlig zwecklos ist (vgl. Max. 6, 2 *gladios, loricas, galeas, scuta, tunicas et omnia arma illorum cottidie circumspicere*, 7, 1 *gaudentibus cunctis ubique tribunis, ducibus et militibus*, Max. et B. 14, 2 *cum multi et milites et aulici occupati essent* nach Her. VIII 8, 3 *πάντων ἀσχολουμένων*) und sich nicht immer innerhalb des Rahmens des wirklichen Vorganges hält, z. B. Max. et B. 10, 1 *senatus per omnes regiones consulares, praetorios, quaestorios, aedilicios, tribunicios etiam uiros misit, ita ut unaquaeque ciuitas frumentum, arma et propugnacula et muros pararet* (nach Her. VIII 5, 5 *ἄνδρας τε ὑπατευκότας ἐξέπεμψεν ἢ σύγκλητος σὺν ἐπιλέκτοις καὶ λογάσιν ἀπ' Ἰταλίας πάσης ἀνδράσιν*).¹⁾ Max. et B. 8, 1 *Decretis ergo omnibus imperatoris honoribus atque insignibus, percepta tribunicia potestate, iure proconsulari, pontificatu maximo, patris etiam patriae nomine inierunt imperium* (Her. VII 10, 5 *καὶ πάσαις ταῖς βασιλικαῖς τιμαῖς ἢ σύγκλητος διὰ δόγματος αὐτοῦς ἐκόσμησεν*). Die Übertreibung Gord. 18, 3 *quod* (die Erbschaft der Bibliothek des Serenus Sammonicus) *eum* (den 2. Gord.) *ad caelum tulit* führt er selbst auf ein richtiges Maß zurück durch *si quidem tantae bibliothecae copia et splendore donatus in famam hominum litterarum decore peruenit*. Aber falsche Vorstellungen müssen erwecken Max. 12, 5 *Victa Germania* und gar 13, 3 *Pacata Germania* (davon steht bei Herodian, dem Capitolinus hier folgt, nichts und er

1) In der Parallelstelle Max. 23, 3 (*miserat praeterea per omnes ciuitates praetorios et quaestorios uiros, qui etc.*) sind einige Kategorien ausgefallen, wenigstens die *consulares*.

selbst hatte sich 12, 1 *nisi — redigisset* behutsamer ausgedrückt) oder Gord. 27, 3 *effectum denique est, ut Persae, qui iam in Italia timebantur, in regnum suum pugnante Gordiano redirent*. Dafs der alte Gordian *ἐκ πολλῶν ἡγεμονιῶν* auf den Thron gelangt (Her. VII 5, 2), genügt ihm nicht: *plurimis prouinciis ante praefuerat* (Gord. 9, 1); Herodian läßt in einer Rede den Sieger Maximus einmal den Soldaten und zwar denen Maximins Amnestie versprechen (VIII 7, 4—6), bei Capitolinus Max. et B. 12, 8 thut er dies 'oft'; bei Herod. VII 1, 4 tötet Maximus *τοὺς πλείστους* (*Ἀλεξάνδρου θεράποντας*), bei Cap. Max. 9, 7 *omnes Alexandri ministros*; jener berichtet nur von einem Edikt des Balbinus zur Beruhigung der empörten Soldaten (VII 12, 2), dieser Max. et B. 10, 5 von '1000'. Nur ein kleiner Schritt führt von hier weiter zu der Fälschung von Zahlen: so heifst es in der Vorlage (VII 1, 8) *πάντας οὐς ὑπώπτευν — ἀφειδῶς ἐφόνευσεν*, dagegen Max. 10, 6 *omnes* (die Beschränkung muß aus dem vorhergehenden hinzugedacht werden) *interemit, omnium bona sustulit et plus quattuor milibus hominum occisis se satiare non potuit* (s. ob. S. 73).

Also wo Capitolinus sich von Herodian entfernt, gerät er aus Unachtsamkeit und Übertreibungssucht auf böse Irrwege. Um so mehr muß es uns befremden, dafs er an einer Stelle, wo er bei jenem zwei Berichte (VII 9, 9) neben einander fand, sich mit einem begnügt und richtig den mit *ἔτεροι δέ φασιν* eingeleiteten, welcher den ältesten Gordian erst nach der Niederlage des Sohnes sich das Leben nehmen läßt, vorgezogen hat (Max. 19, 1. Gord. 16, 3). Der Grund kann nur der sein, dafs er aufer Herodian noch einen zweiten Schriftsteller vor sich gehabt und beide kontaminiert hat, sehr wahrscheinlich den Cordus, den er in unseren drei Gruppen 22mal citiert.¹⁾ Ja es kann sogar, selbst abgesehen von den Nachträgen aus Dexippos, noch an einen dritten gedacht werden, weniger wegen der verschiedenen Angaben, welche Cap. neben einander reiht, ohne

1) Die ungünstigen Urteile, welche Capitolinus über ihn mit Vorliebe fällt, können ebenso wenig gegen seine Benutzung in die Wagschale geworfen werden, wie die des Valerius Antias bei Livius. Übrigens hat Cordus unter dem Wust von Albernhheit und Aberwitz auch richtige Angaben erhalten. Klebs II S. 21 f.

dafs sie aus Herodian stammten (Max. 7, 4 ff. Gord. 4, 7. 9, 5. 17, 1 f.); auch aus den einmaligen Citaten der sonst unbekannteren Aelius Sabinus, Vulcatius Terentianus und Curius Fortunatianus (Max. 32, 1. Gord. 21, 5. Max. et B, 4, 5) will ich keinen weiteren Schlufs ziehen. Wichtiger erscheint mir folgendes: Zu dem nämlichen Zeitpunkt, wo in der V. Gord. 14, 6 ff. nach Cordus der alte Maximinus seinen in weiter Entfernung ihm folgenden Sohn (*longe post sequebatur*) brieflich zur Eile auffordert, will er ihm in der V. Max. 17, 2 f. in einer dem herodianischen Bericht eingeschobenen Stelle die Augen ausreißen, weil er nicht gleich nach seinem Regierungsantritt in die Hauptstadt gegangen sei, *'ut quidam sunt auctores'*, also ein dritter Gewährsmann, sodafs wir uns hüten müssen, alles dasjenige, was sich nicht aus Herodian nachweisen läfst, ohne weiteres dem Cordus zuzuschreiben.

Was endlich den Wortlaut anbetrifft, so hat Capitolinus, wie bereits aus den obigen Zusammenstellungen ersichtlich geworden sein wird, seine Vorlage Herodian frei bearbeitet, nicht eigentlich übersetzt und namentlich die rhetorischen Wendungen sich selten zu eigen gemacht. Nur eine gewisse Art von Übergängen stimmt hin und wieder überein: Max. 11, 1 *Fuit etiam sub eodem factio desciscens sagittarius Osdroenis* mit Her. VII 1, 9 *Ἐγένετο δέ τις καὶ Ὀσδροῦνῶν τοξοτῶν ἀπόστασις*; Max. 13, 1 *Fuerunt et alia sub eo bella plurima ac proelia* mit VII 2, 8 *γεγόνασι δὲ καὶ ἕτεραι συμβολαί*; Max. 14, 1 *Erat fisci procurator in Libya* mit VII 4, 2 *ἐπετρόπευέ τις τῆς Καρχηδονίας*. Sonst sind nur sehr vereinzelte pointierte Gedanken ihm im Gedächtnis geblieben und in die Feder geflossen, wie Max. 12, 4 *denique quasi nauale quoddam proelium in palude fecit* aus VII 2, 7 *τὴν τε λίμνην αἵματι κερασθεῖσαν πεξομαχοῦντι στρατῷ ναυμαχίας ὅσιν παρασχεῖν* oder Max. 23, 4 *effectum denique est, ut obsessi angustias obsidens ipse pateretur* aus VIII 5, 5 *συνέβαινε δὲ τὸν στρατὸν δοκοῦντα πολιορκεῖν αὐτὸν πολιορκεῖσθαι*, Max. et B. 12, 7 *maerentibus militibus, quod eum imperatorem, quem ipsi delegerant, perdiderant et eos habebant, quos senatus legerat* aus VIII 7, 3 *ἤλθον δὲ ὄρωντες τὸν μὲν ὑπ' αὐτῶν ἐπιλεχθέντα βασιλέα καθηρημένον, κρατοῦντας δὲ τοὺς ὑπὸ τῆς συγκλήτου ἡρημένους*.

Eine Übersicht der Parallelberichte des Herodian und Capitolinus in der V. Max., Gord. und Max. et B. möge diesen Abschnitt schliessen:

Max. 9, 6—12, 4	=	Her. VII 1, 3—2, 7.
12, 10—13, 1		2, 8—9.
13, 3—15, 5		2, 9—5, 4. 5, 7—7, 6.
18, 4—19, 5		8, 9. 9, 1—11.
20, 1—20, 6		10, 2—12, 7.
20, 7—23, 7		VIII 1, 4—5. 2, 5—5, 9.
24, 1—24, 8		6, 1—8.
Gord. 7, 1—3		VII 4.
8, 5—9, 3; 6 ¹ / ₁ ; 8. 10, 3—8		5, 2—6, 9.
13, 5—9		7, 1—4.
15, 1—16, 1; 3.		9, 1—9.
Max. et B. 3, 1—5. 8, 1—4		10, 5—9.
9, 1—3. 10		11 f. VIII 5, 4 f.
12, 1—2; 7—9.		VIII 7, 1—6.
13, 4—15, 1		8, 1—7.

Von diesem sicheren Resultat aus gehen wir zu den übrigen Viten über, in welchen Herodian benutzt ist; es sind dies die nach den Hdschr. demselben Capitolinus gehörigen des Clodius Albinus und des Opilius Macrinus¹⁾, für welche keine besonderen Darstellungen des Marius Maximus vorlagen, sodafs sich unser Verfasser anderwärts nach Stoff umsehen mußte (s. Unters. III). Wie hoch auch hier Capitolinus jenen schätzte, erhellt aus Clod. 12, 14, wo er ihn dem Marius Maximus zur Seite stellt: *quae* (Empörung des Pescennius und Clodius) *qui diligentius scire uelit, legat Marium Maximum de Latinis scriptoribus, de Graecis scriptoribus Herodianum, qui ad fidem pleraque dixerunt.* Jedoch erstreckt sich diese Benutzung nur auf je ein kleines Stück (von zusammen etwa zwei Seiten), und zwar bilden sie nicht den Grundstock sondern sind in die Textur hineingearbeitet, Opil. 8, 3—10, 4 vielleicht sogar erst nachträglich; wenigstens stoßen wir in der übrigen Vita nirgends auf Anklänge an ihn, vielmehr auf zahlreiche Widersprüche und finden auch Persönliches nicht berührt, was sich Capitolinus sonst ungern entgehen liefs, z. B. die durch den Spott des

1) Hier gesteht auch Böhme p. 27f. die unmittelbare Benutzung Herodians zu, ebenso Mommsen S. 270 f.

Caracalla hervorgerufene Erbitterung des Macrinus (IV 12, 1 f.); ferner wiederholt jener Abschnitt nur dasjenige ausführlicher, was vorher schon kurz (in 2 Paragr.) erledigt war, den parthischen Krieg und den Tod. Um das Verhältnis im einzelnen zu charakterisieren, so zieht Capitolinus seine Vorlage (IV 14, 3—V 4, 12, also 13 Seiten) stark zusammen, schiebt aber doch auch einzelne kleine Zusätze ein, *sive Varia* 9, 1 u. 4, *Pertinacis Afri* und die *superbia Macrini* 9, 1 und dafs das Haupt des Macrinus dem Heliogabal überbracht wird 10, 3. Sonst erkennen wir hier die herodianischen Spuren fast deutlicher als in den behandelten drei Gruppen, vor allem wieder in den Übergängen; vgl. 9, 1 *Fuit aliqua mulier Maesa — ex Emisena urbe, soror Iuliae uxoris Seueri* und Her. V 3, 2 Μαῖσα ἦν τις ὄνομα — ἀπὸ Ἐμέσου καλουμένης οὕτω πόλεως ἐν Φοινίκῃ. ἀδελφὴ δὲ ἐγγερόνῃ Ἰουλίας τῆς Σευήρου μὲν γυναικὸς κ. τ. λ. § 2 *huic erant duae filiae, Symiamira et Mamaea, quarum maiori filius erat Heliogabalus* und § 3 ἦσαν δὲ αὐτῇ θυγατέρες δύο. Σοαιμὶς μὲν ἡ πρεσβυτέρα ἐκαλεῖτο, ἡ δὲ ἐτέρα Μαμαία. παῖδες δὲ ἦσαν τῇ μὲν πρεσβυτέρα Βασιανὸς ὄνομα κ. τ. λ. Capitolinus hat hier nicht aus dem Gedächtnis heraus geschrieben sondern den Herodian vor Augen gehabt; so verrät auch in 10, 1 *Haec ubi sunt Macrino apud Antiochiam posito nuntiata* das *posito* die Übersetzung aus dem Griechischen: Ὡς δὲ ταῦτα ἀπηγγέλη τῷ Μακρίνῳ ἐν Ἀντιοχείᾳ διατρέβοντι (V 4, 1); ebenso ist die Wendung *sacerdotio conspicuus erat ac notus omnibus hominibus, qui ad templum ueniebant, militibus praecipue* (9, 3) unzweifelhaft herodianisch *ἱερογούντα τοῦτον — περιεργότερον ἐπέβλεπον οἱ τε ἄλλοι ἄνθρωποι καὶ μάλιστα οἱ στρατιῶται* (V 3, 8).

Freier von Herodian (III 5, 2—4; 8) hat er sich in dem der V. Clodii eingeschobenen Abschnitt 7, 2 und 8, 1—4 gehalten, in der Erzählung eines Mordversuchs, durch welchen Severus seinen Nebenbuhler aus dem Wege räumen will; der Übereinstimmungen¹⁾ sind es hier weniger, der Zusätze und Abweichungen mehr; dafs die 'fünf' stärksten den Clodius

1) Stellen bei Müller 'Marius Max.' in Büdingers Untersuch. III S. 88 ff., der aber irrt, wenn er für Capitolinus aus den oben erwähnten Thaten auf eine noch genauere Vorlage schliesst.

der uns erhalten ist; indes werden wir auch für diejenigen Biographien, in welchen er nicht benutzt werden konnte oder nicht benutzt ist, durch das Verfahren, die Berichte über dieselben Vorgänge an verschiedenen Stellen mit einander zu vergleichen, zu einigermaßen gesicherten Ergebnissen über das Verhältniß zu den Quellen gelangen.

Da nämlich programmgemäß jede Vita oder jede Gruppe von solchen (die beiden Maximini u. s. w.) ein für sich abgeschlossenes Ganze bilden sollte, müssen natürlich in denen der Tyrannen diejenigen Abschnitte, welche ihre Empörung und Niederwerfung, und in denen der Cäsaren diejenigen, welche ihre Adoption enthalten, mit den entsprechenden in den Kaiser-*viten* sich begegnen, ebenso diese unter einander an dem Endpunkt der einen und dem Anfang der folgenden, bei Mitkaisern sogar in der gesamten Regierungszeit des einen. Ehe wir jedoch an ihre Vergleichung herantreten, gilt es eine Ansicht Mommsens (S. 246 ff.), welche auch Klebs I S. 437 als 'feststehend' anerkennt, zu prüfen, die, wenn sie wirklich zu billigen wäre, unsere Grundlage aller Tragkraft berauben würde. Er unterscheidet nämlich mit Recht in dem ersten Teil der H. A. zwischen den von ihm so genannten primären Biographien, d. h. denen der wirklichen Kaiser, und den sekundären, d. h. denen der Mitherrscher, der Cäsaren, welche zwar zu Nachfolgern ernannt waren aber den kaiserlichen Purpur nicht getragen haben, und der Tyrannen (oder Usurpatoren), und behauptet, ausgehend von dem dürftigen Inhalt der letzteren (des Verus und Geta, des Aelius und Diadumenus¹), des Avidius, Pescennius und Clodius) und ihren breiten, sehr bedenklichen Lückenbüßern, daß diese von dem die Sammlung

bellis (S. 306—317) das Richtige, daß Übereinstimmungen von einer gemeinsamen Benutzung des Marius Max. durch Cassius Dio und die H. A. herzuleiten seien (s. Philol. XLIII S. 173), wie auch die, daß Tattius Cyrillus (uns überhaupt nur durch Max. 1, 2 bekannt) der H. A. den Herodian vermittelt habe (S. 350), völlig in der Luft schwebt.

1) Mommsen rechnet diesen zu den Cäsaren, die H. A. aber zu den Augusti (V. 1, 1. 2, 2; vgl. Opil. 5, 1. 6, 2; 6; ebenso Eutrop VIII 21 und die Epit. 22, auch asiatische Münzen, Schiller I S. 761); für die Hauptsache, auf welche es uns hier ankommt, ist es jedoch gleichgültig, ob er zu jenen oder zu diesen gehört.

zusammenstellenden 'Diaskeuasten' im wesentlichen entweder aus den primären zusammengestoppelt oder gefälscht seien. Mehr Wert gesteht er ihnen S. 250 zu, schränkt ihn aber dadurch wieder ein, daß der Diaskeuast zu leicht Angaben, welche er in die sekundären Biographien aufgenommen habe, nachher in den primären habe streichen können. Allerdings vermute auch ich, daß der Schlufsredaktor, dessen Existenz selbstverständlich ist, sich nicht mit der einfachen Auswahl und Zusammenstellung der Viten begnügt sondern in diese selbst eingegriffen hat und daß er mit dem Verfasser einiger derselben identisch ist; davon jedoch, daß die sämtlichen der zweiten Reihe in einer solchen Weise, wie es Mommsen will, von jenem 'hingesudelt' seien, kann ich mich unmöglich überzeugen. Zunächst ist die Zahl der selbständigen Nachrichten keineswegs gering. Mommsen selbst gesteht in der V. Clodii 'zum Beispiel' als historisch zu 'sein Kommando in Britannien, seine Beteiligung bei der Katastrophe des Pertinax, den gescheiterten Versuch des Severus ihn umzubringen, die Entscheidungsschlacht bei Lugdunum' (S. 25⁶); ich füge aus der V. Veri hinzu das Verzeichnis seiner Lehrer und Ehren (c. 2f.), den Bericht über den Partherkrieg (6, 7—7, 9), aus der V. Getae das Datum seiner Geburt und die Veranlassung der Vermählung des Severus mit seiner Mutter Julia (c. 3, 1, aus Marius Max. nach Alex. 5, 4), aus der V. Pescennii das Nomen Fulvius (5, 2), während dieser Feldherr sonst immer in der V. Seueri, auch in der sonst wörtlich übereinstimmenden Stelle c. 6, 10 (und je einmal V. Car. u. Getae) nur mit dem Cognomen Plautianus genannt wird, u. s. w. Außerdem wird eine nicht geringe Anzahl von Angaben der zweiten Reihe, welche sich in der ersten entweder gar nicht oder ohne Gewährsmann finden, ausdrücklich auf einen solchen zurückgeführt, auf Marius Max. in der V. Aelii 3, 9 (fr. 7) und 5, 4 (fr. 8), in der V. Auid. 6, 7 (fr. 11) und 9, 5 (fr. 12), in der V. Get. 2, 1 (fr. 19), in der V. Clod. 3, 5 (fr. 21); 9, 1 (fr. 22); 9, 5 (23); 12, 5 (25); auf die Autobiographie des Severus in der V. Pesc. 4, 7 (fr. 2); 5, 1 (fr. 3), in der V. Clod. 7, 1 (fr. 4); 10, 1 (5) und 11, 4 (fr. 6), eine Thatsache, welche sich daraus sehr natürlich erklärt, daß der Tenor der ersten Reihe nach Marius Max. ge-

arbeitet ist, während die zweite, der es an dieser bequemen Unterlage fehlte (s. d. 3. Unters.), ihren Stoff mühsam aus ihm und aus anderen Quellen zusammenlesen mußte; denn in diesem Fall war das Citieren ebenso üblich wie dort das Gegenteil. Das dritte Argument ist, daß, wie auch Mommsen (S. 271) nicht in Abrede stellt, in der V. Clodii bei der Abfassung Herodian zu grunde gelegt ist und so jedenfalls nicht nur einen Teil derselben gegen den Verdacht der Fälschung deckt, sondern überhaupt uns eine andere Vorstellung über das Entstehen dieser zweiten Reihe aufzwingt. Nun weist allein diese Vita unter allen sekundären des ersten Teils (welche mit dem Tode des Marcus ihn hätten heranziehen können) eine derartige Benutzung des Herodian auf, wie auch nur sie Iunius Cordus nennt — die Citate in der des Diad. haben wir als nachträgliche Einschübsel bezeichnen müssen — und nur sie trägt den Namen des Capitolinus als den des Verfassers an der Spitze: warum ist Herodian nicht auch in der V. Pescennii oder in der des Geta citiert worden, wenn sie alle von demselben Fälscher herrühren? Wie andere zahlreiche Beobachtungen, so stützt eben auch diese die handschriftliche Überlieferung, deren Überschriften und Widmungen (Ael., Ver., Avid., Pesc. sind dem Diocletian, Clod. u. Get. dem Constantin zugeeignet) Mommsen natürlich auch beiseite schieben muß.

Bleiben wir also dieser treu und wenden uns der Vergleichung der Parallelstellen in den Haupt- und Nebenviten zu, so kehrt die anderweitig hinlänglich festgestellte Erscheinung wieder, daß Inhalt und Form als eng verbunden angesehen wurden und man demnach ohne Scheu nicht allein von dem Vorgänger mit der Thatsache auch die Form, in welche sie gekleidet war, entlehnte, sondern auch sich selbst wiederholte. Darauf ist jedoch selbst die H. A. bedacht, aus dem überlieferten Stoff satzweise eine Auswahl zu treffen und zwar die Hauptsachen in beiden Viten zu erzählen, das andere aber angemessen zu verteilen. Die Hauptquelle für die Viten bis Heliogabal war ausführlicher als unsere Scriptores, also konnten z. B. für die Geschichte einer Empörung mehr Einzelheiten in der der Tyrannen beigebracht werden.

Ich vergleiche zunächst zwei längere Abschnitte, und zwar

an erster Stelle die Darstellung des Abfalls und der Besiegung des Avidius in der Specialbiographie des Vulcacius Gallicanus und in der Capitolinischen des Marcus¹⁾:

V. Marci 24, 5 *Voluit Marcomanniam prouinciam, uoluit etiam Sarmatiam facere, et fecisset, nisi Auidius Cassius rebellasset sub eodem in oriente atque imperatorem se appellasset, ut quidam dicunt, Faustina uolente, quae de mariti ualetudine desperaret. alii dicunt ementita morte Antonini Cassium imperatorem se appellatione, cum diuum Marcum appellasset. et Antoninus quidem non est satis motus defectione Cassii nec in eius affectus saeuit. sed per senatum hostis est iudicatus bonaque eius proscripta per aerarium publicum. c. 25, 1 — 2. Romae etiam turbae fuerunt, quasi Cassius absente Antonino aduenteret. sed Cassius statim interfectus est, caputque eius adlatum est ad Antoninum. 3. Marcus tamen non exultauit interfectione Cassii caputque eius humari iussit. 4. Maecianum etiam, † filium Cassii, . . . exercitus occidit; nam et praefectum praetorio sibi fecerat, qui et ipse occisus est. 5. in consocios defectionis uetuit senatum grauiter uindicare. 6. simul petit, ne qui senator tempore principatus sui occideretur, ne eius pollueret*

V. Auidii 7, 1 *Hic imperatorem se in oriente appellauit, ut quidam dicunt, Faustina uolente, quae ualetudini Marci iam diffidebat — — 2. alii autem dicunt hanc artem adhibuisse militibus et prouincialibus Cassium contra Marci amorem, ut sibi posset consentiri, quod diceret Marcum diem suum obisse. 3. nam et diuum eum appellatione dicitur, ut desiderium illius leniret. 5. nec tamen Antoninus grauiter est iratus rebellione cognita nec in eius liberos aut affectus saeuit. 6. senatus illum hostem appellauit bonaque eius proscripsit. quae Antoninus in priuatum aerarium congeri noluit, quare senatu praecipiente in aerarium publicum sunt relata. 7. nec Romae terror defuit, cum quidam Auidium Cassium dicerent absente Antonino, qui nisi a uoluptariis unice amabatur, Romam esse uenturum — — — — 8, 1 Caput eius ad Antoninum cum delatum esset, ille non exultauit. 2 — 6. 7, 4 Imperatorio animo cum processisset, eum, qui sibi aptauerat ornamenta regia, statim praefectum praetorii fecit; qui et ipse occisus est Antonino inuito ab exercitu, qui et Maecianum, cui erat commissa Alexandria quique consenserat spe participatus Cassio, inuito atque ignorante Antonino interemit. — 8, 7 ipse autem Antoninus a senatu petit, ne grauiter in consocios defectionis animaduerneretur, eo ipso tempore, quo rogauit, ne quis senator temporibus suis capitali supplicio adficeretur, quod illi maximum amorem conciliauit. 8. denique paucissimis centurionibus punitis deportatos reuocari iussit. 9, 1 Antiochensis quoque Auidio Cassio consenserant, sed et his et aliis ciuitatibus, quae illum iuuerant, ignouit, cum primo An-*

1) Ausgelassene Wörter sind durch Punkte, Zeilen (der Teubnerschen Ausg.) durch Striche, Paragraphen durch die Zahl derselben bezeichnet.

tur imperium. 7. eos etiam, qui deportati fuerant, reuocari iussit, cum paucissimi centuriones capite essent puniti. 8. ignouit et ciuitatibus, quae Cassio consenserant, ignouit et Antiochensibus, qui multa in Marcum pro Cassio dixerant. 9. quibus et spectacula et conuentus publicos tulerat et omnium contionum genus, contra quos edictum grauissimum misit. 10. seditiosos autem eos et oratio Marci indicat, qua ille usus est apud amicos. 11. denique noluit Antiochiam uidere, cum Syriam peteret. — — 26, 1 postea tamen Antiochiam uidit. 2— 11. 12 filii autem Cassi et amplius media parte acceperunt paterni patrimonii, et auro atque argento adiuti, mulieres autem etiam ornamentis: ita ut Alexandria filia Cassi, et Druncianus gener liberam uagandi potestatem haberent commendati amitae marito.

Ein zweites Beispiel (Adoption und Tod des Aelius) entnehme ich aus den Biographieen desselben Verfassers (des Spartian):

V. Hadr. 23, 12 Ob cuius adoptionem ludos circenses dedit et donatiuum populo ac militibus expendit. 13. quem praetura honorauit ac statim Pannoniis inposuit decreto consulatu cum sumptibus. eundem Commodum secundo consulem designauit. quem cum minime sanum uideret, saepissime dictitauit: 'In caducum parietem nos inclinauimus et perdidimus

tiochensibus grauiter iratus esset hisque spectacula sustulisset et multa alia ciuitatis ornamenta, quae postea reddidit. — 6, 5 amatusque est ab omnibus orientalibus et speciatim ab Antiochensibus, qui etiam imperio eius consenserunt, ut docet Marius Maximus in uita diui Marci. — 9, 2 filios Auidii Cassi Antoninus Marcus parte media paterni patrimonii donauit, ita ut filias eius auro, argento et gemmis cohonestaret. 3 nam et Alexandriae, filiae Cassi, et genero Drunciano liberam uagandi, ubi uellent, potestatem dedit. 4. uixeruntque non quasi tyranni pignora sed quasi senatorii ordinis in summa securitate, cum illis etiam in lite obici fortunae propriae uetuisset domus, damnatis aliquibus iniuriarum, qui in eos petulantem fuissent. quos quidem amitae suae marito commendauit.

V. Ael. 3, 2 Statimque praetor factus et Pannoniis dux ac rector inpositus, mox consul creatus et, quia erat deputatus imperio, iterum consul designatus est. 3. datum etiam populo congiarium causa eius adoptionis, conlatumque militibus sestertium ter milies, circenses editi. — 6, 1 Pro eius adoptione infinitam pecuniam populo et militibus Hadrianus dedit. sed cum cum uideret homo paulo argutior miserrimae ualitudinis, ita ut scutum solidius iactare non posset, dixisse fertur: 'Ter milies perdidimus, quod exercitui populoque dependimus;

quater millies sestertium, quod populo et militibus pro adoptione Commodi dedimus? Commodus autem prae ualetudine nec gratias quidem in senatu agere potuit Hadriano de adoptione. 16. denique accepto largius antidoto ingrauescente ualetudine per somnum perit ipsis kalendis Ianuariis. quare ab Hadriano uotorum causa lugeri est uetitus.

si quidem satis in caducum parietem incubuimus et qui non ipsam rem publicam, sed nos ipsos sustentare uix possit.' — 4, 7 eius consiliis iuuit euentus. nam cum de provincia Helius redisset atque orationem pulcherrimam, quae hodieque legitur, siue per se seu per scriniorum aut dicendi magistros parasset, qua kalendis Ianuariis Hadriano patri gratias ageret, accepta potione, qua se aestimaret iuuari, kalendis ipsis Ianuariis perit. iussusque ab Hadriano, quia uota interueniebant, non lugeri.¹⁾

Es mögen einzelne übereinstimmende Sätze folgen, erstens aus den Werken verschiedener Biographen:

Spart. Hadr. 24, 3 *Et Antoninus quidem Pius idcirco appellatus dicitur, quod socerum fessum aetate manu subleuaret. quamuis alii cognomentum hoc ei dicant inditum, quod multos senatores Hadriano iam saeuienti abripuisset, alii quod ipsi Hadriano magnos honores post mortem detulisset.*

Capit. Pius 2, 3 *Pius cognominatus est a senatu, uel quod soceri fessi iam aetatem manu praesente senatu leuaret — —, uel quod eos, quos Hadrianus per malam ualitudinem occidi iusserat, reseruauit uel quod Hadriano contra omnium studia post mortem infinitos atque inmensos honores decreuit uel quod* e. q. s.

Spart. Did. 2, 3 *Fuit consul cum Pertinace et in proconsulatu Africae eidem successit et semper ab eo collega est et successor appellatus. maxime eo die, cum filiam suam Iulianus despondens adfimi suo ad Pertinacem uenisset idque intimasset, dixit . . . ; ' . . . que debita reuerentia, quia collega et successor meus est.' statim enim mors Pertinacis secuta est.*

Capit. Pert. 14, 4 *et ipse omen de Iuliano successore dedisse dicitur. nam cum ei Didius Iulianus fratris filium obtulisset, cui despondebat filiam suam, adhortatus est iuuenem ad patrum obseruationem et adiecit: 'Obserua collegam et successorem meum.' nam ante Iulianus ei et in consulatu collega fuerat et in proconsulatu successerat.*

Spart. Pesc. 6, 9 *quibus Commodus adeo deditus fuit, ut et caput raderet et Anubim portaret et omnis pausas expleret. Car. 9, 11 cum Antoninus Com. ita ea celebrauerit, ut et Anubim portaret et pausas ederet.*

Lampr. Comm. 9, 4 *sacra Isidis coluit, ut et caput raderet et Anubim portaret.*

1) Ein fernerer dieser Art Seuer. 6, 10. 8, 6—16. 9, 1—2. 10, 1 und Pescenn. 5, 2—6, 2 bei Mommsen S. 248 f.

Spart. Car. 2, 7 *pars militum apud Albam Getam occisum aegerrime accepit, dicentibus cunctis duobus se fidem promisisse liberis Seueri, duobus seruare debere, clausisque portis diu imperator non admisus nisi delentis animis, non solum querellis de Geta et criminatationibus editis sed inormitate stipendii militibus, ut solet, placatis, atque inde Romam redit. tunc sub ueste senatoria loriam habens cum armatis militibus curiam ingressus est.*

Lampr. Get. 6, 1 *Occiso eo pars militum, quae incorrupta erat, parricidium aegerrime accepit, dicentibus cunctis duobus se liberis fidem promisisse, duobus seruare debere, clausisque portis diu non est imperator admissus. denique nisi querellis de Geta editis et animis militum delentis, inormibus etiam stipendiis datis Romam Bassianus redire non potuit.* 2—4. 5 *ipse autem tantum timuit, ut loriam sub lato habens clauo etiam curiam sit ingressus atque ita rationem facti sui et necis Geticae reddiderit.*

Zweitens aus solchen der nämlichen Verfasser (sogar aus denselben Viten):

Spart. Hadr. 15, 8 *Seruianum sororis uirum nonagesimum iam annum agentem, ne sibi superuueret, mori coegit.*

25, 8 *Sub ipso mortis tempore et Seruianum nonaginta annos agentem, ne sibi suprauueret atque, ut putabat, imperaret, mori coegit e. q. s.* (vgl. 23, 2; 8).

Capit. Pius 2, 2 *et qui merito Numae Pompilio ex bonorum sententia comparatur.*

13, 4 *et qui rite comparetur Numae.*

Lampr. Hel. 35, 2 *quorum Alexander optimus et cum cura dicendus est annorum tredecim princeps, semestres alii et uix annui et bimi, Aurelianus praecipuus e. q. s.*

Alex. 64, 1 *Hactenus imperium p. R. eum principem habuit, qui diutius imperaret, post eum certam inruentibus et aliis semestribus, aliis annuis, plerisque per biennium, ad summum per triennium imperantibus usque ad eos principes, qui latius imperium tetenderunt, Aurelianus dico et deinceps.*

Dafs aber diese Übereinstimmungen, soweit sich der Biograph nicht selbst wiederholt hat, in der wörtlichen Entlehnung aus der Vorlage ihren Grund haben, ergibt sich aus einer Reihe von Parallelstellen, an deren einer jene (Marius Maximus) ausdrücklich citiert wird:

Vulc. Auid. 6, 7 *nam et cum Bucolici milites per Aegyptum graua multa facerent, ab hoc retunsi sunt, ut idem Marius Maximus refert.*

Capit. Marc. 21, 2 *et cum per Aegyptum Bucolici milites graua multa fecissent, per Auidium Cassium retunsi sunt.*

Spart. Ael. 3, 9 *fuisse enim Hadrianum peritum matheseos Marius Maximus usque adeo demonstrat, ut eum dicat cuncta de se scisse, sic ut omnium dierum usque ad horam mortis futuros actus ante perscripserit.*

Lampr. Com. 15, 4 *habuit praeterea morem, ut omnia, quae turpiter, quae impure, quae crudeliter, quae gladiatorie, quae lenonie faceret, actis urbis indi iuberet, ut Marii Maximi scripta testantur.*

Capit. Pert. 15, 8 *Horuisse autem illum imperium epistula docet, quae uitae illius a Mario Maximo apposita est.*

Capit. Clod. 9, 1 *et primo quidem conflictu habito contra duces Seueri potior fuit. — — — denique cum sollicitus augures consuleret, responsum illi est, ut dicit Marius Maximus, uenturum quidem in potestate eius Albinum, sed non uiuum nec mortuum. quod et factum est. nam cum ultimo proelio commissum esset, innumeris suorum caesis, plurimis fugatis, multis etiam deditis Albinus fugit et, ut multi dicunt, se ipse percussit, ut alii, seruo suo percussus semiuiuus ad Seuerum deductus est. unde confirmatum est augurium, quod fuerat ante praedictum.*

Hadr. 16, 7 *mathesin sic scire sibi uisus est, ut sero kalendis Ianuarii scripserit, quid ei toto anno posset euenire, ita ut eo anno, quo perit, usque ad illam horam, qua est mortuus, scripserit, quid acturus esset.*

11, 11 *ludum saepe ingressus est et, quotiens ingrederetur, publicis monumentis indi iussit.*

13, 1 *Imperium et omnia imperalia sic horruit, ut sibi semper ostenderet displicere.*

Spart. Seu. 10, 7 *et primo quidem ab Albinianis Seueri duces uicti sunt. tunc sollicitus cum consuleret, a Pannoniacis auguribus comperit se uictorem futurum, aduersarium uero nec in potestatem uenturum neque euasurum sed iuxta aquam esse periturum. — — 11, 6 deinde Albini corpore adlato paene seminecis caput abscidi iussit Romamque deferri e. q. s.*

Pesc. 9, 5 *De hoc (Pescennio) Septimio Seuero uates dixerunt, quod neque uiuus neque mortuus in potestatem Seueri uenturus esset, sed iuxta aquas illi pereundum esset. quod quidam dicunt ipsum Seuerum de mathesi, qua callebat, dixisse. nec abfuit responsis ueritas, cum ille inuentus sit iuxta paludem semiuiuus.¹⁾*

1) Die Stelle ist lehrreich für die oft gedankenlose Herübernahme der Worte und die dadurch entstandene Fälschung der Thatsachen. Offenbar ist das Ende der beiden Tyrannen vermengt worden, wozu die abweichenden Angaben über das des Albinus (Dio LXXV 7, 3) Veranlassung gegeben haben mögen; nach der im Gegensatz zu Severus' Autobiographie von Dio gebilligten tötet er sich selbst *καταφρονῶν ἐς οὐρανὸν πρὸς τῷ Ῥοδανῶ κειμένην*. Die Versuche Müllers b. Büdinger III S. 84 ff. u. Plews Mar. Max. S. 41, Licht in diese Verwirrung zu bringen, sind nicht gelungen.

Dies Ergebnis entfernt sich freilich wesentlich von der Methode, welche Capitolinus bei der Benutzung des Herodian befolgte; es fällt eben leichter nach einer fremden Sprache die Hauptgedanken frei wiederzugeben als genau zu übersetzen, zumal wenn der Inhalt stark gekürzt werden soll. Gemeinsam ist daher dieser Behandlung einer griechischen Vorlage und dem wörtlichen Abschreiben einer lateinischen nur die Bequemlichkeit. Daher hat auch Capitolinus in seinen drei Biographieengruppen nicht Anstand genommen die Fassung, welche er selbst einer Nachricht gegeben, an einer anderen Stelle wörtlich zu wiederholen.

Bestätigt wird unsere Annahme noch durch die Wiederkehr von Worten und Wendungen der H. A. bei Eutrop und Aurelius Victor; dies Verhältnis tritt uns am deutlichsten in der V. Aurel. 38, 2 und 39, 2—7¹⁾ entgegen:

<p><i>Fuit sub Aureliano etiam monetariorum bellum Felicissimo rationali auctore. quod acerrime seuerissimeque conpescuit, septem tamen milibus suorum militum interceptis, ut epistola docet — — Tetricum triumphatum correctorem Lucaniae fecit, filio eius in senatu manente. Templum Solis magnificentissimum constituit. muros urbis Romae sic ampliauit, ut quinquaginta prope milia murorum eius ambitus teneant. Idem quadruplatores ac delatores ingenti seueritate persecutus est. tabulas publicas ad priuatorum securitatem exuri in foro Traiani semel iussit. amnestia etiam sub eo delictorum publicorum decreta est de exemplo Atheniensium, cuius rei etiam Tullius</i></p>	<p><i>Eutr. IX 14 Hoc imperante etiam in urbe monetarii rebellauerunt uitiatis pecuniis et Felicissimo rationali interfecto. 2) quos Aurelianos uictos ultima crudelitate compescuit. 13. nobilem triumphum . . . egit praecedentibus currum Tetrico et Zenobia. qui quidem Tetricus corrector Lucaniae postea fuit —</i></p>	<p><i>Aur. Vict. Caes. 35, 6 neque secus intra urbem monetae opifices deleti. qui cum auctore Felicissimo rationali nummariam nolam corrosissent, poenae metu bellum fecerant, usque eo graue, uti per Coelium montem conculsi septem fere milia bellatorum occiderent. 7. His tot tantisque prospere gestis fanum Romae Soli magnificentum constituit, donariis ornans opulentis. ac ne umquam, quae per Gallienum euenerant, acciderent, muris urbem</i></p>
--	---	--

1) Die Übereinstimmungen mit Eutrop sind in Antiqua, die mit Victor gesperrt gedruckt.

2) Irrtum des Eutrop.

*in Philippicis meminit. fures ultra Danubium fe- quam ualidissimis la-
prouinciales repetundarum ac cerat, intermisit ua- xiore ambitu circum-
peculatus reos ultra mili- stato omni Illyrico saepsit.¹⁾ — — dele-
tarem modum est persecutus, ut et Moesia, desperans taeque fiscales et qua-
eos ingentibus suppliciis crucia- eam posse retineri druplatorum — ca-
tibusque puniret. In templo abductosque Roma- lumniae, consumptis
Solis multum auri gemmarum- nos ex urbibus et igni tabulis monu-
que constituit. Cum uastatum agris Daciae in me- mentisque huiusmodi
Illyricum ac Moesiam deperdi- dia Moesia colloca- negotiorum atque ad
tam uideret, prouinciam Trans- uit appellauitque eam Graeciae morem de-
danuinam Daciã a Traiano Daciã, quae nunc creta abolitione, inter
constitutã sublato exercitu et duas Moesias diui- quae auaritiae pecu-
prouincialibus reliquit, despe- dit e. q. s. latum, prouinciarum
rans eam posse retineri, ab- praedatores contra
ductosque ex ea populos in morem militarium,
Moesia conlocauit appellauit- quorum numero erat,
que suam Daciã, quae nunc immane quantum in-
duas Moesias diuidit. sectabatur.*

Unzweifelhaft haben sie also alle drei aus einer gemein- samen Quelle geschöpft, und zwar war dies eine unter Diocle- tian verfasste und bis auf dessen Zeit reichende Kaiserchro- nik, wie dies A. Enmann ('Eine verlorene Geschichte der röm. Kaiser' im 4. Supplementb. d. Philol. S. 335—501) nachge- wiesen hat; aus ihr haben Eutrop und Victor genommen, was ihnen das Wichtigste schien, Vopiscus wohl das Meiste, was er dort fand, und zwar Victor im Wortlaut nach Selbständig- keit strebend, die beiden anderen sich auch diesen aneignend. So kommt es denn, daß mit einer Ausnahme, über welche s. S. 94 ff., überhaupt die Anklänge der H. A. an den ersteren sehr selten und wenig entschieden sind, an Eutrop aber häufig und bis auf die Worte übereinstimmend²⁾; z. B. in dem Ver- gleich des Pius mit Numa *et qui merito Numae Pompilio con-*

1) Diese Thatsache hatte Vopiscus schon 21, 9 mitgeteilt, und zwar aus der gleichen Vorlage: *His actis cum uideret posse fieri, ut aliquid tale iterum, quale sub Gallieno euenerat, prouentret, adhibito consilio senatus muros urbis Romae dilatauit.*

2) S. Enmann S. 356—396. Um nicht zu weit von meinem Gegen- stande abzukommen, habe ich im Text die wörtlichen Übereinstimmungen des Festus und der Epitome mit Eutrop und der H. A. nicht berück- sichtigt; sie bestätigen noch weiter die Thatsache der wörtlichen Ab- hängigkeit aller dieser Schriftsteller von der Vorlage.

feratur (VIII 8, 1 = P. 2, 2 und 13, 4, S. 86), Alex. 26, 9 in *matrem Mammaeam unice pius fuit* = E. VIII 23 in *M. matrem suam unice pius*.

Max. 8, 1 *Sed occiso Alexandro Maximinus primum e corpore militari et nondum senator sine decreto senatus Augustus ab exercitu appellatus est.*¹⁾

Eutr. IX 1 *Post hunc Maximinus ex corpore militari primus ad imperium accessit sola militum uoluntate, cum nulla senatus intercessisset auctoritas neque ipse senator esset.*

Trebell. tyr. 24, 2 *et cum multa Tetricus feliciterque gessisset diuque imperasset, ab Aureliano uictus, cum militum suorum impudentiam et procacitatem ferre non posset, uolens se grauissimo principi et seuerissimo dedit. uersus denique illius fertur, quem furtim ad Aurelianum scripserat: 'Eripi me his, inuicte, malis.'*

Vop. Aur. 32, 3 *atque ipso Tetrico exercitum suum prodente, quod eius scelera ferre non posset, deditas sibi legiones optinuit.*

Aur. 36, 2 *Aurelianus . . . seuerus, truculentus, sanguinarius fuit princeps.* 37, 1 *Hic finis Aureliano fuit principi necessario magis quam bono.*

Vop. Prob. 18, 8 *Gallis omnibus et Hispanis ac Britannis hinc permisit, ut uites haberent uinumque conficerent. ipse Almam montem in Illyrico circa Sirmium militari manu fossam lecta uite conseruit. — 20, 2 — si quidem multa opera militari manu perfecit, dicens annonam gratuitam militem comedere non debere. his addidit dictum eis graue, si umquam eueniat, salutare rei p., breui milites necessarios non futuros.*

Eutr. IX 13 *Superauit in Gallia Tetricum apud Caltalaunos ipso Tetrico prodente exercitum suum, cuius adsiduas seditiones ferre non poterat. quin etiam per litteras occultas Aurelianum ita fuerat deprecatus, ut inter alia uersu Virgiliano uteretur: 'Eripi me his, inuicte, malis.'*

Eutr. IX 14 *Saeuus et sanguinarius ac necessarius magis in quibusdam quam in ullo amabilis imperator. trux omni tempore e. q. s.*

Eutr. IX 17 *Vineas Gallos et Pannonios habere permisit. opere militari Almam montem apud Sirmium et Aureum apud Moesiam superiorem uineis conseruit et prouincialibus colendos dedit. Hic cum bella innumera gessisset, pace parata dixit breui milites necessarios non futuros.*²⁾

1) Die Ausdehnung des *primum* auf *senator* und *sine decreto senatus* bei Capitolinus ist falsch; auch Macrinus ist noch nicht Senator gewesen, als er zum Kaiser ausgerufen wurde, und der Beschluss des Senats hat oft gefehlt. Vgl. Aur. Vict. Caes. 25, 1 *Namque C. Iulius Maximinus, praesidens rei bellicae, primus e militaribus — potentiam cepit suffragiis legionum.*

2) Die gleiche Aufeinanderfolge der Nachrichten auch Aur. V. Caes. 37, 3 *Eodem modo hic Galliam Pannoniasque et Moesorum colles uinetis*

Vop. Car. 12, 1 *Hic patri comes fuit bello Persico. quo mortuo, cum oculis dolere coepisset, quod illi aegritudinis genus uigilia utpote confecto familiarissimum fuit, ac lectica portaretur, factione Apri soceri sui, qui inuadere conabatur imperium, occisus est. sed cum per plurimos dies de imperatoris salute quaereretur a milite, contionareturque Aper idcirco illum uideri non posse, quod oculos inualidos a uento ac sole subtraheret, foetore tamen cadaueris res esset prodita, omnes inuaserunt Aprum.*

Eutr. IX 18 *cum oculorum dolore correptus in lecticula ueheretur, impulsore Apro, qui socer eius erat, per insidias occisus est. et cum dolo occultaretur ipsius mors, quousque Aper inuadere posset imperium, foetore cadaueris prodita est.*

Da demnach sowohl die H. A. als Eutrop wörtlich abgeschrieben, hat es nur in dem Streben nach größerer Kürze bei dem letzteren und dem nach weiterer Ausdehnung bei der ersteren seinen Grund, wenn die Übereinstimmung sich hier auf einzelne Sätze beschränkt. Der Zufall hat es jedoch so gefügt, daß sie beide einmal auch einen umfänglicheren Abschnitt herübernahmen. Capitolinus war bei der ersten Bearbeitung der V. Marci des sehr ausführlichen Marius Maximus müde geworden, begnügte sich daher mit der des ersten Buches von den zwei, aus welchen die V. Marci der Vorlage bestand, und griff dann zu einem knapperen Abrifs. So begegnet er sich mit Eutrop:

V. Marci 16, 3 *Post Veri obitum Marcus Antoninus solus rem p. tenuit, multo melior et feracior ad uirtutes, quippe qui etc. — 5. Erat enim ipse tantae tranquillitatis, ut uultum numquam mutauerit maerore uel gaudio, philosophiae deditus Stoicae, quam et per optimos quosque magistros acceperat et undique ipse collegerat. nam et Hadrianus hunc eundem successorem parauerat, nisi ei aetas puerilis obstitisset. quod quidem apparet ex eo, quod generum Pio hunc eundem delegit, ut ad eum dignum utpote uirum quandocumque Romanum perueniret imperium.*

E. VIII 11 *Post eum Marcus Antoninus solus rem p. tenuit, uir quem mirari facilius quis quam laudare possit. a principio uitae tranquillissimus, adeo ut ex infantia quoque multum nec ex gaudio nec ex maerore mutauerit. philosophiae deditus Stoicae, ipse etiam non solum uitae moribus sed etiam eruditione philosophus. tantae admirationis adhuc iuuenis, ut eum successorem parauerit Hadrianus relinquere, adoptato tamen Antonino Pio generum ei idcirco esse uoluerit, ut hoc ordine ad imperium perueniret.*

repleuit; postea sane quam barbarorum attritae gentes sunt, — — receptis omnibus pacatisque dixisse proditur breui milites frustra fore.

2, 7 *Vsus est etiam Commodi magistro, —, Apollonio Chalcedonio Stoico philosopho. — 3, 2 audiuit et Sextum Chaeronensem Plutarchi nepotem. 2, 4 oratoribus usus est —, Latino Frontone Cornelio; sed multum ex his Frontoni detulit, cui etc. — 3, 9 in quos (condiscipulos) maxime liberalis fuit, et ita quidem, ut etc. — 17. Ergo prouincias post haec ingenti moderatione ac benignitate tractauit. Contra Germanos res feliciter gessit. speciale ipse bellum Marcomannicum, sed quantum nulla unquam memoria fuit, cum uirtute, tum etiam felicitate transiit, et eo quidem tempore, quo pestilentia grauis multa milia et popularium et militum interemerat. Pannonias ergo et Marcomannis, Sarmatis, Vandalis, simul etiam Quadis extinctis, seruitio liberauit, et Romae cum Commodo, quem iam Caesarem fecerat, filio, ut diximus, suo, triumphauit. Cum autem ad hoc bellum omne aerarium exhausisset suum neque in animum induceret, ut extra ordinem prouincialibus aliquid imperaret, in foro diui Traiani auctiorem ornamentorum imperialium fecit uendiditque aurea pocula et cristallina et murrina, uasa etiam regia et uestem uxoriam sericam et auratam, gemmas quin etiam, quas multas in repostorio sanctiore Hadriani reppererat. et per duos quidem menses haec uenditio celebrata est tantumque auri redactum, ut reliquias belli Marcomannici ex sententia persecutus postea dederit potestatem emptoribus, ut, si qui uellet empti reddere atque aurum recipere, sciret licere. nec molestus ulli fuit, qui uel non reddidit empti uel reddidit. tunc uiris clarioribus permisit, ut eodem cultu, quo*

12. *Institutus est ad philosophiam per Apollonium Chalcedonium, ad scientiam litterarum Graccarum per Chaeronensem Plutarchi nepotem, Latinas autem cum literas Fronto orator nobilissimus docuit. hic cum omnibus Romae aequo iure egit ad nullam insolentiam elatus imperii fastigio, liberalitatis promptissimae. prouincias ingenti benignitate et moderatione tractauit. contra Germanos eo principe res feliciter gestae sunt. bellum ipse unum gessit Marcomannicum, sed quantum nulla memoria fuit, adeo ut Punicis conferatur. nam eo grauius est factum, quod uniuersi exercitus Romani perierant; sub hoc enim tantus casus pestilentiae fuit, ut post uictoriam Persicam Romae ac per Italiam prouinciasque maxima hominum pars, militum omnes fere copiae languore defecerint.*

13. *Ingenti ergo labore et moderatione, cum apud Carnuntum iugi triennio per seuerasset, bellum Marcomannicum confecit, quod cum his Quadi, Vandali, Sarmatae, Suebi atque omnis barbaria commouerat, multa hominum milia interfecit ac Pannoniis seruitio liberatis Romae rursus cum Commodo Antonino filio suo, quem iam Caesarem fecerat, triumphauit. ad huius belli sumptum cum aerario exhausto largitiones nullas haberet neque indicare prouincialibus aut senatui aliquid uellet, instrumentum regii cultus facta in foro diui Traiani sectione distraxit, uasa aurea, pocula cristallina et murrina, uxoriam ac suam sericam et auream uestem, multa ornamenta gemmarum. ac per duos continuos menses ea uenditio habita est multumque auri redactum. post*

et ipse, uel ministris similibus conuiuia exhiberent. in munere autem publico tam magnanimus fuit, ut centum leones una missione simul exhiberet, et sagittis interfecit eos.

18. *Cum igitur in amore omnium imperasset atque ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cuiusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur, octauo decimo anno imperii sui, sexagesimo et primo uitae, diem ultimum clausit. tantusque illius amor eo die [regii funeris] claruit, ut nemo illum plangendum censuerit, certis omnibus, quod ab diis commodatus ad deos redisset. denique, priusquam funus conderetur, ut plerique dicunt, quod numquam antea factum fuerat neque postea, senatus populusque non diuisis locis sed in una sede propitium deum dixit.*

uictoriam tamen emptoribus pretii restituit, qui reddere comparata uoluerunt; molestus nulli fuit, qui maluit semel empta retinere.

14. *Hic permisit uiris clarioribus, ut conuiuia eodem cultu quo ipse et ministris similibus exhiberent. in editione munerum post uictoriam adeo magnificus fuit, ut centum simul leones exhibuisse tradatur, cum igitur fortunatam rem p. et uirtute et mansuetudine reddidisset, obiit XVIII. imperii anno, uitae LXI., et omnibus certatim adnitentibus inter diuos relatus est.*

Ich glaube nicht, daß diese Übereinstimmung nach den vorausgeschickten Beispielen noch sehr auffallen und zu so gewaltsamen Mitteln zwingen wird, wie sie Dessau (S. 367 ff.) und Mommsen (S. 273 f.) angewandt haben, die hier Eutrops Breviarium (verfasst um 369) zur Grundlage des Capitolinus machen und daraus ihre weiteren Schlüsse ziehen. Es fehlt selbst in dem Abschnitt, in welchem der Anschluss am genauesten ist, c. 17 f., nicht an kleinen Zusätzen bei Capitolinus (*quas multas in repostorio sanctiore Hadriani reppererat* c. 17, 4) und Abweichungen; denn Klebs (I S. 446—448) hat zutreffend gezeigt, daß wir in den letzten Worten des Capitolinus nicht etwa nur eine rhetorische Erweiterung der Tatsache *omnibus certatim adnitentibus inter diuos relatus est* mit Dessau zu sehen haben, sondern daß die Konsekrationsfeier des Marc Aurel einen ganz besonderen sonst nicht üblichen Verlauf genommen haben müsse, da Victor Caes. 16, 15 *Denique qui seiuncti in aliis, patres ac uulgus, soli omnia decreuere, templa, columnas, sacerdotes* gerade die letzte Nachricht des Capitolinus, die bei Eutrop fehle, als aus der Kaiserchronik

stammend erweise¹⁾; wie oft, so hat auch hier Victor die Worte seiner Vorlage umschrieben.

Aber eben, weil er dies sonst zu thun pflegt, bereitet der zweite Fall, in welchem sich die H. A. mit einem erhaltenen Schriftsteller in einem größeren Abschnitt oft wörtlich deckt, Schwierigkeit, vgl. in des Spartian V. Seueri c. 17, 5—19, 4 mit Aurel. Vict. Caes. 20, 1—29:

Seueri 17, 5 *Et quoniam longum est minora persequi, huius magnifica illa: quod victo et occiso Iuliano praetorianas cohortes exauctoravit, Pertinacem contra uoluntatem militum in deos retulit, Saluii Iuliani decreta iussit aboleri, quod non optinuit.* 18, 7 *De hoc senatus ita iudicauit illum aut nasci non debuisse aut mori, quod et nimis crudelis et nimis utilis rei publicae uideretur.* 17, 7 *nam et infinita multorum caede crudelior habitus et cum quidam ex host. etc. (s. unt.).* 17, 6 *denique cognomentum Pertinacis non tam ex sua uoluntate atque morum parsimonia uidetur habuisse.* 17, 7 *et cum quidam ex hostibus eidem se suppliciter optulisset atque dixisset, ille . . . quod factururus esset, non emollitus tam prudente dicto interfici eum iussit.* 8. *fuit praeterea delendarum cupidus factionum prope a nullo congressu digressus nisi uictor.* 18, 1 *Persarum regem Abgarum subegit. Arabas in dicionem*

Caes. 20, 1 *Igitur Septimius Pertinacis nece, simul flagitiorum odio, dolore atque ira commotior, cohortes praetorias statim militia exemit cunctisque partium caesis Heluium senatus consulto inter diuos refert. Saluii nomen atque eius scripta factae aboleri iubet, quod unum effici nequiuit.* — 6. *quo praeclarior in re p. fuit nemo, qui quamquam exacta aetate, mortuum iustitio elogiisque legendum sanxere, adstruentes illum iustum nasci aut emori minime conuenisse.* — 10. *Horum infinita caede crudelior habitus ac cognomento Pertinax; quamquam ob uitae parsimoniam similem ipsam magis adsciuisse plures pulent, nobis mens ad credendum prona acerbitati impositum. num cum quidam hostium, quem tamen . . . conditio loci ad Albinum detulerat, causa exposita nouissime conclusisset 'Quid, quaeso, faceres, si tu esses?' ille respondit 'Ea perferrem, quae tu'.* 12.—13. *At iste delendarum cupidus*

1) Dafs Eutrop die H. A. ausgeschrieben habe, wird zwar noch hin und wieder behauptet (sogar von Teuffel² 415, 2 S. 1048), ist aber nicht stichhaltig. Warum sollte jenes nur mit dem zweiten Abschnitt, der aus einer von dem 1. und 3. völlig verschiedenen Quelle geflossen ist, geschehen sein? Doch mag man dies dem Zufall zuschreiben, so hat allein Eutrop die richtige Beziehung der Spiele auf den Markomanensieg beibehalten, während bei Cap. § 7 *in munere autem publico* etc. ohne Zusammenhang ist, und ist auch sonst in Einzelheiten genauer. Noch weniger wird man an Abhängigkeit des Victor von der H. A. denken können.

accepit. *Adiabenos in tributarios coegit.* 2. *Brittaniam, quod maximum eius imperii decus est, muro per transversam insulam ducto utrimque ad finem Oceani muniuit.* — 3. *Tripolim¹⁾, unde oriundus erat, contutensis bellicosissimis gentibus securissimam reddidit ac p. R. — donauit.* 4. *Idem cum implacabilis delictis fuit, tum ad erigendos industrios quosque iudicii singularis.* 5. *Philosophiae ac dicendi studiis satis deditus, doctrinae quoque nimis cupidus. latronum ubique hostis. uitam suam priuatam publicamque ipse composuit ad fidem solum tamen uitium crudelitatis excussans.* — (§ 7 s. ob.). 18, 8 *Domi tamen minus cautus, qui uxorem Iuliam famosam adulteriis tenuit, ream etiam coniurationis.* 9. *Idem cum pedibus aeger bellum moraretur, idque milites anxie ferrent eiusque filium Bassianum, qui una erat, Augustum fecissent, tolli se atque in tribunal ferri iussit, adesse deinde omnes tribunos, centuriones, duces et cohortes, quibus auctoribus id acciderat, sisti deinde filium, qui Augusti nomen acceperat.* 10. *cumque animaduerti in omnes auctores facti praeter filium iuberet rogareturque ueniam omnibus ante tribunal prostratis, caput manu contingens ait: 'Tandem sentitis caput imperare, non pedes'.* 11. *Huius dictum est, cum eum ex humili per litterarum*

factionum, quo deinceps mitius ageret, necessitudinem facti ulscisci maluit. — — — — 14. *Felix ac prudens, armis praecipue, adeo ut nullo congressu nisi uictor discesserit auxeritque imperium subacto Persarum rege, nomine Abgaro.* 15. *neque minus Arabas, simul adortus ut est, in ditionem redegit prouinciae modo.* 16. *Adiabena quoque — in tributarios concessisset.* 17.—18. *His maiora aggressus Britanniam, quae ad ea utilis erat, pulsus hostibus muro muniuit per transversum insulam ducto utrimque ad finem Oceani.* 19. *quin etiam Tripoli, cuius Lepti oppido oriebatur, bellicosae gentes submotae procul.* 20. *quae factu ardua facilius eo patiebantur, quo implacabilis delictis, strenuum quemque praemiis extollebat.* 21. *denique ne parua latrocinia quidem impunita patiebatur — —.* 22. *Philosophiae, declamandi, cunctis postremo liberalium deditus studiis; idemque ab se gesta ornatu et fide paribus composuit.* — 23. *Huic tanto domi foris-que uxoris probra summam gloriam demsere, quam adeo famose amplexus est, uti cognita libidine ac ream coniurationis retentarit.* 24.— 25. *Nam cum pedibus aeger bellum moraretur idque milites anxie ferrent eiusque filium Bassianum, qui Caesar una aderat, Augustum fecissent, in tribunal se ferri, adesse omnes, imperatoremque ac tribunos, centuriones ac*

1) Es ist wohl zu beachten, daß von einer 'Provinz' Tripolis (wie Mommsen S. 231 sagt) hier und bei Aurelius Victor nicht die Rede ist; gemeint ist nur die *regio* (vgl. Solin. 27, 8 *Achaei Tripolim lingua sua signant de urbium trium numero*). Dagegen vgl. Fest. 4, 5 (im J. 369) *per omnem Africam sex prouinciae factae sunt: — Tripolis et duae Mauritaniae sunt praesidales* und Eutr. VIII 18 *oriundus ex Africa, prouincia Tripolitana, oppido Lepti*.

et militiae officia ad imperium plurimis gradibus fortuna duxisset: 'Omnia', inquit, 'fui, et nihil expe- dit'. 19, 1 Perit Eboraci in Brit- tania subactis gentibus, quae Brit- taniae uidebantur infestae, anno imperii decimo octauo, morbo gra- uissimo extinctus iam senex. 2. Re- liquit filios duos, Antoninum Bassia- num et Getam, cui et ipsi in hono- rem Marci Antonini nomen inposuit. 3. inlatus sepulcro Marci Antonini, quem ex omnibus imperatoribus tan- tum coluit, ut et Commodum in di- uos referret et Antonini nomen omni- bus deinceps quasi Augusti adscri- bendum putaret. 4. ipse a senatu agentibus liberis, qui ei funus am- plissimum exhibuerunt, inter diuos est relatus.

cohortes, quibus auctoribus accide- rat, sisti reorum modo iussit. quo metu stratus humi uictor cum tan- torum exercitus ueniam precaretur, 'Sentitise', inquit pulsans manu, 'caput potius quam pedes imperare?' Neque multo post Britanniae muni- cipio, cui Eboraci nomen, annis regni duodeuiginti morbo extinctus est. 28.—29. Ibi grauiora expertus labo- rem, curas, metum et incerta pror- sus omnia, quasi testis uitae mor- talium, 'Cuncta' inquit 'fui, condu- cit nihil'. 30. Funus, quod liberi Geta Bassianusque Romam detule- rant, mire celebratum illatumque Marci sepulchro, quem adeo perco- luerat, ut eius gratia Commodum in- ter diuos referri suaserit.

Dafs sich mit dem Anfang dieses Abschnittes bei Spartian der Übergang zu einer neuen Vorlage vollzieht, ist deutlich und unzweifelhaft; denn es wird hier nicht die Geschichte des Severus vom Jahre 202, wo c. 17, 4 abgebrochen war, fortgeführt sondern von Beginn seiner Regierung (*uicto et occiso Iuliano*) ausgeholt (s. die 3. Unters. und Klebs I S. 439 ff.). Darum aber mufs er nicht, wie Mommsen meint, erst später von einem Diaskeuasten eingeschoben sein; er bildet vielmehr ein notwendiges Glied in der Schablone der Biographie, welche ohne sie ein Torso sein und der Rubriken 'Tod, Regierungszeit, Bestattung und Ehrenbezeugung nach dem Tode' entbehren würde, deren Erledigung im folgenden (c. 19, 5 ff.) vorausgesetzt wird. Auferdem kehrt das sallustische *pedibus aeger* (Cat. 59, 4) an der Parallelstelle Carac. 11, 3 (*Eo sane tempore quo ab exercitu appellatus est Augustus uiuo patre, quod ille pedibus aeger gubernare non posse uideretur imperium* etc.) wieder und beweist zusammen mit der auch hier stehenden unrichtigen Angabe von der damaligen Ausrufung des Caracalla zum Augustus durch das Heer — der Vater hatte ihn dazu schon im Jahre 198 gemacht, s. Schiller, Gesch. d. r. K. I S. 721 — wenigstens, dafs Spartian in der V. Carac. die

Kaiserchronik mit *pedibus aeger* und jene Ausrufung kannte, sehr wahrscheinlich aber auch, daß er in unserem Berichte der V. Seueri sie bereits benutzt hatte; eine Vermutung, welche dadurch bestätigt wird, daß er in der ihm folgenden Declamatio sowohl auf ihre Erfindung, daß Caracalla seine Stiefmutter Iulia geheiratet habe (21, 7, vergl. mit Vict. Caes. 21, 2f. Eutr. VIII 20 und V. Car. 10, 1—4), Bezug nimmt als auch den Charakterzug des Severus *crudelior habitus* (ob. b. Spart. u. Vict.) wiederholt (c. 21, 9): *ex huius moribus factum puto, ut Seuerus tristior uir ad omnia, immo etiam crudelior, pius et dignus deorum altaribus duceretur*; endlich verdient Beachtung, daß die Kürzung Spartians 18, 1 *Adiabenos* etc und § 3 die Auslassung von Leptis durch frühere Erwähnungen (9, 9 und 1, 2, 2, 6, 15, 7) veranlaßt sind.¹⁾

Allerdings ist zuzugeben, daß die Übereinstimmung der H. A. mit Victor sich hier weiter erstreckt als sonst, aber abgesehen von jener erfundenen Geschichte und den Apophthegmata sind es doch immer nur einzelne Worte, in denen sich die Berichte decken, und auch die H. A. hat vor dem hier ausführlicheren Victor mehrere Angaben voraus, so die durch Inschriften bestätigte, daß Severus den Beinamen *Britannicus* erhalten habe, die Schenkung von Öl an die Hauptstadt, das *solum tamen uitium crudelitatis excussans*, ferner *subactis gentibus, quae Britanniae uidebantur infestae*, auch *iam senex*, was *admodum senex* bei Eutrop VIII 19 für die Kaiserchronik in Anspruch nimmt, die Consecratio; namentlich aber hat sie, um Abweichungen auch in der Reihenfolge, welche auf Nachlässigkeit oder stilistische Gründe geschoben werden können, beiseite zu lassen, glücklich die grobe Verwechslung des Juristen Salvius Julianus mit dem Kaiser Julianus, welche Aurelius Victor sogar zu einer Expektion über die Unsterblichkeit der Geisteswerke bestimmt (§ 2f.) hatte, vermieden (Klebs I S. 438—446). Es läßt aber dies aufsergewöhnliche Verhältnis auch eine Erklärung zu; wengleich nämlich Victor sich durch die gemeinsame Landsmannschaft nicht zu einer unbedingten Be-

1) Ebenso in der V. Marci 16, 5 der Wegfall der Namen der Lehrer, welche schon c. 2f. aufgezählt waren. Alles dies hat Klebs I S. 441 ff. überzeugend dargethan.

wunderung des Severus hat hinreissen lassen, so giebt er doch ein lebhafteres Interesse für ihn in der Ausdehnung der Biographie kund (34 §§ gegen 15 des Marcus und 11 des Alex. Severus, nur die des Diocletian übertrifft sie noch); einen Teil hat er durch die gerade hier häufigen moralisierenden Ergüsse ausgefüllt, aber er brauchte doch auch mehr historischen Stoff; so traf er hier nicht eine Auswahl aus dem der Kaiserchronik und bemühte sich nicht die einzelnen Notizen in eine andere Form umzuprägen, sondern suchte sein Verdienst darin die nüchternen Worte des Vorgängers mit seinen allgemeinen Bemerkungen, auf welche er sich viel zu gute thut, einzurahmen.

Wir können demnach das Resultat unserer Untersuchung dahin zusammenfassen, daß die H. A., obgleich sie gegenüber griechischen und lateinischen Quellen ein verschiedenes Verfahren eingeschlagen hat, doch imstande gewesen ist zu compilieren und zu kontaminieren, und zwar sogar so, daß sie ihre Berichte aus kleineren Stücken mehrfachen Ursprungs zusammenstellte.¹⁾ Es bildete also für die Kaiserbiographien zwar der breite Marius Maximus die Grundlage; wir haben aber außerdem noch die Benutzung jener Kaiserchronik festgestellt und werden uns vielleicht nicht einmal damit begnügen können, obwohl wir an die unmittelbare Einsicht der Autobiographien des Hadrian und des Severus nicht glauben. Jedenfalls wird an den sonst tüchtigen Aufstellungen J. J. Müllers nicht mehr festzuhalten sein, da sie die H. A. zu sklavisch von Marius Maximus abhängig machen. Aus noch verschiedenartigen Stücken setzen sich die sog. Nebenviten zusammen, für welche in Ermangelung der marianischen Unterlage (s. unt.) das Material zur Füllung des üblichen Raumes von noch mehr Seiten her zusammengestellt werden mußte; für gewisse konnte Herodian als Quelle einzelner Abschnitte nachgewiesen werden, neben ihm wird aber auch mehrmals Cordus citiert, und zwar offenbar auf Grund unmittelbarer Benutzung.

Indem wir den Panegyricus auf Alexander Severus ganz der nächsten Untersuchung überlassen, fanden wir in den drei

1) Über Plews völlig abweichende Nachricht s. Philol. XLIII S. 167 f. Eine weitere Widerlegung enthält unser obiger Vergleich mit Herodian.

Biographieengruppen des Capitolinus den Herodian in denjenigen Teilen, welche sich auf dem weltgeschichtlichen Theater abspielen, an erster Stelle benutzt, daneben, zuerst nur in Nachträgen, den Dexippos, für das Persönliche zur Ergänzung sehr häufige Citate des Cordus und außerdem Spuren jener Kaiserchronik, welche sich durch den ganzen zweiten Teil hindurchziehen, so jedoch, daß Capitolinus gestützt auf Herodian sich ihr gegenüber Selbständigkeit bewahrt und mit sichtlicher Genugthuung die Fehler, welche sie begangen hatte, ablehnt; sie nämlich ist unter den *'quidam imperiti scriptores'* gemeint, welche nur zwei Gordiane kannten (Gord. 2, 1) und daher (*his accedit scriptorum imperitia*) den dritten, einen Knaben, zum prätorischen Präfecten des ältesten machten (Max. et B. 15, 6) und ferner den Puppianus bis nach Aquileja vorrücken und dort den Maximinus besiegen ließen (*Latini scriptores* Max. 33, 3, *apud Latinos scriptores* Max. et B. 16, 7), Fehler, für welche nicht Cordus, der richtig drei Gordiane unterschied (fr. 16—19), die Verantwortung aufzubürden ist, sondern, wie ihre unbeanstandete Wiederkehr bei Aurelius Victor Caes. 27, 1 u. 4 und Eutrop IX 2 lehrt, eben jener Chronik (Enmann S. 338 ff.); aus ihr aber können jene Citate des Cordus nicht stammen, und so bestätigt auch dies das oben S. 74 f. von einer anderen Seite aus gewonnene Ergebnis, daß wir dem Capitolinus die unmittelbare Einsicht und Benutzung sogar von vier Gewährsmännern einräumen müssen.¹⁾

In der räumlichen Ausdehnung haben die *Scriptores* der ersten Hälfte weder den Marius Maximus noch den Iunius Cordus erreicht. Der erstere hat für die Biographie des Marc Aurel sogar zwei Bücher gebraucht (Sueton selbst für die des Augustus nur ein einziges) und wird von Vopiscus als ein *homo uerbosissimus, qui et mythistoricis se uoluminibus implicauit* dem Sueton *cui familiare fuit amare breuitatem* gegenüber-

1) Die folgenden Biographien werfen für unsere Untersuchung nur wenig ab; abgesehen von der Kaiserchronik und Dexippos, über deren Spuren bereits gehandelt ist, scheinen sie hauptsächlich auf der schnell vergänglichen biographischen Höflingslitteratur zu beruhen, und zwar je weiter sie sich der Zeit des Trebellius und Vopiscus nähern, um so mehr.

gestellt (Firm. 1, 2), und so weisen die nach ihm gearbeiteten Biographien zahlreiche Anzeichen eines Excerpts auf, welches nicht allein viele Angaben ganz und gar übergang, sondern auch die gewählten zusammenschneidet. Iunius Cordus scheint in der Kleinkrämerei und Klatschsucht noch eine Stufe unter Marius Maximus gestanden zu haben. Wie er überhaupt die weniger bekannten (*obscuriores*) Kaiser sich ausgesucht hatte, so ging sein Streben dahin 'omnia' und 'minima quaeque' aufzutischen, wobei er 'usque ad fabellam' hinunterstieg. Capitolinus tadelt wiederholt seine kleinliche und oft schmutzige Breite (Fragm. p. 343 fg.) und erklärt lieber dem Sueton folgen zu wollen (Max. et B. 4, 5); doch werden wir ihm nicht bezeugen können, daß er sich in seinen Werken nun auch von jener ferngehalten habe; er mag oft ermüdet sein in dem Durchmustern des widerwärtigen Wustes, aber praktische Kritik hat er gegen ihn nicht geübt und, wie es scheint, zwar die Zahl seiner Geschichten beschränkt und Teile derselben beiseite gelassen aber sie nicht grundsätzlich verschmäht. Dagegen trug jene Kaiserchronik schon selbst den Charakter eines Auszuges, wie uns der obige Vergleich mit Victor und Eutrop gelehrt hat; sie stand diesen näher als der H. A. und ist daher von ihr nur zur Aushilfe herangezogen worden.

Wenn sonach Spartian dem Diocletian versichert, daß er seine Nachrichten über Pescennius *ex pluribus libris* entnommen (9, 1), Capitolinus dem Constantin, daß er die V. Opilii *de plurimis* zusammengetragen (15, 4; vgl. 1, 1), und Lampadius ebendenselben, daß er den Inhalt der V. Heliogabali *apud diuersos* gefunden habe und sie bald darauf mit den Worten abschließt *cuius uitam me inuitum et retractantem ex Graecis Latinisque collectam scribere — uoluisti* (35, 1), so folgt daraus einerseits, daß die kaiserliche Vorschrift dahin ging aus mehreren Quellen zu schöpfen; andererseits aber werden wir behaupten können, daß mit jenen Erklärungen den Auftraggebern nichts vorgelogen ist und daß demnach die zahlreichen *alii, multi, quidam, plerique, sunt qui dicant* wohl meist auf den Singular zu beschränken¹⁾, aber nicht ohne weiteres

1) Dafür ein Beweis Prob. 3, 3, wo für die Verwandtschaft des Pro-

als aus der Luft gegriffen anzusehen sind. Bestätigen läßt sich diese Rechtfertigung durch die Thatsache, daß in derjenigen Biographie, welche, wie in der 3. Untersuchung dargestellt werden wird, durch ihre einheitliche Komposition eine Kontamination ausschließt, in der V. Pii, alle jene Hindeutungen fehlen — es wird in ihr nur einmal auf Marius Maximus verwiesen —, und ähnlich verhalten sich zu einander Komposition und Citate in der V. Commodi (wo dreimal Marius Maximus citiert wird) und in der V. Didii (wo nur ein *sunt qui dicant*).

Die H. A. steht wie ihre ganze Zeit auf dem Boden der Curiositas, die wunderliche Schöfslinge getrieben und bedenkliche Früchte getragen hat, aber von dem 'Einquellenprinzip' nichts weiß; insbesondere schützte sie davor die mittelbare und unmittelbare Nachahmung Suetons, dem sie auch die Würdigung der Vorlagen abgelernt hat. M. Haupt (Opusc. I p. 72) hat nämlich mit Recht bemerkt, daß dieser in der V. Caesaris nur den Ereignissen gleichzeitige citiert habe¹⁾, und eben diese Zeitbestimmung heben auch unsere Scriptorum mehrfach hervor: Lampr. Diad. 9, 2 *Lollius Vrbicus in historia sui* (d. h. des Diad.) *temporis*. Alex. 17, 1 *Referebat Encolpius, quo ille (Alex.) familiarissimo usus est*. Capit. Gord. 21, 5 *lectum apud Vulcatium Terentianum, qui et ipse historiam sui temporis scripsit*. Treb. tyr. 12, 3 *quantum Maeonius Astyanax, qui consilio interfuit, asserit*. 18, 13 *de quo ipse uera non satis comperi, idcirco quod scriptores temporum de huius praefectura multa, de imperio pauca disserunt*. Vop. Aur. 12, 4 *quam fidei causa inserendam credidi ex libris Acholii, qui magister admissionum Valeriani principis fuit*. Citate aus den Autobiographien des Hadrian und Severus bringen sie mit Vorliebe an, Vopiscus

bus mit Claudius Vopiscus erst *multi* citiert, in unmittelbarem Anschluß jedoch fortfährt: *quod quia per unum tantum Graecorum relatum est, nos in medio relinquemus*.

1) Ausgesprochen hat er sich darüber in den Caesares, so weit wir sie besitzen, nirgends; aber es ist den Scriptorum nicht zuzutrauen, daß sie aus eigener Kraft eine solche Beobachtung gemacht haben sollen, und so werden wir vielleicht vermuten können, daß der Meister es in dem verlorenen Anfang seines Werkes gethan hat.

brüstet sich mit den benutzten Tagebüchern des Aurelian und des befreundeten Greises Turdulus Gallicanus (Aur. 1, 6. Prob. 2, 2. 3, 4. 5, 1; vgl. Car. 4, 4), läßt sich von dem Stadtpräfekten Iunius Tiberianus die gesamte Ulpische Bibliothek (Aur. 1, 6 f.) zur Verfügung stellen und schickt der V. Probi ein besonderes Register seiner urkundlichen Quellen voraus (2, 1). Vielleicht erklärt es sich daraus, daß außer den umfassenderen Werken des Marius Maximus, Iunius Cordus, Herodian und Dexippos die meisten Biographen nur mit einem Citat entweder überhaupt oder wenigstens in einer Vita erscheinen. Für apokryph möchte ich dieselben nicht alle halten (s. d. 6. Untersuch.); wie ihre Schriftstellerei aus dem Willen eines kaiserlichen Herrn hervorgegangen ist, so verschwindet sie auch mit diesem wieder und verdankt ihre Erwähnung nur einem Zufall. Schwer wiegende Glaubwürdigkeit werden wir diesen Höflingen trotz ihrer Gleichzeitigkeit an und für sich nicht beimessen; der Wert ihrer Nachrichten wird aber dadurch noch weiter verringert, daß die Scriptores sie flüchtig, liederlich und nachlässig verarbeitet haben. Die in dieser Untersuchung angestellten Vergleiche gebieten uns die äußerste Vorsicht.

III. Die Komposition der Vitae und ihre Zusammenfassung zu der uns vorliegenden Sammlung der Historia Augusta.

Wir besitzen auch andere Sammlungen von Werken verschiedener Verfasser aus dem Altertum, aber einer feinsinnigen Forschung ist es mit größerer Sicherheit geglückt, die Eigentümlichkeiten der einzelnen zu scheiden und zu bestimmen, z. B. in den unter dem Namen des Tibull gehenden vier Büchern Gedichte, als in der der Historia Augusta, in welcher die Versuche, das Gepräge der handschriftlich genannten Verfasser genau festzustellen und durch eine Reihe von Merkmalen ein charakteristisches Bild der einzelnen zu zeichnen, immer nur sehr geteilte Anerkennung gefunden haben. Den Grund haben wir zunächst in der einheitlichen Anregung und Anweisung von oben zu sehen, sowie in der Art und Weise der Bildung

einer absterbenden Zeit, welche zwar eine gewisse Gleichmäßigkeit sogar in erweiterter Ausdehnung festhält aber jeder Originalität und Tiefe entbehrt. Selbst die geistig die H. A. überragenden gallischen Redner zeigen doch verhältnismäßig nur geringe Verschiedenheiten, sodafs sogar kürzlich der Versuch unternommen werden konnte, die sieben *Panegyrici diversorum* einem Verfasser anzueignen.¹⁾ Ferner aber sind unsere Scriptores durch die damals als selbstverständlich geltende Notwendigkeit der Nachahmung des Musters aller Kaiserbiographen, des Sueton, gebunden.

Ein Gelehrter, und als solcher treu, fleissig und gewissenhaft, hatte dieser viel Bücher und Aktenstücke studiert, aber scheu und ängstlich im Verkehr, sich eine geringe Menschenkenntnis erworben. Daher war er nur in geringem Grade berufen das Werden eines Kaisers aus seiner Natur und den äufseren Verhältnissen zu entwickeln, wie es sein grofser Zeitgenosse Tacitus so meisterhaft verstanden hat.²⁾ Er kennt diese Aufgabe einer Biographie, aber selbst, wo die Änderung des Wesens in die Augen fiel, begnügte er sich mit einer rein äufserlichen Auffassung und Darstellung und verzichtete darauf Widersprüche zu erklären oder auszugleichen. Indem er die Politik rasch und flüchtig erledigte, zählte er die einzelnen Eigenschaften, welche er wie Lemmata vorauszuschicken liebte, *per species* auf und illustrierte sie mit Anekdoten, nicht mit allen, die er hätte aufbringen können, sondern nur mit typischen, leider dabei eine Geschmack- und Taktlosigkeit ver ratend, welche nicht nur von seinem künstlerischen Sinn uns eine geringe Vorstellung erweckt: an dem auch für ihn mit glänzenden äufseren und inneren Vorzügen ausgestatteten Germanicus bemerkt er doch dünne Beine (Cal. 3), deren Beschaffenheit ihn auch sonst (Vit. 17. Vesp. 7. Dom. 18) lebhaft interessiert. Phrasenhaftigkeit lag seiner Natur so fern, dafs er nirgends mit Worten sich und den Leser über den Mangel von

1) Sehr zutreffend ist der Vergleich von Klebs II S. 19 mit den griechischen Romanen, in welchen dieselben Erfindungen immer von neuem aufgetischt werden.

2) Die weitere Ausführung dieser Sätze mufs der 'Geschichtlichen Litteratur' vorbehalten bleiben.

Thatsachen hinwegzutäuschen versuchte; trotzdem war er kein Historiker: nicht allein der allgemeine Hintergrund fehlt seiner Zeichnung, auch die mithandelnden Persönlichkeiten verschwinden vor dem Kaiser, der für Alles, was seine Umgebung Gutes und Böses thut, verantwortlich gemacht wird. Selbst Sejan erscheint nur als Werkzeug des Tiberius und Macro wird in dessen Biographie überhaupt nicht genannt. Da nicht von Anderen vorgearbeitet war, so mußte Sueton selbst aus den nach anderen Grundsätzen entworfenen geschichtlichen Werken oder aus Urkunden die einzelnen Züge herauslesen und in die Fächer seiner biographischen Schablone einordnen. So hat uns seine umfassende Belesenheit außerordentlich viel kostbares Material erhalten, seine Methode jedoch die Verwertung dem modernen Historiker nicht erleichtert. Von demselben geschichtlichen Vorgang hat er die eine Hälfte unter dieser, die andere unter jener Eigenschaft berichtet, oft bis zur Unverständlichkeit excerpiert und durch die Verallgemeinerung einzelner Thatsachen sich sehr oft zu Ungerechtigkeit verleiten lassen.

Es ist für unsere Kenntnis der römischen Kaisergeschichte ein Glück zu nennen, daß Sueton ein Muster geschaffen hat, welches weiter verfallenden Zeiten und schwächeren Köpfen erreichbar schien — wer hat sich ernstlich an Tacitus gewagt? Allein für seine Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit minderte sich das Verständnis gar bald, weshalb gerade diese Vorzüge außer dem Bereich der Nachahmung lagen; einem oberflächlichen Blick boten sich nur dar die bequeme Auffassung, welche die ganze Geschichte auf eine Persönlichkeit beschränkte, die deutlich gekennzeichnete Komposition, in welche ohne große geistige Anstrengung das Leben jedes Kaisers einzupassen war, die Sammlung von Anekdoten, welche die Skandalsucht über jeden Kaiser in reicher Fülle zu Tage förderte, und zwar dem Zeitgeist entsprechend mit Vorliebe aus dem Gebiet der sinnlichen Genüsse, die Schmucklosigkeit der Darstellung, welche grundsätzlich jede rhetorische Kunst verschmähte; dies alles gefiel und darin fand man die Eigenart des viel gelesenen und gefeierten ersten Kaiserbiographen. So weit es die trümmerhafte Überlieferung uns erkennen läßt, ist es zuerst Marius

Maximus gewesen, der, wenngleich er als Nachahmer und Fortsetzer Suetons auftrat, doch in dem Schema der Biographie Neuerungen einführte und damit wieder die Nachfolger beeinflusste; während wir nämlich bei jenem nur knappe Notizen vor uns haben, hat er die Darstellung gedehnt, ausführlich erzählt und ohne Auswahl aus den Acta urbis allen Klatsch entlehnt, sodafs der Unterschied zwischen der auf das flüchtige Bedürfnis des Tages berechneten Zeitung und der für das Gedächtnis der Nachwelt sorgenden Biographie durch ihn fast völlig verwischt wurde.¹⁾ Zweitens hat er die Biographien mit umfangreichen und vollständigen Urkunden ausgestattet, während Sueton sich gewöhnlich auf die Mitteilung der einzelnen in Betracht kommenden Sätze beschränkt hatte.

Bekanntlich hat Sueton für die Kaiser des julisch-claudischen und des flavischen Hauses eine ähnliche kanonische Geltung erlangt wie Livius für die Republik, aber seine Kürze weckte in minderm Maße das Bedürfnis einer Epitome²⁾ und erschwerte sie natürlich auch. Marius Maximus dagegen wurde mit seiner Breite der späteren Zeit immer unbequemer und einem Leser, dem es an einer raschen Bereicherung seiner geschichtlichen Kenntnisse, nicht an Sinnenkitzel gelegen war, immer unbrauchbarer. Als daher unter Diocletian und Constantin die frühere Kaisergeschichte wieder aufgefrischt werden sollte, war die Aufgabe für den von jenem behandelten Abschnitt von Trajan bis Heliogabal klar vorgezeichnet; zu einer selbständigen Arbeit nicht mehr fähig, begnügte man sich einen Auszug aus ihm anzufertigen und gelegentlich zu ergänzen, wobei der Umfang der suetonischen Biographien als ungefährer Maßstab galt.

Berücksichtigen wir nun noch die Macht der Nachahmung im Altertum, aus der sich nur ganz eminente Geister zur Originalität des Stils hindurcharbeiten konnten, die aber dem Mittelgut einen sehr bequemen Anhalt gewährte, ferner

1) Comm. 15, 4 *habuit praeterea morem, ut omnia quae turpiter, quae impure, quae crudeliter, quae gladiatorie, quae lenonie faceret, actis urbis indi iuberet, ut Marii Maximi scripta testantur.*

2) Vgl. Vop. Firm. 1, 2 *et de Suetonio non miramur, cui familiare fuit amare brevitatem.*

die als selbstverständlich angesehene Lehre, daß die Farbe der Darstellung durch den Inhalt bedingt sei und der Geschichte, Philosophie, Rede u. s. w. ihre besondere Stilgattung gehöre, so haben wir eine weitere Erklärung nicht nur für die Gleichförmigkeit der stofflich von Marius Maximus abhängigen Biographien unserer Sammlung trotz ihrer vier Verfasser sondern auch für das nahe Verhältnis, in welchem zu ihnen die folgenden stehen, zumal da für Vopiscus außer den mit Trebellius gemeinsamen Vorbildern (Sueton und Marius Maximus) dieser unmittelbare Vorgänger selbst noch ein besonderes Vorbild gewesen ist.¹⁾ Diese Abhängigkeit erstreckt sich von der Hervorhebung gewisser Charakterzüge²⁾, namentlich aus dem sinnlichen Leben, bis auf die Sprache; denn da die H. A. die Anforderungen der Kunstgeschichtschreibung abweist, so strebt sie auch nicht nach Abwechslung in der Form und nimmt ohne Anstand Worte und Wendungen, z. B. ganze Übergänge, aus Sueton herüber. Wie für die Juristen, so hatte sich auch für die Gattung der Biographie ein kanonischer Sprachschatz ausgebildet. Ich verweise dafür auf die Sammlungen von Klebs II S. 26 ff., der mit Recht folgert, daß die Thatsache der sprachlichen Anlehnung, welche die erhaltenen Schriftsteller lehren, sowohl auf das Verhältnis des Marius Maximus zu Sueton als auf das der H. A. zu dem ersteren zu übertragen ist, ein Schluss, der sich mit den oben S. 82 ff. angestellten Vergleichen deckt.

Gleiches läßt sich aber auch von dem Aufbau der Biographien sagen.

Ich prüfe zu dem Zweck zuvörderst die V. Pii³⁾, welche sich durch ihre Anlage als ein Excerpt einheitlichen Ursprungs verrät. Sie ist folgendermaßen gegliedert:

I. Vorgeschichte bis zur Herrschaft: Stemma 1, 1—7;

1) Vgl. über die Benutzung des Trebellius durch Vopiscus die sehr wertvolle Auseinandersetzung von Klebs II S. 15 ff.

2) Bekanntlich hat auch Einhart in seiner Biographie Karls des Großen ihm verschiedene Charakterzüge von Suetons Augustus angedichtet.

3) S. Philol. XLIII S. 154—164 und die dort verzeichnete Litteratur. Aus W. Schmidt 'De Romanorum imprimis Suetonii arte biographica' (Marburger Dissert. 1891) habe ich nichts Neues lernen können.

Geburt und früheste Jugend 1, 8—9; kurze lobende Charakteristik, die Angabe der Gründe zu der Benennung Pius einleitend 2, 1—8; *Cursus honorum* bis zur Adoption mit den *Omina imperii* 2, 9—3, 5; Privatverhältnisse bis dahin 3, 6—8; *Genus adoptionis tale fertur*: — 4, 1—10; Antritt der Herrschaft 5, 1—2.

II. *Factus imperator* —: Verhalten gegen Provinzen (kriegerisches und friedliches) 5, 3—6, 2, gegen den Senat 6, 3—6, 8, gegen Familienangehörige und Freunde 6, 9—12, gegen Unterthanen überhaupt und Feinde der Herrschaft 7, 1—4.

III. Persönlichkeit: *Victus (opulentia sine reprehensione, parsimonia sine sordibus)* 7, 5—12; Schenkungen in Rom und Bauten 8, 1—4; sonstige *Liberalitas* und *Clementia* 8, 5—9, 5; *Auctoritas* im Ausland 9, 6—10; *Pietas* 10, 1—5 und *Liberalitas* 10, 6—9; *Ciuitas* 11; Gesetze und Verwaltung 12, 1—3.

IV. Schluß: Tod und Testament 12, 4—9; äußere Erscheinung 13, 1—2. Ehren nach dem Tod und Urteil über ihn 13, 3—4.

Das Grundschema des Sueton kehrt hier wieder: Stemma, Vorgeschichte bis zur Thronbesteigung, Verhältnis zu dem Senat und den einzelnen Klassen der Unterthanen, Charaktereigenschaften (mit Aufzählung der *Spectacula*, *Ludi* und *Opera*) und äußere Erscheinung, Tod, dessen Aufnahme im Publikum, genaue Angabe des Alters, Testament; auch im einzelnen manche Gruppierung. Indessen hat Capitolinus selbst offenbar die leitenden Gesichtspunkte der Ordnung nicht immer erkannt und die nach diesen gemachten Angaben oft so verdreht, daß darüber aller Zusammenhang verloren gegangen ist. Ich stelle dafür einzelne Beispiele zusammen, die zugleich für die Arbeitsweise der H. A. charakteristisch sind. Der Abschnitt c. 9, 1—5 beginnt mit den Worten *Aduersa eius temporibus haec prouenerunt*, zählt eine Reihe von Unglücksfällen unter der Regierung des Pius auf und läßt ohne Trennung durch einen Satzschluß *Prodigia* folgen. Das 'Lemma' ist also wenigstens nicht vollständig, würde aber auch mit dem Zusatz *et prodigia* in den Zusammenhang zwischen *clementia* und *auctoritas* nicht passen. Die Hauptsache hat sich vielmehr hier wie sonst in den Relativsatz *quae omnia* (die durch ein Erdbeben zerstörten

Städte in Asien) *mirifice instauravit* versteckt und ist fälschlich auf ein einzelnes Unglück bezogen, während der Vorgänger alle diese unverschuldeten *Adversa et prodigia* (vgl. Suet. Tit. 8) als geheilt und gestöhnt unter der *clementia* des Pius berichtet hatte. Die Verbindung gleicht dann der in Suetons Aug. 51—60, wo als Folge der *clementia* und *ciuilitas* die allgemeine Liebe und Verehrung dargestellt wird. Auch c. 10 und 11 werden wir über den Zusammenhang der scheinbar bunt an einander gereihten Notizen erst durch eine gelegentliche Bemerkung belehrt, c. 10 durch *inter argumenta pietatis eius et hoc habetur quod* etc. in § 5, c. 11 durch *inter alia etiam hoc ciuilitatis eius praecipuum argumentum est quod* in § 8. Endlich hat er in der Darlegung des 'Verhältnisses zum Senat' c. 6, 3—8 über der *ciuilitas*, durch welche es bestimmt wird, § 4 den Senat völlig vergessen und in den übrigen Notizen ihn ungehörlich zurückgeschoben, den *Cursus honorum* 2, 9 ff. verwirrt durch das Einflechten von Lobsprüchen.

Wir werden also nicht eine Nachbildung des suetonischen Schemas durch Capitolinus annehmen dürfen, sondern folgern müssen, daß, wenn das der V. Pii in den Grundzügen ihm gleicht, er einen nach diesem Muster bereits geordneten Stoff vor sich gehabt und verarbeitet hat und daß demnach schon sein Gewährsmann, d. h. Marius Maximus, in dem Aufbau seiner Biographie jenes zu Grunde gelegt hat.

Doch läßt sich auch eine nicht unbedeutende Neuerung bei ihm nachweisen.

Derselbe Capitolinus fügt nämlich in der V. Pertinacis an den alle üblichen Notizen erschöpfenden Schluß noch die zusammenhangslose Bemerkung an *Horruisse autem illum epistula docet, quae uitae illius a Mario Maximo apposita est, quam ego inserere ob nimiam longitudinem nolui* (15, 8), welche überdies eine uns schon aus c. 13, 1 bekannte Thatsache wiederholt. Die Erklärung liefert das bisher nicht beachtete *apposita est*: Marius Maximus hatte an seine Biographie eine Art Urkundenbuch angeschoben, Capitolinus bis zu demselben getreulich excerpiert, jedoch mechanisch nur die Ankündigung des Briefes verzeichnet, ihn selbst wegen seiner Länge weggelassen. Vopiscus hat Marius Maximus diese Einrichtung ab-

gesehen, ein weiterer Beweis für die Abhängigkeit aller Script. in der Komposition sowohl von Sueton als von Marius Maximus; denn in der V. Taciti c. 12, 2 verheißt er zur Schilderung der Freude des Senats über die Wahl dieses Kaisers *plerasque huius modi epistulas in fine libri*, schließt c. 17, 5 die Biographie in aller Form ab: *nos ad Probum et ad Probi gesta insignia reuertamur* und reiht dann c. 18 f. die Briefe an: *Et quoniam me promisi aliquas epistulas esse positurum, quae creato Tacito principe gaudia senatus ostenderent, his additis finem scribendi faciam*. Ein zweites regelrechtes Urkundenbuch enthält die V. Commodi c. 18—20, das Totengericht des Senats mit seinen Acclamationen, für welche ausdrücklich Marius Maximus als Quelle genannt wird, gewiß einfach ihm entlehnt und nur am Schluss gekürzt, während wir die letzten Kapitel der V. Auidii (c. 9, 5—14, 8) wenigstens als Nachbildung bezeichnen können; auch sie bestehen nur aus Urkunden für früher schon Berichteten und Erwähnten und werden mit einem Hinweis auf Marius Maximus eingeleitet: *Si quis autem omnem hanc historiam scire desiderat, legat Marii Maximi secundum librum de uita Maximi*.

Namentlich hat Capitolinus in der zweiten Periode seiner Schriftstellerei es mit solchen Anhängen versucht, aber sich nicht mit Urkunden begnügt sondern mancherlei Paralipomena, meist kritischer Art, die er an einer passenden Stelle nicht hatte unterbringen können aber wegen des Ansehens der Quelle nicht über Bord werfen wollte, und Früchte späterer Lektüre in ihnen zusammengefaßt. Am reinsten hat er noch den Charakter des marianischen Urkundenbuchs in dem letzten Abschnitt der V. Clodii c. 13, 3—14, 6 gewahrt, einer Ausführung der schon c. 12, 1 erwähnten Thatsache der Parteinahme des Senats für Clodius Albinus mit zwei Aktenstücken, für welche er c. 12, 14 die Herkunft aus Marius Maximus wenigstens andeutet. Bunter ist der Inhalt in den Anhängen zur V. Maxim. und zur V. Max. et B. Nachdem er nämlich in der letzteren *de moribus atque genere* (oder *de uita* 4, 5. 7, 7) gehandelt und das Leben der beiden Kaiser bis zu ihrem Tode geführt hat, schließt er mit den Worten ab (15, 3): *Haec sunt quae de Maximo ex Herodiano, Graeco scriptore, magna ex parte collegimus*, damit zugleich sich den Übergang bahnend (daher die

Auslassung des Balbinus) zu einer höchst verwirrten resultatlos verlaufenden Erörterung (§ 4—6) über die Angabe derjenigen Historiker, welche den Maximinus von 'Puppienus' besiegt sein lassen, während bei Herodian und Dexippos der Kollege des Balbinus Maximus heisse¹⁾, und über die Unwissenheit derjenigen, welche den jungen (3.) Gordian zum prätorischen Präfekten gemacht hatten. Mag diese zur eigentlichen Biographie gerechnet werden, denn nach ihr kommen noch die auch in anderen Biographien am Schlufs sich findenden Zahlen über die Regierungszeit beider Kaiser und die Angabe über das Wohnhaus des Balbinus (15, 7 und 16, 1), während die ursprüngliche Bemerkung, dafs der weniger vermögende Maximus ein gleiches nicht besessen habe, zu der Form verdreht ist: *Maximus, quem Puppienum plerique putant, summae tenuitatis sed uirtutis amplissimae fuit*: das nächste ist unzweifelhaft Notizenkram der oben bezeichneten Art,

zunächst drei historische Angaben über Kriege:

Sub his pugnatum est a Carpis contra Moesos.

fuit et Scythici belli principium,

fuit et Histriae excidium eo tempore, ut autem Dexippus dicit, Histricae ciuitatis (§ 3),

dann die Beurteilung des Balbinus und Maximus durch Dexippos, der den letztern niedriger gestellt habe, als die 'meisten Griechen' (§ 4),

die Tapferkeit der Frauen in dem von Maximinus belagerten Aquileja nach Dexippos (§ 5) — dasselbe schon 11, 3 und ebenfalls in dem Anhang zu Maxim. 33, 1 —,

endlich 16, 6—18, 2 zur Begründung der als glaublich hingestellten Identität der beiden Kaiser Maximus und Puppienus, welche c. 15, 4 f. unter Berufung auf Herodian und Dexippos (von welchen auch die einleitenden Bemerkungen 16, 6 ausgehen, ebenso Max. 33, 3—5) schon viel bestimmter behauptet war, ein ausführliches Glückwunschschreiben der damaligen Konsuln an die Kaiser.

1) Gemeint ist bekanntlich M. Clodius Puppien(i)us Maximus, der von den griechischen und römischen Autoren mit verschiedenen Namen benannt wird.

In der V. Maximinorum hatte er schon c. 25, 1 nach dem Abschluß des Lebens des Vaters eine Acclamatio und ein Consultum des Senats angehängt und mit den Worten eingeleitet: *Interest scire, quale senatus consultum fuerit uel qui dies urbis, cum est nuntiatus interemptus Maximinus* (worüber schon c. 24, 4) und darauf c. 27, 1 das des Sohnes begonnen. Aber bereits 28, 7 war der Stoff für diesen ausgegangen; so kehrt er zu dem älteren zurück, bringt eine Anekdote über ihn (28, 8—10) und einen Brief des Alexander über den Sohn (29, 1—5) mit dem Schluß *De quo nos nihil amplius habemus dicere*, dann von neuem ansetzend (*Sane ne quid praetermissum esse uideatur*) einen des Vaters über ihn und einige damit zusammenhängende Bemerkungen über sein äußeres Auftreten (29, 6—9) und kündigt nun in aller Form das Ende der Biographie und den Beginn der nächsten an; aber auch jetzt sind wir noch nicht am wirklichen Schluß angelangt, vorher haben wir uns noch durchzuarbeiten durch die Omina imperii et mortis für beide Kaiser (30, 1—31, 4), die Rubrik Sepulcra (31, 5) und endlich einen Wust zusammenhangsloser kritischer Bemerkungen:

aus Älius Sabinus (*quod praetermittendum non fuit*) über die Schönheit des Sohnes (darüber schon 27, 1) und die Trauer bei seinem Tod (32, 1 f.);

Addidit Dexippus: der Senat habe aus Haß dem Maximinus 20 Senatoren, darunter Maximus und Balbinus, entgegengestellt (§ 3);

Idem addidit, daß vor den Augen des Maximinus sein prätorischer Präfekt und sein Sohn getötet seien (§ 4);
nec desunt historici qui dicant jener habe sich zuletzt selbst getötet (§ 5);

Praetereundum ne illud quidem est: die Tapferkeit der Frauen in Aquileja (33, 1);

Sane quod nullo in loco tacendum est, cum et Dexippus et Arrianus (gemeint ist Herodian) *et multi alii Graeci scripserunt* — (daß Maximus gegen Maximinus gekämpft habe), *Latini scriptores — Puppienum — pugnasse dixerunt — qui error unde natus sit, scire non possum, nisi forte idem est Puppienus qui Maximus etc.* (33, 3—5).

Das Urkundenbuch des Marius Maximus hat sich in diesem

letzten Anhang in eine Reihe von kritischen Anmerkungen verwandelt, wie wir sie jetzt unter oder hinter den Text zu geben pflegen, und ebenso folgen auch in der V. Gallienorum des Trebellius c. 21, 3—6 der Ankündigung des nächsten Werkes noch zwei kritische Nachträge:

Tam uariae item opiniones sunt de Salonini nomine, ut qui se uerius putet dicere etc. § 3 f.

De annis autem Gallieni et Valeriani ad imperium pertinentibus adeo incerta traduntur, ut, cum quindecim annos eosdem imperasse constet, — alii — alii — in litteras mittant, cum constet etc.

Wir stoßen aber selbst inmitten der Viten auf Citatenknäuel, z. B. Alex. 48, 6 f. 57, 2 f. Gord. 9, 4 f. Probo. 3, 2—4 (wo die Vorausstellung des *Probo*, nachdem der vorausgehende Satz mit *Probus* begonnen hatte, auffallen muß) und am Ende eines Berichts auf kritische Zusätze, welche sich nur auf einzelne Teile desselben beziehen, z. B. Hadr. 4, 8—10 über die Gesinnung des Trajan und der Plotina gegen Hadrian (*frequens sane opinio fuit — et multi quidem dicunt —, multi —. nec desunt qui — prodiderint —*) nach dem Tode jenes Kaisers, Ael. 3, 8 f. über die Gründe der Adoption, nachdem die Tatsache und das Mißgeschick bei derselben schon erledigt ist (*fertur denique ab is qui Hadriani uitam diligentius in litteras rettulerunt —, ut quidam dicunt —. Marius Maximus usque eo demonstrat*), Alex. 63, 5 über die des Todes, obgleich die letzten Ehren bereits aufgezählt sind. Ja es stehen einzelne kritische Bemerkungen an völlig ungehöriger Stelle: Did. 7, 3 *Sunt tamen qui dicant nullum fuisse Iuliani consilium de obtruncando senatu, cum tanta in eum senatus contulisset* (sich beziehend auf 6, 7 *quare iratus Didius milites e castris petit, qui senatum ad obsequium cogerent aut obtruncarent*); Clod. 9, 4 *multi praeterea dicunt, a militibus, cuius nece a Seuero gratiam requirerant* (auf § 3 *Albinus fugit et, ut multi dicunt, se ipse percussit, ut alii, seruo suo percussus semiuiuus ad Seuerum deductus est*), Get. 2, 2—5 (weitere Gründe der Benennung Antoninus, nachdem hierüber schon 1, 3—7 und kurz vorher c. 2, 1 über den Namen Geta gehandelt war) und 5, 3 (nochmals über das gleiche Thema, *ut quidam dicunt*), Alex. 25, 1 f. (sich beziehend

auf 23, 8, wohin jene Bemerkung Dändliker bei Büdinger III S. 282 hat versetzen wollen); 49, 3—5; 63, 5 f.; 64, 4 f. Marc. 1, 6 u. s. w.

Ein gewisser Zusammenhang zwischen den bunt zusammengewürfelten Anhängen, den Citatenknäueln und den an unrichtiger Stelle eingefügten kritischen Bemerkungen ist nicht zu verkennen. Nun macht Tacitus bekanntlich solche gern am Schluß eines Abschnittes seiner Erzählung, Livius liebt es Citate zu häufen, wenn er einmal mit solchen anfängt, ebenso Sueton, und da in den Viten verschiedener Verfasser der H. A. sich mehr oder minder ungeschickte Weiterbildungen dieser Sitte finden, so werden wir vermuten dürfen, daß auch für diese Abweichung von der einfachen Grundform der suetonischen Biographie ihnen ebenso wie für die Erweiterung durch das Urkundenbuch ein Muster vorgelegen hat, welches wir am natürlichsten in Marius Maximus suchen werden.¹⁾

Für eine fernere Störung der Ordnung kann Sueton selbst verantwortlich gemacht werden. Auch dieser nämlich endet fast alle seine Biographien nicht mit dem Tode sondern berichtet noch über das Leichenbegängnis oder das sonstige Geschick der Leiche hinaus über seine Aufnahme beim Publikum, die äußere Erscheinung, Lebensalter, Testament, Vorzeichen des Todes und hebt sogar bei Nero und Domitian noch einmal mit der Charakteristik an, wozu ihm die Rubrik 'Aufnahme beim Publikum' die äußere Anknüpfung bot. Nach diesem Vorgang wird jene für Pertinax (c. 12, 8—13, 6) überhaupt erst nach dem Tode gegeben, ebenso für Didius (c. 9)²⁾, in der V. Alexandri wird c. 64, 3 das vorher gemalte Lichtbild noch durch Schattenseiten ergänzt (*Reprehensa sunt in*

1) Daß diese Anmerkungen, wenn sie störend den Zusammenhang unterbrechen, ursprünglich wie Scholien am Rand gestanden haben und dann beim Abschreiben falsch eingeordnet sind, wird sich nicht bestreiten lassen, und so hat sie Wölflin S. 522 f. für Zusätze des Schlußredakteurs erklärt, was jedoch nicht für alle zutrifft.

2) Hier in zwei durch die Angabe der Lebens- und Regierungsdauer getrennten Abschnitten: § 1 *Obiecta sane sunt Iuliano haec: — obiecta est etiam superbia, cum ille etiam in imperio fuisset humillimus* etc. § 4 *Reprehensum in eo praecipue* etc.

Alexandro haec —), und so ist in den meisten Biographien der Tod mehr oder weniger weit vom Ende abgerückt.

Obwohl demnach auch in denen der Kaiser das Unvermögen der Verfasser, einen Stoff einheitlich zu gestalten, sich deutlich offenbart, eine noch gröfsere Verwirrung herrscht in den 'Nebenviten', d. h. den Viten der Mitkaiser, der Caesares und der Tyrannen, zu welchen ich noch die des thatenarmen Opilius rechne.

Ihnen allen nämlich hatte Marius Maximus keine besonderen Werke gewidmet, sodafs unsere Scriptoros sich den Stoff selbst erst zusammensuchen und ordnen mußten. Naturgemäfs waren die wichtigsten Ereignisse in chronologischer Folge seinen Kaiserbiographien eingereiht, welche zur Ausfüllung der übrigen Rubriken wohl auch noch ergiebig gewesen wären, wenn sie noch einmal aufmerksam durchgelesen und die gelegentlichen Erwähnungen gesammelt und eingeordnet worden wären. Dies jedoch ist nicht geschehen; vielmehr genügte meist ein chronologisches Excerpt und an Stelle der Charakteristik ein Sammelsurium von gewöhnlich nur eine Seite beleuchtenden Anekdoten, und dann wurden, um die Biographie auf das übliche Mafs auszudehnen, mit Vorliebe Urkunden eingeschoben, meist so flüchtig, dafs nicht einmal die so entstehenden Wiederholungen beseitigt sind. Die Fugen sind daher gewöhnlich unschwer zu erkennen. Es wurde ferner nicht unterschieden zwischen demjenigen, was allein den Kaiser, und dem, was den Tyrannen betraf; gedankenlos wurden die ganzen Sätze in die Nebenviten übertragen. Man vergl. z. B. Comm. 9, 4 *Sacra Isidis coluit, ut et caput raderet et Anubin portaret* und Pesc. 6, 9 *hunc — uidemus sacra Isidis ferentem, quibus Commodus adeo deditus fuit, ut et caput raderet et An. portaret et omnis pausas expleret*, wo der Verfasser sogar mehr aus der Quelle beibehalten hat als der der V. Comm., in welche allein diese Angaben gehören. In gröfserer Zahl finden sich solche Stellen in der V. Avid. aus der des Marcus, z. B. 3, 5: *addens (Avidius) futurum se Sergium, si dialogistam occidisset, Antoninum hoc nomine significans, qui tantum enituit in philosophia, ut iturus ad bellum Marcomannicum timentibus cunctis, ne quid fatale proueniret, rogatus sit non adulatione sed serio, ut praecepta philoso-*

phiae ederet. nec ille timuit, sed per ordinem paraeneseos [hoc est praeceptionum] per triduum disputavit.

Gleich in der ersten der hierher gehörigen Nebenviten, der des Aelius, ist cap. 6 'Verhältnis des Hadrian zu Aelius' ohne Anpassung aus einer Biographie des ersteren entlehnt: es nimmt des Aelius Tod voraus, berichtet noch über andere Adoptionspläne des Kaisers, wiederholt früheres (6, 3 = 3, 3. 6, 9 = 5, 12 und 7, 2) und tritt völlig aus dem Zusammenhang heraus. Mehr Material für seine Persönlichkeit enthält der andere Teil: Stemma generis 2, 6—10, seine Voluptates c. 5, 1—11 (nach einer oberflächlichen Charakteristik) und einiges über seinen Sohn Verus 5, 12—14 und 7, 1—3; doch fehlt auch hier nicht eine Darstellung der Adoption und ihres unglücklichen Verlaufs und zwar (trotz 5, 3) wiederum nach einer Biographie Hadrians als Vorlage, wie die vielfache Übereinstimmung mit der des Spartian lehrt (3, 1—3 mit 23, 10—14. 3, 7 mit 23, 14. 3, 8 mit 23, 10. 3, 9 mit 16, 7. 4, 7 f. mit 23, 15 f.).

Eine ähnliche Arbeit ist die V. Veri, in welcher sich c. 4, 4—6, 6 als Eigentum einer zweiten Vorlage verraten sowohl durch den Inhalt, weil, obgleich die Erzählung erst bis zum Aufbruch des Verus nach dem Orient fortgeschritten war, überhaupt (s. 5, 8) seine Luxuria mit seiner Liebhaberei für den Circus abgehandelt wird, als durch den gleichen Anfang der Fortsetzung (*Vbi uero in Syria profectus est* 4, 4 und *Profectum eum ad Parthicum bellum* 6, 7).

Etwas mehr Mühe hat Vulcacijs auf seine V. Auidii verwandt. Den Kern bildet 6, 5—9, 4, die Geschichte der Empörung, welche oft bis auf die Worte mit des Capitolinus V. Marci (d. h. Marii Max., s. oben S. 83 f.) übereinstimmt und sich vor dem Übrigen vorteilhaft durch historischen Gehalt und Glaubwürdigkeit auszeichnet; voraus geht das Stemma und die Jugendgeschichte, deren dürftiger Inhalt durch einen Briefwechsel des Marcus und Verus verhüllt werden soll; nun will er nach der vorausgeschickten Erklärung (3, 1) erst die Charakteristik geben, doch besteht sie zu drei Vierteln aus einzelnen Zügen seiner Strenge und Anekdoten darüber und setzt sich aus zwei Excerpten zusammen, von denen das zweite,

welches ausdrücklich auf Aemilius Parthenianus zurückgeführt wird¹⁾, wieder durch einen Briefwechsel, zwischen Marcus und seinem prätorischen Präfekten, ausgefüllt wird (s. d. 4. Unters.). Sogar ein drittes Mal kommt er auf diese Eigenschaft in c. 13, 8—14, 8 zurück, einem Teil des Urkundenbuchs (worüber s. oben S. 109).

In der V. Clodii haben wir eine chronologisch geordnete Biographie c. 4, 1—9, 7; die nächsten Kapitel bis zum Anhang (10, 1—13, 2, s. S. 109), welche die Persönlichkeit schildern sollten (*De moribus eius varia dicuntur* e. q. s.), zerfallen in vier Stücke, eine aus zahlreichen albernen und mißgünstigen Zügen zusammengewürfelte Charakteristik, für welche zum Teil Iunius Cordus und Severus citiert werden (c. 11, 2—8), eine Darlegung des Verhältnisses zwischen Senat, Clodius und Severus mit einem Brief des letzten aus Marius Maximus (c. 12) und eine zweite kürzere Charakteristik (13, 1 f.), offenbar aus verschiedenen, wenigstens zwei Vorlagen entlehnt. Die Einleitung (c. 1—3) faßt nach allgemeinen Bemerkungen über die Gründe der Empörung und die Abstammung (darüber noch einmal c. 4, 1) unter der Ankündigung *hoc dicendum est quod eum nobilem fecit* ein Schreiben des Commodus, eine die ihm angebotenen Ehren zurückweisende Rede des Clodius selbst (beides wird kurz 6, 4 f. wiederholt) und einige Angaben über das frühere gute Verhältnis zu Severus (z. T. auch 6, 8 und 10, 3) zusammen und unterscheidet sich scharf von dem Mittelstück.

Für die V. Getae war die Hauptquelle besonders dürftig geflossen; wir erfahren daher auch aus seiner Biographie wenig über ihn und zwar meist in der Form, daß es nicht einmal aus der Verbindung mit seinem Bruder und Mörder Caracalla gelöst (namentlich c. 6, 1—8 und 7, 3—6), an einer Stelle dieser sogar als Subjekt geblieben ist (7, 3), nachdem es vorher Geta gewesen war; die Hauptsache, die Ermordung, wird zwar gelegentlich erwähnt und vorausgesetzt, aber nicht eigentlich erzählt.

1) Wiederholung c. 4, 5 *multis desertoribus manus excidit* und 5, 2 *manus multis amputavit*.

Nicht weniger inhaltsleer ist die V. Opilii (Klebs, Rh. Mus. Nr. 45 S. 457 f.), die mühsam aus zahlreichen Wiederholungen, Aktenstücken und verworrenen Auslassungen über die Benennung des Diadumenus als Antoninus in die Länge gezogen ist; der Tod wird viermal berichtet (8, 2. 10, 3. 14, 1. 15, 1), der Partherkrieg zweimal erwähnt (2, 2. 12, 6), an einer dritten Stelle über seinen mit dem Tod des Kaisers endenden Verlauf zuerst kurz und unmittelbar darauf ausführlicher (8, 3—10, 3, nach Herodian, s. S. 76 f.) gehandelt. Was der Verfasser als Geschichte seines Lebens angesehen wissen will (4, 1—10, 3), besteht zum größeren Teil aus der Darlegung seines Verhältnisses zum Senat (5, 9—7, 4), einem jener Ergüsse über den Namen Antoninus (7, 5—8), einer Dublette über den Partherkrieg und einem Anhang über Diadumenus (10, 4—6); nur der ebenfalls vom Senat ausgehende Anfang (4, 1—5, 8) liefert eine leidliche geordnete Biographie bis zum Beginn der Herrschaft. ¹⁾

In der noch dürftigeren V. Diadumeni erklärt Lampridius an der Spitze selbst (1, 1), daß sein Leben nur deshalb Aufmerksamkeit verdiene, weil er 'Antoninus' benannt worden sei und ihm staunenswerte Vorzeichen eine, freilich nicht lange Regierung angekündigt hätten; diese müssen 2 Kapitel (4 und 5) füllen, während der erste Teil (1, 3—3, 1) hauptsächlich aus Stücken von Urkunden besteht; zwischen beiden ist kurz das Äußere des D. geschildert (3, 2 f.). Nachdem aber dies in 5 Kapiteln erledigt und scheinbar die Vita abgeschlossen ist²⁾, nimmt der Verfasser, offenbar eine zweite Vorlage heranziehend (er nennt 9, 2 einen *Lollius Urbicus in historia sui temporis*), einen neuen Anlauf, redet nochmals über die Benennung 'Antoninus' (unter Einfügung von Versen und einem Brief des Macrinus 6, 2—8, 1), teilt zwei Briefe des jungen Kaisersohnes mit, welche die ihm zum Verhängnis aus-

1) Zusammenstoppelung aus mehreren Vorlagen, welche übrigens von Capitolinus als ein besonderes Verdienst in Anspruch genommen wird, wird hier allgemein zugestanden. S. ob. S. 100 f.

2) *Haec sunt quae digna memoratu in Antonino Diadumeno esse uideantur. cuius uitam iunctissem patris gestis, nisi Antoninorum nomen me ad edendam puerilis specialem expositionem uitae coegisset.*

schlagende Grausamkeit erweisen sollen (8, 2—9, 2) und schließt nun erst mit der Übertragung des Purpurs in *M. Aurelium Antoninum caritate nominis* (9, 4—6).

Ohne jedes Geschick und ohne jede Übersicht über das Material ist also in diesen Nebenviten nach einer bald mehr bald weniger breiten Einleitung ein geschichtlicher Grundstock mit Einschübseln verschiedenen Inhalts durchsetzt und an diesen sind ohne innere Verbindung aus einer zweiten, wohl auch aus einer dritten Vorlage Stücke, welche besonders infolge der zahlreichen Aktenstücke an Ausdehnung jenen oft übertreffen, angehängt worden. So weit ging die Thätigkeit unserer Scriptorum, wenn ihnen nicht durch eine gleiche Biographie vorgearbeitet war, die ihnen ein vollständiges Gerippe lieferte. Aber so gering sie auch ist, sie ist ihnen aberkannt und die Kompilation dem Iunius (Aelius) Cordus zugesprochen worden, der sich die Aufgabe gestellt hatte *eorum imperatorum vitas edere, quos obscuriores videbat* (Opil. 1, 3). Indes nur Capitolinus hat ihn gekannt und aus ihm geschöpft und diesem gehören von den hier in Frage stehenden Viten allein die des Verus, Clodius und Opilius an, während die Verfasser der übrigen, Spartian (Aelius), Vulcaci (Avidius) und Lamprius (Diad. und wahrscheinlich Geta), ihn nirgends erwähnen. Gar nichts weiteres erfahren wir über den einmal von Vulcaci Gallicanus (Avid. 5, 1) genannten und benutzten Aemilius Parthenianus, *qui adfectatores tyrannidis iam inde a veteribus historiae tradidit*, und von den sonstigen in ihnen citierten Gewährsmännern und würden uns also von jedem sicheren Boden entfernen, wenn wir die in den Nebenviten der H. A. uns vorliegende Arbeit des Zusammenstoppeln auf einen von diesen abladen wollten. Außerdem aber haben wir bei allem Gemeinsamen doch auch manches Verschiedene in der Anlage gefunden; ich erinnere auch daran, daß Spartian seiner sonstigen Gewohnheit treu auch hier alle Schriftstücke ausgeschlossen hat, und so werden wir mit gutem Recht in der Kompilation dieser Klasse von Biographien die Hand unserer Scriptorum erkennen dürfen.

Nachdem wir so die Komposition der Muster, des Sueton und des Marius Maximus, entwickelt, in der H. A. das Arbeiten

nach einer anderen Biographie des gleichen Kaisers und die Versuche, den in anderen Viten unter verschiedenen Gesichtspunkten verteilten Stoff selbständig in die normale Schablone¹⁾ einzuordnen, gesondert und für das eigene Können unserer Scriptorum einen einigermaßen sicheren Maßstab ermittelt haben, nehmen wir den oben S. 108 fallen gelassenen Faden wieder auf, um das Verhältnis der übrigen Kaiserbiographien des ersten Teils zu der Vorlage genauer zu bestimmen.

Am klarsten ist die Ordnung in der V. Didii Iuliani, in welcher Spartian sich bei der Dürftigkeit des Materials mit einem einfachen chronologischen Abriss begnügt hat, wofür er sich auf den Vorgang des Sueton in den Viten des Galba, Otho und Vitellius berufen konnte (s. Philol. XLIII S. 157). Die Einschübsel haben nur geringen Umfang: 4, 3, 7, 3 (kritisch, s. S. 112 f.). 3, 7—10 (*Erat interea in odio Did. Iul. ob hoc quod*). 7, 9—11 (*Fuit praeterea in Iuliano haec amentia ut e. q. s.*). 9, 4 (*Reprehensum in eo praecipue quod e. q. s.*; vgl. 9, 1 *Obiecta sane sunt Iuliano haec*).

Mehr Rubriken hatte die Vorlage der V. Pertinacis ausgefüllt, auch die über die 'Mores' (12, 1—7); doch hat Capitolinus noch aus einer zweiten sich darüber Notizen zusammengelesen und in einem größeren Abschnitt (*Sane nullum etc.*) eingefügt c. 12, 8—13, 9, woraus sich die Wiederholungen (vgl. 13, 4 u. 9, 4; 13, 9 u. 11, 5; s. auch 13, 1 und 15, 8) erklären.

Aus der V. Caracalli hebt sich c. 1—6 und c. 9 als ein Ganzes heraus, sobald 5, 5 f.; 7 und 9 als Zusätze ausscheiden, erkenntlich als solches auch dadurch, daß nach c. 1, 1 der Name des Kaisers in ihm nicht wiederholt wird. Die Anhänge 7, 8, 10, 1—11, 4 sind verschiedenen Inhaltes und untereinander nur äußerlich verknüpft, übrigens zum Teil kritisch: c. 7, 1—2 fügt noch Ergänzungen zu dem eben erzählten Tod des Car. hinzu, § 3—5 eine Erläuterung über den deus Lunus (*Et quoniam dei Luni fecimus mentionem, sciendum etc.*) zu c. 6, 6, c. 8 eine ausführliche Darstellung des Todes des

1) Mit dieser waren auch gewisse Ausdrücke stehend geworden, z. B. Spart. Hadr. 25, 11 *Vixit annis LXII, mensibus V, diebus XVII. imperavit annis XXI mensibus XI.* Capit. Ver. 11, 1. Spart. Car. 9, 1. Did. 9, 3 *Vixit — imperavit.* Lampr. Alex. 60, 1 *Imperavit — vixit.*

Papinian, welcher c. 4 kurz abgemacht war (*Scio de Papiniani necesse multos in litteras rettulisse, ut caedis non adsciuerint causam, aliis alia referentibus; — ut aliqui loquuntur —. multi dicunt*). Nachdem darauf die auf das Lebensende folgenden Rubriken erledigt sind (Lebens- und Regierungsdauer, Familienverhältnisse, Charakter, Opera und Schenkungen, Bestattung), wird noch einmal c. 10 mit einem *Interest scire* eingesetzt und angehängt: der (angebliche) Incest mit seiner Stiefmutter, ein *diasyrticum quiddam in eum dictum*, Verweisung auf die *prodigia occidendi Getae* in dessen Vita und die Absicht des Severus selbst den Sohn zu töten (*Eo sane tempore etc. mit aliqui contra dicunt*); s. Philol. XLIII S. 158.

Eine in sich abgeschlossene Biographie bilden in der V. Commodi c. 1—11, 12, 13, 1—14, 3 und 16, 1—17, 12 nebst dem Anhang c. 18 ff. (s. ob. S. 109): Stemma, Leben vor (c. 1—2) und nach der Thronbesteigung (die nicht erwähnt wird), Geschichte der Palastregierung bis zum Tode des Cleander (c. 3—7), öffentliche Einrichtungen und Sitten (c. 8—11, 12), Körperkräfte, impudentia, negligentia, welche ihn auch die Kriege durch Andere führen liefs (13, 1—14, 3), prodigia (16, 1—7), Ermordung, Forma, Behandlung des Leichnams, Opera und andere damit zusammenhängende Bestimmungen, hinterlassene Familie, Behandlung des Andenkens durch Severus (c. 17), unterbrochen durch Einschubsel an unrichtiger Stelle nur 7, 3 und 16, 8 f. Die c. 11, 10—12 schon behandelte Gladiatorenwut des Comm. interessierte jedoch Lampridius so sehr, dafs er darüber noch eine andere Vorlage einsah und Genaueres darüber 12, 10—12 brachte¹⁾, damit zugleich aber eine lange Tabelle mit genauen

1) Vgl. 11, 10—12: *Gladiatorum etiam certamen subiit et nomina gladiatorum recepit eo gaudio, quasi acciperet triumphalia. ludum saepe ingressus est et. quotiens ingrederetur, publicis monumentis iudi iussit. pugnas autem dicitur septingenties tricies quinque.*

Dafs die eine Zahl die der Tage des Jahres (365), die andere ungefähr das Doppelte (733) ist, beruht kaum auf einem Zufall.

und 13, 10—12: *Inter haec refertur in litteras pugnasse illum sub patre trecenties sexagies quinque. item postea tantum palmarum gladiatoriarum confecisse vel uictis retiaris uel occisis, ut mille contingeret. ferarum autem diuersarum manu sua occidit, ita ut elefantos occideret, multa milia. et haec fecit spectante saepe populo Romano.*

Daten aus seinem Leben 11, 13—12, 9, und vor den seinen Tod einleitenden Prodigien noch einmal eine Anzahl Notizen über seine Palastwirtschaft und Gladiatorenleidenschaft einfügte. Auch Dubletten bestätigen dies Verhältnis: 12, 4 = 2, 4. 14, 4—7 = 6, 10. 13, 8. 14, 8 = 6, 7. 15, 4 = 11, 11. 15, 5 = 8, 6.

In der V. Heliogabali ist eigentlich nur c. 13, 1—18, 3 klar geordnet: Geschichte seiner Entthronung, Behandlung des Leichnams und des Andenkens und Ermordung seiner Mutter, allenfalls auch nach der Einleitung c. 1, 1—3 der Abschnitt c. 1, 4—4, 4: Abstammung und Name, die ersten Regierungshandlungen und die Sinnesänderung der Soldaten. Zwischen diesen beiden Stücken findet sich eine bunte Darstellung seiner Zuchtlosigkeit, die wieder aus zwei Teilen besteht; denn c. 9, 3 hatte Lampridius schon einmal damit ein Ende gemacht (*Et haec quidem domi*) und mit der Unzufriedenheit des Heeres zu seinem Sturz übergeleitet, trotzdem kehrt er c. 10, 2(—12, 4) zu jener zurück (Dublette 12, 3 = 4, 2) und dann, nachdem er das Leben abgeschlossen, noch einmal 18, 4(—33, 7), indem er emphatisch ankündigt, die vielen Schmutzgeschichten (*obscena*), welche von ihm erzählt wurden, verschweigen und nur *ea quae ad luxuriam pertinebant*, und zwar aus seinem ganzen Leben, berichten zu wollen; wir werden ein gut Teil seiner fast die Hälfte der Biographie füllenden Mitteilungen zu der ersten Klasse rechnen; es mag aber sein, daß Lampridius über sie anders dachte und wirklich mit dem Anfang der *Obscena* in seiner Vorlage c. 33, 1 (*Libidinum genera quaedam inuenit*) abbrach; auf die Aufzählung seiner (vereitelten) raffinierten Vorbereitungen des Todes (33, 2—7) folgt dann der Abschluss. Die Komposition erinnert also an die der Nebenviten; warum Marius Maximus dem Lampridius hier weniger genügt hat als in der V. Comodi, wissen wir nicht; jedenfalls haben wir keinen Grund seiner Versicherung nicht Glauben zu schenken, daß diese Biographie *ex Graecis Latinisque collecta* sei (35, 1; s. oben S. 100); sogar innerhalb des letzten Abschnittes hat er sich wiederholt: 21, 1 = 25, 1. 25, 9 = 27, 4. 30, 3 = 30, 5.

Sehr vielfach hat die V. Hadriani den Scharfsinn der

Forscher beschäftigt.¹⁾ Des Kaisers Natur war in sich nicht frei von Widersprüchen und in ihrem Kosmopolitismus dem beschränkten Römer schwer verständlich, sodafs die Tradition überhaupt zu keiner einheitlichen Beurteilung gelangen konnte; während bei den übrigen sich allmählich eine ganz bestimmte Auffassung festgesetzt hatte, welche die Scriptores wiedergeben, ist von Spartian hier eine ausgleichende Zusammenfassung nicht einmal versucht worden; die günstigen und gegenteiligen Nachrichten schlingen sich bunt durcheinander, und zwar sogar innerhalb der einzelnen Teile; dieser sind es vier:

- I. c. 1—4 Stemma und Vorgeschichte,
- II. 5, 1—14, 7 Leben bis zur Rückkehr nach Rom von den Reisen im Jahre 134 (welche übrigens nicht erwähnt ist),
- III. 14, 8—22, 14 Charakteristik, Rechtspflege, städtische Verwaltung, Bauten, Spiele, Wohlthätigkeit innerhalb und aufserhalb Roms,
- IV. 23—27 Leben nach der Rückkehr bis zum Tod, Lebens- und Regierungsdauer, Äufseres und Liebhabereien, Vorzeichen des Todes, Beurteilung des Toten.

Als Beispiel für die Art der Zusammenstellung innerhalb eines Teils mag c. 14, 8—16, 11 dienen: schon hatte Spartian c. 14, 8—15, 13 das Verhältnis des Kaisers zu Litteratur und Kunst (mit einem Zusatz über die Varietas seines Charakters 14, 11), zu den Freunden, Freigelassenen, Soldaten und endlich zu den Hoflitteraten behandelt, da beginnt er c. 16 nochmals über das zu der Litteratur und ihren Vertretern zu reden und schließt mit Erwähnung des Favorinus, wie der erste Abschnitt mit einer Anekdote über ihn. Nun hatte bekanntlich Hadrian eine Autobiographie geschrieben, auf welche sich Spartian in den zwei ersten Teilen viermal beruft (Frgm. hist. Rom. p. 324 sq.), und da seine Beurteilung in diesen ihm meist gewogen ist, so werden wir wohl den Schluß ziehen dürfen, dafs einerseits jene nach der Rückkehr von den Reisen in Rom verfaßt ist (nach Plew a. a. O. S. 6 im Jahre 135) und andererseits jene zwei Teile, so weit es nicht durch eine entgegengesetzte Auffassung der Per-

1) Zuletzt namentlich Dürr, Die Reisen H.'s S. 73—88, und Plew, Quellenuntersuch. zur Gesch. H.'s S. 11—53.

sönlichkeit ausgeschlossen wird, auf ihn zurückzuführen sind, also fast der ganze erste Teil c. 1, 1—4, 7 (mit den Vorzeichen der künftigen Herrschaft 2, 4; 8 f. 3, 5 u. 7), an welchen nur 4, 8—10 einige mißgünstige Nachrichten über die Adoption (*Frequens sane opinio fuit*) angehängt sind; im zweiten Teil scheint der Anfang c. 5, 1—8, 11 nicht recht zu einer Autobiographie zu passen, da er zuweilen das Streben nach Eigenschaften zu ordnen durchscheinen läßt; in Wahrheit aber zählt er chronologisch die ersten Regierungshandlungen auf (Plew a. a. O. S. 50) und bildet mit c. 9, 7—14, 5 eine für Hadr. sehr parteiische Geschichte bis zum Jahre 134. Dazwischen jedoch sind bittere Vorwürfe gegen ihn eingestreut 9, 1—6 (*Inter haec tamen et multas provincias a Traiano acquisita reliquit* — worüber die offizielle Ansicht 5, 3 befolgt war —, *theatrum — contra omnium vota destruxit. et haec quidem eo tristiora videbantur* etc.), ferner 7, 3 f., 11, 3—7 und am Schluß 14, 6. Der dritte Teil lautet ebenfalls im ganzen für Hadrian anerkennend und wird viele ihm selbst entlehnte Angaben enthalten; doch setzt die letzte Redaktion schon zwei fertige Charakterzeichnungen Anderer voraus, wie aus dem Vergleich von c. 14, 8—15, 3 und c. 16 erhellt. Am wenigsten wohl will ihm der Ton des letzten Teils von c. 23—27 (s. bes. 25, 7 *inuisusque omnibus sepultus est*), für welchen natürlich die Grundlage der Autobiographie fehlte; es ist daher gewiß nicht zufällig, daß wir hier nicht einmal auf Einschiebsel, welche von der anderen Beurteilung ausgehen, stoßen, und die Folgerung wahrscheinlich, daß die Vorlage des Spartian dem Kaiser nicht günstig gesinnt, aber da sie sich für das Material bis zum Jahre 134 auf die Autobiographie angewiesen sah, zu bequem oder zu unfähig war, dasselbe ihrer Ansicht anzupassen. Manches deutet auf Marius Maximus hin, denn dreimal (fr. 3. 5. 6 p. 333) citiert ihn Spartian, um dem Kaiser etwas anzuhängen, und der schwere Vorwurf angeborener Grausamkeit, der ihm 20, 3 auf seine Autorität hin gemacht wird, kehrt im letzten Teil c. 23, 7 im Tenor der Erzählung wieder, ebenso seine Angaben über die Kenntnis der Mathematik (fr. 7 = Ael. 3, 9) ohne seinen Namen c. 16, 7 und die über das Tetrpharmakon (fr. 8 = Ael. 5, 4) c. 21, 4. Nach den

Beobachtungen, welche sich uns sonst über die Arbeitsweise des Spartian ergeben haben, werden wir es ihm kaum zutrauen können, daß er selbst die Autobiographie ausgezogen und mit einer anderen Quelle verglichen habe, ein Verfahren, welches z. B. 2, 10¹⁾ vorauszusetzen wäre, oder Notizen von dem geringen Umfang von einer bis zu drei Zeilen aus verschiedenen Quellen in größerer Anzahl aneinandergeschoben habe (z. B. 4, 5 in dem sonst hadrianischen Bericht). Ich komme also darauf hinaus, daß wir eine stark kürzende Kompilation erstens einer Bearbeitung jener Autobiographie und zweitens des Marius Maximus vor uns haben.²⁾ Von Wiederholungen fällt namentlich der dreimal berichtete Tod des Servianus (15, 8. 23, 8. 25, 8; vgl. 23, 2) auf, doch sind dies nicht die einzigen (vgl. 17, 5 = 17, 10. 17, 9 = 23, 1).

Noch unberührt sind aus dem ersten Teil die V. Marci, Seueri und Pescennii geblieben. Während wir nämlich naturgemäß die Anreden der Kaiser zu Anfang (Ael., Auid., Get., Max.) oder am Ende (Ver., Alex.) oder an beiden Stellen (Heliog., Gord.) lesen, stehen sie in diesen ziemlich weit vom Ende entfernt, in der ersten c. 19, 12 (von 29 Kap.), in der zweiten c. 20, 4 (von 24 Kap.), in der dritten c. 9, 1 (von 12 Kap.), und zwar so, daß sie überall die Biographie selbst abschließen, am nachdrücklichsten die des Pescennius (*Haec sunt, Diocletiane maxime Augustorum, quae de Pescennio didicimus ex pluribus libris*), wo sogar nach der Wiederholung einer schon in der Einleitung angestellten Erörterung über die Schwierigkeit der Beschaffung des Materials für die 'Tyrannei' das nächste Werk in aller Form angekündigt wird (§ 3 *Sequitur nunc, ut de Clodio Albino dicam*); ähnlich aber auch in der V. Marci und in der V. Seueri; dort nach einer lang aus-

1) *Denique statim suffragante Sura ad amicitiam Traiani pleniorē redit, nepte per sororem Traiani uxore accepta fauente Plotina, Traiano leuiter, ut Marius Maximus dicit, uolente.*

2) Diese Ansicht nähert sich der für c. 5—14 ausgeführten Dürre, die Plew im einzelnen mehrfach berichtigt hat; wenn dieser aber die ganze Biographie für ein Werk 'der den Marius Maximus sinnlos zerschneidenden Papierscheere' erklärt und nur 'wenige Schnitzel' aus einer anderen Quelle hineingestreut sein läßt (S. 53), so geht er zu weit. S. Berlin. philol. Wochenschr. 1890 S. 850 ff.

gesponnenen Klage über das Unglück des Marcus Antoninus, einen solchen Sohn wie Commodus zu haben, der indes gleichwohl das Andenken jenes Kaisers nicht habe trüben können (18, 4—19, 12) *Deusque etiam nunc habetur, ut uobis ipsis, sacratissime imperator Diocletiane, et semper uisum est et uidetur*, hier zu Anfang einer durch das gleiche Mißgeschick des Severus veranlaßten Ausführung des Satzes, daß kein berühmter Mann einen gleich trefflichen Sohn hinterlassen habe (20, 1—21, 12). Was auf diese Anreden noch folgt, wiederholt den Bericht über bereits behandelte Zeiträume oder erledigte Charakterrubriken und steht außerhalb des üblichen Schemas. Am überzeugendsten tritt dies in der V. Marci hervor (s. C. Rübél, *De fontibus quatuor priorum H. A. scr. Pars prior*, 1872, p. 11 sqq. Philol. XLIII S. 155), welche in vier scharf geschiedene Teile zerfällt (I. c. 1—15, 2. II. 15, 3—19. III. 20—28. IV. 29). Da haben wir zunächst im ersten eine Geschichte des Lebens bis zum Tode des Mitregenten Verus, mit welchem Marius Maximus das erste der zwei Bücher der Biographie des Marcus geendet hatte: Stemma, Lebensgeschichte bis zur Thronbesteigung, die ersten Kriege nach einem friedlichen Anfang der Regierung bis zu dem parthischen, den er dem Verus überläßt, seine Anordnungen in Rom, Verhältnis zu dem Senat, dem Volk und den Menschen überhaupt, Rückkehr des Verus, Beginn des Marcomannenkriegs, Aufbruch zu diesem mit Verus, dessen Tod auf der Reise. Kürzer ist der zweite gehalten: das Verhältnis zu Verus und seiner übrigen Familie, seine Alleinregierung und glückliche Kriegsführung in Deutschland, seine Hochherzigkeit bei dem Verkauf der kaiserlichen Kleinodien und sein Tod mit der oben erwähnten Auslassung. Darauf hebt jedoch die Biographie von neuem an (III). *Sed Marco Antonino haec sunt gesta post fratrem*, d. h. nach des Bruders Tod, und giebt im Tone des ersten Teils eine ausführliche Geschichte seiner Regierung von da an: Verhältnis zu Verus und seiner Umgebung, die erste Hälfte des Marcomannenkriegs und seine übrige äußere Politik, innere Verwaltung und Rechtspflege, Empörung des Avidius Cassius und Regelung der orientalischen Angelegenheiten, Rückkehr nach Rom und Anordnungen daselbst, die zweite Hälfte des Marcomannenkriegs und

Tod.¹⁾ Das letzte Kapitel (IV) ist aus verschiedenartigen einzelnen Bemerkungen zusammengewürfelt: Crimina, Verhältnis gegen parentes, suffragatores, seine Familie nach dem Tode der Faustina.

Vergleichen wir damit die drei Teile der V. Seueri (I. c. 1—17, 4. II. 17, 5—21. III. 22—24): hier berichtet Spartian zuerst geordnet und ausführlich über seine Abstammung, frühere Lebensgeschichte, Zug nach Rom, Einnahme der Hauptstadt und erste Anordnungen, Niederwerfung der beiden Tyrannen Pescennius und Clodius, Grausamkeit in der Bestrafung ihrer Anhänger, Mafsregeln bis zum Partherkrieg und dessen glückliche Führung, Rückkehr nach Rom (also bis zum Jahre 202). Jetzt ändert sich aber der Charakter der Erzählung ebenso wie in der V. Marci nach dem ersten Teil; sie war ihm zu breit und mühevoll geworden, so bricht er mit den Worten ab *Et quoniam longum est minora persequi, huius magnifica illa* und läßt eine kurze Übersicht über die ganze Regierungszeit des Severus folgen (also nochmals über die Zeit vor 202), eine Charakteristik, die Geschichte seines Todes und die üblichen Rubriken: Regierungszeit, Familie, Bestattung, Opera, Iudicium, äufseres Auftreten (17, 5—19, 10)²⁾, endlich die Diatribe mit der Anrede des Diocletian (20 f.). Der dritte Teil ist knapper gefaßt als der entsprechende in der V. Marci und wiederholt bloß die letzten Rubriken: Opera (schon 19, 5), Sorge für Getreide und Öl (schon 8, 5), die letzten Stunden und Bestattung (s. 19, 3), Erbauung des Septizonium (erwähnt schon 19, 5). Nun haben wir zwar auch sonst mehrfach Dubletten innerhalb derselben Vita gefunden aber nirgends in einer Ausdehnung wie hier, und was das Ungewöhnliche noch steigert, ist, daß die zweiten, epitomeartigen Teile in einzelnen Sätzen wörtlich in der V. Marci mit Eutrop, in der des Severus mit Aurelius Victor übereinstimmen, wie dies in der zweiten Untersuchung des weiteren dargelegt worden ist (S. 91 ff.).

1) Daher Dubletten im 2. u. 3. Teil: 15, 3 = 20, 5. 17, 4 = 21, 9; im 2. u. 1.: 16, 6 f. = 5, 1.

2) Daß dieser Abschnitt die Einlage eines späteren Diaskeuasten sei, wie Mommsen S. 273 meint, hat Klebs I S. 438 f. richtig zurückgewiesen; ohne ihn wäre die Biographie ein Torso.

Noch leichter löst sich in der dritten der eben genannten Biographien, in der des Pescennius, der auf die Anrede des Diocletian noch folgende Abschnitt ab. Ihre acht ersten Kapitel umfassen nämlich so ziemlich alles was sonst die Viten der Usurpatoren: Stemma, Bildung, Charakter, Leben bis zum Tode des Commodus, Empörung, Indicia, Niederwerfung durch Severus und Tod, Äußereres, Charaktereigenschaften, besonders seine Auctoritas, Orakel über seine Zukunft und (9, 1—4) Abschluss mit der Anrede. Was dann der zweite Teil (9, 5—12, 8), eingeleitet durch *Ac ne quid ex iis, quae ad Pescennium pertinent, praeterisse uideamur*, noch enthält, tritt aus dem Rahmen einer Biographie heraus und führt meist nur im ersten schon Berührtes breiter aus oder ergänzt ihn; da haben wir also noch einmal eine Prophezeiung über seine Zukunft, Beispiele seiner Seueritas gegen Andere und gegen sich, seine Beurteilung grosser Männer der Vorzeit, eine kurze Bemerkung über seine maßvolle Strenge, endlich eine Nachricht über die Domus Pescenniana.¹⁾

Später werden wir hierauf zurückzugreifen haben, vorher ist noch die Komposition der Viten der zweiten Hälfte, also von der des Alexander Severus an zu entwickeln. Im allgemeinen hat auch ihren Verfassern das Muster des Sueton vorgeschwebt, indes fehlte ihnen die einheitliche stoffliche Unterlage, wie sie die des ersten Teils in Marius Maximus besaßen, und dann haben sie in einigen ihre besondere Zwecke verfolgt, welche sich mit der Einfachheit einer Biographie nicht recht vertragen; so gleich die erste den, das Ideal eines Senatskaisers in dem das Beste wollenden, aber schwachen kaiserlichen Jüngling darzustellen und zu feiern, worüber sie die

1) In kurzer Übersicht ist das Verhältnis der drei Viten zu einander folgendes:

V. Marci		Seueri	Pescennii
I aus Vorlage A.		I aus A.	I aus A mit Anrede des Diocl. u. Übergang zu Clodius.
II - - B mit Anrede.		II - B mit Anrede.	II - B.
III - - A.		III - A.	
IV - - x.			

bei weitem längste der ganzen Sammlung geworden ist, ein Mißverhältnis, welches noch mehr in die Augen springt, wenn wir die geschichtliche Bedeutung Alexanders bedenken. Eine ähnliche Absicht hatte Trebellius Pollio in der *V. Claudii*; aber während dieser bei jeder Gelegenheit in bewundernde Ausrufe und Deklamationen verfällt und die Erzählung einen geringen Raum einnimmt, hat Lampridius eine Fülle Material zusammengetragen und läßt die Thatsachen selbst seinen Kaiser loben. Seine *Vita Alexandri* besteht aus fünf Abschnitten: ¹⁾

- I. Vorgeschichte und Thronbesteigung nebst *Omina imperii* (c. 1—14),
- II. Verwaltung, Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit, sein Verhältnis zu den einzelnen Klassen der Unterthanen, Bauten und Schenkungen (c. 13 *Vbi ergo Augustum agere coepit* — 28),
- III. Privatleben (c. 29 *Antequam de bellis etc. loquar, de vita cottidiana et domestica pauca disseram* — 44),
- IV. Partherkrieg mit Einleitung über Kriegszucht und Provinzialverwaltung (c. 45—58),
- V. Aufbruch zum Germanenkrieg und Tod (c. 59—63) mit einem Anhang (c. 64) und einer an Constantin gerichteten Auslassung über das Thema, was den Syrer zu einem so trefflichen Fürsten gemacht habe (c. 65—68).

Das Schema ist klar und durchsichtig, aber nicht des Lampridius Eigentum; denn nicht allein, daß der Stoff auf den zweiten und dritten Teil unrichtig verteilt ist, er kündigt den vierten Teil sogar zweimal an: c. 45, 1 *Expeditiones bellicas habuit, de quibus ordine suo edisseram* und c. 50, 1 *Cum igitur tantus ac talis imperator domi ac foris esset, iniiit Parthicam expeditionem*, verliert sich aber beide Male in den Vorbereitungen, namentlich in dem Ruhme seiner Kriegszucht, und gelangt erst c. 55 zu dem Krieg selbst (*Magno igitur apparatu inde in Persas profectus*), der nun in einem einzigen Kapitel erledigt wird. Alexander hatte schon bei Lebzeiten zahlreiche Lobredner gefunden (48, 7; vgl. 3, 2. 17, 1 f. 29, 2. 37, 9. 64, 5) und für Aussprüche, wahre und noch mehr untergeschobene,

1) S. Dändliker bei Büdinger III S. 282—298.

bereitwillige Aufnahme und Aufzeichnung; der Senat dankte ihm für die angestrebte 'Dyarchie' mit der Pflege seines Andenkens auch über die Regierung des 'Barbaren' Maximinus hinüber, der glücklicher Weise nie nach Rom gekommen ist und mit der Tradition seines Vorgängers aufgeräumt hat, und so mochten sich bis in die Zeit des Constantin mehrere Darstellungen gerettet haben, die alle, wenngleich unter Beibringung verschiedenen Stoffes, das Bild dieses Kaisers in der gleichen glänzenden Weise gemalt hatten. Von keinem anderen hören wir so häufige Aussprüche (15, 3. 19, 1; 3; 4. 23, 7. 28, 2. 32, 2. 33, 3. 37, 1. 39, 7; 10. 40, 10. 41, 1. 42, 2. 45, 4; 7. 46, 1; 3. 47, 1. 50, 4); auch die wiederholte Erwähnung guter Absichten fällt auf (18, 4. 24, 4. 27, 1. 43, 4; 6.). So floß also dem Lampridius von mehreren Seiten reicher Stoff zu. Natürlich war er nicht imstande denselben zusammenzuarbeiten, obwohl er gleichmäÙig gefärbt war: er hat einen Autor ausgewählt und in einen Auszug¹⁾ Notizen aus einem zweiten, vielleicht noch aus einem dritten ungeschickt eingetragen; so ist in die Geschichte seines Lebens vor der Thronbesteigung eine Reihe von Zügen seiner moderatio als Kaiser (4, 1—3), die c. 20 nochmals behandelt wird, hineingeraten und in die seiner öffentlichen Thätigkeit (II) die Darstellung seiner litterarischen und künstlerischen Ausbildung (c. 27, 5—10, worüber auch 3, 2—5 und 30, 1—3. 35, 1—3); bei der Excerptierung sind in zahlreichen Angaben gerade die Beziehungen auf das Lemma weggelassen, dieselbe Thatsache wird doppelt, in verschiedener Fassung, berichtet (18, 2 = 20, 2. 25, 1 = 52, 2. 25, 2 = 12, 4. 28, 7 = 44, 3. 35, 5 = 67, 2. 41, 1 = 51, 1, der Tod c. 59, 6—8 = c. 61), ein unglückliches Vorzeichen sogar unmittelbar neben einander.²⁾ Einschiebssel haben wir an mehreren Stellen (außer den oben S. 112) be-

1) Der Charakter eines solchen tritt namentlich c. 51, 1—3 hervor, wo die Beziehung auf gewisse Ereignisse ebenso ausgefallen ist wie Marc. 17, 7; s. S. 137.

2) c. 60, 7 *tribunal ascendit*, § 8 *Hoc tamen omni fuit quod ut contionaretur et faustum aliquid iturus ad bellum milites adloqui diceret, et ita coepit: 'Occiso imperatore Heliogabalo'.*

sprochenen kritischen: 25, 10 f. 26, 2 f.; 5. 31, 4 f. 60, 2. 64, 3), besonders aber am Ende eines Abschnittes Anhänge, deren Inhalt zwar in ihn gehört, aber mit den unmittelbar vorausgehenden Worten nicht zusammenhängt; z. B. wird c. 37, 7 bei der Schilderung der Lebensweise auch die kaiserliche Liebhaberei für Hasenbraten erwähnt und nach dem Schluß des Kapitels mit der Phrase *Et quoniam de lepusculis facta est mentio* zu der Mitteilung eines sich daraus entspinrenden poetischen Scherzes übergeleitet. Ähnlich ist eingeschoben an den ersten Abschnitt c. 14, 6 f., an den zweiten c. 28, 6 (zu 26, 4 gehörig) und c. 28, 7 (vergl. 44, 3), an den dritten c. 44, 1—3, an den ersten Teil des vierten 49, 3—5 und 6, und an seinen zweiten c. 53 f. kritische Bemerkungen c. 57, 2 f. (und 52, 2).

Bei den drei folgenden Werken dürfen wir uns kürzer fassen, weil schon in der zweiten Untersuchung das Eigentum Herodians herausgeschält und oben S. 109 ff. die verwirrenden Anhänge in dem ersten und dritten zerlegt sind. In den V. Maximinorum sind Vorgeschichte, Charakteristik und Regierung des Vaters genau von einander geschieden und in sich geordnet: I.: c. 1—7. II.: c. 8 f. III.: c. 10—24; nur in den ersten Teil ist c. 4, 1—3 unvermittelt eingeschoben, dagegen durchaus passend die Aktenstücke in den meist herodianischen Bericht des dritten (12, 5—9. 13, 2. 15, 6—16, 7); auch die wenigen Angaben über den Sohn (27, 1—28, 7) entwickeln sich sachgemäß. Es scheint Capitolinus jene Dreiteilung überhaupt beabsichtigt zu haben; sowohl in der Biographie des ersten Gordianus spricht er sich, nachdem er die Vorgeschichte bis zur Thronbesteigung geführt hat, dahin aus (3, 1): *Sed priusquam de imperio eius loquar, dicam pauca de moribus*, als auch in der des Max. et B., die mit der Erhebung der beiden Kaiser beginnt (4, 5): *Sed priusquam de actibus eorum loquar, placet aliqua dici de moribus atque genere*, und am Schluß dieses Teils c. 7, 6 *Haec de utriusque uita comperimus* und 8, 1 *Haec de moribus atque genere*; doch hat er sie nicht durchweg festzuhalten vermocht. Sogar in der V. des ersten Gordian, die ihm noch am besten gelungen ist, bringt er im zweiten Abschnitt (3, 1—6, 7) noch einen genaueren Bericht über die

amtliche Laufbahn vor der Ausrufung zum Kaiser, während der dritte (7, 1—16, 4) wieder wie der entsprechende in der V. Maxim. regelrecht durchgeführt ist. Das geschichtliche Auftreten des zweiten Gordian deckt sich mit dem des Vaters, sodafs nur die zwei ersten Teile der Behandlung bedurften, die noch durch *Omina imperii* erweitert wurden. Bei dem Enkel wird nach kurzen Bemerkungen über die Vorgeschichte gleich seine Regierung erzählt (22, 1—31, 3) unter Einreihung mehrerer Aktenstücke, welche das schöne Verhältnis zwischen ihm und seinem Schwiegervater, dem prätorischen Präfekten Timesitheus zeigen sollen, dann in knappen Zügen der Charakter geschildert (31, 4—7) und die auf den Tod folgenden üblichen Rubriken erledigt (32, 3—34, 5: Palast und Villa, Ehrenbezeugung des Senats gegenüber den Nachkommen, Opera und Spiele, Bestrafung der Mörder, Sepulcrum). In der V. Max. et Balb. gehen natürlich der erste und zweite Teil (5, 1—7, 6) auseinander und müssen gesondert behandelt werden (mit einer kleinen Abweichung in der Ordnung, indem bei Balbinus die Vorgeschichte dem Stemma vorausgeschickt wird); die Regierungsgeschichte (8, 2—15, 3), welche die Ernennung des dritten Gordian zum Cäsar wiederholt (8, 2 f. = 3, 2 f.), ist wieder fast ganz herodianisch und nur mit einem unbedeutenden Aktenstück durchsetzt. Vieles Gemeinsame verbindet also diese drei Werke und unterscheidet sie von allen anderen, auch von den früher verfafsten des Capitolinus; es befremdet nur, dafs der über Herodian hinausliegenden Biographie des dritten Gordian eine streng annalistische Form eigen ist, welche die Ereignisse der einzelnen Regierungsjahre unter Nennung der Konsuln aufzählt. Von Capitolinus kann sie nicht herühren, denn warum hätte er nicht auch das herodianische Material in sie eingefügt? Wir werden also für diese die nämliche Abhängigkeit von einer Hauptquelle (von Dexippos, s. ob. S. 63 f.) anzunehmen haben, wie sie für die anderen von Herodian besteht.

Des Trebellius Thätigkeit zerfällt in zwei getrennte Hälften. Recht schablonenmäfsig sind die kleinen Biographien gearbeitet, wie ein Vergleich der V. Valeriani iun. (Val. 8, 1—3) und des 'Saloninus Gallienus' (Gall. 19, 1—4) lehrt:

Val. 8, 1—3: Valerians Charakter und kurze Bemerkungen über seine Würde, ob Cäsar oder Augustus § 1, dann: *nihil habet praedicabile inuita, nisi quod est nobiliter natus, educatus optime et miserabiliter interemptus* § 2; endlich eine Warnung, seine Grabinschrift bei Mailand *Valerianus imperator* auf den älteren Val. zu beziehen § 3.

Gall. 19, 1—4 *Hic Gallieni filius fuit, nepos Valeriani, de quo quidem prope nihil est dignum, quod in litteras mittatur, nisi quod nobiliter natus, educatus regie, occisus deinde non sua sed patris causa*; darauf einige Bemerkungen über seinen Namen mit einer Inschrift *Gallieno iun. Salonino*.

So bestehen auch die V. tyrannorum meist aus einem knappen Bericht und daran sich schließenden Ausführungen (von höchst zweifelhaftem Werte) und oft auch Schriftstücken; z. B. die des Regalianus (c. 10) aus einem historischen Kern § 1 f., aus einer albernen Anekdote (§ 3—7 *Mirabile fortasse uideatur* etc.), einem Brief § 8—12 und einer Deklamation § 14—17; vgl. c. 3. 8. 9. 11. 21.

Etwas Besseres hat er in den größeren Biographien geleistet. Die V. Gallienorum konnte die Vorgeschichte entbehren, da sie in der des Valerian abgemacht war (Gall. 19, 7); so beginnt sie gleich mit dessen Gefangennahme und erzählt nur Galliens Regierung, ebenfalls in annalistischer Form, also vielleicht nach derselben Quelle wie Capitolinus die des dritten Gordian, im Ganzen geordnet und nur 12, 2—5 durch ein lästiges Einschießel gestört, bis c. 15 *Haec uita Gallieni fuit, breuiter a me litteris intimata*, daran eine Charakteristik (16, 1—18, 1) und eine Aufzählung seiner 'Opera' (18, 2—5) anfügend, dann aber mit der Erklärung abbrechend, daß es zu langweilig sein würde, alles dies aufzuzeichnen, und auf die Tagebücher des Palfurius Sura verweisend. Nach den wenigen Zeilen über Saloninus (s. ob.) kehrt er indes nochmals zu Gallienus zurück, um über seine Regierungsdauer kurz das Nötige anzugeben und um das Buch über die Tyrannen anzukündigen (19, 5—20, 1), aber sogar damit ist die Biographie noch nicht zu Ende; es folgt noch eine Anekdote über Saloninus, eine nochmalige Ankündigung der Tyrannen und ein Anhang, über welchen schon S. 112 gesprochen ist.

Die V. Claudii soll allein der Verherrlichung dieses Kaisers dienen und verläßt sehr oft die Bahn der Erzählung,

zeigt aber dabei ein höheres Können als die Biographieen des ersten Teils der H. A., deren Verfasser es weder zu einer solchen Übersichtlichkeit noch zu dem Geschick die Thaten als Ausgangspunkte für Lobreden zu benutzen gebracht haben; sie teilt sich in vier Abschnitte, einen Panegyricus c. 1—4, eine geordnete Darstellung der Kriege bis zum Tod c. 5—12, Stemma und Charakter (c. 13 *Quoniam res bellicas diximus, de Claudii genere et familia saltim pauca dicenda sunt* etc.) und einem die *Iudicia principum* und ein *Senatusconsultum* enthaltenden Anhang c. 14—18.

Ähnlich war die V. *Valerianorum* angelegt, von welcher nur der Schluss auf uns gekommen ist, Briefe orientalischer Könige über die Gefangennahme des Kaisers und Abweisung der vordringenden persischen Macht durch Odenatus und als Anhang (*Et ut scias*) eine die Tüchtigkeit des älteren Valerianus erweisende Senatsverhandlung, darauf in einem halben Kapitel die Biographie des jüngeren und die Überleitung zu der nächsten.

Vopiscus zeichnet sich vor den übrigen *Scriptores* durch eine bei jeder Gelegenheit hervorquellende breite Redseligkeit aus, die freilich ebenso auf der Oberfläche verläuft wie seine Geschichtserzählung; nicht nur schickt er allen seinen Biographieen längere Einleitungen voraus, der ersten eine Vorgeschichte der Entstehung, den anderen allgemeine Betrachtungen über das Interregnum, über die Schwierigkeit der Lebensbeschreibung von Thron-Usurpatoren und über den Schicksalswechsel in der römischen Geschichte: jede Gelegenheit nimmt er wahr, sich in Gemeinplätzen zu ergehen¹⁾ und sich über sein Programm auszusprechen. Auch auf seine Kritik thut er sich viel zu gute. Ein ganzes Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, ob Firmus nur ein 'Räuber' oder ein 'Tyrannus' gewesen sei (Firm. 2), mehrere kritische Einschießel unterbrechen die Erzählung oder werden an sie angehängt (Aur. 15, 2. 16, 2—17, 5. 24, 2—9. Tac. 7, 5—8, 2. Prob. 3, 2—4. 7, 5), Quellen werden ungewöhnlich häufig citiert und sehr

1) Dafs dieselben rhetorische Übung verraten, ist schon oben S. 18 f. zugegeben; klar geordnet sind sie freilich nicht immer; s. unten S. 134.

viel Aktenstücke eingeflochten.¹⁾ Am besten geraten ist ihm die V. Probi, welche mit des Trebellius V. Claudii die panegyrische Tendenz gemein hat, aber diese in der Beherrschung und Ordnung des Stoffes übertrifft. Die Vorgeschichte und die Thronbesteigung mit ihren vielen Einlagen nimmt allerdings etwa die Hälfte des Raumes ein, aber alles schreitet regelrecht vorwärts bis zum Tode des Kaisers, der an Stelle der Charakteristik mit einem lebhaften Panegyricus gefeiert wird (c. 22 f.), der Ausführung einer Skizze 20, 3—6, in welcher er bereits das Glück angedeutet hatte, wenn sein Wort *Brevi milites necessarios non futuros* bei längerer Regierung in Erfüllung gegangen wäre²⁾, worauf noch ein Kapitel mit Angaben über seine Nachkommen und die Aufnahme der Trauernachricht bei Senat und Volk und der Verheißung der nächsten Biographie den Abschluß bildet.

Über die V. Taciti war wenig zu berichten; für seine inneren Maßregeln, seine Lebensweise und die wenigen äußeren Ereignisse aus seiner Regierung und seinen Tod genügte je ein Kapitel (c. 10, 11 und 13); was vorausgeht (c. 2, 3—9, 6), ist die Darstellung der Wahl dieses Senatskaisers, Ergüsse der Genugthuung und Aktenstücke darüber; dann folgt ein kurzes Leben seines Bruders Florianus, Angabe der Regierungszeit, ein Orakel über seine Nachkommen, für die Rubrik der *congiaria* ein 'Vacat', die *imago* und die Familie (14, 1—16, 4), und nun eine bombastische Ankündigung der V. Probi (16, 5—8), ein Anschiebsel mit den *omina imperii et mortis* (c. 17

1) Über den historischen Wert s. d. nächste Unters.

2) Sogar Wendungen wiederholen sich: c. 20, 6 *orbis terrarum non arma fabricabitur* und 23, 3 *arma non erant fabricanda*. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß dieselbe Erscheinung schon in der Einleitung zu beobachten ist; diese war mit c. 2, 2 eigentlich schon zu Ende geführt; ehe dann aber die Biographie selbst beginnt, wird noch einmal angesetzt, um den schon vorher behandelten Gedanken, daß die Größe eines Helden durch die seines Historikers bedingt sei, durch Beispiele zu belegen, das eigene Programm nochmals in breiterer Fassung vorzulegen (2, 6—8 = 1, 6) und (kürzer) die V. Probi anzukündigen (2, 9 = 1, 3—5). Man würde an eine angefangene aber nicht vollendete Überarbeitung denken müssen, wenn in Schülerarbeiten nicht ähnliches begegnete.

mit dem Schluß *Sed quousque ultra progredimur? sunt a quibus ista dicantur. nos ad Probum et ad Probi gesta insignia reuertemur*) und der c. 12 in Aussicht gestellte Anhang mit Briefen, welche die Freude des Senats über die Wahl des Tacitus bezeugen sollen (c. 18 f. s. ob. S. 109).

In den *Quadrigae tyrannorum* ist die Dreiteilung Stemma und Vorgeschichte, Lebensweise und äußere Erscheinung, Usurpation und Tod durchgeführt und unter Zuhilfenahme von Einlagen, einer Polemik gegen kleinliche Biographen (c. 6) und einem Exkurs über die Ägypter (7, 4—8, 10), trotz der Dürftigkeit des Materials die Ausdehnung der V. Tac. ohne den Anhang etwa erreicht. Das Gleiche gilt von dem letzten Werk, der V. *Cari etc.*, in welchem aber sachgemäß der erste Teil bei den Söhnen ausgefallen ist; dafür ist bei dem Vater über die Abstammung sogar sehr ausführlich gehandelt, während Vopiscus über die Geschichte seiner Regierung und den persischen Krieg rasch hinweggeht, um bei dem Tod länger zu verweilen. In die Geschichte von Numerianus und Carinus spielt die Rücksicht auf Diocletian schon stark hinein, dem auch ein längerer Exkurs gewidmet ist (c. 14 f.).

Müssen wir in diesen Viten dem Verfasser die Fähigkeit einer leidlichen Anordnung zuerkennen, so verwundert uns umsomehr die in der V. *Aureliani* herrschende Verwirrung. Genügte jene überhaupt nur für einen leichter zu übersehenden Stoff oder war sie zu Anfang noch nicht ausgebildet? Der Kern c. 3, 1—37, 4 enthält schon eine fast vollständige Biographie: Geburt, Eltern, *omina imperii* und kurze Charakteristik (3, 1—6, 2), *privati egregia facinora* (6, 3—15, 6), Erhebung auf den Thron (16, 1), chronologische Kriegsgeschichte (18, 2—34, 6), Geschenk an das Volk, Gesetzgebung, Einrichtung von Priesterämtern, Bauten (35, 1—3), Ermordung (35, 4—36, 6), Sepulcrum, Aufnahme des Todes, Regierungszeit (37, 1—4). Ganz glatt entwickelt sich freilich auch dieses Stück nicht; ich meine dabei weniger den Mangel einer angemessenen Raumverteilung — die Kürze der Charakteristik möchte man vielleicht ausgeglichen sehen durch die *Iudicia principum* (7, 3—9, 7. 11, 1—12, 2), gelegentliche Bemerkungen (21, 5—8) und die durch die gesamte Vita sich hindurch-

ziehenden Vorwürfe der *Seueritas*, *Ferocitas* oder *Crudelitas* (6, 1. 7, 3. 8, 5. 21, 5; 7. 28, 4. 31, 4; 10. 32, 3. 36, 2 f. 39, 3; 8. 40, 2) — als die Einschiebsel; c. 18, 1 erwähnt eine That unter Claudius, nachdem Aurelian c. 16, 1 und c. 17, 5 schon auf den Thron erhoben ist, c. 18, 4—21, 4 wiederholt ausführlicher den Inhalt des kurzen Excerpts 18, 2—3 unter Hineintragung des Befragens der sibyllinischen Bücher. Immerhin zeichnet sich dieser Abschnitt vor dem ersten und dritten der noch folgenden drei Teile aus, einem Gemisch von kurzen Notizen über seine Regierung und Lebensweise. Der erste (37, 5—39, 9), anhebend mit den Worten *Quia pertinet ad Aurelianum, id quod in historia relatam est, tacere non debui*, ermangelt besonders des Zusammenhangs: Tod des Quintillus, Herstellung der Ordnung auf dem Erdkreis, über die Regierung der Zenobia, *Monetariorum bellum*, Behandlung der beiden Tetricus, Bau des Tempels des Sol, Erweiterung der Stadtmauer. Mafsregeln seiner Gerechtigkeit, Ausstattung des Soltempels, Aufgabe Daciens jenseits der Donau, Grausamkeit; der letzte (45, 1—50, 5) fafst Angaben über Bauten, Kleiderordnung, Schenkungen, Leben am Hofe und über das Verhältnis zum Senat zusammen, ohne innerhalb dieser Rubriken sorgfältig zu scheiden, und schließt mit den beiden kurzen Sätzen: *Habuit tempus praeter seditiones quasdam domesticas fortunatissimum. Populus eum Romanus amavit, senatus et timuit*. Einen von diesen beiden Abschnitten völlig abweichenden Charakter trägt der zweite (40, 1—44, 5), in welchem auch der Freund angeredet wird (*mi amice* 43, 1): Die Wahl des Tacitus, eingeleitet durch die allgemeine Bemerkung: *Quam difficile sit imperatorem in locum boni principis legere, et senatus sancti ordinis gravitas probat et exercitus prudentis auctoritas* (mit Aktenstücken), einiges wenige über die Nachkommen des Aurelian, eine Deklamation über das Thema *tam paucos bonos extitisse principes, cum iam tot Caesares fuerint* nebst Beantwortung der Frage *quae res malos principes faciat*, allgemeine Beurteilung des Kaisers und eine ihm gegebene Prophezeiung, welche auf eine Verherrlichung des Claudius und Constantius hinausläuft. Hier erkennen wir ebenso den Verfasser des Grundstockes wieder, wie die beiden anderen Abschnitte uns an Viten des

ersten Teils und an die capitolinischen des zweiten erinnern; es sind unverarbeitete Nachträge, und zwar entstammen sie der nämlichen Kaisergeschichte, welche auch von Eutrop und Aurelius Victor und an vereinzelt Stellen in dem ersten (Haupt-)Teile unserer Vita benutzt worden ist.¹⁾

Hat uns so die Betrachtung der Komposition auf die gemeinsame Nachbildung des Schemas des Sueton und Marius Maximus und demnach auf eine gewisse Gleichmäßigkeit in dieser Beziehung geführt, so bemerken wir in dem Charakter des Stoffes eine entschiedene Änderung mit Alex. Severus, dann wieder bei Beginn der Viten des Trebellius und des Vopiscus. Offenbar ist derselbe bis zu den letzteren noch nicht durch so viel Hände gegangen, wie bei demjenigen Teil der Biographien, welche schon Marius Max. bearbeitet hatte. An Fülle der Daten — wir wägen sie hier nicht nach ihrer Glaubwürdigkeit ab — stehen diese hinter jenen zurück, aber was sie bringen, ist noch ausführlicher, breiter und mit mehr Beiwerk ausgestattet. Dort hingegen hat das Streben nach möglichster Kürze vorgewaltet, wobei freilich das Ungeschick oft wichtige Angaben und Worte wegließ oder die Sätze schief wendete und dadurch nicht allein den Zusammenhang der Rede sondern auch die chronologischen Beziehungen aufhob.

Einige Beispiele aus der V. Pii haben wir schon oben S. 107f. besprochen, einige andere mögen hier einen Platz finden: Marc. 17, 7 *in munere autem publico tam magnanimus fuit, ut centum leones una in missione simul exhiberet, et sagittis interfecit eos* wird erst dadurch mit dem vorausgehenden Bericht über das Verhalten des Kaisers nach der Beendigung des Marcomannenkrieges in Verbindung gesetzt, daß wir aus dem parallelen des Eutrop (VIII 14) *post uictoriam* ergänzen (s. S. 93); c. 12, 7 ff. wird der syrische Triumph der beiden Kaiser erzählt, § 12 fortgefahren: *inter cetera pictatis eius haec quoque moderatio praedicanda est: funambulis post puerum lapsum culcitas subici iussit*; es ist demnach nicht nur die Beziehung auf jenen fortgefallen (nämlich daß das Unterlegen von Kissen bei seinen

1) Daher die Wiederholungen, vgl. mit 39, 2: 25, 6; mit 39, 2: 21, 9; mit 39, 8: 21, 6, s. ob. S. 88f.

Spielen erfolgte), sondern auch, weil soeben von der *moderatio* des Marcus die Rede gewesen war (*sed M. tanta fuit moderatione*), der ganzen Bemerkung eine unrichtige Wendung gegeben, als ob wir uns hier in der Rubrik 'Pietas' befänden. V. Carac. 4 werden die Hinrichtungen nach der Ermordung Getas aufgezählt, § 5 die Gefahr des Stadtpräfekten Cilo erwähnt und § 7 fortgefahren: *multas praeterea postea caedes in urbe fecit*; dazwischen aber steht der Satz § 6 *et cum idem Cilo sublata ueste senatoria nudis pedibus ab urbanicianis raptus esset, Antoninus seditionem compressit*; in dieser Fassung völlig unverständlich; nach Dio LXXVII 4 wird in der Vorlage etwa erzählt worden sein: die von Carac. beauftragten Soldaten schleppten ihn bereits zum Tode; da empörte sich das Volk mit den städtischen Soldaten (*τοὺς στρατιώτας τοὺς ἀστυκούς*) dagegen, sodafs sich der Kaiser gezwungen sah seinen Befehl zu verleugnen, aber den allgemeinen Unwillen nur dadurch beruhigte, dafs er seinen einstigen Erzieher Cilo selbst mit dem Mantel schützte. Auch für die Erklärung von V. Getae c. 6 mufs Dio herangezogen werden. Ferner ist mitten in die Charakteristik Hadrians 20, 13 der Satz eingeschoben *oppidum Hadrianotheras in quodam loco, quod illic et feliciter esset uenatus et ursam occidisset aliquando, constituit*; die Hauptsache fehlt, nämlich dafs er ein leidenschaftlicher Jäger war (2, 1. 26, 3; vgl. Dio LXIX 10, 1 f.). V. Carac. 9 zählt die Bauten und Schenkungen auf und berichtet darunter § 7 f.: *ipse Caracalli nomen accepit a uestimento, quod populo dederat, demisso usque ad talos. quod ante non fuerat. unde hodieque Antoninianae dicuntur caracallae huiusmodi, in usu maxime Romanae plebis frequentatae*; worauf es hier ankam (*quod populo dederat*) ist in den Nebensatz gebracht; auch in § 10 ist die Ordnung verkehrt. Die V. Hadr. 5, 1—8, 11 excerpierte Unterlage enthielt eine chronologische Aufzeichnung der ersten Regierungshandlungen, auf welche auch die Fortsetzung (9, 1 *Inter haec tamen et multas provincias a Traiano adquisitas reliquit*) hindeutet; Spartian jedoch hat gemeint eine Charakteristik vor sich zu haben und danach die Sätze eingerichtet (Plew, Hadr. S. 50 ff.). Selbst in der Erzählung zeigt sich solche Verwirrung (über Marc. 27, 9 ff. s. Phil. XLIII S. 166) oder es ist

die Hauptsache ganz und gar übergangen oder nur nebenbei erwähnt, z. B. in der V. Clodii die Empörung (Phil. a. a. O. S. 165). Noch häufiger stören uns natürlich Liederlichkeiten und Flüchtigkeiten im Ausdruck, wie sie ebenfalls bei eiligem Excerptieren leicht vorkommen, Weglassung des Subjekts (in der V. Carac. wird der Name c. 1, 1 und dann erst wieder 8, 4 genannt) und zu Mißverständnis verleitender Wechsel desselben, unklare Beziehungen des Pronomens u. dergl. Im Ganzen sind durch solche Fehler die Nebenviten in höherem Grade¹⁾ entstellt, während der Anschluß an eine Quelle eine klarere Übersichtlichkeit gewährte. Einem Kommentar muß es überlassen bleiben auf alle diese Fehler aufmerksam zu machen; hier sollte die Art der Arbeit nur durch einige Beispiele charakterisiert werden.

Von den Biographien des 2. Teils (Alex. Sev. — Max. et B.) weist diese Eigentümlichkeiten am meisten die erste, die des Alex. Sev., in denjenigen Abschnitten auf, welche sich auf knappe Angaben beschränken und nicht in den Ton des Panegyricus verfallen; c. 26, 5 ist die von dem Zusammenhang geforderte Ehrenbezeugung, welche den berühmten Juristen Paulus und Ulpian durch Statuen zu teil wurde, in den unbestimmten Ausdruck verallgemeinert: *P. et V. in magno honore habuit*; § 9 steht die Hauptsache in dem Folgesatze (mit *ita ut*), 51, 1—4 fehlt die Beziehung auf den Krieg u. s. f. Die Zergliederung der drei folgenden Werke ist schon ob. S. 50 ff. für die auf Herodian beruhenden Teile versucht worden, die außerdem zu Rate gezogene Biographie muß aber ebenfalls nach dem suetonischen Schema rubriciert gewesen sein. Gord. 3, 1 heißt es nämlich nach einem kurzen Überblick über das Leben des ältesten Gordian bis zu seiner Thronbesteigung

1) Die in diesen Beziehungen übertriebenen Behauptungen Plews (in dem Progr. über Mar. Max.) sind auch von Klebs, Rh. M. 43 S. 325 f. beschränkt worden. Ebenso wenig kann ich seiner Folgerung, daß dieser Umstand auf die Benutzung sekundärer Quellen in den Nebenviten hinweise, beipflichten; sie beruht auf der Voraussetzung einer viel zu weit gehenden Abhängigkeit der H. A. von ihren Gewährsmännern, denen er sogar die Einleitung der Biographien zuschreiben möchte. S. Philol. a. a. O. S. 167.

Sed priusquam de imperio eius loquar, dicam pauca de moribus, während eine Darstellung seiner geistigen Entwicklung und staatlichen Laufbahn bis zu jenem Zeitpunkte (— 4, 6) folgt, erwägen wir daher, daß über die einzelnen Ämter meist irgendwelches Urteil gefällt (*Quaesturam magnificentissimam gessit. — praeturam nobilem gessit. — in consulatu clarior fuit sui temporis consulibus*) und über seine Schenkungen und Spiele ausführlich berichtet wird, so werden wir annehmen müssen, daß Capitolinus in seiner Quelle eine Schilderung des Gebrauchs seines Reichthums vor sich hatte; der Gesichtspunkt der Mores tritt bei ihm selbst erst c. 6 hervor (vgl. c. 7, 1 *Sed boni mores nihil ei profuerunt*).

Am wenigsten machen den Eindruck eines Excerpts die Viten des Trebellius und Vopiscus; nicht nur die vielen rhetorischen Ergüsse, auch der breitere Charakter der Erzählung lassen uns ihre Versicherung, unter Verzicht auf jede Wohlredenheit allein die Sache darstellen, also unter die 'curiosi' gerechnet werden zu wollen, nicht eben ernst gemeint erscheinen; der Nachfolger hat sichtlich in dieser Richtung den ersteren noch zu überbieten gesucht. Ein Vergleich ihrer Biographien und dann derjenigen des ersten Theils mit den Epitomis des Eutrop und Aurelius Victor wird den Unterschied, welcher in der Überlieferung des Stoffes durch die H. A. besteht, am deutlichsten zeigen.

Absichtlich aufser acht gelassen ist bis jetzt die Thätigkeit desjenigen, der durch eine Auswahl aus den Werken der vier ersten Biographen und durch Hinzunahme der sämtlichen der zwei letzten die Sammlung hergestellt hat, welche wir unter dem Titel der *Scriptores Historiae Augustae* begreifen, des Schlufsredakteurs. Hat sich dieselbe auf eine einfache Aneinanderreihung derjenigen Biographien, welche sich ihm aus irgend einem Grunde empfahlen, beschränkt oder hat er sich Änderungen zur Herstellung einer gewissen Gleichmäßigkeit und Zusätze aus dem ihm gegenwärtigen Wissen oder aus sonst ihm bekannten Quellen gestattet? Das erste scheint mir durch die Willkür, mit welcher die Alten bei solchen Aufgaben verfahren, und durch die geringe Achtung, welche sie

fremdem litterarischen Eigentum zollten, ausgeschlossen; die scharfe Trennung, welche für uns zwischen freier Nacherzählung und wörtlicher Wiedergabe besteht, kannten sie nicht; sie scheuten sich ebenso wenig von dem Vorgänger mit dem Stoff auch die Form zu entlehnen, wie in Urkunden den Wortlaut zu kürzen und zu verändern. Es fragt sich nur, wie weit der Redakteur eingegriffen hat. Sogar ein Excerpt aus den ursprünglichen Biographien des Spartian u. s. w. hat O. Linsenbarth¹⁾ in unserer H. A. sehen und dies für die des Vopiscus nachweisen wollen, und noch kürzlich hat Fr. Rühl (Rh. M. 43 S. 598) seine Geneigtheit 'an eine teilweise Epitomierung zu glauben' ausgesprochen; allein jene Begründung setzt sich nur aus subjektiven Erwägungen zusammen und beruht auf einer zu günstigen Meinung über den Stand der römischen Litteratur unter Diocletian und Constantin; eben die Stellen, welche am bestimmtesten nach einer Epitomierung aussehen, die oben (S. 91 ff.) behandelten Kapitel der V. Marci und Seueri, lehren uns mit unwiderleglicher Sicherheit, daß diese Form schon von Capitolinus und Spartianus herrührt und die große Ungleichheit zwischen ihnen und den vorausgehenden durch die Autoren selbst verschuldet ist. Auch das Nivellement ihrer Vorgänger hat nicht allzutief eingeschnitten, sodafs sich z. B. bis in unsere H. A. hinein die ungewöhnlich vielen Omina haben retten können, mit welchen die Kaiser Hadrian und Septimius Severus in dem Wunsche, ihre Herrschaft als eine von den Göttern vorausgesehene und bestätigte erscheinen zu lassen, ihre Autobiographien ausgestattet hatten (Hadr. 2, 4; 8 f. 3, 5; 7. Seu. 1, 6—10. 2, 8 f. 3, 4 f. 10, 4). So werden wir also auch bei dem Schlusfredakteur nicht an eine gewissenhafte Durcharbeitung des Stoffes zu denken haben, höchstens daß der Oberflächlichkeit bemerkbare Widersprüche zwischen den Viten beseitigt oder verwischt worden sind (s. unten); ferner werden die Verweisungen von einer Vita auf die eines anderen Verfassers von ihm eingeschoben sein (Gemoll S. 8 f.)²⁾, auch

1) Der röm. Kaiserbiograph Flavius Vopiscus, Progr. d. Kreuznach. Gymn. 1876.

2) Als Beleg dafür, daß diese nicht stimmen, wird immer wieder Ver. 11, 2—4 *Nota est fabula, quam Marci non capit vita* etc. angeführt,

die Durchführung gewisser eigentümlicher Namensformen, wie die des Caesar Helius (st. Aelius) und Caracallus (nach dem griechischen *Καράκαλλος*) setze ich auf seine Rechnung. Besonders frei scheint er im Weglassen aller persönlichen Thaten des Biographen vorgegangen zu sein. Warum wird nur die V. Aelii mit einem Widmungsbrief eröffnet, die nicht einmal die erste der von Spartian verfaßten ist? Sollten alle anderen Biographien einer Widmung an der Spitze entbehrt haben? Bei Vopiscus, der sie verschiedenen Freunden gewidmet hatte, waren solche jedenfalls notwendig. Aber Aelius stand an der Spitze derjenigen, welche zwar die Cäsarwürde aber nicht die eines Augustus bekleidet haben, wie es eben jener Brief dem Diocletian auseinandersetzt: dies hat jene Einleitung für unsere Sammlung gerettet. Ähnlich hat Opilius Macrinus als der erste der Kaiser von geringer Regierungsdauer, deren Leben daher schwer festzustellen sei, seine Vorrede behalten; eine solche wäre auch dem Avidius Cassius als dem ersten 'Tyrannen' zugekommen; doch hat der Redakteur wohl eine solche bei Vulcacius nicht vorgefunden und hat sie daher bei dem nächsten, dem Pescennius, wo sie ihm wieder Spartian lieferte, nachgeholt. Große Geduld hat er gegen die Redseligkeit des Vopiscus bethätigt, auch gegen Trebellius in dem Panegyricus auf Claudius, während nur wenige, sachliche Worte jetzt noch die Viten des Verus, Geta, Heliogabal, der Maximine, der Gordiane und der 30 Tyrannen einleiten. Ist jener aber kein prinzipieller Gegner von Vorreden gewesen, so vermissen wir sie doppelt an dem Kopf der Sammlung. Zwar die handschriftliche Überschrift über dem Verzeichnis der Viten beginnt mit Hadrian: *Vitae diuersorum principum et tyrannorum a diuo Hadriano usque ad Numerianum diuersis compositi* (sic), aber wie das Verzeichnis, so besitzt auch der Titel geringe Gewähr und ist in der Angabe des letzten Kaisers ungenau.¹⁾

da sich diese Geschichte im Leben des Marcus findet (c. 15, 5; Giambelli p. 448); jene Worte bedeuten aber 'welche mit dem Leben des M. nicht verträglich ist'. — Daß diese Verweisungen für die Bestimmung der Autorschaft gewichtlos sind, hat schon Richter S. 39 bemerkt, später auch Gemoll S. 8 f.

1) Der Titel der Biographie selbst zählt die drei letzten Kaiser in

Die Vermutung liegt daher nahe genug, daß ursprünglich die Sammlung, deren Anfang mit Hadrian nicht recht begrifflich ist, ebenso wie das Werk des Marius Maximus sich an Sueton anschloß und die beiden ersten Viten mit der Einleitung verloren gegangen sind; auch nach der V. Max. et Balb. ist ja eine große Lücke, und wo der Text mit den letzten Kapiteln der V. Valer. wieder einsetzt, zeigen die aus kümmerlichen Bruchstücken von Worten bestehenden Kapitel Val. 8 und Gall. 1—4 die durch äußere Einflüsse übel mitgenommene Beschaffenheit des Archetypus.

Mommsen ist ebenfalls ohne die Annahme einer derartigen Redaktion nicht ausgekommen, aber er hat sich durch Dessaus Darlegungen bestimmen lassen außer dem constantinischen Diaskeuasten noch einen zweiten um die Wende zum 5. Jahrh. aufzustellen¹⁾, wenn er auch von einer genaueren Bestimmung

der Altersreihe *Carus, Carinus, Numerianus* auf, in ihr selbst aber folgen sie auf einander *Carus, Num., Carinus*, was Vop. auch begründet c. 10: *Haec de Caro satis esse credo. ueniamus ad Numerianum. huius et iunctior patri et admirabilior per socerum suum facta uidetur historia. et quamuis Carinus maior aetate fuerit, prior etiam Caesar quam <Numerianus> sit nuncupatus, tamen necesse est, ut prius de Numeriano loquamur, qui patris secutus est mortem, post de Carino.* Auch sonst schwankt er: in der Ankündigung hatte er noch die erstere gewählt (Firm. 1, 4. Bonos. 15, 10), wie auch der Biograph Fabius Ceryllianus (Car. 4, 3), beim Abschluß hält er die andere ein (18, 3): *Hic trium principum fuit finis, Carini, Numeriani et Carini*, folgt jedoch trotzdem gleich darauf (19, 1) wieder dem Alter *Memorable maxime Carini et Numeriani hoc habuit imperium, quod etc.* Ich würde dieser Inkonsequenz geringen Wert beimessen (auch Firm. 1, 4 liegt eine solche in der Reihenfolge der Tyrannen vor), wenn Vopiscus nicht mit Bewußtsein den Carinus ans Ende gebracht hätte. So wird mir nicht bloß der Titel der Biographie, sondern zugleich der der Sammlung verdächtig. Für das *diuersis* bietet der handschriftliche Titel *Incipiunt panegyrici diuersorum VII* eine Analogie. Mommsen Herm. XIII S. 300 f. hielt *Vitae Caesarum* für das ursprüngliche. Die Bezeichnung *Scriptores historiae Augustae* ist aus ihnen selbst entlehnt — Vopiscus nennt so Tacitus (V. Tac. 10, 3) —; handschriftlich bezeugt ist sie nicht und ist auch erst allmählich in den Ausgaben des 17. Jahrh. von den sämtlichen Darstellern der röm. Kaisergeschichte auf Aelius Spartianus und Genossen beschränkt worden.

1) Ähnlich Giambelli S. 443f.: *al periodo cioè che corre da Graziano e Teodosio ai figli di costui, Arcadio ed Onorio.*

absieht, 'in wie weit dieser sachlich und sprachlich die Vorlage umgestaltet hat' (S. 277). Ich denke die Beweiskraft der Stellen, welche Dessau auf diese Zeit hinführten, teils beseitigt zu haben teils noch beseitigen zu können; die Vermutung Mommsens, daß die zwei größeren Abschnitte, welche sich, der eine in der V. Marci mit Eutrop, der andere in der V. Seueri mit Aurelius Victor zum Teil wörtlich decken, aus diesen selbst von einem späteren Diaskeuasten eingefügt seien, ist ebenfalls bereits S. 93 f. 97 f. widerlegt.¹⁾ Hätten wir es nur mit einem einzigen Fall der Art in der H. A. zu thun, daß mit der Anrede des Kaisers die Biographie einen gewissen Abschluss hat und der auf jene folgende Abschnitt vorher schon Behandelt in einem anderen Tone der Erzählung wiederholt, so ließe sich an irgend einen Zufall, z. B. Auslassung einer zweiten Anrede an dem jetzigen Schlufs denken; da er aber dreimal wiederkehrt und immer so, daß mit ihr der Verfasser hätte aufhören können, so werden wir darauf hingedrängt, daß die angeschobenen Stücke einen anderen, späteren Verfasser haben, am natürlichsten den Schlufsredakteur, der also unzufrieden mit dem dürftigen zweiten Teile der V. Marci und Seueri und der Kürze der V. Pescennii noch ein Stück hinzufügte und so jene wunderliche, mir sonst nicht erklärliche Ordnung verschuldete. Allerdings müssen wir dann annehmen, daß er in der V. Marci, für welche sich seine Arbeit auf 9 Kapitel ausdehnt, denselben Biographen herangezogen hat, wie der Verfasser des ersten Teils; denn der Charakter der Berichterstattung stimmt im ersten und dritten durchaus überein und in beiden wird eine scharfe Trennung des Lebens des Marcus durch den Tod des Verus vorausgesetzt (*Sed Marco*

1) Wird einmal prinzipiell eine zweite Überarbeitung in Theodosischer Zeit eingeräumt, ohne daß ihre Grenzen scharf gezogen werden, so wird der historische Wert der gesamten H. A. fast auf die nämliche Stufe heruntergedrückt, auf welcher sie stehen würde, wenn sie von Anfang bis Ende damals verfaßt wäre, wie dies Klebs II S. 2 richtig ausgesprochen hat. Den Schlufs der tyr. 31, 7—33, 8 (nebst c. 20), den Mommsen (S. 272 f.) ebenfalls dem 'Sammtredakteur' zuwies, haben Klebs I S. 454—457 (vgl. II S. 9 f.) und Wölfflin S. 537 f. überzeugend für Trebellius zurückgewonnen.

Antonino haec sunt gesta post fratrem beginnt der dritte); da jedoch Marius Maximus, der an jenem Punkt das erste von seinen zwei Büchern über das Leben des Marcus schloß, bis zum Ende des 4. Jahrh. zum Verdrufs ernsterer Historiker fleißig gelesen wurde, so lag es bei der Ergänzung nahe sich an diesen zu wenden.

Sollte sich aber diese Ergänzung auf jene drei Biographien beschränkt haben? Stossen wir nicht in anderen auf ähnliche Verhältnisse, sodafs wir selbst ohne den Anhalt einer an auffallender Stelle stehenden Widmung auf eine gleiche Thätigkeit des Sammlers geführt werden? Ich will von anderen absehen, um nicht allzutief in das Gebiet der Vermutungen abzurufen, und hier nur auf die des Aurelian hinweisen, deren Komposition mehrfach an die der V. Marci erinnert und, wie oben S. 135 f. entwickelt ist, ebenfalls einen ganzen Abschnitt entbehren kann.

Indes obwohl wir in der H. A. eine Hand anerkennen, welche bei der Zusammenstellung der Biographien des Spartian u. s. w. auch selbst in deren Eigentum eingriff und es mit eigenen Zuthaten erweiterte, sichere Spuren einer unter Constantin hinuntergehenden Zeit können wir nirgends entdecken, und wenn jene überhaupt Änderungen vorgenommen hat, *Byzantium* hätte sie gewifs nicht stehen lassen sondern in *Constantinopolis* verwandelt¹⁾, z. B. Aur. 35, 5 (s. S. 40) oder Gall. 6, 8, wo die Zusätze zu einer Änderung nach der Gründung der neuen Hauptstadt förmlich herausforderten: *Byzantium civitas, clara naualibus bellis, claustrum Ponticum, per eiusdem Gallieni milites ita omnis uastata est, ut prorsus nemo superesset.*²⁾

Hierdurch erhielten wir als Grenze zwischen der Periode

1) Das gleiche Argument gebraucht Mommsen zur Bestimmung der Zeit des Solin, praef. p. VI.

2) Wenn Dessau die folgenden Worte (§ 9): *denique nulla uetus familia apud Byzantios inuenitur, nisi si aliquis peregrinatione uel militia occupatus euasit, qui antiquitatem generis nobilitatemque repraesentet* (S. 358 f.) aus der Eifersucht eines Altrömers auf das emporblühende Neurom am Bosphorus ableitet (unter Beistimmung von Mommsen S. 273), so erscheint mir dies scitius quam uerius.

der Bearbeitung und der des Abschreibens das Jahr 330, und es würde die Zusammenstellung des Corpus unmittelbar an die zweite Schriftstellerei des Capitolinus und an die des Lampridius herangerückt; so liegt die Vermutung nahe, daß von einem dieser Scriptorum selbst unsere Sammlung herrührt. Schon Giambelli (p. 434 ff.) hat daran gedacht und den letzteren vorgeschlagen, aber ohne irgend welchen entscheidenden Grund; dagegen hat uns oben S. 78f. eine Anzahl von Einschiebseln in Biographien des Lampridius auf die Hand des Capitolinus hingelenkt und so werden wir diesen den Schlufsredakteur nennen können¹⁾, der demnach die Beschäftigung früherer Jahre wiederaufnehmend zur Vervollständigung der Reihe die V. Clodii, Maxim., Gord. und Max. et B. neu verfaßte und in die übrigen Viten, eigene und fremde Werke, aus seiner Lektüre Zusätze einstreute²⁾ oder sie um ganze Abschnitte erweiterte, durch Verweisung auf andere Biographien eine äußere Verbindung herstellte³⁾ und allzu augenfällige Widersprüche zu verdecken suchte.⁴⁾ So liefse sich auch die Ausdehnung

1) Wölfflin S. 511 ff. hat sich für Vopiscus entschieden, mir sehr wenig wahrscheinlich, wie ich an anderer Stelle auseinandersetzen werde.

2) Auch die ursprünglichen Verfasser der Viten haben, oft an unrechter Stelle, Zusätze aus einer zweiten Vorlage gemacht, und so läßt sich die Grenze zwischen diesen und denen des Schlufsredakteurs nicht überall genau ziehen; beide Arten habe ich in meiner Ausgabe durch Winkelklammern < > gekennzeichnet, s. ob. S. 129.

3) S. ob. S. 141.

4) Vgl. Philol. XLIII S. 151 ff. Plew, Mar. Max. S. 25. Allzuweit erstreckte sich allerdings sein Überblick nicht; z. B. hat er neben Seu. 6, 10 *Heraclitum ad optinendas Britannias — misit* in der folgenden Biogr. (Pesc.) 5, 2 *H. ad optinendam Bithyniam misit* stehen lassen; s. Fleckeisens Jahrb. 129 S. 78; ebenso die widersprechenden Angaben über die Adoption des Aelius und des Verus, s. Philol. a. a. O. und Gemoll S. 9 f. Tetricus wird von Vopiscus zum *Corrector Lucaniae* gemacht (Aur. 39, 1), bei Pollio heißt er richtig *C. Italiae* (tyr. 24, 5, s. unt.). Der 'Tyrann' wird in der V. Gall. bald Macrinus bald Macrianus genannt (s. Adnot. m. Ausg. zu 1, 2). Spartian erzählt Carac. 10, 5, daß die kaiserlichen Beinamen *Germanicus*, *Parthicus*, *Arabicus*, *Alamannicus* dem jungen Pertinax zu dem für ihn verhängnisvollen Witz *Adde, si placet, etiam Geticus maximus* Veranlassung gegeben hätten; der Verf. der V. Get. 6, 6 aber läßt in seiner Berichterstattung den ersten, dritten

des Zusatzes am Ende der etwa 30 Jahre älteren V. Marci und das Zurückgehen auf einen auch der älteren Fassung zu grunde liegenden Gewährsmann (den Mar. Maximus) leicht verstehen, ferner die durchgehende Gräcisierung der Namen Caracallus und Heliogabalus und die Durchführung des 'Opi-

und vierten weg und setzt dafür *Sarmaticus* ein, der übrigens ebenso auf Erdichtung beruht, wie an der ersten Stelle *Alamannicus*, und vielleicht (nach Mommsen Herm. VII S. 34 f.) auch *Arabicus*, während das authentische *Britannicus* fehlt. Leichter konnte ihm eine Dublette bei Lampridius und Commodus entgehen; der erstere berichtet nämlich Comm. 4, 4 *Post haec* (nach dem Attentat des jüngeren Claudius Pompeianus auf Comm.) *interfecti sunt Pompeianus primo et Quadratus* und später c. 5, 12 fälschlich (s. das bestimmte Zeugnis des Dio 72, 4, 2 f.) *occisus est eo tempore etiam Claudius quasi a latronibus, cuius filius cum pugione quondam ad Commodum ingressus est*; dagegen Spartian in der V. Carac. 3, 8 *occidit etiam Pompeianum, Marci nepotem, ex filia natum et ex Pompeiano, cui nupta fuerat Lucilla post mortem Veri imperatoris, quem et consulum bis fecerat et omnibus bellis praeposuerat, quae grauissima tunc fuerunt, et ita quidem ut uideretur a latronibus interemptus*. Also: Carac. soll den jüngeren Pompej. ermordet haben (was schon Commodus gethan hatte) und auf die nämliche Weise wie Commodus den älteren! — Auch das Versprechen hat der Schlufsredakteur nicht beachtet, welches Spartian in der V. Ael. 2, 10 über den Stammbaum des Aelius gegeben hat: in der V. Veri wolle er darüber ausführlicher berichten; doch geschieht dies in der uns vorliegenden (des Capitolinus) nicht. — Zuweilen sind Widersprüche erst von den Herausgebern ausgeglichen, die richtiger wieder herzustellen sind; so steht nach Erasmus bis in meine zweite Ausgabe hinein Clod. 1, 1 *Septimius Seuerus ab exercitu in Illyrico — imperatores appellati*, die Handschriften aber lesen *in Syria*, und da derselbe Fehler Did. Iul. 5, 2 gemacht ist *Pescennius Niger in Illyrico, Septimius Seuerus in Syria — desciuere* (so BP), außerdem auch von Aurelius Victor Caes. 19, 4 (*Septimius Seu., qui forte Syriae legatus in extremis terris bellum gerebat*), so wird trotz der richtigen Erzählung in der V. Sen. 5 an jenen beiden Stellen *in Syria* beizubehalten sein (so Dessau S. 372). Einen noch interessanteren Fall haben wir oben S. 137 f. besprochen. — Vielleicht ist auf Rechnung des Schlufsredakteurs zu setzen, wenn Spuren von sprachlichen Eigentümlichkeiten einzelner Scriptores vereinzelt bei anderen vorkommen; z. B. *epistola* (od. ähnl.) *indicat* fünfmal bei Vopiscus, nicht bei Treb., zweimal bei Vulc., je einmal bei Cap. und Lampr.; *legisse (me) memini* (meist so, aber auch einmal *comperisse, didicisse*) siebenmal bei Vop., je einmal bei Spartian und Capitolinus, sonst nicht in der H. A., Wölflin S. 535 f.

lius Macrinus¹⁾ u. s. w., da Capitolinus namentlich auf die Benutzung der Griechen Herodian und Dexippos großen Wert gelegt hat.

Damit wäre uns zugleich der Schlüssel zu einer ferneren oben S. 76f. noch ungelöst gebliebenen Schwierigkeit gegeben. Wir wissen, daß Capitolinus die V. Clod. und die 3 Gruppen der V. Max., Gord. und Max. et B. dem Constantin gewidmet und in diesen den Herodian nach seiner eigenen Erklärung stark benutzt hat. Daß Anzeichen desselben in der V. Pertinacis fehlen, würde uns nicht verwundern, wenn nicht in der jedenfalls unter Diocletian verfaßten V. Opilii ein Abschnitt (8, 3—10, 4) nach ihm gearbeitet wäre. Weitere Vergleichungspunkte lassen sich in dieser indes nicht entdecken, ja wir dürfen sogar mit einiger Bestimmtheit behaupten, daß er ihn sonst nicht eingesehen hat, und da jener Abschnitt nur sonst Erwähntes — in ausführlicherer Form — wiederholt (s. S. 77) und nach dem bereits erfolgten Abschluß der Vita (es gehen die Worte voraus: *interemptus est. sed anno amplius imperavit*) noch einmal mit dem Partherkrieg beginnt, so werden wir ihn wieder als einen 'Einschub des Capitolinus' aus seiner zweiten Periode, in welcher er den Herodian kennen gelernt hatte, zu bezeichnen haben. Es reiht sich also dieser Fall an die oben S. 124ff. behandelten in der V. Marci, Seueri und Pescennii an und bietet eine neue Stütze für unsere Ansicht von der Schlussredaktion, wie von dieser aus wieder die Stellung dieses herodianischen Stückes in einer sonst fremden Umgebung erklärt wird.²⁾ Für die ganze Sammlung hat sich so wiederholt, was wir in der V. triginta tyrannorum im kleinen vor uns haben, nur daß hier der Zusatz von dem gleichen Verfasser hinzugefügt ist, während Capitolinus auch die Werke Anderer mit solchen versehen hat.

1) Die für den Kaiser allgemein übliche römische Form ist Opellius, Hirschfeld, Verwalt. I S. 231.

2) Was demnach Dessau S. 337 als 'vollends unwahrscheinlich' bezeichnet, 'daß ein und derselbe Autor, Iulius Capitolinus, eine Biographie des Marc Aurel und Verus für Diocletian, die des Clodius Albinus für Constantine, die des Macrinus für Diocletian, die des Maximinus und der Gordiane für Constantine geschrieben habe', wird nun nicht mehr auffallen.

Um das Bild, welches wir uns von dieser Schlufsredaktion und ihrem Verhältniß zu den Vorlagen zu machen haben, zu vervollständigen, haben wir noch zwei Fragen zu beantworten.

Die eine betrifft die Reihenfolge der Viten in den guten Handschriften; diese ist nämlich nur bis Verus und dann erst wieder von Alexander Severus an chronologisch, die der dazwischen liegenden scheinbar ohne alle Ordnung: VI. *Didius*, VII. *Commodus*, VIII. *Pertinax*, IX. *Auidius*, X. *Seuerus*, XI. *Pescennius*, XII. *Caracallus*, XIII. *Geta*, XIV. *Heliogabalus*, XV. *Diadumenus*, XVI. *Opilius*, XVII. *Clodius*, XVIII. *Alexander*. Eine Verschiebung der Blätter der Urhandschrift läßt sich nicht annehmen, ich habe daher bereits in meiner Dissertation (p. 14) die Meinung ausgesprochen (unter Beistimmung von Giambelli S. 435 f.), daß wir in XII—XVI eine Gruppe von 'Antonini' vor uns haben, in welcher Diadumenus dem Heliogabal als *Antoninorum nomini velut nothus adpositus* (Macr. 10, 6; vgl. 5, 7) nachgestellt ist und diesem wieder Opilius, der dem Besitz der Herrschaft die Ehre der Vater eines Antoninus zu sein noch vorzog (Diad. 7, 1). Es galt Diocletian als ein eifriger Verehrer des Marcus Antoninus; unter seinen 'Numina' nahm er einen hervorragenden Platz ein (Marc. 19, 12. Ver. 11, 4), und Statuen jenes Kaisers waren in der Zeit des Capitolinus in vielen Häusern zu sehen (Marc. 18, 6 f.). Constantinus hatte diese Bewunderung auf den Namen Antoninus ausgedehnt und sowohl eine Statue des Marcus als auch eine des Pius in Gold unter die seiner Vorfahren eingereiht (Hel. 2, 4. Get. 2, 3). Die Hofhistoriker sind natürlich dieser Neigung gefolgt; unter jenem schwebt ihnen bei dem Antoninusideal in erster Linie Marcus vor (Seu. 19, 2 f. Carac. 9, 2. Auid. 7, 8), unter diesem allgemein das 'nomen Antoninum' (Diad. 6, 2 *tam amabile* — n. A. Heliog. 1, 5. 9, 2) oder Marcus und Pius (Get. 2, 3).¹⁾ Welche Bedeutung jener kaiser-

1) Nur einmal nennt Spartian (Seu. 21, 4) beide *numina rei p.*, sonst wird man in der diocletianischen Reihe bei dem *nomen Antoninorum* (Seu. 21, 11. Carac. 9, 2) mehr an Marcus zu denken haben, wie dieser ja ausdrücklich in der V. Opil., wo die Antonine 2, 5 ff. u. 7, 5 ff.

lichen Bevorzugung beigemessen wurde, lehren noch die Biographien des Opilius und namentlich des Diadumenus. Die erstere beschäftigt sich mehrfach mit der Benennung des Sohnes (2, 5—3, 9. 5, 1—7. 7, 5—8. 14, 1—2), obwohl dies gar nicht in sie hineingehört, und wie Lampridius erklärt, die des Diad. nur deshalb selbständig beschrieben zu haben, weil er den Namen Antoninus getragen (6, 1), sonst biete sein Leben nichts Bemerkenswertes (1, 1), so ist auch das in ihr überall hervorklingende Leitmotiv: man fürchtet, daß das Reich zu grunde gehe, wenn nicht an seiner Spitze ein Antoninus stehe. Dadurch wird die Vermutung, daß unter Constantin irgend jemand die Antonini zu einer besonderen Gruppe von Biographien zusammengefaßt und der Sammler diese mit unveränderter Reihenfolge aufgenommen habe, sehr wahrscheinlich gemacht; dann aber haben nur noch die Biographien des Didius und des Avidius ihre Plätze zu tauschen und die chronologische Ordnung ist gewahrt.

Die zweite Frage ist, auf welcher Stufe die Eigennamen in einer so liederlichen Weise verderbt worden sind. Zwar werden auch Zahlen sehr oft falsch überliefert, z. B. in der Lebenszeit des Hadrian (72 statt 62, c. 25, 11), des Pius (70 st. 74, c. 12, 4), des Pertinax (60 st. 66, c. 15, 6), sie differieren sogar in den Angaben der Erzählung und des parallelen Aktenstückes (Max. 12, 1 u. 6. Prob. 13, 6 und 15, 3), die Kalenderdaten sind oft unzuverlässig, aber nirgends herrscht größere Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit als in den Namen. Ein Teil der Schuld fällt der Zeit im allgemeinen zu; es klingt uns kaum glaublich, daß der Kaiser Marcus Diocletianus auf Inschriften und Münzen oft Gaius heißt (Schiller, Gesch. d. röm. K. II S. 23), und ist nur zum Teil dadurch zu entschuldigen, daß im vierten Jahrhundert der Vorname in der kaiserlichen Namensnennung allmählich verschwindet¹⁾; in den Provinzen prägte man Münzen der neu ernannten Kaiser, ehe

aufgezählt werden, an letzterer Stelle über Pius gestellt wird: *si quidem solus Marcus nomen illud sanctum vitae genere auxisse uideatur.*

1) Z. B. ist C. I. L. VIII p. 77 n. 608 nach Mommsen die einzige Inschrift, welche die Vornamen der beiden Cäsaren Galerius und Constantius hinzufügt.

man ihre Namen genau kannte (Seeck, Preufs. Jahrb. LVI S. 284 A. 2), der Kaiser M. Clodius Maximus Pup. heisst auf Inschriften Pupienius, auf Münzen regelmässig Pupienus; die Listen der Chronographen weisen gerade in den Namen die stärksten Fehler auf, während doch bei der Kürze der Angaben Sorgfalt besonders angezeigt gewesen wäre. Mancher Irrtum in der H. A. geht unzweifelhaft auf die Scriptorum selbst oder noch weiter zurück, die Zusammenfassung von Vater Maximinus und Sohn Maximus als *Maximini duo*¹⁾, die Benennung des Diadumenianus als Diadumenus (so auch Aur. Vict., Eutr., die Epit, Polem. Silv.), der Mutter des Heliogabal Soaemi(a)s als Symiamira (in einer Handschriftenfamilie des Eutrop ähnlich *symia syra*), die Verwechslung des Königs von Armenien Partomasiris mit dem der Parther Parthamaspates (Hadr. 5, 3), der Name Clodius Balbinus (während dieser Kaiser Caelius, sein Genosse Clodius hiefs, Gord. 10, 1. 22, 1), Valerius Aurelianus (statt Domitius, Aur. 17, 2), Aurelius Tacitus (statt M. Claudius, Aur. 41, 4). Man begnügte sich jeden Kaiser mit dem einen üblich gewordenen Namen zu benennen und kümmerte sich um die anderen so wenig, dass die H. A. den Maximinus und fast alle Trebellischen Tyrannen überhaupt nur mit einem kennt und die Vornamen bei den meisten Kaisern, besonders in der zweiten Hälfte ignoriert; Verwechslung oder Fehler lagen daher hier sehr nahe, zugleich Täuschung und Betrug (s. ob. S. 10 ff.).

Am weitesten entfernen sich die in der Geschichte der sog. dreifsig Tyrannen vorkommenden Namen von der sonstigen Überlieferung; hier hatte schon Trebellius selbst die Unsicherheit vorgefunden und bemerkt deshalb tyr. 5, 3 *Vitruviae uel Victoriae*, 22, 7 *Alexander uel Alexandrinus (nam incertum id quoque habetur)*. Hervorgerufen war die Differenz bei fremden zuweilen durch Übersetzung und Volksetymologie; z. B. soll Cyriades (tyr. 2), bei anderen Autoren Mareades (oder Mariades und Mariadnes, Mommsen, Röm. Gesch. V S. 431), eine Übersetzung der

1) Brocks de h. A. script. p. 57 sqq. Auch bei Aurelius Victor und auf einer Inschrift (Henzen n. 5526) heisst der Sohn Maximinus. Das Omen *Maximini* (Max. 31, 1) setzt den Irrtum schon voraus.

ersten Hälfte des aramäischen *Már'jáda* ('mein Herr erkennt') sein mit Anhängung der griechischen Ableitungssilbe (S. Fränkel, Herm. XXII S. 649), noch häufiger aber wird Verhören, Verschreiben und Nachlässigkeit die Ursache sein; z. B. bei Ballista (tyr. 18 u. ö.), der von den Griechen meist *Κάλλιστος* genannt wird (Mommsen, R. G. V 432), bei Lollianus (tyr. 5 u. ö.), der sonst Laelianus heißt (auch, aber ebenfalls unrichtig L. Aelianus u. Aemilianus, Th. Bernhardt, Gesch. Roms v. Valer. bis Diocl. I S. 291 ff. Dessau S. 373), bei Regilianus (tyr. 10 u. ö. statt Regalianus auf Münzen und Inschriften, Clinton Fast. Rom. II p. 60¹); auch bei den ausländischen Namen der nächsten Zeit gehen Vopiscus und Zosimos oft auseinander, denn Sandardio (Aur. 31, 2) ist mit Marcellinus (I 60, 1), Achilleus (Aur. 31, 2) mit Antiochos (I 60, 4) identisch, vielleicht Palfu(e)rius (Prob. 16, 4) mit Lydius (I 69, 2) u. s. w.²); die beiden Söhne der Zenobia heißen bei Trebell. Gall. 13, 2. tyr. 27, 1 u. 30, 2 Herennianus und Timolaus, in Wahrheit Vaballathus (Vop. Aur. 38, 1) oder in griechischer Übersetzung Athenodorus und Airan (s. Oberdick, Römerfeindl. Beweg. S. 143 ff.)³)

Mögen die von Vopiscus und Zosimos verschieden benannten Persönlichkeiten zwei Namen geführt haben; im allgemeinen werden wir aus dieser Zusammenstellung und aus demjenigen, was ob. S. 10 ff. über absichtliche Fälschungen dargelegt ist, zu schliessen haben, daß, wie man überhaupt um die Wende des 3. zum 4. Jahrh. die hergebrachte feierliche Umständlichkeit der Nomenclatur beschränkte und bei der ein-

1) *Religianus* die Epitome.

2) Vereinzelt Irrtümer, welche auch dem Abschreiber zur Last fallen können, wie wenn *Vindex* Alex. 1, 7 *Lucius* heißt statt *C. Iulius*, der Konsul des Jahres 126 *Bibulus* statt *Ambibulus* (Pert. 15, 6), oder wenn V. Pii 8, 8 *Fabium Repentinum et Cornelium Victorinum* die beiden Nomina vertauscht sind und aus *Furius* ein *Fabius* geworden ist (Borghesi Oeuvr. VI p. 190. Hirschfeld a. a. O. I S. 226) und dergl., sind oben absichtlich übergangen.

3) Von geringerer Bedeutung ist die Ungenauigkeit und Unrichtigkeit in der Endung, wenn z. B. aus *Maiōtis* (richtig Tac. 13, 2 *a Maeotide multi barbari eruperant*) die Benennung des Volkes *Maeotides* (Aur. 16, 4. Tac. 13, 3) gemacht ist. In dieser Beziehung haben sich die Römer bekanntlich überhaupt grofse Freiheit gestattet.

gerissenen Nachlässigkeit die Unbekümmertheit um die von dem Sprachgebrauch abgestoßenen Namen auf die übrig bleibenden übertrug, so schon die H. A. aus stark getrübtten Quellen schöpfte und ihrerseits selten etwas dazu that, die Überlieferung zu läutern oder auch nur ihre Abweichungen bemerklich zu machen, ja sogar verführt und unterstützt durch die Gleichgültigkeit des Publikums gegenüber der vollen Benennung und seine Unkenntnis erweislich falsche Namen aus Schmeichelei gegen die Machthaber interpoliert hat, daß dann aber bei dem Schlufsredakteur die Willkürlichkeit nicht über die Herstellung einer gewissen Gleichmäßigkeit in der Namensform durch die ganze Sammlung hinausgegangen zu sein scheint.¹⁾

Indem wir so die drei Perioden der Behandlung, welche der durch die H. A. uns überkommene Stoff erfahren hat, aufgedeckt haben, die vordiocletianische, die dynastische unter den beiden Kaisern Diocletian und Constantin und die des kurz vor 330 anzusetzenden Schlufsredakteurs, glauben wir zugleich die Methode einer Scheidung der Nachrichten nach denselben festgestellt und den Grund zu einer historischen Prüfung der einzelnen Angaben gelegt zu haben.

IV. Die eingelegten Reden und Schriftstücke.

Die Reden und Schriftstücke nehmen in der H. A. einen sehr breiten Raum ein und haben wegen der Bestimmtheit, mit welcher viele als Urkunden eingeführt werden, und wegen der Genauigkeit, mit welcher für einzelne die Herkunft an-

1) Vielleicht hat er auch die Form *Misitheus* (statt *Timesitheus*, Hirschfeld, Verwalt. I S. 236 f.) durchweg eingesetzt, nachdem vereinzelt der Abschreiber die echte verstümmelt haben wird. — Von solchen Verderbnissen sind die vulgären Formen zu scheiden, die aus der gewöhnlichen Sprache in den Text der H. A. Eingang gefunden haben; *Picile* und *Rimetalces* habe ich daher bereits aus den Handschr. aufgenommen, wahrscheinlich verdient es auch *Tesiphon*, das auch auf einer Inschrift (C. I. L. V 500) vorkommt; vgl. *ptisana* und *tisana* und Fleckreisen in s. Jahrb. Bd. 98 S. 3 f.

gegeben wird, lange Zeit als Archivalien gegolten, ja sie gelten als solche mehrfach heute noch und werden scharf von den rednerischen Schaustücken bei anderen Historikern unterschieden. Dem Geschichtsforscher haben sich schon früh bei der Prüfung einzelner Sätze und Nachrichten Zweifel aufgedrängt; schon Tillemont hat mehrere Briefe deshalb verworfen; auch der Jurist Dirksen (Abhandl. I S. 120) hat wenigstens für einen Teil 'eine entschiedene Freiheit in der Handhabung der Form' angenommen. In der neueren Zeit hat namentlich Mommsen an zahlreichen Stellen des 5. Bandes seiner römischen Geschichte, des römischen Staatsrechts und seiner Aufsätze im Hermes eine große Menge nachdrücklich apokryph genannt, ebenso H. Schiller gelegentlich in der Geschichte der römischen Kaiserzeit; weitere wertvolle Beiträge für ihre wahre Würdigung verdanken wir Klebs, Wölfflin, auch Dessau, einiges Giambelli (S. 365 ff.). Aber im allgemeinen haben sich diese Gelehrten mit einzelnen Behauptungen und Beweisen begnügt. Die Schrift von K. Czwalina¹⁾, der die Einlagen der V. Auidii gründlich untersucht hat, ist leider ohne Nachfolge geblieben. Ich habe mich daher der Aufgabe nicht entziehen können, den Wert dieser Reden und Aktenstücke auch einmal in ihrer Gesamtheit zu prüfen und dadurch gewisse allgemeine Gesichtspunkte zu gewinnen. Dabei erhebe ich nicht den Anspruch, die historischen Momente, welche für die Abwägung der Glaubwürdigkeit der einzelnen von Bedeutung sind, sämtlich erschöpft zu haben; doch wird, was ich hier unter dankbarer Benutzung der Resultate von Einzelforschungen biete, hoffentlich hinreichen, das Urteil über diese litterarische Produktion klar zu legen und zu begründen.

Weit über die Hälfte der Einlagen — gegen 130²⁾ — sind Briefe (77), meist von Kaisern und Angehörigen; daran schlossen sich der Zahl nach Senatsverhandlungen und Ora-

1) De epistularum actorumque quae a scr. h. A. proferuntur, fide atque auctoritate part. I (Bonner Dissert. 1870).

2) Über die Einrechnung mancher Stücke kann man zweifelhaft sein; deshalb nenne ich hier keine bestimmte Zahl; auch die nächsten sollen nur das Verhältnis veranschaulichen.

tiones (kaiserliche Erlasse an den Senat 31), Contiones (10) und andere Reden (3), Inschriften (7) und Edikte (2).

Von ihnen entfallen 3 auf Spartian (alle in der V. Pescennii), 9 auf Lampridius (davon 5 in der V. Diadumeni), 11 auf Vulcacijs, 3 auf die frühere Schriftstellerei des Capitolinus (in der V. Opilii), 43 auf die spätere, 17 auf Trebellius, 44 auf Vopiscus, also gar keine auf 11 Biographien des ersten Teils, auf die 5 ersten, die des Hadr., Ael., Pius, Marcus und Verus, ferner auf die des Pertinax¹⁾, Didius, Sept. Severus und seine beiden Söhne Carac. und Geta, Heliogabal. Eine eigentümliche Stellung nehmen die Senatsverhandlungen insofern ein, als ihre Zahl in keiner Biographie die 2 überschreitet, und es solche und nur solche sind, wenn in einer nicht mehr Einlagen vorhanden sind, während die anderen gewöhnlich in größerer Zahl und in bunter Mischung auftreten. Lassen wir daher jetzt diese zunächst außer Rechnung, so enthält von den Viten des Spartian nur die des Pescennius Schriftstücke von denen des Lampridius nur die des Diad. und dann eine einzige Contio die des Alex., von den früheren des Capitolinus nur die des Opil. (3); oder mit anderen Worten in dem ersten Teil allein die Tyrannenviten, des Vulcacijs V. Auid., des Spartian V. Pescenn., des Capitolinus V. Clodii, und ferner ebendesselben V. Opilii, die sich auch in anderer Beziehung von den übrigen Kaiserbiographien unterscheidet, und eine Cäsarenvita, des Lampridius V. Diadumeni, endlich die V. Alexandri (diese nur eine Contio); dann aber sehr zahlreiche Schriftstücke aller Art die der späteren Zeit des Capitolin angehörigen V. Maxim., Gordian., Max. et B., die des Trebellius (unter ihnen jedoch die der Gall. nur eine Inschrift) und besonders die des Vopiscus.

Unsere Untersuchung hat von den letzteren beiden auszugehen, da über ihr Eigentum ein Zweifel nicht besteht und die Tendenz ihrer gesamten Schriftstellerei sowie ihre Schreibweise einen ganz bestimmt ausgeprägten Charakter trägt.

1) Die Altercatio zwischen dem Consul und dem soeben ernannten Kaiser Pertinax 5, 2 f. und der Zusatz, welchen dieser zu einem Senatuscons. macht (7, 4), jede Äußerung von 2½ Zeilen, gehört nicht in eine Klasse mit den oben aufgezählten Einlagen.

Des Trebellius Schriftstücke bilden zwei in sich abgeschlossene Gruppen; die eine, kleinere dient der Verherrlichung des römischen Namens und umfasst die vier der V. Valer., drei Briefe, in welchen orientalische Fürsten dem Sapore die Rückgabe des gefangenen Kaisers empfehlen, und eine Senatsverhandlung mit einer Rede des Kaisers Decius und einer des Valerian. Jene hat schon Gibbon als unecht bezeichnet, wie sie sich denn beim ersten Blick als rhetorische Machwerke zu erkennen geben: *Audiuimus certe, quod Galli eos uicerint et ingentem illam ciuitatem incenderint: certe Romanis seruiunt. quid Afri? eos non uicerunt? certe seruiunt Romanis. de longioribus exemplis et fortasse inferioribus nihil dico. Mithridates Ponticus totam Asiam tenuit: certe uictus est, certe Asia Romanorum est* (c. 1, 4). Ähnlich läßt nämlich auch der Rhetor Herodian (VI 2, 4) den Kaiser Alexander Severus auf Grund eines Beschlusses seines Kabinettsrates an Artaxerxes schreiben, nachdem er schon in römisches Gebiet eingefallen war: er erinnert ihn an Augustus, Trajanus, Lucius (Vernus) und Severus. Solche Briefe mögen in der Rhetorenschule seit der berühmten Parthographie, die Lucian so herb gegeißelt hat, in Übung geblieben sein. Der des Artavasdes (c. 3) läßt sich nicht einmal im inhaltlichen Kern mit den geschichtlichen Verhältnissen vereinen (Bernhardt, Röm. Gesch. v. Valer. bis Diocl. I S. 271), ebenso wenig konnte dem Sapore mit Recht vorgeworfen werden (1, 2) *uide ne quod senem imperatorem cepisti, et id quidem fraude, male tibi cedat* e. q. s. Die Senatsverhandlung (c. 5, 4—8 im J. 251) will dem Valerian die Censur übertragen, welche er indes, obwohl der Kaiser sich in einer Ansprache eifrig dafür verwendet, als zur kaiserlichen Befugnis gehörig, entschieden ablehnt; es scheint die Herstellung dieses Amtes, welches bekanntlich seit Nerva völlig verschwunden ist, eine der zahlreichen Illusionen des Senats gewesen zu sein; noch zu Ende des 4. Jahrh. hat sie ihn beschäftigt (Symmach. ep. IV 29 und 45). Es mag daher auch unter dem senatsfreundlichen Decius von ihr gesprochen worden sein, die Rede dieses Kaisers jedoch, welche, was die Acclamatio nur im allgemeinen andeutet, bis ins einzelne ausführt, übersteigt mit ihrer alle Schranken überspringenden Übertreibung jeden Glauben; er

soll zu Valerianus als künftigem Censor gesagt haben: *iudicaturus de moribus omnium, iudicaturus de moribus nostris* (6, 2)! Mit Recht nennt Klebs (Rh. M. 43 S. 345) dies und ähnliches 'staatsrechtliche Monstra'.

Die zweite Gruppe der Einlagen (in den V. triginta tyrannorum und in der V. Claudii) ist ebenso rhetorisch gefärbt wie die der V. Valer. und mit ihnen nun auch die Darstellung selbst, die sich in der letzten Vita zum großen Teil in Deklamationen ergeht; vgl. z. B. *Galatia frumentis abundat, referta est Thracia, plenum est Illyricum* in einem Brief des Valerian (tyr. 18, 8), *possum dicere —, possum adserere* (dies ein Lieblingswort des Trebellius) in einem des Aurelian 30, 6, die Spielerei mit *ferrum* 8, 8—13; auch Beziehungen auf die alte Zeit kehren wieder; so soll Claudius, noch als Privatmann, an Regilianus geschrieben haben *dignus eras triumpho, si antiqua tempora extarent* (tyr. 10, 11), oder der Senat Thaten des ersteren noch vor seiner Thronbesteigung mit den Worten begrüßt haben: *antiqui milites sic egerunt* (Claud. 18, 3, vgl. *exemplum antiquitatis* in der Acclamatio der V. Valer. 5, 7); Marius will dem Ausland zeigen, daß das römische Volk eine *ferrata gens* sei (tyr. 8, 11). Auch einzelne Ausdrücke und Wendungen verraten die Hand des Trebellius in beiden Gruppen¹⁾: *gratanter accepi* (Brief des Velenus, Val. 2, 1, nur bei Treb. und Capit., Wölfflin S. 510. 532), *de omni penitus orbe* (Rede des Valerian Val. 6, 7, *toto p. orbe terrarum* Gall. 3, 1, *toto penitus orbe* Cl. 6, 3, nachgeahmt von Vopiscus, *penitus* im Brief des Velsolus, Val. 1, 1 und in einem des Valer., tyr. 3, 10, s. W. S. 532), (*cum*) *necessitas postulet* in e. Br. des Aurel., tyr. 30, 5, noch zweimal bei Treb.; *si nec. postulare* und *ut poscit n.* bei Vop., W. S. 530), *Romanum solum* (Br. d. Claudius, 7, 3, sehr häufig bei Treb. u. Vop., viermal bei Capit., W. S. 530), *quod pudet dicere* und *vicem reddite* (Claud. 7, 3 u. 5, s. unt.), *sanctus ac venerabilis* (in e. Br. des Aurel., tyr. 30, 11, wie 32, 5. Gall. 15, 3 W. 531), *implere* in Bezug auf eine Stellung und Pflicht (*non potest hoc implere*

1) Das Material haben mir größtenteils die Sammlungen Wölfflins geliefert.

priuatus (Val. 6, 8 in e. Rede des Valer., und *quod non uirile munus impleuerim* tyr. 30, 5 in einem Br. des Aurel.), *deuotum esse* oder *deuotio* unter den Hauptvorzügen des Menschen (tyr. 12, 16 in einer Rede des Valer., Claud. 14, 2 in einem Brief desselben Kaisers, 16, 3 in einem des Decius, 18, 2 in einer Acclamatio des Senats; vgl. Gall. 14, 1)¹⁾; die Worte der Erzählung (Valer. 5, 1), daß Valerian *quasi ex totius orbis una sententia* Kaiser geworden sei, finden sich gesteigert in der Rede des Decius (6, 2): *Felicem te* (wegen der Wahl zum Censor) — *totius senatus sententia, immo animis atque pectoribus totius orbis humani*. Auch daß Claud. 16, 3 ein Brief des Decius *grauior* zum vorletzten Wort hat und der erste Satz des unmittelbar folgenden des Gallienus anfängt mit *Nihil me grauius* und endet mit *grauiter irasci* (17, 2), möchte hierher zu rechnen sein.

Freilich haben wir damit erst die formelle Gestaltung der Urkunden für Trebellius in Anspruch genommen; er könnte sich den Originalen gegenüber ähnlich verhalten haben wie bei Citaten von Schriftstellern. Denn wenn Cicero von dem Konsul Caninius Rebilus schreibt (ad fam. VII 30, 1) *Caninio consule scito neminem prandisse, nihil tamen eo consule mali factum est; fuit enim mirifica uigilantia, qui suo toto consulatu somnum non uiderit*, so macht daraus Trebellius (tyr. 8, 2) obwohl in Oratio recta citierend, teils ausschmückend, teils die Spitze verbiegend: *a Marco tali aspersus est ioco: 'Consulem habuimus tam seuerum tamque censorium, ut in eius magistratu nemo pranderit, nemo cenauerit, nemo dormiuerit.'*²⁾ So begegnen uns auch in einem anderen Citate ihm eigentümliche Wendungen, in dem vier Reden enthaltenden aus 'Maeonius Astyanax' (tyr. 12, 3—11): *quod negare non possum* (§ 4, so oder *quod negari non potest* allein bei Treb. u. Vop., aber

1) Nachgeahmt in einem Briefe des Valerian bei Vopiscus Aur. 9, 2, wie auch *implere* (*vix omnia senatus implemus*) in einer Rede des Kaisers Tacitus 4, 6.

2) Genauer ist das andere wörtliche Citat Claud. 2, 5 *ne necessariam quidem mortem eius expectandam fuisse, ut Tullius de Scipione loquitur* (= pro Mil. 7, 16 *eius ne necessariam quidem expectatam esse mortem*).

bei ihnen beliebt, sonst nur *nec negari potest* Clod. 3, 4 W. 532), *qui Valeriani locum possit implere* (§ 5, s. ob.), *a legum gubernaculis dimouere* (§ 7, vgl. *a g. humani generis dimouere* Gall. 14, 5, *a g. publicis depellere* Claud. 1, 3, *a rei p. g. dep.* 5, 1, W. 529), in dem aus Iulius Atherianus (tyr. 6, 5) das aufser der H. A. nicht nachweisbare *in litteras mittere* (Klebs II S. 30. W. 477). Unter diesen Umständen könnte, wer den Inhalt der Urkunden retten will, wohl auch die in ihnen vorkommenden, von Mommsen (Herm. XXIV S. 211 f. XXV S. 238 f.) 'zum grössten Teil zweifellos freie Erfindungen' genannten Ämter für Änderungen der ursprünglichen Benennungen erklären, den *Transrenani limitis dux et Galliae praeses* (tyr. 3, 9), den *dux totius Illyrici* (Claud. 15, 1), den *praefectus Illyrici et Galliarum* (tyr. 18, 5; vgl. Hirschfeld, Verw. I S. 237 f.) in Briefen des Valerian, wie Trebellius ja auch im Text von einem *dux limitis Libyci* (tyr. 29, 1) spricht, oder den *tribunatus Vocontiorum* (tyr. 3, 11; es gab eine *ala Vocontiorum*, s. Hirschfeld C. I. L. XII p. 160 und Huebner ad VII n. 1080, aber bei der Reiterei bekanntlich keine Tribunen); gröfseren Anstofs aber würde selbst ein solcher Verteidiger nehmen müssen an der *Martia quinta legio*, für welche Valerian den Claudius als Tribunen bestimmt haben will (Claud. 14, 2); von den vier fünften Legionen des Anfangs der Kaiserzeit, der *Vrbana*, *Augusta*, *Macedonica* und *Alauda*, war nämlich damals allein noch die *Macedonica* übrig; die *XIII. leg. Gemina* hatte zwar eine Zeit lang *Martia Victrix* geheifsen, doch ist dies auf Münzen nur nachweisbar bis Septimius Severus, auf Inschriften nur bis Antoninus Pius, und beide haben in der Zeit des Valerian nicht in Syrien gestanden, was nach dem Adressaten, dem *procurator Syriae*, der dem Claudius sein *Salarium* anweisen soll, zu vermuten wäre, sondern jene in Dacien, diese in Pannonien (Borghesi, Oeuvr. IV S. 210—218. 235—237. Grotefeld in Paulys Realencykl. IV S. 881—883. 894 f.).

Die Entscheidung aber liegt in der Tendenz, welche allen diesen Schriftstücken aufgeprägt ist. Die Viten der Galliene und die der dreifsig Tyrannen dienen nämlich nur dem einen Zweck, den Kaiser Claudius, den vermeintlichen Ahnherrn des Constantius (s. ob. S. 9 ff.), zu verherrlichen.

‘Gallienus hat durch seine Zügellosigkeit, Liederlichkeit, Sorglosigkeit, Grausamkeit den römischen Staat derartig zu grunde gerichtet, daß es als eine göttliche Schickung gepriesen werden muß, wenn eine Anzahl tüchtiger Feldherren von ihm abfielen und selbständig als Tyranni die Reichsgrenzen schützten.’ So wird einerseits durch den Gegensatz das Bild des Claudius heller beleuchtet, andererseits die Thatsache, daß er seine Vorgänger beseitigte, verhüllt und als ein ruhmreiches Verdienst gefeiert. Diese Darstellung entspricht jedoch keineswegs der Wahrheit. Mag Gallienus in den Zeiten der Ruhe noch so liederlich gelebt haben, er war doch, namentlich zu Anfang seiner Regierung, ein tapferer Soldat und energischer Feldherr, was sogar Trebellius gelegentlich (Gall. 7, 2) einräumen muß. Man könnte noch meinen, daß die Originale dieser Urkunden nachträglich unter Claudius in das kaiserliche Archiv eingeschwärzt seien (Philol. XLIII S. 188 ff.); indes habe ich mich durch die Untersuchungen Anderer und eigene eingehende Beschäftigung von der Unrichtigkeit dieser Ansicht überzeugt. Denn undenkbar wäre es, daß Trebellius seine gesamte Auffassung und Anordnung dem aus jenen herausgelesenen Plan mit allen seinen Unterabteilungen angepaßt hätte; beide Teile, Schriftstücke und Text, verfolgen genau in den nämlichen Richtungen das gleiche Ziel und wenn er Claud. 4, 1 als Grund für die Mitteilung eines Senatsberichtes angiebt *Interest et eorum, qui bonos imitantur principes, et totius orbis humani cognoscere, quae de illo viro senatus consulta sint condita, ut omnes iudicium publicae mentis adnoscant*, so sind dies nur Phrasen eines Rhetors, welche die wahre Absicht verschleiern sollen. Also: Valerian ist nur dem Fatum erlegen und viel besser als sein Sohn (tyr. 8, 9 in einer Rede des Marius, auch in einer des Macrianus bei Maeonius tyr. 12, 8 *quam (rem p.) Valer. fato perdidit* und des Ballista § 5; vgl. Val. 7. tyr. 12, 1), die tüchtigen Feldherren unter Gallien sind alle von seinem Vater als solche gewürdigt und gewählt (Ballista und Macrianus in Reden bei Maeonius tyr. 12, 10 und 11 — *duces sui parentis intellegat* —, vgl. die Declamatio über dies Thema tyr. 10, 14—17 und 23, 2 *Optimus ducum Gallieni temporibus sed Valeriano dilectus Saturninus fuit*); tyr. 10, 12 warnt der spätere

Kaiser Claudius den Regilianus *memor cuiusdam hominis cautius uelim uincas*, nachdem Treb. § 8 erzählt hatte, daß dieser dem Gallien als 'der Herrschaft würdig' verdächtig erschienen sei; Ballista bei Maeonius (tyr. 12, 10) fordert die Söhne des Macrianus auf, die Herrschaft zu ergreifen, *qui Gallieno imperante quod boni sunt, salui esse non possunt*; Ingenuus erhebt sich aus Besorgnis vor ihm (tyr. 9, 2); sogar Gallien selbst fürchtet in einem Brief (Claud. 17, 4) von Claudius *ne me — sibi suscensere iudicet et pro necessitate ultimum consilium capiat*; vgl. Gall. 14, 1, wo die Empörung, an welcher sich Claudius beteiligt, nur ausbricht *cum Gallieni tantam improbitatem ferre non possent*. Natürlich war eine so allgemeine Erhebung nur möglich bei der allgemeinen Verachtung des Kaisers: Claud. 7, 4 in einem Brief des Claudius: *qui contemptu Gallieni principis a re p. defecerunt* und tyr. 30, 10 in einem des Aurelian *in cuius contemptum haec (Zenobia) bene rexit imperium*, vgl. Gall. 5, 1 *haec omnia Gallieni contemptu fiebant*. 5, 7. [21, 1.] tyr. 11, 1. 12, 1. Selbst Frauen herrschen besser als er: Macrianus in einer Rede bei Maeonius tyr. 12, 11 *G. sordidissimus feminarum omnium*, vgl. Gall. 13, 3 (*quo quaeque uirgo melius imperare potuisset*), Gall. 16, 1 (*ita ut etiam mulieres illo melius imperarent*), tyr. 1, 1. 30, 1 (*ut — optime etiam mulieres imperarent*). Claud. 1, 2, auch tyr. 27, 1. 31, 2. Daher haben jene Tyrannen dem Staate sogar genützt: tyr. 30, 8 in einem Briefe des Aurelian an Zenobia *nisi eam scissem multum Romanae rei p. profuisse*, vgl. Gall. 21, 2 (*quamuis aliqui non parum in se uirtutis habuisse uideantur, multum etiam rei p. profuisse*). tyr. 5, 4 (*Lollianus nonnihilum rei p. profuit*). 5, 5 (*adsertores Romani nominis*). 5, 6 (*datos diuinitus credo*). 5, 8 (*uirtute clari*). 9, 1. 15, 1; 7. So gelten in den V. trig. tyr. folgende Schriftstücke der Verherrlichung der Tyrannen: 3, 9—11 (Postumus), 8, 8—13 (Marius), 10, 10—12 (Regilianus), 12, 4—11; 16—18 (Macrianus und Quietus), 18, 5—10 (Ballista), 21, 3—4 (Piso), 30, 4—11 (Zenobia), wie auch der sie umkleidende Text (vgl. noch 29, 2. 15, 1; 7). Aller Schatten fällt dagegen auf Gallienus; *pestis (luxuriosissima)* heißt er in der Rede des Marius (tyr. 8, 13) und des Macrianus (bei Maeonius, tyr. 12, 7) ebenso im Text tyr. 5, 6 (*cum illa p. inauditae*

luxuriae impediretur malis) und 26, 1 (*uitio p. illius*, einmal Gall. 14, 5 auch *labes improbissima*); jede Gelegenheit, sogar eine beiläufige Nennung des Namens wird wahrgenommen, um ihm etwas Schlechtes anzuhängen (Gall. 1, 2. 3, 1; 6 ff. 4, 3. 5, 7. 6, 3 ff. 10, 1. 12, 6. 14, 1. 16, 1. 17, 1; 9. tyr. 5, 1; 5. 9, 1; 3. 10, 9. 23, 2. 29, 1. 31, 7. Claud. 1, 3), und auch darin trifft eine Rede (des Marius tyr. 8, 9) *non uino, non floribus, non mulierculis, non popinis, ut facit Gallienus, — depeream* mit dem Text sogar bis auf den Ausdruck überein; vgl. tyr. 3, 4 *cum G. luxuriae et popinis uacaret et amore barbarae mulieris consenesceret*. 9, 1 *cum G. uino et popinis uacaret cumque se lenonibus, mimis et meretricibus perderet*. 29, 1 *dum G. popinatur et balneis ac lenonibus deputat uitam*. Die Grausamkeit soll durch einen Brief an Venerianus charakterisiert werden (9, 6—8), worin es heißt *perimendus est omnis sexus uirilis*; ebenso hatte Treb. berichtet, daß er in vielen Staaten kein männliches Wesen übrig gelassen habe (Gall. 7, 2), und hatte ihn an einzelnen Tagen 3—4000 Soldaten hinschlachten lassen (Gall. 18, 1; vgl. 11, 2. tyr. 26, 1), während Claudius in einem Briefe von Decius gerühmt wird (Claud. 16, 1) als ein *optimus iuuenis, fortissimus miles, constantissimus ciuis*, wie Postumus von Treb. (tyr. 3, 1) als *in bello fortissimus, in pace constantissimus* (vgl. auch Maeonius tyr. 12, 5).

So läßt sich schon im allgemeinen behaupten, daß die Schriftstücke dieser Tendenz, das sind alle in den V. trig. tyr. und Claud., der Fabrik des Trebellius entstammen; aber zur Bestätigung kann an dreien der Beweis auch noch im einzelnen erbracht werden.

In der V. Claud. 7, 2—5 ist nämlich ein Brief des Claudius an Senat und Volk über den Einbruch der Gothen in römisches Gebiet mitgeteilt; jedoch enthält er nur die einzige historische Thatsache, daß es ihrer 320,000 gewesen seien (worum er mit Zosimos I 42 übereinstimmt, wohl nach Dexippos); alles übrige ist rhetorischer Aufputz des Gedankens, daß bei der durch Gallienus verschuldeten Erschöpfung des Reichs ein schwerer Kampf bevorstehe. Die parallele Erzählung bietet hier mehr, namentlich eine Liste der eingefallenen Völkerschaften (welche der Brief nur *barbari* nennt), die Zahlangabe

aber zum Teil mit den nämlichen Ausdrücken: c. 6, 2 — *in Rom. solum intruperunt* und § 4 *armatarum denique gentium trecenta uiginti milia tunc fuere* = 7, 3 *trecenta uiginti milia barbarorum in Rom. solum armati uenerunt*. Die Übertreibung des Briefes charakterisiert sich durch § 4 *pugnamus — post mille alios, qui contemptu Gallieni principis a re p. defecerunt* und § 5 *Gallias et Hispanias, uires rei p., Tetricus tenet* (denn des Tetr. Herrschaft beschränkte sich auf einen Teil von Gallien; vgl. tyr. 24, 4 und Aur. 32, 3). Wenn nun ferner die Tyrannenlegende eben in der Form, in welche sie Trebellius selbst gekleidet hatte, vorausgesetzt wird (§ 4 *qui contemptu Gallieni etc.*, s. ob. S. 160 ff.) und er in einer Declamatio ähnlich wie hier seine 30 Tyrannen auf 600 vermehrt (Claud. 9, 1 *Et utinam Gallienum non esset passa res p.! utinam sescentos tyrannos non pertulisset!*), so hat unzweifelhaft Klebs (Sybels histor. Ztschr. 61 S. 227 und 244) das Richtige gesehen, indem er trotz der Versicherung § 1 *hanc autem ipse dictasse perhibetur, ego uerba magistri memoriae non requiro* Trebellius selbst als Verfasser bezeichnet, zumal da gerade hier die Übereinstimmungen mit Redewendungen des Textes sich häufen.¹⁾ Vgl. § 4 *fatigata est tota res p.* und § 5 *omnes sagittarios, quod pudet dicere, Zenobia possidet* mit tyr. 30, 1 *Omnis iam consumptus est pudor, si quidem fatigata re p. eo usque peruentum est, ut Gallieno nequissime agente optime etiam mulieres imperarent* und Gall. 6, 3 *pudet prodere*; § 3 *uos uicem reddite meritis* mit Gall. 9, 8 *uicem redderent*; § 5 *uires rei p. tenet* mit tyr. 15, 1 *fessis Rom. rei p. uiribus*. Form und Inhalt rührt also hier offenbar von Trebellius her.

Ein Seitenstück besitzen wir in dem Schreiben des Claudius über den nachher errungenen Erfolg an einen (sonst nicht nachweisbaren) Statthalter von Illyricum c. 8, 3—6, in welchem der Kaiser (8, 5) *lecta sunt flumina scutis, spatibus et lanceolis omnia litora operiuntur* geschrieben haben soll, nachdem er vorher (7, 5) über die römischen Rüstungen geklagt hatte *non scuta, non spathae, non pila iam supersunt*, in einer Vermengung

1) Die falsche Namensform Lollianus § 4 (für Laelianus) könnte vom Schlussredakteur hineinkorrigiert sein.

der Bewaffnung, die bei echten kaiserlichen Briefen unglaublich wäre. Hier wiederholen sich aus der teils vorausgehenden, teils folgenden Erzählung § 1—2 und 9, 1—4 die 320,000 Feinde, die jetzt Gothen heißen, mit dem nämlichen Ausdruck *delevit* bez. *delevimus*, die 2000 zerstörten Schiffe (wohl auch aus Dexippos, s. Böhme, Dex. fr. p. 21 sqq.), die Wegnahme des Wagenparks¹⁾, die Gefangennahme von Frauen, wiederum bei aller Kürze in stark rhetorischer Färbung (auf deren Rechnung auch *tantum mulierum cepimus, ut binas et ternas mulieres victor sibi miles possit adiungere!* zu setzen sein wird).

Ein drittes Beispiel ist der schon mehrfach berührte Brief des Aurelian über die Besiegung der Zenobia tyr. 30, 5—11 (s. Klebs a. a. O. S. 245); die zwei einzigen historischen Facta in dem Wust von Rhetorik § 6 *Odenatus Persas uicit ac fugato Sapore Ctesiphonta usque peruenit* und § 11 *quod ipse (Claudius) Gothicis esset expeditionibus occupatus* finden sich auch tyr. 15, 3 (*Oden.*) *ipsum regem victum fugere coegit* und vorher im Text 30, 3 *Claudio bellis Gothicis occupato*; alles Andere ist bekanntes Gerede; denn natürlich hat Zenobia *in Gallieni contemptum* die Herrschaft gut geführt (§ 10) und dem Reiche sogar genützt (§ 8, s. S. 161). Für die zweimalige Verbindung *triumphare aliquem* (§§ 5 u. 10) hat Klebs a. a. O. auf den Text §§ 3 u. 4 und c. 24, 5 (auch die Nachahmung des Vopiscus Aur. 39, 1) aufmerksam gemacht.

Der Nachweis der Erdichtung der Schriftstücke bei Trebellius macht von vornherein die bei seinem Fortsetzer und Nachahmer Vopiscus verdächtig. Zwar behauptet er für sie archivalischen Ursprung. Während sein Vorbild nur einmal unbestimmt von den *Authentica* spricht, unter denen er einen Brief des Claudius gefunden haben will (tyr. 10, 9 *quam ego repertam in authenticis inserendam putavi. fuit enim publica*), prahlt er selbst mit genauen Angaben über seine Quellen und bedauert ein Senatusconsultum 'nicht gefunden zu haben' (Prob. 7, 1). Er läßt nicht nur im allgemeinen den Stadt-

1) Das dafür gebrauchte *carrago* findet sich in der H. A. sonst nur bei Trebell. Gall. 13, 9. Claud. 6, 6. 8, 2 und einmal nachgeahmt bei Vopiscus in einem Brief des Valerian Aur. 11, 6.

präfekten Tiberianus auf Aurelians Tagebücher und 'Bella caractere historico digesta' verweisen und ihm die Benutzung der Ulpischen Bibliothek und der dort befindlichen Libri lintei¹⁾ in Aussicht stellen (Aur. 1, 6f.), eröffnet die V. Probi mit einem reichen Verzeichnis seiner Fundstätten, der Ulpischen Bibliothek, der 'domus Tiberiana', der 'Regesta sribarum porticus Porphyreticae', der 'Acta senatus ac populi', der 'Ephemeris' des ihm befreundeten alten Turdulus Gallicanus (2, 1 f.). Auch für einzelne Schriftstücke giebt er die Herkunft an, für Briefe des Valerian die 'Vlpia bibliotheca inter linteos libros' (Aur. 8, 1) und 'Scrinia praefecturae urbanae' (9, 1), für ein Senatus consultum (Tac. 8, 1) mit einer bei den Alten nicht üblichen Genauigkeit die *Vlpia bibliotheca in armario sexto librum elephantinum, in quo hoc SC. perscriptum est, cui Tacitus ipse manu sua subscripsit*; für die Erscheinung des Apollonius von Tyana, der den Aurelian zur Milde bestimmt haben soll, beruft er sich auf *graves uiri* und auf Bücher derselben Bibliothek (Aur. 24, 7); über einen Brief der Zenobia bemerkt er (27, 6): *Hanc epistulam Nicomachus se transtulisse in Graecum ex lingua Syrorum dicit ab ipsa Zenobia dictatam. nam illa superior Aureliani Graeca missa est* (vgl. 30, 3); auch sonst hatte er *libros Graecos* zu Rate gezogen (Aur. 1, 9; vgl. 1, 4. 4, 2. 6, 4. 15, 2. Pr. 3, 3. Firm. 2, 1. 3, 1). Trebellius hatte eine Inschrift in wörtlicher Übersetzung mitgeteilt, *ut fidem seruarem* (tyr. 11, 6); Vopiscus erklärt sogar an drei Stellen der V. Aurel. die *fides* für den Grund der Einreihung von Schriftstücken: 12, 4 *quam fidei causa inserendam credidi ex libris Acholii*.

1) Die Worte lauten: *ephemeridas illius uiri scriptas habemus, etiam bella caractere historico digesta, quae uelim accipias et per ordinem scribas, additis quae ad uitam pertinent. quae omnia ex libris linteis, in quibus ipse cotidiana sua scribi praeceperat, pro tua sedulitate condiscas. curabo autem, ut tibi ex Vlpia bibliotheca et libri lintei proferantur*; in ihnen ist aber *et libri lintei* nach dem vorausgehenden *ex libris linteis* nicht verständlich; es wird *alii* ausgefallen sein, eine Vermutung, welche sich dadurch empfiehlt, daß es sich an der einen Stelle, wo sich Vopiscus auf *libri lintei* der Ulpischen Bibliothek beruft (8, 1), um einen Brief des Valerian an den Konsul Antoninus Gallus über die übertriebene Strenge des Aurelian handelt, für dessen Aufnahme in die Tagebücher des letzteren kein Grund erfindlich ist.

17, 1 *extat epistula, quam ego, ut soleo, fidei causa, immo ut alios annalium scriptores fecisse uideo, inscrendam putauit*. 20, 4 *nam ipsam quoque indidi ad fidem rerum*; vgl. auch Bonos. 15, 9 *ne quid fidei decisset, etiam de his, quae didiceram, intimanda curauit*. Ja er versichert sogar 'wörtliche Treue': *ad uerbum, ut decebat, inscriui* (nämlich einen Brief des Valerian, Aur. 8, 1) und *quae* (Rede des Aurel.) *propria et ipsa adponenda decreui* (Aur. 14, 1).

Aber hier ertappen wir ihn auf Schwindel. Man könnte freilich zunächst die sprachliche Übereinstimmung zwischen dem Text und den Schriftstücken, welche auch eine oberflächliche Vergleichung sofort erkennt, von einer Abhängigkeit des ersteren ableiten. Indes die charakteristische Wendung über die kurze Regierung des Florianus, des Bruders des Tacitus, gebraucht er nach dem Vorgang des Trebellius (über Quintillus in einem Briefe des Claudius 12, 3 *suscepit imperium non hereditarium sed merito uirtutum, qui factus esset imperator, etiamsi frater Claudii principis non fuisset*) zuerst in der Erzählung der V. Tacit. 14, 1 *qui post fratrem arripuit imperium, — quasi hereditarium esset imperium* und dann erst in der später herausgegebenen V. des Probus (nach einer Andeutung in der Erzählung 10, 8 *qui quasi hereditarium . . .*) in einem Briefe des Kaisers (11, 3) *nec uelut hereditarium sibi uindicasset imperium — nunc quoniam ille imperium arripuit* etc. (Klebs a. a. O. S. 232), und wenn in dem Briefe des Valerian bei Vop. Aur. 9, 4 die Worte *quid enim in illo non clarum? quid non Coruinis et Scipionibus conferendum? den Trebellius V. Claud. 2, 2 quid enim in illo non mirabile? quid non conspicuum? quid non triumphalibus uetustissimis praeferendum?* (Wölfflin S. 510) kopieren, so haben wir bei der anerkannten weitgehenden Nachahmung des Trebellius durch Vopiscus dort nicht kaiserliche Rhetorik sondern die des Vopiscus vor uns. Auch die Wiederholung der dichterischen Wendungen in einem Brief des Aurelian (Firm. 5, 3) *toto qua late patet orbe terrarum* und in einem des Probus (15, 2) *omnis qua tenditur late Germania* werden wir nun nicht mehr für ein Spiel des Zufalls ansehen können, ebenso wenig die der gleichen Wortverbindungen in Briefen des Senats und zweier Senatoren nach der Wahl des Tacitus:

18, 2 (I) *dandi ius imperii, appellandi principis, nuncupandi Augusti ad nos reuertit* und § 4 *in quo etiam uestram in antiquum statum redisse credimus dignitatem*, 19, 1 (II) *ut reuersa in antiquum statum re p. nos principes demus, nos faciamus imperatores, nos denique nuncupemus Augustos*, 19, 3 (III) *in antiquum statum senatus reuertit. nos principem facimus* und § 5 *imperatores damus, principes facimus*.¹⁾

Nachdem wir so in diesen Schriftstücken die Hand des Vopiscus nachgewiesen haben, werden wir den rhetorischen Schwulst, dessen er sich in seinen Deklamationen befeilsigt und der auch den Einlagen, nicht allein den Reden, wo er der Situation entsprechen würde, sondern auch den Briefen eigen ist²⁾, und die Wiederkehr gleicher Ausdrücke und Wendungen in diesen und in dem Text, nicht mehr der Beeinflussung der Schreibweise des Vop. durch seine Urkunden zuschieben dürfen. Ich stelle wieder eine Anzahl von Beispielen zusammen, indem ich mich auch hier der wertvollen Sammlungen von Klebs II S. 49 ff. und Wölfflin S. 529 ff. dankbar bediene.

Die Liebhaberei des Vopiscus für Alliterationen und rhetorische Kunststücke verschiedener Art verraten deutlich Stellen wie *optinuimus — quod semper optauimus* (in dem Brief eines Senators Tac. 19, 3), *felices ac fortes* (in einem Briefe der Heere Aur. 41, 1), *fudit, fugauit* (in einer Rede des Tacitus Aur. 41, 9), *uita uenerabilis* (in der Rede eines Senators Prob. 12, 2), *Vos*

1) Der Wechsel in der Verbindung von Objekt und Verbum ist jedenfalls beabsichtigt. Übrigens wird die Erdichtung durch einen Verfasser auch durch die gleiche Anlage der Briefe, die sich wenigstens bei den zwei letzten, welche von verschiedenen Senatoren herrühren sollen, sonst nicht erklären ließe. Vopiscus scheint ursprünglich die Absicht gehabt zu haben noch mehr Briefe hinzuzufügen; denn das Versprechen in der Ankündigung 12, 1 hält das Urkundenbuch nicht; was nach ihr in ihm stehen soll *reges barbaros senatui supplicaturos, pacem ac bella senatu auctore tractanda* sucht man vergebens und liest auch *leges a senatu petendas* nur zwischen den Zeilen.

2) Mit wenigen Ausnahmen erregen diese 'Schaustücke inhaltsleerer Beredsamkeit' den höchsten Überdruß, und es ist zu verwundern, daß der Verfasser ihrer nicht noch öfter müde geworden und mit einem *longum est* abgebrochen hat (s. bes. Aur. 9. 17. 23, 4 f. 26, 2—5; 7—9. 27, 2—6 u. a.).

sanctissimi milites et sacratissimi uos Quirites (in der Rede eines praef. urb. Tac. 7, 3), *felicis praerogatiua praesules nisi futuros principes* (in einem Briefe des Aurel., Prob. 6, 6), *timet quasi femina, pugnat quasi poenam timens* (von Zenobia in einem Briefe des Aurel. 26, 5), *ipsi custodes timentur, ipsi comites formidantur. non cibus pro uoluptate, non iter pro auctoritate, non bella pro iudicio, non arma pro studio* (in einer Rede des Bonosus 10, 2; Klebs S. 44 ff.), *et electi periculum erit et eligentis inuidia* (in der Rede eines Senators Aur. 41, 14). Auch die von Klebs (S. 35 f.) erkannte Herübernahme ciceronischer Gedanken und Wendungen findet sich sowohl im Text als in den Einlagen, so in der schon mehrfach citierten Rede eines Senators aus einer Senatsverhandlung:

Prob. 12, 2 ff. *si recte cogitemus, non nobis Aurelianus, non Alexander, non Antonini, non Traianus aut Claudius requirendi sunt. omnia in uno principe constituta sunt, rei militaris scientia, animus clemens, uita uenerabilis, exemplar agenda rei p. atque omnium praerogatiua uirtutum. enim uero quae mundi pars est, quam ille non uincendo didicerit? testes sunt Marmaridae, — testes Franci, testes Germani et Alamanni.¹⁾ — iam uero quid Sarmatas loquor, quid Gothos, quid Parthos ac Persas atque omnem Ponticum tractum? — testes sunt litterae publicis insertae monumentis. dii boni, quoties ille donis militari-bus est donatus! quas militum laudes emeruit! adulescens tribunatus, non longe post adulescentiam regendas legiones accepit. Iuppiter optime maxime, Iuno regina tuque uirtutum praesul Minerva etc.*

und in einer zweiten Rede:

Aur. 19, 3 f. *Sero nimis, patres conscripti, de rei p. salute consuli-*

Cic. de imp. Cn. P. 11, 29 *Iam uero uirtuti Cn. Pompei quae potest oratio par inueniri? — neque enim illae sunt solae uirtutes imperatoriae — labor in negotiis, fortitudo — industria — celeritas — consilium, quae tanta sunt in hoc uno quanta in omnibus reliquis imperatoribus — non fuerunt. Testis est Italia — testis est Sicilia — testis est Africa — testis est Gallia — testis est Hispania — testis est iterum et saepius Italia — testes — iam omnes orae atque omnes exterae gentes.*

de dom. 57, 144 *te, Capitoline, quem — populus Romanus Optimum — Maximum nominauit, teque Iuno regina, et te custos urbis Minerua —*

Phil. III 1, 1 *Serius omnino, patres conscripti, quam tempus rei p.*

1) Vgl. die Aufzählung der Feinde in einem rhetorischen Stück der V. Tac. 15, 2; s. S. 36.

mur. — — utendum Apollinis be- postulat, aliquando tamen conuo-
neficiis. cati sumus. 13, 32 deorum immor-
talium beneficio utemini.

in einer Rede des Saturninus (10, 2):

Nescitis, amici, quid mali sit im- Tusc. V 21, 62 gladium e lacunari
perare; gladii saeta pendentis cer- saeta equina aptum demitti iussit,
uicibus imminent. ut inpenderet illius beati ceruicibus.

Endlich gehört hierher das Spielen mit dem Namen; dasselbe war bei den Römern seit alters beliebt und beschränkt sich daher nicht auf Vopiscus (Dessau S. 384, s. Klebs II 44); aber nur bei ihm lesen wir in der H. A. die spielende Wiederholung des Namens als Adjektiv verbunden mit *uere*: Pr. 4, 3 (in einem Briefe des Valerian) *si Probum cogitas: est adolescens uere probus* etc., in seiner Grabschrift 21, 4: *Hic Probus imperator et uere probus situs est.* Car. 8, 5 (in einem Brief) *Carus princeps noster uere carus* (vgl. außerdem die Erzählung Prob. 10, 4, nach welcher die Thronerhebung durch seinen Namen veranlaßt sein soll, und 4, 1 in dem schon citierten Briefe des Valerian *qui eundem sui nominis uirum dicunt* und in einem Briefe des Gallienus Prob. 6, 3 *qui et patris iudicio probatus est et senatus*).

Von sprachlichen Eigentümlichkeiten des Vopiscus, die sich in den Einlagen finden, hebe ich hervor, indem ich bemerke, daß aus der übrigen H. A. sich die Beispiele zum größten Teil nicht belegen lassen, den suetonischen Eigenschafts-genetiv *exempli* (*ille dux magni totus exempli* in einem Briefe des Valerian Aur. 9, 4 wie Bonos. 15, 4 *femina singularis exempli*)¹⁾; *quod bonum faustum felix salutareque sit rei p.* (in einem Briefe des Senats Tac. 18, 2) und *quod b. faustum salutareque sit* (in einer Acclamatio Tac. 4, 4, wie Prob. 20, 3 *salutare rei p.*); *Romanae leges* in der Bedeutung 'Herrschaft' Aur. 41, 8 (in einer Rede eines Senatsberichts wie Tac. 15, 2. Prob. 16, 4. 20, 6. Car. 18, 3; sonst nur in einem SC. Max. et Balb. 17, 2; 4), *pro pudor* (§ 9, wie Pr. 1, 4), die Verbin-

1) Vgl. auch Prob. 12, 2 in einem Senatsbericht *exemplar agenda rei p.* mit Suet. Vit. 11 *exemplar regenda rei p.* und Aur. 38, 3 in einem Briefe des Aurelian *quasi fatale quiddam mihi sit* mit Ner. 43 *quasi fatale esset.* Klebs S. 28.

dung *nihil est quod* (in einem Edikt des Aurelian Firm. 5, 4 wie Aur. 24, 4), *puet dicere* (in d. Brief des Hadrian Sat. 8, 9, wie Car. 16, 1, in Nachahmung des Trebellius Claud. 7, 5; vgl. Gall. 6, 3. Val. 7, 1. tyr. 26, 1), *fecundare* (ebenda Sat. 8, 9, und i. e. Briefe des Probus 15, 6, wie noch einmal bei Vopiscus, sonst wohl nicht bei Historikern, Wölfflin S. 511), den altklassischen Ausruf *dii boni* Prob. 12, 6¹⁾ (wie 23, 4), *quid plura?* Aur. 19, 5 und 26, 5 (im Text noch einmal, *quid multa?* zweimal b. Vop. und Treb., Wölfflin S. 535), *meministis enim* Aur. 19, 4 (wie 29, 1, sonst nicht in der H. A. W. 534), *proinde quasi* Aur. 19, 3; 4. 20, 5 (wie Firm. 2, 2 [*perinde quasi*] und dreimal in der V. Pesc. W. 536), *ad pedes iacere* Prob. 15, 2 (wie 14, 2, auch *gentes subiccerat pedibus* Prob. 20, 4, sonst Wendungen mit *pedes* in der übertragenen Bedeutung in der H. A. nicht, Klebs 41), *qua — qua* Aur. 19, 6 (wie Prob. 22, 1, nur bei Vop., Klebs 44), *uirtutibus fulgere* Prob. 5, 7 (wie *fulgere triumphis* 2, 3, Klebs 42 f.), *simul quia* Tac. 3, 3 (wie Car. 6, 1, sonst in der H. A. nur V. Pert. 6, 3, Klebs 43), *fortassis* Prob. 4, 3 (noch dreimal b. Vop., einmal b. Treb., zweimal b. Lampr. W. 533), *toto penitus orbe* Aur. 41, 7 (noch dreimal b. Vop., einmal b. Treb. W. 532), *barbarae gentes* Aur. 41, 11 (auch sonst b. Vop., einmal b. Treb., W. 531), *fatalis necessitas* Prob. 6, 2 (sonst in der H. A. nur noch je zweimal b. Vop. u. Treb. W. 530), *necessitas cogit* Aur. 17, 4 (in der H. A. noch je einmal b. Vop. und Treb., auch b. Cap. W. 530), *magister* als militärischer Befehlshaber Prob. 11, 7 (wie Aur. 18, 1) und entsprechend *magisterium* Aur. 11, 2 und 17, 2, *culpae aliquem* Aur. 8, 2 (wie Car. 20, 4, sonst nicht in der H. A., Klebs 43), *nuncupare* nur in Verbindung mit *Augustus* und *Caesar* Tac. 18, 2. 19, 1 (sonst b. Vop. noch fünfmal, in der übrigen H. A. auch mit anderen Objekten, Klebs 41), *solum* Prob. 12, 3 und 15, 6 (sehr oft sonst b. Vop. und Treb., zuweilen bei Capit., W. 530), *attamen* Aur. 41, 5 Prob. 7, 3. (noch zweimal b. Vop., zweimal in den späteren Biographien des Capit., W. 536), *perfecto* 'sicherlich' Aur. 27, 5 (wie Prob. 23, 2, Klebs 43), *Europa*

1) Die vor der Klammer stehenden Citate sind von hier an alle aus Einlagen entnommen.

Aur. 17, 2 (noch sechsmal b. Vop., sonst nicht in der H. A., Klebs 38). Allein in mehreren Urkunden des Vopiscus, sonst nicht in der H. A. kommt vor *strati (inuiis strati paludibus* in einer Rede eines Senatsberichts Prob. 12, 3 und *supplices stratique* in einem Briefe des Probus 15, 2), die Anrede *incundissime* Aur. 11, 1 (Brief d. Valer.) und 47, 4 (Brief des Aurel., sonst nicht in der H. A., vgl. noch Plin. n. h. I 1, Klebs 42), *recte atque ordine* Aur. 41, 5. Prob. 11, 2 (zu Anfang einer Rede im Senat und eines kaiserlichen Erlasses, sonst nicht in SC. der H. A., Klebs 39).¹⁾

Um jetzt auf den Inhalt der Einlagen des Vopiscus einzugehen, so liegt ihnen nicht eine so zudringliche Tendenz zu Grunde, wie denen des Trebellius in der Verherrlichung des Claudius. Einen Ersatz liefert uns dafür die Nachahmung dieses seines Musters, nicht nur in der Sprache sondern auch im übrigen. Hatte jener nach dem Vorbilde des Sueton sich einmal auf den Großvater berufen, so thut dieser es siebenmal (s. 5. Unters.). Den Illusionen des alten Römertums, die in den Rhetorenschulen trotz der völlig veränderten Zeitlage immer noch in der früheren Weise gepflegt wurden, geht er mit noch größerer Eitelkeit nach und kehrt besonders seine heidnische Anschauung schärfer hervor als einer der anderen Scriptorum (s. Klebs S. 32 f.). Himmelserscheinungen verdanken die Römer ihren Sieg über die Barbaren²⁾, Apollonius von Tyana, als *amicus uerus deorum, ipse etiam pro numine frequentandus* von ihm hochverehrt, weshalb er sogar seine Biographie schreiben will, weist dem Aurelian den zu Erfolgen führenden Weg im Traum (Aur. 24, 2—9), und so steht ihm in der Entscheidungsschlacht bei Emesa eine *diuina forma* zur Seite (25, 3). *Si a nostris non deseratur promissus numinum fauor*, gilt ihm als Bedingung für Besiegung der Perser (Car.

1) Wenigstens sehr auffallen muß, daß Tacitus seine erste Rede vor dem Heere (wenig angemessen) mit dem nämlichen Satz (Tac. 8, 5) beginnt, den ihm vorher (5, 1) der Senat zugerufen hatte *Et Traianus ad imperium senex uenit*.

2) Aur. 21, 4 *denique nisi diuina ope post inspectionem librorum sacrificiorumque curas monstris quibusdam speciebique diuinis impliciti essent barbari, Romana uictoria non fuisset*.

9, 3); seinen Helden Probus sollen die sibyllinischen Bücher *noti beneficiis publicis* (Aur. 18, 5f.) verheissen haben (Tac. 16, 6); auch jene himmlische Hilfe (Aur. 21, 4) tritt erst ein, als ihrem Gebote gehorcht worden war. Demgemäss dreht sich die gesamte Senatsverhandlung Aur. c. 19 f. um ihre Befragung: Aurelianus, der auch in einem anderen Brief den Glauben ausgesprochen hatte *adiuturos Romanam rem p. ueros deos, qui nunquam nostris conatibus defuerunt* (Aur. 26, 5), hatte sich in einem Schreiben an den Senat gewundert, das sie damit so lange gezögert, *proinde quasi in Christianorum ecclesia, non in templo deorum omnium tractaretis* (20, 5), und der Senator *primae sententiae* tadelt die Ablehnung *proinde quasi et ipse uir magnus non deos colat, non de dis immortalibus speret* (19, 4). Die *fatalis necessitas* (s. Klebs S. 33) erwähnt Trebellius nur zweimal in seinem Text (Val. 7, 1. tyr. 31, 4), *fataliter* gebraucht er nur einmal (*Romana felicitas, si continuari f. potuisset* tyr. 10, 15); Vopiscus aber stellt an die Spitze der Einleitung zur V. Cari den Satz *Fato rem p. agi* und führt ihn in drei Kapiteln aus; die *fatalis necessitas* erscheint im Text Prob. 21, 1. Tac. 16, 7 und in einem Brief des Gallienus (Prob. 6, 2, von Valerian gesagt wie Val. 7), *fatales libri* und *fatalia iussa* von den sibyllinischen Büchern in der Rede zweier Senatoren (Aur. 19, 1; 3), *fataliter* viermal im Text (Aur. 36, 4. Prob. 10, 1. Car. 1, 3. 9, 1), *fatum* im Text (*uim fati quandam esse* Car. 9, 1) und in Einlagen (*fata rei p.* Aur. 19, 6; *si te citius fata praeuenerint* Tac. 6, 8); die Mutter des Aurelian kennt *fatalia* (Aur. 4, 3); Diocletian stößt den prätorischen Präfekten Aper mit den Worten nieder *Tandem occidi Aprum fatalem* (Car. 15, 4) und Aurelian beginnt einen Brief *Quasi fatale mihi sit* (Aur. 38, 3).¹⁾ Juppiter wird immer noch durch ein Beiwort geehrt, *optimus maximus* im Text Aur. 29, 1. 33, 3. Firm. 3, 6, in Einlagen Prob. 12, 7. 15, 4 (und *opt.* allein 12, 1); nur in letzteren haben wir *di immortales* (Aur. 19, 4. 31, 9. 38, 4. 41, 5. Tac. 6, 8; Prob. 12, 1. 15, 1) und *dis deabusque immortalibus* (Prob. 15, 4), die Gruppe *Iuppiter (o. m.), Iuno (regina), Minerva (uirtutum praesul)* Prob. 12, 7.

1) Aus den ersten vier Scriptoribus hat Klebs a. a. O. nur fünfmal *fatalis* und *fataliter* nachweisen können.

Für die politische Beeinflussung des Vopiscus durch Trebellius ist bezeichnend, daß, nachdem der letztere seinen Idealkaiser mit den Worten gerühmt hatte *talis in re p. fuit, ut eius stirpem ad imperium summi principes eligerent, emendatio senatus optaret* (Claud. 2, 8), Vopiscus dies auf Probus so überträgt und erweitert (Tac. 14, 3) *tantus autem Probus fuit in re militari, ut illum senatus optaret, miles eligeret, ipse populus Romanus adclamationibus peteret*. In der anachronistischen Verherrlichung des Senats hat er ihn ebenso überholt. Die Einleitung zur V. Tac. (1, 1—2, 2) schildert die glückselige Zeit nach dem Tode des Aurelian, in welcher es keinen Kaiser gab, Senat und Volk und Heer einträchtiglich neben einander lebten und Ruhe und Friede auf dem Erdkreis herrschte. Je mehr sich demnach ein Kaiser den Einbildungen dieses 'hohen' Standes, den auch der Text gern durch irgend ein ehrendes Epitheton auszeichnet (Aur. 18, 7. 40, 1. Tac. 12, 1. Prob. 11, 1), fügt, desto reicher strömt die Wortfülle, mit welcher ihn Vopiscus feiert. Das Äußerste leistet er darin bei Tacitus; zahlreiche Schriftstücke verfolgen allein diesen Zweck: Aur. 41, 1—2 (Brief des Heeres an den Senat), 41, 3—5 (SC.), Tac. 3, 1—7, 4. 8, 3—5 (SC. m. Anh.). 9, 1—6 (Erlaß des Kaisers), 18, 2—4; 5 (Briefe des Senats). 19, 1—2; 3—5 (Briefe von Senatoren). Mit der Wahl eines Kaisers durch den Senat ist nach diesen Einlagen der alte Staat zurückgekehrt; natürlich versichert ihm jener auch *ut ego cuncta ex uestra facere sententia et potestate decreui* und fordert ihn auf *iubere atque sancire, quae digna uobis, digna modesto exercitu, digna populo Romano esse uideantur* (Tac. 9, 1). Aber auch andere Kaiser thun ähnliche Äußerungen; nur der Senat kann dir die Insignien des Konsulats verleihen, schreibt der Kaiser Valerian an Aurelian (Aur. 13, 4), und dieser antwortet *deus faciat et deus certus, ut et senatus de me sic iudicet* (14, 3). Wie bei Vopiscus Probus, dessen Tod daher der Senat *grauissime accepit* (Prob. 24, 4), sich immermehr in sein Werkzeug verwandelt, ist schon S. 15 gezeigt worden; 11, 2—4 bittet er ihn demütig um die Genehmigung der Wahl des Heeres *qui et estis mundi principes et semper fuistis et in uestris posteris eritis* und schließt *facturus quidquid iusserit uestra clementia*. Schon in der V. Aureliani hatte er gegen Geburts-

rechte deklamiert (3, 2—5) und weitschweifig das Thema behandelt *tam paucos bonos extitisse principes, cum iam tot Caesares fuerint* 42, 3—43, 5, aber doch noch so sehr unter dem Einfluß des Trebellius gestanden, daß er des Orakels Erwähnung thut, welches den Nachkommen des Claudius den Thron versprach, um den aus seinem Bluf angeblich entsprossenen Constantius zu feiern (44, 3—5). In der V. Taciti (2, 3) indes folgert er mit Recht, daß Erblichkeit nichts gelten dürfe: *discant qui regna cupiunt, non raptum ire imperia sed mereri* und in dem Bericht über die Wahl des Tacitus mutet ein Senator es ihm zu, *ne paruulos tuos, si te citius fata praeuenierint, facias Romani heredes imperii, ne sic rem p. patresque conscriptos populumque Romanum ut uillulam tuam, ut colonos tuos, ut seruos tuos relinquant. quare circumspecte, imitare Nervas, Traianos, Hadrianos. ingens est gloria morientis principis rem p. magis amare quam filios* (6, 8 f.); vgl. 14, 1 *cum sciret (Florianus) adiuratum esse in senatu Tacitum, ut, cum mori coepisset, non liberos suos sed optimum aliquem principem faceret*. Dieser Bruder des Kaisers, der sich gleichzeitig mit Probus als Kaiser hatte ausrufen lassen, wird daher mit Verachtung abgefertigt; die Soldaten, *qui Probum audierant imperare, quem omnis (?) exercitus legerat*, töten ihn, erzählt er Tac. 14, 2 (s. Brunner b. Büdinger II S. 83 f.), und ebenso urteilt der Brief des Probus 11, 3. Ja er schätzt das Prinzip der Adoption 'der Besten' so hoch, daß sogar die Nachkommen des Probus, wenn sie sich noch Hoffnungen auf den Thron machen, verhöhnt werden (Tac. 15), während andererseits es zu den Vorzügen gehört sich aus bescheidenen Verhältnissen emporzuarbeiten; Valerian beschenkt den jungen Aurelian, dessen Tüchtigkeit er erprobt hatte, um ihm die Laufbahn zu erleichtern, durch die Briefe Aur. c. 11 (§ 9 *leuanda est enim paupertas eorum hominum, qui diu in re p. uiuentes pauperes sunt, et nullorum magis*) und c. 12 (§ 1 *qui consulatum detulimus ob paupertatem, qua ille magnus est*) und ebenso Probus durch den Brief 4, 3—7 (§ 5 *quoniam mediocris fortunae est*).

Ebenso wetteifert Vopiscus mit seinem Vorgänger in schönen Redensarten über die Größe Roms. Anmalfend schreibt Aurelian an Zenobia (Aur. 26, 7—9), und als von ihrer Seite

in gleichem Tone geantwortet wird, so muß dies Wagnis schwer gebüßt werden (30, 3). Auch Probus läßt er einen Brief an einen orientalischen König abfassen und ihm dadurch den äußersten Schrecken einjagen (Prob. 17, 5 f.). Adressat in diesem Fall ist der 'Parther'könig Narseus, doch bestieg dieser erst 293 (—301) den Thron; neben Probus regiert im Osten Vararam (276—293, Clinton F. R. II S. 260), weshalb schon Tillemont III S. 539 die Echtheit dieser albernen Bramarbasjade beanstandet hat. Vielleicht hat Vopiscus auch die beiden Briefe, in welchen Carus römische Geburt für sich in Anspruch nimmt (4, 6—7 und 5, 1 f.), eingeschoben, um dem römischen Stolz zu schmeicheln. Altrömische Strenge, welche er im Text an Aurelian bald anerkennt bald tadelt, soll in dem Brief 7, 5—8 zum Ausdruck kommen, angestrengte Thätigkeit 38, 3 f.

Begreiflicher Weise hat er auch Sachliches aus Trebellius herübergenommen. Den Übergang des Tetricus zu Aurelian begründet er Aur. 32, 3 *quod eius* (d. h. des Heeres) *scelera ferre non posset* wie Treb. tyr. 24, 2 *cum militum suorum impudentiam et procacitatem ferre non posset*; nach Treb. rühmte sich Zenobia ihrer Abstammung von Cleopatra (tyr. 27, 1. 30, 2; vgl. Claud. 1, 1. tyr. 30, 19); daher erinnert sie selbst in ihrem Brief den Aurelian an diese (Aur. 27, 3) und wird von Vopiscus (Prob. 9, 5) im Texte sogar Cleopatra genannt. Wie sie dort im Namen ihrer beiden Söhne Herennianus und Timolaus nach dem Tode ihres Gemahles Odenatus regiert (tyr. 27, 1 *quorum [Her. et Tim.] nomine Z. — rem p. obtinuit* und 30, 2 *nomine filiorum Her. et Tim. diutius quam femineus sexus patiebatur, imperavit*), so auch Aur. 22, 1 *quae filiorum nomine orientale tenebat imperium*, was er aber, noch während er mit der Biographie beschäftigt ist, als Irrtum verbessert (38, 1); vgl. auch Aur. 34, 3 mit tyr. 30, 24. Es ist demnach nicht zu verwundern, daß uns diese Abhängigkeit auch in den Einlagen begegnet. Wenn Vopiscus den Aurelian in einem Brief sich rühmen läßt, *Firmum — feminei propudii reliquias colligentem* besiegt zu haben (Firm. 5, 3) und ein Senator in einem Senatsbericht die Syrer als so leichtsinnig schildert, *ut regnare uel feminas cupiant potius quam nostram perpeti*

sanctimoniam (Tac. 3, 5), so erinnert dies an das beliebte Mittel seines Vorgängers durch Hervorhebung der Herrschaft der Zenobia den Kaiser Gallienus zu verdunkeln (s. S. 161), den Vopiscus ebenso ungünstig beurteilt (Aur. 18, 4. 21, 9. Car. 1, 4 und in einer Rede Aur. 41, 7); die Angabe Claud. 6, 2, daß viele scythische (d. h. gothische) Völkerschaften in das römische Reich eingefallen seien, *dum aliis occupatus est Claudius dumque se ad id bellum, quod confecit, imperatorie instruit*, läßt er sogar unter Beibehaltung einzelner Worte den Claudius in einem Brief an Aurelian wiederholen (Aur. 17, 4) *ego aliis rebus occupatus summam belli illius virtutibus tuis credo*. Die Fälschung endlich, welche den Kaiser Claudius in das Flavische Geschlecht verpflanzte, hat sich bei ihm schon so sicher eingebürgert, daß der Kopf des Briefes lautet: *Flavius Claudius Valerio Aureliano s. s.* (s. oben S. 11).

Er will endlich auch wie Trebellius seinen Claudius haben; daher hat er in den Mittelpunkt seiner Schriftstellerei den Kaiser Probus gestellt und seine Biographie mit aller ihm verfügbaren Kunst zu einem Panegyricus ausgestaltet. Schon die vorausgehende (Tac. 16, 6—8) kündigt ihn pathetisch an, sie selbst wird eingerahmt durch zwei lange Deklamationen (1, 1—6. 2, 3—9 und 20, 3—6. 22, 1—23, 5); er ist ohne Gleichen in der Geschichte (*magnum et praeclarum principem et qualem historia nostra non novit* 2, 9), seine militärischen Erfolge bringen Rom die alte Größe wieder (6, 1), er hat es sogar verstanden die Soldaten von allen Überschreitungen fern zu halten, auch den Kaiser Aurelian von seiner allzuharten Strenge (8, 1); an der Hoheit des Claudius *optimi et sanctissimi principis* (3, 3) wird nicht gerüttelt, sie dient ihm aber nur als Stufe für den Thron des über ihm sitzenden Probus. Gleich dem Text (Tac. 16, 6 *vir — Claudio praeferendus*) giebt ihm auch eine senatorische Rede den Vorzug (*non — Claudius requirendi sunt* Prob. 12, 2), und eine lange Reihe von inhaltsleeren Schriftstücken soll dies Urteil begründen und ausführen, Anerkennungen anderer Kaiser und des Senats (Prob. 4, 1—2; 3—7. 5, 3; 5—8. 6, 2—3; 6. 7, 3—4. 11, 5—9) und eigene ruhmredige Darstellung seiner Kriegsthaten (c. 15). Daß mit dieser Größe ehrerbietige Hingabe an den Senat eng verbun-

den ist, habe ich schon bemerkt. Tyrannen aber sind gegenüber einem Probus nur möglich, wenn sie selbst einen schlechten Charakter haben oder von ihren Soldaten zur Empörung gezwungen werden; durch die auf sie bezüglichen Urkunden, welche in den kurzen Biographien des Proculus, Bonosus und Saturninus mitgeteilt werden (je eine), soll daher jenem die 'Tapferkeit' gegen sarmatische Jungfrauen vorgerückt werden (12, 7), dem zweiten schnöde Undankbarkeit (15, 6—8), in der dritten (10, 1—3) spricht Saturninus sein Bedauern darüber aus, als Nebenbuhler gegen Probus auftreten zu müssen.¹⁾

Dieser strahlenden Sonne gegenüber muß natürlich der Nachfolger Carus in den Schatten treten. Einmal heißt er ein *bonus princeps*, sonst aber ist sein Lob sowohl im Text nur bedingt (*tristiozem principem* Prob. 24, 5. *medium — uirum et inter bonos magis quam inter malos principes conlocandum* Car. 3, 8) als auch in dem einzigen iudicium (6, 2—3) weniger panegyrisch als es seinen Vorgängern zu teil geworden war und als er es verdient hätte. Sein Unglück aber bestand darin, daß er einen Carinus als Erben hinterließ (Prob. 24, 5. Car. 3, 8. Firm. 3, 5 f. *per deterrimum principem et ministerium libidinis*. Car. 15, 7). Carus und Carinus werden als Seitenstücke zu des Trebellius Valerian und Gallien geschildert; daher soll der Vater sogar beabsichtigt haben seinen älteren Sohn zu enterben und den Constantius zu adoptieren (Car. 7, 3. 17, 6 f.); Vopiscus will einen Brief, in welchem er dies aussprach, wenigstens gekannt haben (*extant litterae* 7, 3). S. S. 160 ff.

Der Nachweis der Anlehnung des Vopiscus an Trebellius hat also eine völlig übereinstimmende Auffassung der politischen Verhältnisse bei dem ersteren im Text und in den Einlagen, soweit diese überhaupt eine solche erkennen lassen, ergeben. Bei Probus ist dieselbe klar und abgerundet, aber sogar, wo sie schwankt, spiegelt sich dies in den Urkunden wieder. Aurelian wurde von ihm später entschieden zu den guten Kaisern gerechnet (Tac. 16, 6 und in einem Senatsbericht

1) Der erste in diesen Quadrigae tyrannorum, Firmus, war schon von Aurelian niedergeworfen worden, wird jedoch ebenfalls in einem Edikt seines Besiegers (5, 3—6) — wieder der einzigen Urkunde der Biographie — als ein *latro* abgethan.

Prob. 12, 2) und von einer solchen Meinung aus hat er auch die Biographie dieses Verwandten seines Gönners Iunius Tiberianus in Angriff genommen (c. 1 f.), aber übertriebene Grausamkeit, gewiß namentlich die gegen die Senatoren, hat diese gedämpft¹⁾, er widerspricht sich sogar darin, daß an einer Stelle (37, 3) *senatus mortem eius graviter tulit, gravius tamen populus Romanus, qui vulgo dicebat Aurelianum paedagogum esse senatorum*, am Schluß aber (50, 2) *populus eum Romanus amavit, senatus et timuit*. Demgemäß erkennen auch die Schriftstücke meist die Tüchtigkeit, besonders die Strenge der Kriegszucht beredt an (7, 5—8. 9. 11. 17, 2—4), aber Valerian will ihm die Erziehung seines Sohnes nicht anvertrauen; denn *nimius est, multus est, gravis est et ad nostra iam non facit tempora* schreibt er in einem Brief (8, 2—4).

Mustern wir weiter die einzelnen Nachrichten, welche die Einlagen allein überliefern, so wären wir mit einem Verzeichnis bald fertig: in dem Grade entbehren sie jedes bestimmten Inhalts; man lese nur Aur. 23, 4—5. 26, 2—5; 7—9. 27, 2—6 oder Prob. 7, 3—4. Firm. 5, 3—6. Sat. 10, 2—3. Car. 4, 6—7. Sobald aber der Verfasser das Gebiet der Phrase verläßt und historische Verhältnisse berührt, verstrickt er sich in Irrtümer.

In dem eben erwähnten Brief z. B., in welchem sich Valerian entschuldigt, daß er den Aurelian nicht zum Erzieher 'seines Sohnes' gewählt (Aur. 8), nennt er diesen *filium meum Gallienum* und einen *puer*; aber der Sohn des Kaisers, der spätere Kaiser Gallienus kann nicht gemeint sein, da er bei der Thronbesteigung seines Vaters bereits 35 Jahr alt war; und wenn man, um den Brief mit der Überlieferung, nach

1) *ut erat natura ferocior, plenus irarum — inciuius denique usus imperio, uir alias optimus etc.* 21, 5. *crudelitas denique Aureliani uel, ut quidam dicunt, seueritas eatenus extitit, ut epistula eius feratur confessionem inmanissimi furoris ostentans* 31, 4 und *Haec litterae — indicant satiatam esse inmanitatem principis duri* § 10. *ut erat ferox animi* 32, 3. *seuerus, truculentus, sanguinarius fuit princeps. hic cum usque eo seueritatem tetendisset, ut —, iam primum in odium suorum uenit* 36, 2. *principi necessario magis quam bono* 37, 1. *neque inter bonos neque inter malos principes ponunt* 44, 1.

welcher der Kaiser Gallienus seinen älteren Sohn dem Postumus übergeben, in Einklang zu bringen, *filius* als den Enkel gedeutet hat, so hieß dieser gar nicht Gallienus (Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I S. 827 A. 2), ebenso wenig wie ein (angeblicher?) jüngerer Sohn des Valerian (Schiller a. a. O. I S. 840 A. 8), an welchen Clinton F. R. II p. 55 gedacht hat. Damit fällt der ganze Brief, derselbe, den Vopiscus in *Vlpia bibliotheca inter linteos libros* gefunden und *ad uerbum* eingefügt haben will, in dessen Wortlaut wir schon oben S. 170 die Spuren des Vopiscus entdeckt haben.¹⁾ Der Verfasser ist durch Trebellius in die Irre geführt worden, der den älteren Sohn des Gallien, P. Cornelius Licinius Valerianus mehrfach fälschlich Gallienus genannt (Val. 8, 5. Gall. 19, 2 ff., sogar auf einer Inschrift 19, 4) und tyr. 3, 3 ff. seine Erziehung durch Postumus berichtet und ihn hier auch *puer* (jedoch nur Salo- ninus) genannt hatte.

Besonders zahlreiche Fehler finden wir in zwei Senatsberichten, in welchen geschichtliche Angaben am wenigsten zu umgehen waren. Der eine (Aur. 19, 1—20, 8), auf welchen wir schon S. 171 f. zu reden gekommen sind, beschäftigt sich mit der Befragung der sibyllinischen Bücher. Aber das gesamte Geschäftsverfahren, welches er für den Senat voraussetzt, war damals außer Übung gekommen (Mommsen, R. Staatsr. III 981 A. 1); die *pontificum suggestio* (19, 1) kann nur das Ergebnis der Einsicht der Bücher meinen, die bekanntlich dem Kollegium der *xviri* oblag, die Lösung der in *amburbium celebratum*, *ambarualia promissa* liegenden Schwierigkeiten ist selbst Usener (Festschrift für E. Zeller S. 292—294) misslungen; nicht Marcomannen (19, 4, wie es auch im Text 18, 3; 4. 21, 5 heißt) waren damals in Italien eingefallen sondern Alamannen (Brunner S. 53). Darauf daß die vorkommenden Namen, weder der *praefectus urbis Fulvius Sabinus* noch der Senator *primae sententiae Vlpianus Silanus* uns bekannt sind, und auf den anmaßenden, auch sachlich nicht unbedenklichen Schluss des Schreibens des Aurelian *est praeterea uestrae auctoritatis*

1) Schon Düntzer, Jahrb. d. Vereins v. Altertumsfr. in d. Rheinl. IV S. 48 hat den Brief als unecht bezeichnet, Brunner II S. 46 nicht mit Glück verteidigt.

arca publica, quam magis refertam repperio esse, quam cupio (20, 8), mag auch noch hingewiesen werden.

Der zweite Senatsbericht (Prob. 11, 5—12, 8) bezieht sich auf die Verhandlung nach dem Eintreffen der Nachricht von der Wahl des Probus durch die Soldaten. Gleich das Datum wird bestritten, worauf wir nachher einzugehen haben werden; der Name des Konsuls *Aelius Scorpionus* ist uns nicht bekannt, obwohl jene am 3. Februar stattfand, er also ein *ordinarius* gewesen sein möchte, ebenso wenig wie der des Senators *primae sententiae Manlius Stavianus*, der des Kaisers lautet *Aurelius Valerius Probus*, also mit dem falschen Zusatz des *Valerius*. Dafs der Senator die *Acclamatio* der Versammlung *Tu Francicus, tu Gothicus, tu Sarmaticus, tu Parthicus, tu omnia* (11, 9; vgl. C. I. L. II n. 3738 = Wilmanns 1048 *uerus Gothicus uerusque Germanicus ac uictoriarum omnium nominibus inlustris*) in 12, 3 f. wiederholt und ausführt, mag auch in Wirklichkeit haben geschehen können, obgleich Erfolge des Probus gegen alle jene Völker vor seinem Regierungsantritt sich schwer werden nachweisen lassen: böser ist, dafs er feierlich § 6 sich auf Briefe der Art beruft, wie er sie zu Anfang der *Vita* eingereiht hatte (*superiores principes quas illi gratias egerint, testes sunt litterae publicis insertae monumentis*), und dafs, wenn er fortfährt *di boni* (ein Ausruf des Vopiscus, s. oben S. 170), *quoties ille donis militaribus est donatus*, darauf bezügliche Briefe c. 4, 5 ff. 5, 8. 7, 4, und wenn dann *adulescens tribunatus, non longe post adulescentiam regendas legiones accepit*, die betreffenden c. 4, 1 f. 5, 5—8 und 6, 6 mitgeteilt waren. Ich erinnere noch an die ciceronische Nachahmung c. 12, 2 f., die Götterreihe 12, 7, welche schon oben S. 168. 172 nach Klebs als vopiscisch bezeichnet sind, an *magister militiae* (11, 7), welches nur Vopiscus von militärischer Führung gebraucht hat (oben S. 170), ferner daran, dafs *praerogatiua* in übertragener Bedeutung (*omnium praerogatiua uirtutum* 12, 2) sich in der H. A. nur noch bei ihm (in einem Brief des Aurel. 6, 6 *felicitationis pr.* und im Text Car. 5, 1 *generis pr.*) findet (anders Alex. 15, 2) und die nicht gewöhnliche Aufzählung der guten Kaiser *non nobis Aurelianus, non Alexander, non Antonini, non Traianus aut Claudius requirendi sunt* (12, 2) sich

mit der im Texte des Tacitus (16, 6 *uir Aureliano, Traiano, Hadriano, Antoninis, Alexandro, Claudioque praeferendus*) deckt, nur daß der Redner von der Zeitfolge abgewichen ist und die Plätze des Alexander und Trajan vertauscht hat.

Ich zähle noch einige durch verschiedene Einlagen zerstreute Fehler oder Verdachtsmomente auf:

Der Kaiser Valerian verleiht in einem Schreiben an Aurelian, als er ihn zum Stellvertreter des Ulpian Crinitus einsetzt, diesem *cum eodem Ulpio Crinito a die XI kal. Iun. in locum Gallieni et Valeriani* das Konsulat (Aur. 11, 8); ein solches ist für die beiden Kaiser Valerian und Gallien in den JJ. 254. 255 u. 257 bezeugt: aber sollte der kaiserliche Briefschreiber so von sich haben sprechen können? Offenbar hat der Verfasser des Briefes diese Angabe gedankenlos aus den Konsularfasten herübergenommen. Jene Stelle enthält aber noch einen anderen Anstoß; denn Aurelian hat nicht vor dem Jahre 271 das Konsulat bekleidet. Also ist auch die Beziehung in dem nächsten Brief (c. 12, 1 *cui consulatum detulimus ob paupertatem*) falsch und ebenso die feierliche Verleihung während des Jahres 258 (*te consulem hodie designo* 13, 4; s. 14, 3; 7) in dem Adoptionsbericht aus dem '9. Buch von des Acholius Acta', der demnach überhaupt durch diesen Irrtum, durch die Titel der in § 1 aufgezählten Beisitzer und dadurch in Frage gestellt wird, daß die Adoption auf die Benennung des Aurelian ohne Einfluß geblieben ist; seine Gemahlin hieß Ulpia Severina, und so mag deren Vater, den Aurelian auch 38, 3 *pater* anredet, zu jener Rolle umgestempelt worden sein (A. Martini, Quaest. crit. de Aur. p. 10 sqq.).

Die militärischen Ämter erregen, soweit es sich nicht um ganz geläufige handelt, meist Bedenken, die *duces limitum* — *Scythici, orientalis, Illyriciani et Thracici, Retici* (Aur. 13, 1), der *ducatus totius orientis* (Prob. 7, 4), der Befehlshaber aller Heere in Thracien und Illyrien und des ganzen *limes* (Aur. 17, 2 f.), welche zum Teil so oder ähnlich auch im Texte uns begegnen, uns aus Trebellius bekannt sind und nach Mommsen (Herm. XXIV 211 f. XXV 238 f.) als ordentliche in der vordioeletianischen Zeit nicht nachweisbar sind; das Amt, mit welchem Valerian dem Aurelian die Besichtigung und Ordnung

aller Lager überträgt (Aur. 9, 3), ist unmöglich und damit der ganze Brief, welcher sich um dasselbe dreht, verdächtig, ein *praefectus annonae orientis* (Aur. 13, 1) sonst aus der Zeit des Valerian nicht bekannt.¹⁾

Von Legionen kommen vor die *III Felix* und die zehnte, die beide von Aurelian und Probus vor ihrem Regierungsantritt befehligt worden sind, jene auf Anordnung des Valerian (in den Briefen Aur. 11, 4 und Prob. 5, 6); jedoch führt von den fünf dritten Legionen keine den stehenden Beinamen *Felix* (wohl aber die *Legio IV Flavia*, damals an der Donau, Borghesi Oeuvr. IV S. 208 f. Grotefend b. Pauly IV S. 878); die *legio tertia*, welche nach einem Briefe des Aurelian bei der Eroberung von Palmyra beteiligt ist (Aur. 31, 7), wird nicht weiter bezeichnet. Die 10. Legion verleiht Aurelian selbst dem Probus (Prob. 6, 6), erwähnt in dem betreffenden Schreiben, daß er sie einst von Claudius erhalten habe, und verweist jenen auf das darin liegende Auspicium — eine undenkbbare Verheißung.²⁾ Verdächtig sind auch die *sex cohortes Saracenum*, welche Valerian nach seinem Brief (Prob. 4, 1) dem Probus übergibt (dagegen *Saracena alae* Aur. 23, 2, Mommsen Herm. XXIV S. 274)³⁾; namentlich aber die Namen und von diesen wieder die der Adressaten der Briefe; denn obwohl sie meist hoch gestellten Persönlichkeiten angehören, sind sie —

1) Hirschfeld Philol. XXIX S. 87 f., 'fiktiv' Mommsen Herm. XXV 233.

2) Eine 10. Legion hat indes damals in Pannonien gestanden; vgl. S. 159 über die *legio V Martia* des Trebellius.

3) Unter den Salarier erscheinen in kaiserlichen Anweisungen Aur. 9, 7 *aurei Antoniniani diurni bini, argentei Philippei minutuli quinquageni, aeris denarii centum*, Aur. 12, 1 *aur. Ant. trecenti, arg. Phil. minima milia, in aere sestertium quinquagies*, Prob. 4, 5 *aur. Ant. centum, arg. Aureliani mille, aer. Phil. decem milia*. Bon. 15, 8 *aur. Phil. centum arg. Ant. mille, aeris sestertium decies*. Seeck, Ztschr. f. Numism. XVII S. 152 hält die Namen der Münzen für erfunden und stellt die Scheidung nach den drei Metallen für das dritte Jahrhundert in Abrede; Mommsen, Röm. Münzw. 782 ff. 826 ff. Hultsch, Metrol.² S. 324 f. nehmen dagegen diese Angaben ohne Bedenken hin. — Bei Trebellius fehlen derartige, das Jahresgehalt, welches Valerian dem Kriegstribunen Claudius bewilligt (Claud. 17, 7), wird durch eine Inschrift von Thorigny aus dem Jahre 238 n. Chr. sogar anderweitig bestätigt. Mommsen, R. Münzw. S. 827. St. R. I 246.

abgesehen von den Kaisern und vereinzelt allgemein bekannten Persönlichkeiten — uns mit geringen Ausnahmen durch andere Zeugnisse nicht überliefert; so die prätorischen Präfecten *Baebius Macer* (Aur. 13, 1), *Moesius Gallicanus* (Tac. 8, 3), *Mulvius Gallicanus* (Prob. 4, 3), *Capito* (Pr. 10, 6 f. s. Hirschfeld, Verw. I S. 238), die Konsuln *Antonius Gallus* (Aur. 8, 2), *Aurelius Gordianus* (Aur. 41, 3) und *Velius Cornificius Gordianus* (Tac. 3, 2)¹⁾, *Aelius Scorpianus* (sogar am 3. Febr., Prob. 11, 5), der städtische Präfect *Aelius Cesettianus* (Tac. 7, 2)²⁾, der *praef. annonae Flavius Arabianus* (Aur. 47, 1, s. Hirschfeld Phil. XXIX S. 34), der städtische Prätor *Fulvius Sabinus* (Aur. 19, 1), der *praef. aerarii Aelius Xifidius* (Aur. 12, 1), die, z. T. als hochangesehen bezeichneten Senatoren *Vlpianus Silvanus* (Aur. 19, 3), *Cerronius Bassus* (Aur. 31, 5, der Consul der Jahre 258 u. 271 hieß *Pomponius B.*, Mommsen Eph. epigr. I p. 139), *Maecius Faltonius Nicomachus* (Tac. 5, 3), *Autronius Iustus* und sein Sohn *A. Tiberianus* (Tac. 19, 1), *Claudius Sappilianus* und sein Oheim *Cereius Maecianus* (Tac. 19, 3), *Mantilius Statianus* (Prob. 12, 1), *Gallonius Avitus* (Bon. 15, 6), der Legat des Carus *Iunius* (Car. 4, 6). Als unmöglich haben wir schon oben S. 175 den Adressaten *Narseus* (Prob. 17, 5) erkannt; in dem Kopf des Briefes Aur. 17, 2 *Flavius Claudius Valerio Aureliano* beruht *Flavius* auf einer Fälschung des Trebellius, *Valerius* auf einem Irrtum, ebenso in der Eröffnung des Senatsberichts Prob. 11, 5 *Audistis — litteras Aurelii Valerii Probi* der Name *Valerius*.³⁾ *Mucapor*, an den Aurelian den

1) Vielleicht sind beide identisch, s. m. Anm. zu der ersten Stelle.

2) Fehlt in der Liste des Chronographen. Vereinzelt steht die Bezeugung des Adressaten eines Briefes des Valerian Aur. 9, 2, des städtischen Präfecten *Ceionius Albinus* durch die Liste für das Jahr 256 und 261; denn der in dieser genannte *Nummius Albinus* hieß mit dem vollen Namen *M. Nummius Ceionius Annius Albinus* (C. I. L. VI n. 314^b); s. Klein Fast. cons. p. 108 f.

3) Diocletian stammte bekanntlich aus dem Geschlecht der Valerii, Maximian aus dem der Aurelii, und beide nannten sich Valerius Aurelius, um ihre Zusammengehörigkeit auch hierdurch zum Ausdruck zu bringen; es lag also für einen Zeitgenossen nahe beide Namen einmal durch ein Versehen mit einander zu verbinden. Wenn Vopiscus sich in dieser Vita nicht schon als ein Anhänger des Adoptionssystemes

Brief Aur. 26, 2—5 gerichtet hat, ist ohne Zweifel als mit seinem Mörder identisch gedacht worden, der dem kaiserlichen Notarius seinen Arm lieh (35, 5); dieser aber war nach Zosim. I 62 τῶν δορυφόρων τίς (vgl. V. Tac. 2, 4 *errore militarium*) und an einen solchen sollte der Kaiser so vertraulich geschrieben haben? Noch ein Wort über die in diesen Einlagen vorkommenden deutschen Namen, welche ja unser besonderes Interesse beanspruchen: die Gothin *Hunila*, die in einem Briefe des Aurelian (Bon. 15, 6—8) als Gemahlin des Bonosus erscheint, und die vier von Valerian dem Aurelian zugewiesenen Heerführer *Harimundus*, *Haldagates*, *Hildomundus* und *Cariouscus* (Aur. 11, 4). *Hunila* ist auch sonst für die Gothen bezeugt aber nur als männlicher Name (Jordan. Rom. 374 p. 49; Mommsen, Get. 311 p. 138; Procop. b. G. I 16); bei der Gruppe muß es auffallen, daß die ersten drei auch jetzt noch mit einem *H* anfangen, ursprünglich aber wohl alle vier¹⁾; sie wird auf irgendwelches Verzeichnis zurückgehen; denn die Namen sind auch hier gut deutsch (*Herimund* oder *Charimund*, *Halidegastes*, *Hiltimunt*, Förstemann, deutsches Namenbuch I S. 629. 597. 678 und 635). Ähnlich steht es in dem Briefe des Probus (4, 1—2) mit dem Namen des 'Syrers' *Artabassis*, der aus *Artabasdes* (von welchem Trebellius Valer. 3, 1 einen Brief mitteilt) entstanden ist.²⁾

Um alle Richtungen, von welchen aus die Authenticität

zu erkennen gäbe, so könnte man an Fälschung denken, ähnlich der, welche den Constantius zum Nachkommen des Claudius machte. Die Verwandtschaft des Probus mit dem berühmten Gothenbesieger, welche *multi* behauptet hatten (nachher reduzieren sich diese auf *unum Graecorum*) hatte er ebenfalls abgelehnt (Prob. 3, 3 f.).

1) Darum wird es nicht notwendig sein die Form *Hariouscus* mit Kellerbauer in Fleckeisens Jahrb. CXV S. 645 in den Text einzusetzen; *Cariouscus* kann sich auch lautlich aus ihr entwickelt haben.

2) Geringer ist die Zahl der sonst nicht bekannten Namen in den Schriftstücken des Trebellius, weshalb ich sie hier erst zur Sprache bringe: der prätorische Präfekt *Ablauius Murena* (Claud. 15, 1; s. Hirschfeld Verw. I S. 238), *Iunius Brocchus* (Claud. 8, 4), *Zosimio* (14, 1), der *praeses Achaiae Messala* (16, 1); *Venustus* (17, 3) kann der Konsul des Jahres 240 (Gord. 23, 4) sein. Personen niedriger Stellung, wie *Bonitus* und *Celsus*, kaiserliche stipatores (tyr. 10, 11), oder *Gratus* und *Herenianus* (Claud. 17, 3) lasse ich außer acht.

der Einlagen behandelt werden kann, einzuschlagen, vergleiche ich noch ihren Inhalt mit dem Texte der Erzählung, soweit dies möglich ist.

Aur. 38, 3f. berichtet der Kaiser Aurelian kurz über die Niederwerfung des Aufstandes der Monetarii, nachdem es schon im Text § 2 Vopiscus selbst gethan hatte, und zwar in folgenden Ausdrücken übereinstimmend: *Fuit monetariorum bellum Felicissimo rationali auctore* § 2 und *monetarii auctore Felicissimo, ultimo seruorum, cui procurationem fisci mandaueram* (dies eine Umschreibung von *rationalis*, Hirschfeld Verw. I S. 38), *rebelles spiritus extulerunt* § 3, und *quod — conpescuit, septem tamen milibus suorum militum interemptis* § 2 und *hi conpressi sunt septem milibus — interemptis* § 3. Zufälliger Weise hat auch Aurelius Victor Caes. 35, 6 dieselben Worte gebraucht *qui cum auctore Felicissimo rationali nummariam notam corrosissent, — bellum fecerant, usque eo graue, uti — septem fere milia bellatorum confecerint*, auch Eutrop (IX 14) erinnert mit seinem *monetarii — rebellauerunt* an das obige *rebelles spiritus extulerunt* des Briefes, mit *quos Aurelianus ultima crudelitate conpescuit* an *quod acerrime seuerissimeque conpescuit* des Textes, und so ist der unbestreitbare Beweis erbracht, daß Vopiscus Erzählung und Brief gleichzeitig nach der Kaiserchronik, welche ihm auch sonst in diesem Abschnitt vorgelegen hat (s. S. 88 f.), gefertigt hat. Was der letztere allein voraus hat, die nähere Bezeichnung der Soldaten als *lembarii, riparienses, castriani* und *Dacisci*, 'folgt der Terminologie des 4. Jahrhunderts' (Mommsen Herm. XXIV S. 198 f. 208), kann also nicht von Aurelian herrühren.

Damit ist auch über einen zweiten ähnlichen Fall entschieden. In der V. Probi 13, 5—14, 7 erzählt Vopiscus erst die Kriegsthaten dieses Kaisers am Rhein und reiht dann c. 15 einen Brief über sie an den Senat an. Zwischen beiden Stücken besteht wieder ein deutlicher Zusammenhang, indem sie sich in einzelnen Angaben bis zum Wortlaut decken (s. Brunner II S. 88 f.): *ut a barbaris sexaginta — nobilissimas reciperet ciuitates, praedam deinde omnem, qua — (13, 6) = septuaginta¹⁾ urbes*

1) Die Zahl ist an einer der beiden Stellen verdorben.

nobilissimae captiuitate hostium uindicatae (15, 3) — *praeda omnis recepta est* (§ 5); *caesis prope quadringentis milibus* (! 13, 7) = *nam et quadringenta milia hostium caesa sunt* (15, 3); *quamdiu reguli nouem ex diuersis gentibus uenirent atque ad pedes Probi iacerent* (14, 2) = *nouem reges gentium diuersarum ad meos pedes — iacuerunt* (15, 2); *accepit praeterea sedecim milia tyronum* (14, 7) = *sedecim milia armatorum nobis oblata* (15, 3); in anderen, selteneren Fällen geben sie den gleichen Inhalt mit verschiedenen Wendungen wieder; mit 14, 3 *imperauit — postremo etiam uaccas atque oues* und 14, 1 *agros et horrea et domos et annonam Transrhenanis omnibus fecit* vgl. 15, 6 *arantur Gallicana rura barbaris bubus — pascuntur ad nostrorum alimoniam gentium pecora diuersarem, —, frumento barbarico plena sunt horrea* und § 2 *omnes iam barbari uobis arant, uobis iam serunt* etc. Daneben aber sind sie durchsetzt nicht allein von mannigfachen Ausschmückungen, sondern auch von bestimmten historischen Zuthaten; wir lesen nur in der Erzählung, daß Probus die Reste des geschlagenen Heeres bis über den Neckar und die Alb hinaus verfolgte, auf dem rechtsrheinischen Ufer gegenüber den Städten Kastelle erbaute, jedes Barbarenhaupt mit einem Goldstück bezahlte, sich von den feindlichen Häuptlingen Geiseln stellen liefs, mit ihrem Einverständnis diejenigen schwer bestrafte, welche die Beute nicht zurücklieferten, jene Rekruten zu 50—60 in andere Truppenteile einreichte, ja sogar die Absicht hegte, den Germanen den Gebrauch von Schwertern zu untersagen; dagegen weiß der Brief allein von goldenen Kränzen, welche die gallischen Stämme ihm geschenkt hatten und die er nun dem Senat überreicht. Daß der letztere etwas übertreibt, liegt in seinem rhetorischen Charakter, doch ist das *subacta est omnis qua tenditur late Germania* zu Anfang (§ 2, eine auch sonst in einem Schriftstück bei Vopiscus sich findende Wendung, s. S. 166) noch von ihm selbst durch den Schluß gemäßigt (§ 7): *uolueramus, p. c., Germaniae nouum praesidem facere, sed hoc ad pleniora uota distulimus*, womit er zu der bescheideneren Darstellung c. 14, 5 zurückgeht: *sed uisum est id* (den Germanen die Waffen zu verbieten und ihre Verteidigung gegen Angriffe zu übernehmen) *non posse fieri, nisi si limes Germanicus extenderetur et feret Germania*

tota prouincia. Wir sind also auch hier zu dem Ergebnis gelangt, daß Text und Brief aus der gleichen Vorlage stammen; der erstere ist reichhaltiger und wertvoller, über die einzige Nachricht, welche der letztere hinzufügt, wird man verschiedener Meinung sein können.¹⁾

Ein drittes Beispiel liegt in dem Brief des Iulius Calpurnius über den Tod des Carus vor (Car. 8, 4—7), dessen erster Teil sich mit der vorausgehenden Erzählung (8, 3) deckt:

Text: *Cum igitur aegrotaret — ingenti exorta tempestate inmani coruscatione, inmaniore — tonitruo exanimatus est.*

Brief: *Cum Carus — aegrotaret, tanti turbinis subito exorta tempestas est, ut — coruscationum deinde ac tonitruum in modum fulgurum igniti sideris continuata uibratio omnibus nobis ueritatis scientiam sustulit.*

Dagegen enthält der zweite Teil (Verbreitung der Nachricht, daß der Kaiser vom Blitz erschlagen sei, begünstigt dadurch, daß die Dienerschaft aus Schmerz das Zelt anzündete) allein die Andeutung, daß er das Opfer einer Verschwörung geworden sei, und wird nicht von der Hand zu weisen sein (Brunner a. a. O. S. 101 f.).

Sonst sind es meist nur vereinzelte Angaben der Schriftstücke, welche uns auch im Text begegnen; z. B. in dem phrasenhaften Brief der Zenobia (Aur. 27, 2—6) werden die Hilfsvölker, die Perser, Sarazenen und Armenier, nachher (28, 4) als von Aurelian schwer bestraft genannt, die Schlappe, welche ihm *latrones Syri* zufügten, war schon 26, 1 erwähnt, und damit ist der einzige Inhalt von jenem erschöpft; das Gleiche gilt von dem Erlaß des Probus an den Senat (11, 2—4), dessen einziger Inhalt, daß Florianus *uelut hereditarium sibi uindicasset imperium*, schon in der Erzählung (c. 10, 8) vorausgenommen war, einem Schriftstück, welches auch deshalb interessant ist, weil es unzweifelhaft die Benutzung des Trebellius voraussetzt, sodafs, da an der Erdichtung von solchen bei Vopiscus nun nicht mehr gezweifelt werden kann und die Kürze der Zeit zwischen der Schriftstellerei des Musters

1) Wunderbarer Weise dreht Giambelli p. 405 das Verhältnis um und will in dem Brief die Quelle des Vopiscus sehen.

und des Nachahmers die Einschlebung einer Mittelsperson nicht zuläßt, auch von dieser Seite die schon mehrfach aufgestellte Vermutung bestätigt wird, daß Vopiscus selbst der Verfertiger gewesen ist.

Im allgemeinen sind diese Machwerke freilich so arm an bestimmten Thatsachen, daß die Geschichte wenig verlieren würde, wenn sie dem in der Epigraphik gültigen Satz folgte und wegen der nachgewiesenen Erdichtung einzelner sie sämtlich über Bord wüf. Am schwersten wird man sich dazu bei dem vielbesprochenen Briefe des Hadrian über Ägypten (Sat. 8) entschließen.¹⁾ Aber er trägt nicht nur deutliche Spuren der Sprache des Vopiscus (*puet dicere* und *secundare*, s. S. 170) und wiederholt die Schilderung des Textes sogar in einzelnen Ausdrücken (*iniuriosi, uani, mathematici, haruspices*) oder erinnert wenigstens daran (mit *alipetes* an *medici*, mit *ad omnia fama momenta uolitantem* an *uentosi*, mit *seditionis-simum* an *nouarum rerum cupientes*); auch die Chronologie ist höchst bedenklich. Denn wenn der Kaiser Hadrian *Seruiano consuli* seinen Grufs entbietet, so kann nur das dritte Konsulat gemeint sein (das erste fällt vor 98, das zweite in das Jahr 102, also vor die Regierung des Hadrian, Mommsen, Index Plin. p. 415), und der Brief müßte demnach im Jahre 134 geschrieben sein. Es heißt aber in ihm (§ 8) *et in filium meum Verum multa dixerunt et de Antinoo quae dixerint comperisse te credo*, also wird einerseits der Tod des Lieblings, der schon im Jahre 130 gestorben ist, als kürzlich geschehen angenommen, andererseits die Adoption des Aelius Verus, welche nicht vor dem Jahre 136 anzusetzen ist.²⁾ Ferner hat die Mitteilung an den Schwager Servianus nur dann Sinn, wenn sie bald nach dem ersten längeren Aufenthalt des Kaisers in

1) A. Wiedemann, La lettre d'Adrian à Servianus sur les Alexandrins, Le Muséeon V 466 ff. habe ich nicht einsehen können. — Schiller in Bursians Jahrb. LII S. 322 f., Mommsen, R. G. V S. 548. 576. 585 u. A. erklären den Brief für gefälscht, Dürr S. 88—90, Gregorovius Hadrian³ S. 164 u. A. glaubten wenigstens den Grundstock noch retten zu können.

2) Auf die genauere Bestimmung der Zeit gehe ich als für meinen Zweck unwesentlich absichtlich nicht ein; s. Dürr, Reisen des Hadrian S. 33.

Ägypten ergangen ist, für welchen, in diesem Fall meist in Übereinstimmung mit Eckhel, Gregorovius, Haakh und Flemmer, von Dürr S. 63 ff. das Jahr vom Herbst 130 bis eben dahin 131 ermittelt worden ist, nicht zwei bis drei Jahre später. Es bleibt nur noch die 'offenbar von kundiger Hand' (Mommsen, R. G. V S. 585) herrührende Schilderung der ägyptischen (oder richtiger der alexandrinischen) Bevölkerung, für welche die Form des Briefes nicht notwendig ist.¹⁾

Ein dankbares Material liefern ferner der Untersuchung die Urkunden der V. Auidii von Vulcacijs Gallicanus, die schon häufig angezweifelt worden sind. Tillemont (not. XIX sur M. Ant.) bestritt die Echtheit des Briefwechsels zwischen Marc Aurel und Faustina, ebenso Borghesi Oeuvr. V 425 ff., während Merivale (röm. Kaisergesch. IV S. 533 der Übers.), Wietersheim (Gesch. der Völkerw. II S. 32 f.), sogar Waddington (Anm. zu Borghesi Oeuvr. V S. 437 ff.) u. A. ihn noch haben halten wollen; jetzt aber haben C. Czwalina (De epistu-

1) Selbstverständlich liegt es mir fern die Benutzung von echten Unterlagen für die Schriftstücke auszuschließen; namentlich mögen ihnen die Sammlungen von Anekdoten und Aussprüchen der Kaiser, eine Litteraturgattung, die auch damals beliebt gewesen sein und geblüht haben wird, ergiebig gewesen sein. Der sog. Anonymus post Dionem (bei Dindorf V p. 218—232; s. F. Görres in Fleckeisens Jahrb. CXI S. 212 ff.) giebt eine durch mehrfache Verkürzung hindurchgegangene Probe und berührt sich gerade für Aurelian mehrfach mit Vopiscus; z. B. sucht der Kaiser, nachdem er Tyana durch einen Witz gerettet, seine Soldaten über die entgangene Beute mit den Worten zu beruhigen (p. 229) καὶ ἐὰν μέλλωμεν πραιδεύειν αὐτάς, οὐκέτι ἡμῖν πιστεύουσιν· ἀλλὰ μᾶλλον τὴν πραιδαν τῶν βαρβάρων ζητήσωμεν καὶ τοιούτων ὡς ἡμετέρων φεισώμεθα, bei Vopiscus richtet er in einem Brief *ad vicarium suum* die Aufforderung: *De praeda hostis, non de lacrimis prouincialium uiuant* (militēs 7, 5). Wie bei solchen Aussprüchen die Anknüpfung wechselt, so werden für gleiche Anlässe die Worte verschieden berichtet; der Verkehr des Aurelian mit Zenobia scheint das Gerede reichlich genährt zu haben, daher gab es auch für die Antwort der letzteren verschiedene Überlieferung; bei dem Anon. p. 229 lautet sie Ἐγὼ οὐδὲν μέγα ἐβλάβην· οἱ γὰρ πεισόντες ἐν τῷ πολέμῳ σχεδὸν πάντες Ῥωμαῖοί εἰσιν, also ganz anders als bei Vopiscus Aur. 27, 2—6. — Die Schilderung von Alexandria kann aus einem Werke der griechischen Sophistik herrühren, unter deren Geistreichthum die Stadt vielfach zu leiden hatte.

larum actorumque quae a scr. H. A. proferuntur fide atque auctoritate, Bonner Dissert. 1870) und E. Klebs (Rh. M. XLIII S. 328 ff.) eine solche Menge von Unmöglichkeiten in ihnen aufgedeckt, daß auch sie aus der Reihe der historischen Zeugnisse für immer auszuschneiden haben und nur noch eine gewisse litterargeschichtliche Bedeutung in Anspruch nehmen können.

Um die Resultate dieser Untersuchungen übersichtlich zusammenzufassen, so bilden die Hauptmasse 5 Paare, je ein Briefwechsel zwischen Verus und Marcus (I.: 1, 6—9. II.: 2) und zwischen Marcus und seinem Präfekten (III.: 5, 4—8. IV.: 5, 9—12), zwei zwischen Marcus und Faustina (in chiastischer Stellung V.: 9, 6—8. VI.: 9, 11—12 und VII.: 10. VIII.: 11); ein kaiserliches Schreiben an den Senat mit der es beantwortenden Acclamatio (IX.: 12. X.: 13, 2—5); den Schluss endlich ein Brief des Avidius selbst an seinen Schwiegersohn (XI.: 14). Natürlich beziehen sie sich alle auf die Person des Avidius; in I warnt Verus vor ihm, Marcus beschwichtigt ihn in II; in III zeigt dieser dem Präfekten die Ernennung des Avidius zum Befehlshaber der zuchtlosen syrischen Legionen an, in IV bestätigt der letztere die Zuversicht des Kaisers auf die Tüchtigkeit des Avidius; in V teilt der Kaiser der Faustina die Empörung mit, in VI ermahnt diese zur Strenge, wiederholt dies dringend in VII, wird aber von Marcus, dem unterdes die Kunde vom Tode des Usurpatoren zugegangen, beruhigt (VIII). Darauf rät er dem Senat zur Milde gegenüber den Verwandten und Anhängern des Toten (IX) und wird von jenem unter Beglückwünschungen nach Rom zurückgerufen (X). Aber auch andere Beziehungen schlingen sich durch diese Einlagen: VI (9, 7 *Verus mihi de Auidio uerum scripserat, quod cuperet imperare*) setzt I voraus; in IX teilt der Kaiser den Inhalt von X mit (11, 4 *ego uero et eius liberis parcam et genero et uxori et ad senatum scribam, ne aut proscriptio grauior sit aut poena crudelior*; vgl. mit 12, 6 *quare filiis Auidii Cassii et genero et uxori ueniam dabit*); auch die Verweisung auf Horaz (Od. I 17, 13) *di me tuentur* in einem Brief des Marcus (VIII) und in der Acclamatio des Senats ist nicht zufällig. Dazu kommen sprachliche Übereinstimmungen; Spielereien mit

Namen eröffnen das dritte und vierte Paar: *Auidius Cassius auidus est imperii* (Verus 1, 6), *Verus mihi de Auidio uerum scripserat, quod cuperet imperare* (Marcus 9, 7), *Mater mea Faustina patrem tuum Pium in defectione Celsi cohortata est, ut pietatem primum circa suos seruaret, sic circa alienos. non enim pius est imperator, qui* etc. (Faustina 10, 1); in dem zweiten findet sich eine solche wenigstens in dem zweiten Satz: *si quidem et tu notum habeas Cassium, hominem Cassianae seueritatis et disciplinae* (Marcus 5, 6). Nachahmung des Sallust, die übrigens ebenso wenig sonst der H. A. fremd ist wie jene Spielereien (Dessau S. 384 f.), hat Klebs a. a. O. S. 329 ff. bemerkt, von b. Catil. 52, 12 *sint sane — liberales ex sociorum fortunis, sint misericordes in furibus aerarii: ne illi sanguinem nostrum largiantur* in einem Brief des Marcus (IX.: 12, 7) *Viuant in patrimonio parentum —, sint diuites, sint securi* u. s. w. und noch deutlicher in dem Briefe des Auidius (XI.: 14, 8): *sint sane diuites, sint locupletes: aerarium publicum refercient*, auch des Cicero ebenda § 8 *uiscera rei p.* (nach in Catil. I 13, 31).

Endlich aber verfolgen die ersten 10 Stücke alle die nämliche Tendenz in der gleich rhetorischen Weise: 'Auch ein sonst guter 'Tyrann'¹⁾ wird der Milde und Langmut eines trefflichen Kaisers weichen, dem der Senat energisch zur Seite steht.' Alle Warnungen, sogar die der Gemahlin, können den Marcus nicht von seinen Grundsätzen abbringen; 'niemand hat seinen Nachfolger getötet' (II: 2, 2), 'der Empörer wird sich von selbst in die Netze des Schicksals verstricken' (II: 2, 2), 'erst nach dem Tode im offenen Kampf gilt ein solcher für überführt', und so muß der Kaiser die äußerste Vorsicht anwenden (II.: 2, 4 f. und IX.: 12, 5; 10); *Clementia* und *Pietas*

1) Das Wort *tyrannus* (oder *tyrannis*) in der späteren Bedeutung 'Usurpator' kommt in unserer Vita sechsmal vor (1, 5. 2, 5. 5, 1. 8, 2. 9, 4. 12, 10) und hat in dem Citat eines Ausspruches des Domitian (Suet. 21) *condicionem principum miserrimam aiebat, quibus de coniuratione comperta non crederetur nisi occisis* sogar das ursprüngliche *de cons. comp.* (dafür *de adfecta tyrannide*) verdrängt (2, 5 in einem Marcusbrief); gleich darauf wird jedoch Domitian unter die *tyranni* gezählt, also das Wort wieder in anderem Sinne gebraucht.

rühmt er als die höchsten Herrschertugenden (VIII: 11, 5 *clementia* — *Caesarem deum fecit*. IX: 12, 3; 7; 8; vgl. auch XI: 14, 3). Auf dieser Höhe der Empfindung vermag er auch die Tüchtigkeit des Avidius voll anzuerkennen: *cum bonus dux sit et seuerus et fortis et rei p. necessarius* (II: 2, 7), *Cassium, hominem Cassianae seueritatis et disciplinae* (III: 5, 6) und würde ihm sogar das Leben geschenkt haben, wenn er ihn noch lebend angetroffen hätte (VIII: 11, 7).¹⁾

1) Klebs a. a. O. hat den Brief des Avidius nicht von den übrigen Schriftstücken getrennt und ist dadurch zu einem unrichtigen Ergebnis geführt worden; in jenem erscheint er nämlich wie in der Einleitung (1, 4 f., ebenso Clodius Albinus in seiner Vita) allerdings als der Vertreter der altrepublikanischen Anschauungen, der den uns aus der V. Taciti bekannten senatorischen Träumereien huldigt: § 6 *uides multis opus esse gladiis, multis elogis, ut in antiquum statum publica forma reddatur* und § 8 *tantum di faueant bonis partibus: reddent Cassiani rei p. principatum*. Wenn aber daraus Klebs S. 346 den 'pikanten Gegensatz' gewonnen haben will: 'ein Tyrann, welcher aus Haß gegen die Monarchie den rechtmäßigen Herrscher stürzt, um an Stelle der Tyrannis wieder die republikanische Freiheit zu setzen', so paßt dies nicht zu dem roten Faden, den wir oben aus den übrigen Einlagen herausgewickelt haben, namentlich nicht zu dem fünften Paare. Vgl. auch 7, 6 *senatus illum hostem appellauit bonaque eius proscripsit*. § 7 *cum quidam Auidium Cassium dicerent absente Antonino, qui nisi a uoluptariis unice amabatur, Romam esse uenturum atque urbem tyrannice direpturum, maxime senatorum causa, qui eum hostem iudicauerant bonis proscripsit. et amor Antonini hoc maxime enituit, quod consensu omnium praeter Antiochenses Auidius interemptus est*. Ich möchte daher das 11. Stück aus einer anderen Fabrik ableiten als die vorhergehenden, darf jedoch auch hier nicht verschweigen, daß die Nachahmung des Sallust und das Spielen mit dem Namen sich auch in ihm findet (s. oben 191). Das Schwanken in der Charakteristik spiegelt sich übrigens auch in der Biographie selbst wieder; 1, 4 wird eine Aufzählung von Avidius citiert: *esse eo grauius nomen imperii, quod non posset e re p. tolli nisi per alterum imperatorem*, gleich darauf aber (§ 5) heißt es: *per patrem, uirum sanctum et grauem, adfectionem tyrannidis latuisse*, als er es versucht habe dem Pius die Herrschaft zu entreißen. In noch loserem Zusammenhang stehen die den Brief des Avidius einleitenden Bemerkungen zu einander; die erste gehört der nach beliebter Schablone c. 3, 4 gegebenen Charakteristik der Varietas an: *cuius mores, ut supra diximus, uariis semper fuerunt, sed ad censuram* (dasselbe Wort in dem Schreiben des Marcus 12, 3) *crudelitatemque* (vgl. *crudelitatis potius quam seueritatis indicia* 4, 1 ff.) *propensiores*; dann aber wird fortgefahren: *qui si opti-*

Bei dieser engen Verbindung der Hauptmasse der Schriftstücke wird ein Argument für die Unechtheit schon eines einzigen zugleich die der übrigen glaublich machen.

Am schwersten belastet ist der Briefwechsel zwischen Marcus und Faustina (V—VIII) während der Empörung des Avidius.¹⁾ Alle vier Briefe sind entstanden gedacht in Italien, der erste in Albanum, wohin Faustina kommen soll, es auch zugesagt (II), aber nicht kommt; auch im Formianum kann sie ihn nicht aufsuchen, wohin Marcus unterdes gegangen war (10, 6. 11, 3); Fadilla war krank geworden; trotzdem will F. 'bald' den Gemahl einholen, jedenfalls in Capua (10, 6). Die Korrespondenz nimmt also an, daß der Kaiser, nachdem er an der Donau die Nachricht von der Empörung erhalten, über Italien nach dem Orient sich auf die Reise gemacht habe und dort seine Gemahlin sich ihm angeschlossen habe. Dies entspricht aber nicht der übrigen Überlieferung. Denn der durchaus glaubwürdige Dio bezeugt uns ausdrücklich, daß er gleich nach dem Abschluß des Friedens in aller Eile gegen Avidius aufgebrochen sei; er kann nicht einmal den Senat davon in Kenntnis setzen²⁾ und bescheidet seinen Sohn Commodus aus Rom zu sich, um ihm die Toga uirilis zu verleihen (LXXI 21, 2; vgl. V. Marci 22, 12). Daher ruft das römische Volk, als er in einer Rede nach seiner Rückkehr aus dem Orient (im Jahre 176) es erwähnt, daß er viele Jahre fern gewesen sei, ihm 'acht' zu (LXXI 32, 1), und erst so wird es verständlich; daß nach der eigenen Angabe des Vulcaci^{us} (in dem Kern der Biographie 7, 7) in der Hauptstadt die Befürchtung entstehen konnte, daß *absente Antonino* Avidius sie überfallen würde. Es fehlt aber auch nicht an einem Irrtum im einzelnen; die kranke Tochter Fadilla wird von Faustina (VII.: 10, 8)

nūisset imperium, fuisset non modo clemens et bonus, sed utilis et optimus imperator. nam extat epistula etc.

1) Er soll zugleich die Kaiserin von dem Verdacht reinigen um die Verschwörung gewußt zu haben. Marius Maximus hatte ihn für begründet gehalten (fr. 12), Dio, der den Avidius sehr hoch stellt, läßt ihn sogar von ihr aufgewiegelt und zu dem Zweck getäuscht werden (LXXI 22, 3).

2) LXXI 17; vgl. Ioann. Ant. ed. Müller IV fr. 118 p. 582. E. Napp, *De rebus a M. Aur. Ant. in oriente gestis* p. 43 sq.

eine *puella uirgo* genannt, obwohl sie (geboren spätestens im Jahre 158) im Jahre der Empörung, d. h. 175, schon längere Zeit verheiratet war (Borghesi Oeuvr. V S. 429. Czwalina p. 36); wunderbar ist auch, daß die Briefschreiberin bei der Musterrung der Stützen der Herrschaft in der Familie zwar den 'schon alten und aus der Fremde stammenden' Schwiegersohn Pompeianus und den noch allzu jungen Commodus (10, 3), nicht aber den Mann der Fadilla, Cn. Claudius Severus, Konsul im Jahre 173, erwähnt, und daß weder die beiden Landgüter, das Albanum und Formianum, noch die Ärzte Soteridas und Pisisithus (deren Benennung durchsichtig genug ist, Klebs S. 335) und der 'treue Verschnittene Caecilius' in dem Briefwechsel des Fronto vorkommen.¹⁾ Nicht recht in Ordnung ist ferner der Anfang des zweiten Briefes der Faustina (10, 1): *Mater mea Faustina patrem tuum Pium [eiusdem] in defectione Celsi cohortata est, ut e. q. s.* Wir wissen nämlich nichts von einer Empörung eines Celsus unter Pius; dagegen ist bekannt die des L. Publilius Celsus in den ersten Regierungsjahren Hadrians: sollte eine irrtümliche oder beabsichtigte Verwechslung vorliegen? Dann würden wir zugleich für die offenbar erdichtete Nachricht (1, 5), daß Avidius schon in jungen Jahren dem Pius die Herrschaft habe entreißen wollen²⁾, auf welche auch der erste Brief (1, 7) anspielt, den Ausgangspunkt entdeckt haben: denn zu den Mitverschworenen des Celsus gehörte auch ein Avidius Nigrinus (Dio LXIX 2, 5. V. Hadr. 4, 2. 7, 2).³⁾ Endlich beklagt Faustina in ihrem zweiten Brief (10, 3) das hohe Alter ihres Schwiegersohnes Pompeianus, die Antwort des Marcus schließt (11, 8): *Pompeianum nostrum in*

1) Der Überbringer Calpurnius 10, 9 könnte der Feldherr Calpurnius Agricola (Marc. 8, 8) und der contubernalis des Fronto Sextius Calp. Iulianus (Front. ad Pium 9 p. 170; vgl. ad Ver. I 2 p. 115) sein.

2) Fronto hat einen Brief während des Partherkriegs an ihn gerichtet (ad amic. I 6 p. 178) und rühmt ihn in allen Tonarten: wäre dies denkbar, wenn er als Verschwörer berüchtigt gewesen? und ferner, daß Marcus 'erschrak', als er von der Erhebung im Jahre 175 erfuhr (Dio LXXI 22, 2)?

3) Ist etwa gar an der oben abgedruckten Stelle das von Casaubonus getilgte *eiusdem* beizubehalten und zu schreiben: *eiusdem in defectione Celsique hortata est? Celsi sic hort.* d. Hdschrr.

annum sequentem consulem dixi, und das Schreiben an den Senat (12, 2) beginnt: *Habetis igitur, p. c., pro gratulatione uictoriae generum meum consulem, Pompeianum dico, cuius aetas olim remuneranda fuerat consulatu, nisi uiri fortes interuenissent, quibus reddi debuit, quod a re p. debebatur*. Jeder wird an die gleiche Persönlichkeit denken müssen. Allein (Ti. Claudius) Pompeianus (über welchen s. auch V. Marci 20, 6 *filiam suam — grandaeuo equitis Romani filio Claudio Pompeiano dedit genere Antiochensi nec satis nobili*) hatte schon zwei Jahre vor jenem Briefwechsel, im Jahre 173, das Konsulat sogar zum zweitenmal bekleidet (s. Klein Fast. cons. ad h. a.) und wenn man auch an der dritten Stelle unter dem *gner* den Mann einer *neptis* (des Marcus) verstehen kann, so erscheint die Identifikation des hier und in dem vorausgehenden Brief genannten Pompeianus mit Claudius Pompeianus Quintianus, dem Schwiegersohn des Lucius Verus, die Borghesi V S. 442 ff. vermutet hat, gegenüber der deutlichen Beziehung auf den eigenen Schwiegersohn in dem ersten, doch nur als ein Notbehelf (Czwalina p. 37 sq.).

Schon von vornherein macht uns die Unechtheit dieses Briefwechsels gegen die übrigen mit ihm zusammenhängenden Einlagen dieser Biographie mißtrauisch; es treten aber zur Bestätigung unseres Verdachts noch bestimmte Gründe hinzu. Über die angebliche Verschwörung des Avidius unter Pius in I und das Konsulat des Pompeianus in IX ist schon gesprochen; ferner steht die in IX an den Senat gerichtete pathetische und in sich nicht klare Forderung des Marcus — § 4 ist nur von der Bestrafung keines Senators, § 9 auch von der keines Ritters die Rede — in offenem Widerspruch mit der echten Überlieferung. Nach Dio (LXXI 30, 1) erstreckte sich seine Milde allein auf die Senatoren und damit stimmte der Brief überein, auf welchen Capitolinus in der V. Marci 25, 6 und Vulcacijs selbst in dem Kern der Biographie (8, 7) hinweisen, und daß Marcus keineswegs seiner, eine maßvolle Strenge gebietenden Herrscherpflicht vergaß, dürfen wir wieder aus Dio ersehen (LXXI 28, 2 *ἀλλ' ἀπλῶς ὡς καὶ ἄλλο τι ἐγκαλουμένους πρὸς τὴν γερουσίαν ἐπέμψεν, ἡμέραν αὐτοῖς — den senatorischen Anhängern des Avidius — ζητὴν δίκης προθεῖς*)

und namentlich aus einer im Codex Iustinianus (IX 8, 6) erhaltenen Nachricht, nach welcher Marcus das Vermögen des Genossen des *Furor Cassianus*, Druentianus (des Schwiegersohnes des Avidius, der Name ist in der Handschr. verderbt) nach seinem Tode für den Fiscus einzog und für Majestätsverbrechen anordnete, *ut conuicto mortuo memoria eius damnetur et bona eius successoribus eripiantur* (Dirksen S. 264 ff.). Außerdem hebt Dio (LXXI 27, 1) es ausdrücklich hervor, daß Avidius ὑβριστικόν τι οὔτε εἰπέ ποτε ἐς τὸν Μάρκον οὔτ' ἔγραψε, während ihn in unseren Einlagen Verus denunciert (in I: 1, 8), daß er den Kaiser *philosopham auiculam* nenne, und in XI (14, 5 und 8) höhnisch von *noster philosophus* spricht, der jedes Staatsinteresses bar sei. Einen weiteren geschichtlichen Verstoß haben Czwalina (p. 41) und Napp (p. 63 sqq.) in III (c. 5, 5) gefunden; denn wenn Marcus dem Avidius *legiones Syriacas diffuentes luxuria et Dafnitis moribus agentes, quas totas excaudantes se repperisse Caesonius Vectilianus scripsit*, übergeben habe, so könne sich dies nur auf den Beginn des parthischen Kriegs beziehen und damals sei dieser noch nicht *legatus Syriae* sondern *comes Augusti* gewesen; die Rechtfertigung von Klebs (S. 333) ist nicht überzeugend, auch Caesonius Vectilianus nicht nachweisbar.¹⁾ Dagegen kann in XI (c. 14, 7 *an ego proconsules, an ego praesides putem, qui ob hoc sibi a senatu et ab Antonino prouincias datas credunt, ut luxurientur* —?) die Ausdrucksweise lückenhaft sein, sobald wir *praeses* in dem speziellen Sinne des Statthalters einer prokuratorischen Provinz (Borghesi Oeuvr. V 405. Marquardt, St. V. I S. 415) deuten und also den Ausfall der Legaten annehmen.²⁾

1) etwa entstanden aus (T.) Caesernius (Staius Quinticius Macedo Quintianus), ebenfalls einem Comes Augusti im Partherkrieg (s. über ihn Napp p. 75 sqq.)? wenn nicht der Namen völlig erdichtet ist.

2) Wer der prätorische Präfekt des Marcus a. a. O. gewesen ist, der drei Tage vor seiner Ernennung ein Bettler war, dann plötzlich reich wurde, wissen wir nicht. M. Bassaeus Rufus (Hirschfeld Verw. I S. 226 f.) war zwar von niedriger Abkunft, hatte aber vor der Präfektur bereits die Statthalterschaft von Ägypten verwaltet. — In II (2, 5) führt Marcus dem Verus einen Ausspruch an, den *auus tuus Hadrianus* gethan, nachdem Verus in I (1, 6) von *auo meo, patre tuo* gesprochen hatte, also

Sind demnach die durch den Wust von Rhetorik zerstreuten historischen Angaben in den Briefen teils allgemein bekannt, teils bedenklich oder unrichtig, so können wir dem Senatusconsultum nichts anhaben, durch welches der Senat für Commodus das Imperium iustum und die Tribunicia potestas und dann die Anwesenheit des noch im Orient zurückgehaltenen Kaisers erbittet; denn jener wurde erst am 27. Nov. 176 zum Mitkaiser ernannt und im nächsten Jahr mit der Trib. potestas bekleidet (Mommsen, St. R. II S. 757 A. 3. Schiller, Gesch. d. röm. K. I S. 660). Auch der Schluß *di te tuentur* läßt sich verteidigen, da Dichterstellen oder Anspielungen auf solche in Acclamationen auch sonst vorkommen und das Citat in dem Marcusbrief (VIII.: 11, 8) von hier entlehnt sein kann.

Manche Zweifel würden sich freilich durch die Annahme einer Überarbeitung echter Unterlagen erledigen lassen; nicht aber gilt dies von dem Briefwechsel des kaiserlichen Ehepaars, welcher auf Grund von falschen Voraussetzungen überhaupt entstanden ist, und so werden wir auch die übrigen Schriftstücke als Werke der Erdichtung bezeichnen können oder müssen. Es fragt sich noch, von wem. Man hat gemeint, von Vulcacius selbst. Aber schon der Kontrast zwischen dem Können in der unbeholfenen, widerspruchsvollen Erzählung und in den rhetorisch nicht ungeschickt aufgeputzten Briefen macht dies unwahrscheinlich; und sogar unmöglich wird es dadurch, daß der Biograph ihren Inhalt nicht richtig erfaßt und sogar zweimal eben denjenigen Teil, auf welchen es ihm hätte ankommen müssen, weggelassen hat. Am deutlichsten tritt dies geistige Unvermögen bei dem Brief des Avidius hervor, der beweisen soll, daß er, *si optinuisset imperium, fuisset non modo clemens et bonus sed utilis et optimus imperator* (13, 10), und bewiesen haben soll (14, 8), *quam seuerus et tristis futurus fuerit imperator*. Ferner wird der erste Brief der Faustina (V) eingefügt, um daraus zu ersehen, daß Avidius sich nach dem Tode des Verus empört habe (9, 6), und dann (§ 9) soll er sie von dem Vorwurf der Mitwissenschaft

von Pius (s. Phil. XLIII S. 151 f.). Rübél p. 15 und Czwalina p. 21 sq. haben daher mit Recht *Hadrianus* getilgt.

entlastet haben; aber weder das eine noch das andere folgt aus dem Brief selbst; man muß sich also zu der Ansicht entschließen, daß dem Biographen das Abschreiben zu langweilig geworden ist und er vor der Hauptsache abgebrochen hat, wie auch bei I, da das Briefstück (*Ex epist. Veri*) ebenfalls die Ankündigung *Vero illum parasse insidias* (1, 6) nicht ausführt. An Mustern kann es unserem Verfasser nicht gefehlt haben. Die Persönlichkeit des Marcus bot zu Deklamationen reichen Stoff, und die ausführliche Rede, welche ihn Dio (LXXI 24—26) nach der Empörung des Avidius seinen Soldaten vorlesen läßt, atmet den nämlichen Geist wie seine Briefe in der H. A.¹⁾ Auch die eigenen Selbstbetrachtungen lehren (VII 24) das Vergeben von Beleidigungen, genauere Übereinstimmung mit ihnen habe ich indes nicht gefunden.

Die Vermutung, daß Vulcarius nicht der Verfasser sei, wird zur Gewißheit durch einen Vergleich mit dem Texte der Vita. Zwischen dem Kern (6, 5—9, 4) und den übrigen Abschnitten besteht nämlich ein entschiedener Gegensatz, der sich sogar in Widersprüchen äußert; jener berührt sich oft bis aufs Wort mit der V. Marci (d. h. mit Marius Maximus, s. S. 83 f.) und empfiehlt sich durch Glaubwürdigkeit; diese dagegen besitzen sehr geringen historischen Wert; ein langes Kapitel über die Strenge (4) ist aus allgemeinen Zügen zusammengelesen, die Charakteristik schablonenhaft. Eben sie aber sind entschieden mit den Einlagen verwandt, auch in den bedenklichen Nachrichten, so über die erfundene Empörung des Avidius unter Pius 1, 5 und 1, 7 (I), in dem Urteil über seinen Vater 1, 2 (aus Quadratus) *cum illum summum virum et necessarium rei*

1) Vgl. 2, 8 (II) *plane liberi mei pereant, si magis amari merebitur Avidius, quam illi, et si rei p. expediet Cassium uiuere quam liberos Marci* und Dio LXXI 24, 4 *ἰδέως ἂν ἀμαχί παρεχώρησα αὐτῷ τῆς ἡγεμονίας, εἰ τοῦτο τῷ κοινῷ συμφέρειν ἔδοκει* und 2, 2 *nam si ei diuinitus debetur imperium, non poterimus interficere, etiamsi uelimus* e. q. s. und Dio c. 24, 1 *χαλεπαίνειν μὲν γὰρ τί δεῖ πρὸς τὸ δαιμόνιον, ὃ πάντα ἔξεστιν*; ein treuer Freund sei von ihm abgefallen und er wünsche nur ihn lebend in seine Hand zu bekommen und dann *ἀδικήσαντα ἄνδρα ἀφεῖναι*, um den Menschen zu zeigen *ὅτι καὶ ἐμφυλίοις πολέμοις ἔστιν ὀρθῶς χρῆσασθαι* (c. 25, 3. 26, 2 f.), und was dergleichen Sentimentalitäten mehr sind.

p. adserit und über diesen selbst *cum bonus dux sit — et rei p. necessarius* (II.: 2, 7), und in dem des Avidius über Marcus: 3, 5 *addens futurum se. Sergium, si dialogistam occidisset, Antoninum hoc nomine significans* und *M. Antoninus philosophatur — nec sentit pro re p.* (XI.: 14, 5) — *audisti praefectum praet. nostri philosophi — subito diuitem factum* (§ 8; vgl. I.: 1, 8), endlich in der republikanischen Gesinnung des Tyrannen (1, 4) *dicebat esse eo grauius nomen imperii, quod non posset in re p. tolli nisi per alterum imperatorem* und (XI.: 14, 6) *uides multis opus esse gladiis, multis elogiis, ut in antiquum statum publica forma reddatur* (und § 8). Wenn ferner daneben einzelne Briefstellen an die V. Marci erinnern und gleichzeitig an den Kern unserer Vita¹⁾, so hat auch dem Verfasser des Briefes die den beiden Viten der H. A. gemeinsame Vorlage, d. h. Marius Maximus, zu Gebote gestanden. Wäre es daher Vulcarius, so ließe sich das Verhältnis der beiden Teile seiner Vita zu einander nicht verstehen, was erst durch die Annahme möglich wird, daß er mit seinem Excerpt aus Marius Max. die anderswoher stammenden Urkunden zusammenarbeitete und jenes durch Angaben aus diesen zu erweitern suchte, wie er denn in dem Kern den Inhalt eines Briefes kurz erwähnt (8, 7) und nachher ihn vollständig (IX.: 12, 1 ff.) mitgeteilt hat. Er citiert aber selbst c. 5, 1 (außerhalb des Kernes) *Aemilium Parthenianum, qui adfectatores tyrannidis iam inde a ueteribus historiae tradidit*, und ich wüßte nicht, weshalb wir nicht, wenn wir überhaupt einen Namen für den Urheber dieser minderwertigen Abschnitte nennen wollen, an ihm zunächst festhalten sollten.

Von den übrigen Viten schliessen sich eng an einander

1) Vgl. 12, 9 (IX) *ego uero a uobis peto, ut conscios senatorii ordinis — uindicetis* und Marc. 25, 5 *in conscios defectionis uetuit senatum grauius uindicare, simul petit, ne qui senator tempore principatus sui occideretur*; 12 § 4 *deportati redeant* und Marc. 25, 7 *eos etiam, qui deportati fuerant, reuocari iussit*. Auid. 8, 8 *denique paucissimis centurionibus punitis deportatos reuocari iussit*; endlich 12 § 7 *Viuant* (die Verwandten des Avidius) — *auro, argento, uestibus fruantur* und Marc. 26, 12 *et auro atque argento adiuti, mulieres autem ctiam ornamentis*. Auid. 9, 2 *ita ut filias eius auro, argento et gemmis cohonestaret*.

die der Maximini, der Gordiani und des Maximus et Balbinus, welche nebst der des Clodius aus der zweiten Periode der Schriftstellerei des Capitolinus herrühren.

Für sie besitzen wir einen wertvollen Anhalt bei der Schätzung der Schriftstücke darin, daß der Biograph in den erst genannten drei Werken mehrfach Ereignisse, in welchen sich die Kaiser berührten, zwei- auch dreimal berichten mußte und daß er, da er es liebte sie mit Aktenstücken auszustaffieren, sowohl ein Senatusconsultum als auch eine Rede an der nämlichen Stelle eingeschoben hat, aber beide in völlig verschiedener Fassung. Das erstere findet sich V. Max. 16 und V. Gord. 11¹⁾ und enthält die Ausrufung der Gordiani zu Augusti und die Achterklärung ihrer Vorgänger; ich stelle sie neben einander:

I. V. Max. Versammlungsort: *aedes Castorum.*

Zeit: VI Kal. Iul.

Der Konsul Iunius Silanus liest einen Brief des Prokonsuls Gordianus vor mit der Anzeige, daß er in Afrika auf den Thron berufen sei und um die Entschließung des Senats bitte.

1. Acclamatio: *Gordiane Aug., di te seruent etc.*
der Konsul: *de Maximinis quid placet?*
2. Acclamatio: *Hostes etc.!*
der Konsul: *de amicis Maximini quid videtur?*

II. V. Gord.: fehlt.

non legitimo sed indicto die (nach einer Vorbesprechung des Konsuls mit den übrigen Magistraten), in Abwesenheit des städtischen Präfekten.

Noch vor den üblichen Glückwünschen an Maximinus Bericht des Konsuls (der Name fehlt) über die Vorgänge in Afrika (10 Zeilen). Verlesung des Briefes (ohne Mitteilung desselben).

tunc acclamavit senatus:

1) Die Meinung Dändlikers (bei Büdinger III S. 256) und A. Sommers (Die Ereignisse des Jahres 238 Progr. d. Görl. Gymn. v. 1888, S. 15), daß diese Berichte sich auf zwei verschiedene Sitzungen des Senats bezügen, wird durch das obige hinlänglich widerlegt werden.

3. Acclamatio: *Hostes* etc.!

4. Acclamatio: *item acclamatum est*:

der und die Feinde des Senats
sollen beseitigt werden!

Achterklärung der beiden Maximini.

Gordiani Aug. di uos seruent etc.!

Gordianos Aug. appellamus etc.

Ehren für den 3. Gordianus.

Hostes publicos qui occiderit, praemium meretur.

Es leuchtet ein, daß der Verfasser es darauf angelegt hat, Wiederholungen zu vermeiden; daher ist in II der Ort gar nicht, die Zeit nur unbestimmt angegeben, der Konsul nicht bei Namen genannt; an Stelle des in I eingeschobenen Briefes tritt in II ein für die Gordiane entschieden Partei nehmender Bericht des Konsuls ein; die Vorlesung des Briefes wird hier nur erwähnt; dann fehlen die Fragen des Konsuls und die Antworten des Senats, in der Schlusacclamation die dem dritten Gordianus zugedachten Ehren; neu ist allein die vor-
ausgehende Besprechung des Konsuls. Auch der Wortlaut ist ein beabsichtigt verschiedener (sogar für das übliche *di seruent* ist § 10 *di conseruent* eingesetzt) und deckt sich nur in *Hostes, hostes! qui eos (amicos Maximini) occiderit, praemium merebitur* (I) und *hostes publicos qui occiderit, praemium meretur* (II).

Sachliche Bedenken erregen die Ehrenbezeugungen für den dritten Gordianus in I, als jetzt, wo Großvater und Oheim noch leben, entschieden verfrüht; seine Ausrufung zum Cäsar erfolgt erst nach deren Tod und nach der Kaisererhebung des Maximus und Balbinus, und zwar auf die Initiative von Volk und Heer, der sich der Senat anschließt (Gord. 22, 2 f. Max. et B. 3, 3. Max. 20, 2); darauf daß die Inhaltsangabe des Briefes des Gordian bei Herodian (VII 6, 3) insofern ausführlicher ist, als er ihn nach Anklagen gegen Maximinus Beseitigung seines Anhangs und Zurückberufung der Verbannten nebst reichen Schenkungen an Heer und Volk verheißsen läßt, und daß er von der demütigen Haltung gegen den Senat (*sed intuitu uestri necessitatem libens sustineo. uestrum est aestimare, quid velitis. nam ego usque ad senatus iudicium incertus ac uarius fluctuabo*) nichts weiß, will ich zunächst weniger Wert legen. Andererseits erinnern in II die stark phrasenhaften Worte des Konsuls § 6 *quid timide auditis? quid circumspicitis? quid cunctamini? hoc est quod semper optastis* an die Rede eines Senators

in der V. Max. et B. 1, 5 *Agite igitur, p. c., principes dicite. quid moramini? ne, dum singulatim pertimescitis, in timore potius quam in uirtute opprimamini*; ferner § 5 *ab inmani nos belua, ab illa fera vindicauerunt* an den Max. 15, 6 ff. eingelegten Brief des Senats *a tristissima belua liberari coeptus* (§ 6) und *ad illam beluam — persequendos* (§ 8, ebenso aber auch in der Erzählung 17, 1 *ut non hominem sed beluam putares*).

Ferner widerspricht der Inhalt beider Senatusconsulta dem einleitenden Texte; hier nämlich unterscheidet Capitolinus in der V. Maxim. zwei Beschlüsse; der erste wird gleich nach der Ankunft des Briefes des Gordian gefasst und ernennt ihn und seinen Sohn zu Augusti (14, 5); darauf wird des Maximinus Anhang, auch der Praefectus urbi Sabinus getötet, und nun fortgefahren: *Vbi haec gesta sunt, senatus magis timens Maximinum aperte ac libere hostes appellat Maximinum et eius filium, litteras deinde mittit ad omnes prouincias* etc. Dagegen vollzieht sich in den Schriftstücken beider Viten die Erhebung der Gordiane und die Ächtung der Maximine (und ihres Anhangs) in einem einzigen Beschlufs, wie dies in der V. Gord. 11, 1 angekündigt wird: *Interest, ut senatus consultum, quo Gordiani imperatores appellati sunt et Maximinus hostis, litteris propagetur*, und zwar gleich nach Empfang jenes Briefes, was auch dadurch bestätigt wird, daß nach § 3 der Praefectus urbi von der Verhandlung fern gehalten worden sei; denn dieser ist der in dem kurz darauf entstehenden Tumult getötete (C. Octavius App. Suetius oder P. Cadius) Sabinus.¹⁾ Herodian freilich, dem, wie wir oben (S. 65 ff.) dargelegt haben, Capitolinus in der Erzählung der V. Maxim. den Hauptzügen nach folgt, erwähnt die Ächtung der Maximine nicht; wenn er als zweiten Teil des ersten Beschlusses überliefert *τὰς δὲ τοῦ Μαξιμίνου τιμὰς ἀνατρέπουσι*, so heisst damit der Senat das eben erzählte Vorgehen des Volkes gut (§ 2): *ἀνδριάντες οὖν καὶ εἰκόνας τιμαὶ τε πᾶσαι τοῦ Μαξιμίνου κατεσπῶντο*. Der zweite Beschlufs hat es bei ihm allein mit dem Gewinnen der Provinzen zu thun; die Beziehung des capitolinischen *magis timens Maximinum aperte*

1) S. oben S. 66 und Borghesi Oeuvr. IX p. 367 mit der Anm. von Waddington u. Mommsen Eph. ep. I p. 130—141.

ac libere e. q. s. auf sein ἔπαξ ἀναρριφθέντος κινδύνου φόβῳ τοῦ Μαξιμίνου ist jedoch durchsichtig genug, und so werden wir den Schluss ziehen dürfen, daß in das herodianische Gewebe bei Capitolinus die Ächtung aus einer anderen Vorlage eingeflochten ist. Das Gleiche gilt für die V. Gord., wo in der Erzählung *qui hostis fuerat iudicatus* (13, 6) ebenfalls nur nachgeholt ist. Dadurch wird es unmöglich, demselben Capitolinus die Erdichtung beider Aktenstücke zuzuschreiben; er muß die Achterklärung bereits in einem solchen in seiner Quelle vorgefunden und, um seine Erzählung mit ihm in Einklang zu setzen, sie nachher in jene hineingearbeitet haben; darauf deutet auch Gord. 12, 1 hin: *Dicit Iunius Cordus tacitum senatus consultum fuisse.*

Ein zweiter ähnlicher Fall liegt uns in der Rede vor, welche Maximinus, nachdem er von dem Vorgehen des Senats unterrichtet ist, vor seinem Aufbruch aus Sirmium an seine Soldaten hielt. Die Veranlassung eine solche einzuschieben, war Capitolinus durch Herodian gegeben, bei welchem der ungebildete Barbar eine von seinen Freunden gefertigte zu eben dieser Zeit vorliest (VII 8, 3—9, 41 Zeilen). Der in der V. Max. 17, 7 vorausgeschickten Ankündigung gemäß (*in qua contione multa in Afros, multa in Gordianum, plura in senatum dixit cohortatusque milites ad communes iniurias vindicandas*) besteht sie hier und Gord. 14 aus vier Teilen:¹⁾

I. Max. 18 (9 Zeilen):

Conmilitones, rem uobis notam proferimus, Afri fidem fregerunt. nam quando tenuerunt? Gordianus senex debilis et morti uicinus sumpsit imperium. sanctissimi autem p. c. illi, qui et Romulum et Caesarem occiderunt, me hostem iudicauerunt, cum pro his pugnarem et ipsis uincerem,

II. Gord. 14 (14 Zeilen):

Sacrati conmilitones, immo etiam mi consecranei et quorum necum plerique uere militatis, dum nos a Germania Romanam defendimus maiestatem, dum nos Illyricum a barbaris uindicamus, Afri fidem Punicam praestiterunt. nam duos nobis Gordianos, quorum alter senio ita fractus est — alter ita luxurie perditus — imperatores fecerunt. et ne hoc parum esset, factum Afrorum nobilis ille senatus agnouit, et pro quorum liberis arma portamus, hi con-

1) Tillemont III sur Max. I n. VI hält beide Reden für unecht, Dändliker S. 256f. die erste für ein Werk des Cap., die zweite für eins des Cap. oder Cordus.

nec solum me sed etiam uos et omnes qui mecum sentiunt, et Gordianos, patrem ac filium, Augustos uocarunt. ergo si uiri estis, si uires habetis, eamus contra senatum et Afros, quorum omnium bona uos habebitis.

tra nos uiginti uiros statuerunt et omnes uelut contra hostes sententias protulerunt. quin immo agite, ut uiros decet: properandum est ad urbem. nam et uiginti uiri consulares contra nos lecti sunt, quibus resistendum est nobis fortiter agentibus, uobis feliciter dimicantibus.

Die beiden Reden nähern sich einander mehr als die *Senatusconsulta*; die Disposition ist die gleiche; obwohl in verschiedener Fassung, kehren auch die Pointen wieder. Dagegen ist die Thronerhebung des Gordian und seines Sohnes in II anders als in I vorausgesetzt und in II dagegen das Versprechen der reichen Beute weggelassen und hierfür die Ernennung der Zwanzigerkommission als eine besondere Schmach den Soldaten vorgehalten. Im Wortlaut begegnen uns manche Anklänge an den Text des Capitolinus; von der *fides Punica* spricht er Gord. 15, 1 und 16, 3, von der *perfidia Afrorum* Max. 19, 2; *morti(s) uicinus* (I) heißt es von Gordian auch Gord. 9, 2, und zwar scheint die letztere Stelle als die Übersetzung des hier benutzten Herod. VII 5, 7 *ἐν τε γήραι ἐσχάτω* das Original zu sein (Dändliker S. 256). Einen noch deutlicheren Einblick in die Entstehung der Reden giebt uns folgende Erwägung. Wie wir oben (S. 57 ff.) gezeigt haben, hat nämlich Capitolinus, als er die V. Max. schrieb, von der gegen Maximinus erwählten Zwanzigerkommission noch nichts gewußt und hat sie erst in ihrem Anhang nachträglich genannt, während sie in dem Grundstock der V. Gord. (10, 1 und 22, 1) vorkommt, und wenn dies Verhältnis in den Reden wiederkehrt, d. h. wenn die Rede in der V. Max. von ihnen nichts weiß, nur die in der V. Gord., so haben wir hier jedenfalls die Hand des Capitolinus vor uns. Seine Vorlage war auch für sie vielleicht Herodian; dann aber hat der Biograph, während er ohne Scheu seine Erzählung epitomiert, gerade denjenigen Gedanken, welchen dieser breit ausführt, nämlich daß seinen Soldaten bei der Schwäche des Gegners leichte Arbeit bevorstehe, verschmäht oder ihn wenigstens nur in den Zusätzen bei Nennung des Gordian (vgl. Herod. § 5) angedeutet und dafür seinen Anhang (VII 8, 9) *τοιαντὰ τινα εἰπὼν βλάσφημα τε πολλὰ ἐς*

τὴν Ῥώμην καὶ τὴν σύγκλητον δι' ἧν παρεφθέγγετο ἀπορρίψας zum Thema seiner Rede gewählt, die er daher, möglicherweise im Gegensatz zu der von den Freunden ausgearbeiteten des Maximin (VII 8, 3) als eine *Contio omnis militaris* bezeichnet (Max. 18, 1).

Es läßt sich sonach für ihn zunächst so viel behaupten, daß er sogar bei Einreihung eines *exemplum* und eines *Senatusconsultum* sich die größte Freiheit erlaubte und nicht nur die Worte, sondern auch den Inhalt nach seinem Ermessen gestaltete, also ähnlich verfuhr wie die rhetorischen Geschichtsschreiber bei ihren Reden, z. B. Livius mit denen des Polybius, daß ferner seine Grundsätze es ihm gestatteten, für seine Schriftstücke nicht bis auf die Archive zurückzugehen, sondern sich mit abgeleiteten Quellen zu begnügen, daß von dem ersten Paar der eben behandelten Schriftstücke wenigstens eins nach seiner eigenen Andeutung aus Iunius Cordus stammt, und endlich, daß sie überhaupt alle den entschiedenen Eindruck rhetorischer Machwerke hervorrufen.

Ehe wir uns jedoch den übrigen Schriftstücken dieser Gruppe zuwenden, wollen wir die der V. Clodii als leicht übersehbar untersuchen, welche im ersten Teil der H. A. nächst der des Avidius Cassius die meisten Einlagen enthält, nämlich 9 (7 Briefe und 2 Contiones) und zwar, wie in anderen Viten, mehrere Paare:

- I.: 2, 1—5 Brief des Commodus an Clodius mit dem Angebot des Cäsartitels und II.: 3, 3 Contio des Clodius mit der Ablehnung.
- III.: 4, 6—7 Brief des Vaters an den Prokonsul von Afrika Aelius Bassianus über den Grund des Namens Albinus.
- IV.: 7, 3—6 Heuchlerischer Brief des Severus an Clodius, um den abgesandten Mörder bei ihm einzuführen.
- V.: 10, 6—8 und VI.: 10, 9—12 Zwei Briefe des Marcus mit Anerkennung des Clodius.
- VII.: 12, 5—12 Schreiben des Severus an den Senat mit bitteren Vorwürfen über seine Parteinahme für den toten Clodius.
- VIII.: 13, 3—10 Contio des Clodius über Ablehnung des Cäsartitels und IX.: 14, 4—5 darauf bezüglicher Brief des Commodus ad praefectos.

Die Tendenz geht weit auseinander: VIII und IX weisen ein stark senatorisches Gepräge (vgl. VIII § 10 *senatus imperet, provincias dividat, senatus vos consules faciat*) und rhetorische Färbung auf und werden auch eingeführt mit den Worten: *Non ab re credimus causas ostendere, quibus amorem senatus Clodius Albinus meruerit* (13, 3); V und VI gehören zu der Klasse der zahlreichen Iudicia und loben in jeder Beziehung den Tyrannen, für welchen auch I und II, IV und VII insofern Partei nehmen, als sowohl Commodus als Severus in ungünstigem Licht erscheinen; denn zuerst lehnt Clodius vornehm den Cäsartitel ab (I) und nimmt ihn nur ungern von dem letzteren an (*Inuitum me* etc. Anfang von II), und dann wird er von Severus schmählich betrogen (IV), der auch den Senat seinen Zorn fühlen läßt, weil er sich für den aus vornehmer Familie stammenden Gegner ausgesprochen hätte (VII). Was mit III beabsichtigt war, läßt sich nicht sicher bestimmen, vielleicht die Hervorhebung der edlen Geburt. Auch sonst bestehen manche Verschiedenheiten zwischen unseren Urkunden: II, VIII und IX sind sehr inhaltsarm, die übrigen mit mehr oder weniger Einzelheiten und Namen ausgestattet, und daß die Ablehnung des von Commodus in I angebotenen Titels erst durch VIII den Soldaten angezeigt und in dieser Rede die nach I (3, 1 *uidens odiosum Commodum propter mores suos — quandocumque feriendum et timens, ne ipse pariter occideretur*) kurz gegebene Begründung völlig außer acht gelassen wird, begreift sich nur daraus, daß VIII und IX erst als Anhang beigegeben worden sind; sogar die Voraussetzungen für I und VIII stimmen nicht mit einander überein, wie wir nachher sehen werden.

Also aus einer Werkstätte sind diese Schriftstücke nicht hervorgegangen, und so könnte man vielleicht an ihre Echtheit denken. Dem aber stehen die vielen Irrtümer im einzelnen entgegen; z. B. in VII; hier fragt es sich zunächst, wo überhaupt dieser Brief in der Reihe der Ereignisse einzuordnen ist; mit dem zuverlässigsten Bericht, dem des Dio LXXV 7, 4 f., und mit Herodian III 8, 6, welche den Severus die Zornesrede erst nach seiner Rückkehr im Senat halten (oder verlesen) lassen, ist er gar nicht zu vereinen, nur mit V. Clod. 9, 6

und Seu. 11, 3 f., nach welchen Stellen er ebenfalls schriftlich seine Stimmung gegen den Senat ausschüttet; aber auch an der letzteren giebt Spartian wie Dio als die Hauptsache die dem Senat zum Ärger angeordnete Apotheose des Commodus an, über welche in jenem Brief völlig geschwiegen wird, und das von dem Ohrenzeugen Dio gegebene Referat über die Rede des Severus, dessen Umfang beinahe den unseres Briefes erreicht, berührt sich mit diesem nirgends, kaum auch das des Herodian, welcher ihn nur im allgemeinen gegen die Freunde des Clodius losfahren läßt; ferner wissen die beiden Stellen der H. A. nichts von Ehren, welche nach dem Brief dem Clodius persönlich gezollt werden, die eine (Clod. 9, 6) nur von denen der *affines* und des *frater*, die andere (Seu. 11, 3) nur von denen des *affinis Clodius Celsinus*, der Brief aber tadelt die für Clodius selbst und seinen Bruder. Es herrscht demnach in der H. A. über diesen Punkt überall Unklarheit und Widerspruch, sobald sie sich von den sicheren Grundzügen der Überlieferung entfernt. Insbesondere ist es nicht denkbar, daß Severus, selbst aus Afrika stammend, von seinem Gegner, der nach den Münzen (Cohen² III n. 68—72 p. 422 f.) aus seinem afrikanischen Ursprung kein Hehl machte, geschrieben haben soll (§ 8) *magnam sane mihi reddidistis vicem, magnam gratiam: unum ex Afris et quidem Hadrumetinis, fingentem, quod de Ceioniorum stemmate sanguinem duceret, usque adeo extulistis, ut etc.*¹⁾ Auch die reichen Ölspenden, mit welchen sich Severus brüstet (*ego populo R. tantum olei detuli, quantum rerum natura uix habuit* § 7), sind erst nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt erfolgt (de Ceuleneer Essai sur la vie de Sept. Sev. p. 149 f.).

Auf manche Bedenken stoßen wir ferner bei I. Die Ankündigung dieses Schreibens des Commodus lautet (2, 1) *Nam ad hunc eundem quondam Commodus tum cum successorem Albino daret, litteras dederat, quibus iusserat, ut Caesar esset*; dann aber wird es zu Anfang im Gegensatz zu einem öffentlichen *de successione atque honore* als ein vertrauliches und eigenhändiges bezeichnet und nun dem Clodius die Befugnis erteilt vor den

1) Diesen Widerspruch hat schon Casaubonus angemerkt.

Soldaten sich das *Caesareanum nomen* beizulegen: *audio enim et Septimium Seuerum et Nonium Mureum male de me apud milites loqui, ut sibi parent stationis Augustae procurationem*. Severus stand von 186—189 als Legatus Caesaris pro praetore in Gallien (de Ceuleneer p. 22—24), also muß Clodius damals sich ebenfalls dort befunden haben; wenn er jedoch abkommandiert werden soll (er ging von da nach Britannien), so fragt man: was soll die Annahme jenes Titels gegenüber den Intriguen des Severus und Nonius in Gallien? Dieselbe war nur dann von Bedeutung, wenn er dort verblieb. Völlig klar sagt demnach die Erzählung 6, 3 f., indem sie als Grund für jenen Titel Siege über die rechtsrheinischen Germanen angiebt und die weiteren Auszeichnungen nicht erst von seiner Annahme abhängig macht:

dein per Commodum ad Galliam translatus, in qua fuis gentibus Transrenanis celebre nomen suum et apud Romanos et apud barbaros fecit. quibus rebus obtulit et dandi stipendii facultatem et pallii coccini utendi.

vgl. den Brief 2, 4 *habebis praeterea, cum id feceris, dandi stipendii usque ad tres aureos liberam potestatem — habebis utendi coccini pallii facultatem impresentiarum etc.*

Dagegen ist die Rede VIII, in welcher er die Ablehnung vor den Soldaten begründet, gehalten, *cum Britannicos exercitus regeret iussu Commodi* (13, 4). In dem Schreiben selbst werden ferner anachronistisch *procuratores* und *rationales* als die nämlichen Beamten behandelt (§ 4), wie dies auch in der Erzählung des Capitolinus Max. 14, 1 und Gord. 7, 2 geschieht, indes erst mit dem dritten Jahrhundert möglich wird (Hirschfeld Verw. I S. 37 f.). Endlich bezieht sich Commodus § 5 auf seinen *proavus Verus, qui puer uita functus est*; daß Aelius Verus, der ein größeres Kommando in Pannonien bekleidet hatte, als *puer* gestorben sein soll, wäre allenfalls noch zu rechtfertigen, aber seinen *proavus* konnte ihn Commodus unmöglich nennen (s. Casaubonus a. h. l. und Müller Mar. Max. S. 164), da er der Adoptivsohn des Hadrian, also sein (Adoptiv-) Großsohn war (s. z. B. C. I. L. III p. 890). Für IV giebt Capitolinus den Cordus selbst als Gewährsmann an, und in der That verrät sich dieser in die Erzählung eingefügte Brief mit seinen albernen Übertreibungen *fratri amantissimo*

et desiderantissimo; te quaeso ut eo animo rem p. regas, quo dilectus es frater animi mei, frater imperii; mi unanime, mi carissime, mi amantissime — alles dies auf kaum 10 Zeilen — als das Machwerk jenes aberwitzigen Biographen, ist übrigens in § 4 (*Victo Pescennio litteras Romam dedimus, quas senatus tui amantissimus libenter accepit*) durch seine oder des Abschreibers Schuld nicht verständlich, da die Beziehung der *litterae* auf irgend welche Ehrenbezeugung gegen Clodius fehlt. Bemerkt werden muß ferner, daß die Rede VIII von demjenigen, was der Text c. 6, 5 als Grund der Ablehnung des Cäsartitels berichtet (*quibus omnibus ille prudenter abstinuit, dicens Commodum quaerere, qui aut cum eo perirent, aut quos cum causa ipse posset occidere*) gar nichts erwähnt und sich allein in einer phrasenhaften Verherrlichung des Senats ergeht, endlich, daß diejenigen Namen, welche außer den allgemein bekannten in diesen Schriftstücken genannt werden, sonst nicht nachweisbar sind, in I *Nonius Murcus*, der eine hervorragende Stellung eingenommen haben muß und den Borghesi (s. m. Anm. z. d. St.) vergeblich zu identifizieren gesucht hat, der Prokonsul von Afrika *Aelius Bassianus* in III, der kleine Sohn des Clodius *Pescennius Princus* in IV, *Plautillus* als sein Schwiegervater (Caracalla war vermählt mit einer Plautilla, der Tochter des berühmten Plautianus) in V, der Konsul *Cassius Papirius* in VI, der Senator *Statilius Corfulenus* (in VII).

Wir werden also auch hier wieder zu Bedenken gedrängt, sobald wir bestimmte Angaben in den Einlagen finden; nur die in allgemeinen Gedanken rhetorisch sich verbreitenden Abschnitte würden passieren können.

Nun weisen auch Schriftstücke verschiedener Tendenz, die Briefe des Commodus und des Severus und die Rede des Clodius, eine auffallende Neigung zu historischen Erinnerungen auf, I am Schluß durch Beziehung auf Verus (s. S. 208), VII (§ 10) durch die auf die dankbare Haltung des Senats *contra Pisonianam factionem — pro Traiano* und *nuper contra Avidium Cassium*, VIII besteht fast ganz aus einer panegyrischen Geschichte der senatorischen Politik im Gegensatz zu den Vitellii, Neronen, Domitiani; Mißachtung der Afrikaner begegnet uns in zwei Briefen, in V (*Albino — Afro quidem*

homini sed non multa ex Afris habenti) und VII aus dem Mund des Severus an recht verkehrter Stelle (s. S. 207, vgl. Seuer. 13, 8 *Horum igitur tantorum ac tam inlustrium uirorum — interfecto ab Afris ut deus habetur*), ein gleicher Briefabschluss in I (des Commodus: *habebis — facultatem — habiturus et purpuram*) und in V (des Marcus: *hunc uos adhortamini, ut se rei p. ostendet, habiturus praemium, quod merebitur* § 8).

Kurz, daß wir hier erdichtete Schriftstücke vor uns haben, unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr. Rühren sie aber von dem Verfasser der Biographie her? Von ihm allein kaum; denn er würde ihnen eine einheitliche Richtung verliehen haben; ferner gehört VIII der Zeitfolge nach zwischen I und II; daß es erst so spät kommt, erklärt sich nur daraus, daß der Schluss c. 13, 3—14, 6 einen Anhang bildet, und ich kann mich nicht dazu entschließen, es unserem Biographen zuzutrauen, daß er einem von ihm selbst erdichteten Brief die Worte angefügt haben soll: *Has litteras cum Pertinax inuenisset, in Albini odium publicare studuit. quare Albinus occidendi Pertinacis Iuliano auctor fuit*. Für IV beruft er sich selbst auf Cordus, der aber vielleicht auch noch andere Schriftstücke auf dem Gewissen haben wird. Besonders dient noch der Vergleich der Einlagen mit dem Texte zur teilweisen Entlastung des Capitolinus. Übereinstimmungen und deutliche Beziehungen kreuzen sich mit Widersprüchen. Sogar der Wortlaut deckt sich in I (§ 5) mit 6, 4 (s. S. 208); die Treue des Clodius während des Aufstandes des Avidius rühmt ähnlich Marcus in VI (§ 10 *grauiter deficientes exercitus tenuit, cum ad Auidium Cassium confugerent*) und der Text 6, 2 (*Bithynicos exercitus eo tempore, quo Auidius rebellabat, fideliter tenuit*), die Liebe des Senats VII (vgl. auch VIII und IX) und 12, 1 (*a senatu tantum amatus est quantum nemo principum*); den Brief des Severus VII berührt c. 10, 3 (*cum et ipse ad eum quasi ad amicissimum frequentes miserit litteras*), seine Beschäftigung mit der liederlichen Litteratur der Milesiae VII (§ 12) und 11, 8; auch die Wendung in VII (§ 7) *tantum olei detuli, quantum rerum natura uix habuit* erinnert an c. 11, 2 *ut pomorum tantum hauserit, quantum ratio humana non patitur*; dagegen nennt der Text (6, 5) ganz andere Gründe für die Ablehnung des Cäsar-

titels, den Commodus angeboten hatte, als sie die Rede VIII ausführt, und über den Widerspruch zwischen VII und c. 9, 6 haben wir schon oben S. 207 gehandelt. Das Material zu den Schriftstücken und dem Text ist zum Teil aus derselben Vorlage entnommen worden; hätte Capitolinus auch die ersteren alle selbst verfaßt, so hätte er es besser beherrschen müssen, als es thatsächlich geschehen ist.

Wir gelangen also zu dem nämlichen Ergebnis wie bei dem Vergleich der beiden Fassungen eines Senatusconsultum in der V. Maxim. und Gord., und so wird die dortige Andeutung, daß die eine Fassung von Cordus herrühre, bestätigt, ferner aber wird der Verdacht, daß wir es in dieser Periode der Schriftstellerei des Capitolinus überhaupt nur mit willkürlichen Erdichtungen zu thun haben, fast zur Gewißheit.

Weniger scharf ausgeprägt sind diese charakteristischen Merkmale in den übrigen Schriftstücken der V. Maxim., Gordian. und Max. et B.; es sind dies¹⁾: vier Erlasse an den Senat: Max. 12, 6. 13, 2. Gord. 5, 3. 27, 4—8, ein Brief des Senats Max. 15, 6—9, 8 andere Briefe Max. 5, 6—7. 29, 2—5. 29, 7. Gord. 13, 2. 14, 7 f. 24. 25. Max. et B. 17, 5 Senatusconsulta Max. 16, 1—7. 26. Gord. 11, 1—10. Max. et B. 1, 3—2, 12. 13, 1 f., eine Rede im Senat Max. 5, 4, 3 Contiones Max. 18, 1—3. Gord. 7, 4—8, 4. 14, 1—4, eine Acclamatio der Afrer Gord. 5, 6 f. und 2 Inschriften Gord. 27, 10. 34, 3. Auch von ihnen werden mehrere ausdrücklich auf (Aelius) Iunius Cordus zurückgeführt: der Erlaß des Maximinus an den Senat: *Aelius Cordus dicit hanc omnino ipsius orationem fuisse: credibile est* (Max. 12, 7), die Acclamatio: *extat eorum adclamatio, quae a Iunio in litteris relata est. nam cum* etc. (Gord. 5, 6), ein Brief des Maximinus: *litterarum exemplum tale Iunius Cordus edidit* (Gord. 14, 7); wahrscheinlich auch das Senatusconsultum (Gord. 11), auf welches Capitolinus die Worte folgen läßt: *dicit Iunius Cordus tacitum senatus consultum fuisse*. Diese Versicherung wird in den ersten drei Fällen noch anderweit bestätigt, im ersten durch den Vergleich des Erlasses mit dem Text. Die dem

1) Der Vollständigkeit halber sind die oben behandelten vier noch einmal mit aufgezählt.

Brief des Maximinus (über seine Erfolge in Deutschland) vorausgehende Erzählung (12, 1—4) ist nämlich nach Herodian (VII 2, 1—7) entworfen, wie unverkennbare Anklänge lehren; z. B. § 4 *quasi nauale quoddam proelium in palude fecit plurimosque illic interemit* = § 7 τὸς ἀνθεστῶτας ἐφόνευσε βαρβάρους, ὡς — πεσεῖν — τῶν βαρβάρων σχεδὸν τὴν τότε παροῦσαν δύναμιν ὡς — τό τε ἔλος σωμαίων πληρωθῆναι τὴν τε λίμνην αἵματι κερασθεῖσαν πεξομαχοῦντι στρατῷ ναυμαχίας ὄψιν παρῶσχεῖν. Dann ist in dieses Grundgewebe die Bestimmung der Ausdehnung des verwüsteten Landes auf '30—40 Meilen' eingeschoben und außerdem einige allgemeine Züge, sogar so, daß sie Herodianisches wiederholen: § 1 *greges abegit, praedas sustulit*, das letztere nach Herodian, dann § 1 *barbarorum plurimos interemit* und § 4 (nach Herodian) *plurimosque illic interemit*. Eben aus diesen allgemeinen Zügen aber und jener Meilenzahl¹⁾ setzt sich der Brief zusammen, während die anderen Angaben des herodianischen Teils der Erzählung in ihm ungenutzt geblieben sind. Capitolinus hat ihn also vor sich gehabt, als er den Text schrieb (so auch Dändliker S. 302 f., anders Klebs Sybels hist. Ztschr. LXI S. 244) und an der Angabe, daß jener von Cordus stammt, ist nicht zu rütteln. Ähnlich nimmt die Acclamatio (Gord. 8, 3) an, daß die Gordiane von dem Procurator des Maximinus mit dem Tode bedroht worden seien, was in die sonst herodianische Erzählung erst eingefügt ist (7, 2), und drittens befiehlt der Brief des Maximinus seinem Sohn (*qui longe post sequebatur* hieß es § 6) in ruhigem Tone, möglichst rasch mit seinen Truppen zu ihm zu eilen (Gord. 14, 7 f.), während er nach der ausführlichen Erzählung in der V. Maxim. (17, 3) von ihm angewiesen war, nach Rom zu gehen, und durch die Nichtbefolgung bei der Kunde von dem Abfall des Senats den leidenschaftlichsten Zorn des Vaters erregte.

Von hier aus können wir auch das Verhältnis des Briefes in der V. Gord. 27, 5—8 zu dem Text 26, 4—6 erklären. Nach Mommsen R. G. V S. 421 A. 2 ist der letztere 'unkundig aus dem gefälschten Briefe Gordians an den Senat hergestellt'.

1) Dieselbe ist an einer der beiden Stellen verdorben.

Reichhaltig sind beide Berichte über die Erfolge des dritten Gordian im Orient nicht, aber beide nehmen durch Eigentümlichkeiten eine gewisse Selbständigkeit in Anspruch. Der erstere hat vor dem anderen die Angabe voraus, daß *post Artaxansen* (26, 6, die armenische Form für Artaxata ist Artaschad)¹⁾ Antiochia genommen sei; der Brief dagegen spricht die Hoffnung aus bis nach Ktesiphon zu gelangen, in dessen Nähe der jugendliche Kaiser wirklich ermordet worden ist (Epit. 27, 2. Syncell. p. 681. Dind. Zonar. XII 18), hat namentlich die falsche Nachricht, daß Antiochia schon in die Hände der Perser gefallen sei, vermieden²⁾ und ist also nicht von Capitolinus selbst verfaßt.

Auch das Schreiben des Senats an die Provinzen in der V. Max. 15, 6—9 gehört in diese Klasse von Schriftstücken. Es ist von Capitolinus vor die Senatsverhandlung (c. 16) gestellt, ist aber erst aus deren Beschluß hervorgegangen, indem es die Ernennung der Gordiani zu Augusti und die Ächtung der Maximini anzeigt und erst auf diesem Grund zu einer energischen Verteidigung des Staatswohles und Verfolgung der maximinischen Partei auffordert. Schon hieraus können wir schließen, daß Capitolinus der Verfasser nicht sein kann, sonst würde er den Brief an den richtigen Platz gebracht haben; es kommt noch hinzu, daß ähnlich wie oben der einleitende herodianische Bericht in ihm erweitert ist, und zwar durch die Anzeige von der Ernennung und Ächtung, welche auch das folgende Senatusconsultum berichtet. Endlich will ich auf die übertriebene Anrede in dem Brief des Alexander an Maximinus (Max. 5, 6) *mi carissime atque amantissime* hinweisen, welche an die gleich unpassende in einem des Severus an Cordus

1) Er müßte also von Armenien nach Süden gezogen sein, was, da er von Mösien und Thrakien kam (26, 4), nicht unwahrscheinlich ist und durch die Nachricht des Euagrius (hist. eccl. V 7), daß sein Nachfolger Philippus Großarmenien aufgegeben habe, bestätigt wird.

2) Die Erzählung sagt *Antiochiam recepit* (26, 6), der Brief (27, 5) *Persas ab Antiochensium ceruicibus, quas iam nexas Persico ferro gerebant, — amouimus*. Mit dem Ausdruck vergl. Sallust ep. Pomp. ad sen. 4 *hostisque in ceruicibus iam Italiae agentis ab Alpibus in Hispaniam submouit*. Liu. XXII 33, 6. Vielleicht hat eben dieser Ausdruck Veranlassung zu jenem Irrtum gegeben.

(Clod. 7, 3; 6) *mi unanime, mi carissime, mi amantissime* erinnert (oben S. 208 f.), und auf die Bemerkung über den Brief des Misitheus an den kaiserlichen Schwiegersohn (Gord. c. 24) *Et Misitheus quidem epistolam Graecam quidam fuisse dicunt sed in hanc sententiam* (25, 6); nach den oben vorgelegten Zeugnissen müssen wir auch für ihn auf Entlehnung aus einem anderen Werke kommen.

Die Tendenz der Einlagen ist nicht überall mit Bestimmtheit zu erkennen; im allgemeinen ist sie senatorisch. Gordian I. versichert dem Senat, als ihn die Soldaten zum Kaiser ausgerufen haben (Max. 16, 2): *nam ego usque ad senatus iudicium incertus et uarius fluctuabo*; eine seiner Acclamationen lautet (Gord. 11, 10) *imperatores nostros Roma uideat!* So wird entweder unmittelbar seine Macht verherrlicht (Max. 16, 1—6. Gord. 11, 1—10. Max. et B. 1, 3—2, 12. 13, 1—3. 17), oder man gefällt sich darin, seinen viel geschmähten Gegner Maximinus als rohen Barbaren und Maulhelden zu brandmarken (Max. 12, 6. 13, 2. 15, 6—9. 18, 1—3. Gord. 13, 2. 14, 1—4; 7) und die Schönheit seines Sohnes zu höhnen (Max. 29, 7; vgl. 28, 3 *infamabant eum ob nimiam pulchritudinem amici Maximi et Balbini et Gordiani et maxime senatores, qui speciem illam uelut diuinitus lapsam incorruptam esse noluerunt*); die Senatskaiser werden gelobt, die Gordiane (Gord. 5, 2 f.; 7. 7, 4—8, 4) und Maximus und Balbinus (Max. 26), auch Alexander Severus, dessen Wohlwollen gegen seinen Mörder des Maximinus Undankbarkeit zeigen soll (Max. 5, 4—7. 29, 2—5). Eine besondere Stellung nehmen die vier auf Misitheus bezüglichen Schriftstücke ein (Gord. 24. 25. 27, 4—8; 10); sie stellen die volle Hingabe des jungen Kaisers an seinen trefflichen Schwiegervater vor Augen und schildern das Glück, welches aus ihr für das römische Reich erwächst, sich mit dem Text gegenseitig berührend und ergänzend; der Umfang der Briefe (c. 24. 25) übertrifft weit den der vorhergehenden, indes bewegen sie sich nur in allgemeinen Redensarten über die Schmach der Höflingswirtschaft und tragen deutlich den Stempel der Rhetorenschule an der Stirn. Die anderen Schriftstücke sind meist zu kurz, als daß sich deren Kunstmittel voll entfalten könnten, nur von einzelnen läßt sich dies noch sagen, so von der oben

behandelten Rede des Maximinus, in welche sie indes möglichst wenig passen (in der einen Fassung hat der Verfasser sogar ein *si uiri estis, si uires habetis* angebracht), der Rede des Mauricius (Gord. 7, 4—8, 4), den im Senat gehaltenen und besonders von dem Brief eines Konsuln an seinen Kollegen (Max. et Balb. 17), der große Ähnlichkeit mit der Misitheus-Gruppe hat. Aber auch diese stechen ab gegen die reiche Anwendung derselben bei Vopiscus und auch bei Trebellius Pollio.¹⁾

Trotz der farblosen allgemeinen Haltung haben sie aber historische Irrtümer nicht vermeiden können. Der Brief des Maximinus (29, 7) meldet die Ernennung seines Sohnes zum Imperator, was dieser nie gewesen ist; er nennt ihn, wie durchgängig der Text, Maximinus, während er Maximus geheissen hat, und ebenso unterscheidet der des Alexander (Max. 29, 2) ausdrücklich zwischen einem Maximinus senior und iunior (Brocks p. 59. Dessau S. 350). In der V. Max. 5, 6 f. verleiht der nämliche Kaiser dem Maximinus den Oberbefehl über 'tirones' und zwar nach dem einleitenden Text über die vierte Legion, *ex tironibus quam ipse composuerat*²⁾; aber von dieser neuen Legion wissen wir nichts, ja wir können ihre Gründung überhaupt in Abrede stellen; denn da jene Verleihung 'sofort' nach dem Regierungsantritt Alexanders (§ 3 und 5) erfolgte, so hätte sie Dio in seiner Aufzählung der nach Augustus errichteten Legionen (LV 24, 1—4) noch nennen können und müssen; so aber ist die letzte neue, die er kennt, eine des Septimius Severus. Der oben schon besprochene Brief des Senats (Max. 15, 6) beginnt mit der Anrede: *proconsulibus, praesidibus, legatis, ducibus, tribunis, magistratibus ac singulis ciuitatibus et municipiis et oppidis et uicis et castellis salutem*, vermengt aber in

1) Einige Spuren der Schule haben schon oben gelegentlich Erwähnung gefunden; das beliebte Schimpfwort *belua* (dreimal in Einlagen Max. 5, 4. 15, 6; 8; auch Alex. 56, 6) ist ciceronianisch, ebenso *pestis* (Gord. 8, 3; s. Wölflin S. 530 f.); von sonstigen Eigentümlichkeiten könnte ich nur das abschließende *uestrum est* in Briefen Max. 15, 8 und Gord. 27, 8 anführen nach Brocks p. 56, was aber auch die Rede des Alexander bei Lampridius 56, 9 hat.

2) Nur noch einmal nennt Capitolinus in diesen Schriftstücken eine Legion, und da wieder die vierte (Gord. 25, 2).

dem Wunsche die allgemeine Verbreitung des Briefes (welche auch Herodian VII 7, 5 betont) recht auszumalen verschiedene Zeiten; denn die *praesides* waren seit Alexander die Civilstatthalter in den kaiserlichen Provinzen (neben den *duces*), machen also die *legati* überflüssig (Marquardt St. V. I S. 415. Mommsen Herm. XXV S. 234 A.).

Argwohn erregen ferner auch hier die in den Einlagen vorkommenden Namen, die wieder mit Ausnahme der ganz geläufigen sonst nicht nachweisbar sind, als Konsuln des J. 238 *Iunius Silanus* (Max. 16, 1), *Claudius Iulianus* und *Celsus Aelianus* (Max. et B. 17, 2, s. Borghesi Oeuvr. III p. 128), der angesehene Senator *Cuspidius Celerinus* (Max. 26, 5), der *orator potentissimus idemque doctissimus Messala* unter Alexander (Max. 29, 4), der prätorische Präfekt *Felicio* (Hirschfeld Verw. I S. 236) und der Legionskommandeur *Serapammon* (Gord. 25, 2), die Schwester Alexanders *Theoclia* (Max. 29, 2); die Höflinge, welche Gord. 25, 2 aufgezählt werden, *Admauf*, *Gaudianus*¹⁾, *Reuerendus* und *Montanus*, konnten natürlich, nachdem sie die kaiserliche Gunst eingebüßt hatten, leicht verschwinden, auch der stipator des Maximin *Tynchanus* (Tychenianus? Gord. 14, 7); *Mauricius* aber, der 'potens apud Afros decurio', der vor seinen Landsleuten die Rede Gord. 7, 4 ff. hält, klingt zu auffallend an seinen Volksnamen (*Μαυροβόσιος* bei Herodian, *Mauri* einmal bei Capitolinus Gord. 15, 1) an; der Redner *Vectius* (oder *Vettius*) *Sabinus 'ex familia Vlpiorum'* (Max. et B. 2, 1) kann sein Auftreten als Redner der gleich darauf berichteten (4, 4) und sonst bezeugten Ernennung zum praefectus urbi verdanken (Borghesi Oeuvr. IX p. 369).

Viel verliert allerdings die Geschichte auch hier nicht, indem sie alle diese Einlagen preis giebt; ihr dürftiger Inhalt ist uns meist aus dem Text bekannt, teils aus der sie einleitenden Erzählung, teils aus anderen Stellen (vgl. Gord. 5, 4 mit 2, 4. 13, 2 mit 11, 3); auch die Charakteristik des Gordian in dem Briefe des Alexander Gord. 5, 3 fügt nichts Neues hinzu. Indes da einzelne aus anderen Biographen herübergenommen

1) Es wird nicht notwendig sein diesen mit dem *Candianus miles*, an welchen zwei Reskripte des Gordianus im J. 238 Cod. II 22 (23), 1 und IV 13, 1 gerichtet sind, zu identifizieren.

sind, so mögen wohl auch Angaben zuverlässigen Ursprungs mit untergelaufen sein; einige Beispiele habe ich bereits angeführt; ich mache hier noch aufmerksam auf Max. 5, 4, wo Alexander durchaus richtig (s. z. B. Wilmanns inscr. n. 1002. 2869) den Kaiser Septimius Severus *diuum parentem meum* nennt, und Max. et B. 1, 4, wo der Senator primae sententiae den referierenden Konsul von den unbedeutenden eben verhandelten Dingen auf die große von Maximin drohende Gefahr hinlenkt: *quid enim opus de restitutione templorum, de basilicae ornatu, de thermis Titianis, de exaedificatione amphitheatri agere, cum* etc.? wenigstens mit einer Ausbesserung des Amphitheaters hat man sich nach Münzen unter Gordian beschäftigt (Eckhel VII p. 315. Cohen² V p. 37 n. 165).¹⁾

Zu Mißtrauen wird man jedenfalls überall berechtigt oder verpflichtet sein, mögen dem Verfasser eines großen Theils der Schriftstücke auch zuverlässige Quellen zur Verfügung gestanden haben; denn es war dies Iunius Cordus, der nach seinen bezeugten Fragmenten seinen Lesern das unglücklichste Zeug zumutete. Daß Capitolinus nach diesen Mustern sich auch selbst in der Erfindung versucht hat, glauben wir oben wenigstens zur Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben; das Eigentum der verschiedenen Fabriken zu trennen, verlohnt sich nicht und ist über die oben gemachten Angaben hinaus mit Sicherheit nicht recht möglich.

Hiermit sind die vier großen Gruppen von Schriftstücken erledigt; es bleiben uns noch übrig des Spartian V. Pescennii Nigri und des Lampridius V. Commodi, Diadumeni und Alexandri und die V. Opilii aus der ersten Periode des Capitolinus, lauter Biographien des ersten Theils, welche wir jede für sich behandeln müssen, weil die Verschiedenheit der Verfasser und der Überlieferung und das Schwanken der Gelehrten über sie einen Schluss von der einen auf die andere nicht rätlich erscheinen läßt.

1) Aus der nämlichen Verhandlung erinnert in der Rede des Vectius 2, 3 *natura furiosus, truculentus, inmanis, causa uero, ut sibi uideatur, satis iusta truculentior* an Herod. VII 10, 1 *τότε καὶ ἐπ' εὐλόγοις αἰτίαις ὡς ὁμολογουμένοις ἐχθροῖς εἰκότως ἀργίζετο.*

Die V. Pescennii enthält nur drei Schriftstücke und zwar solche, welche zu der überhaupt stark vertretenen Klasse der *Iudicia principum* gehören; alle drei sind inhaltsleer und bestimmen den militärischen Ruhm des Pescennius zu künden. Die Namen der Adressaten, welche nur für die zwei ersten genannt werden, sind bekannte (*Ragonius Celsus* und *Cornelius Balbus*), aber für jene Zeit nicht bestimmten Persönlichkeiten zuzuweisen¹⁾; auch von dem Vorgänger im *ducatu Aelii Corduenus* (4, 4) wissen wir nichts. Als Amt ist bei dem ersten hinzugefügt *Gallias regens*, jedoch gab es Civil- und Militärverwalter von ganz Gallien damals noch nicht. Ferner ist anstößig der *ducatu* als höhere Staffel in der militärischen Laufbahn nach dem *tribunatu*, was er erst mit Diocletian wurde (Mommsen Herm. XXV S. 237 f.), sogar an zwei Stellen, 4, 4 *ei tribunatu iam duos dedi: ducatum mox dabo* und 3, 12 *sed scias idque de Nigro militem timere non posse, nisi integri fuerint tribuni et duces militum*, wie wir auch im Text die diocletianische Reihe *milites, tribuni, duces* finden (6, 10): *Fuit miles optimus, tribunus singularis, dux praecipuus, legatus seuerissimus, consul insignis, uir domi forisque conspicuus, imperator infelix*. Die *trecenti Armenici, centum Sarmatae, mille nostri* (4, 2) sind nach keiner Seite beweisend (Mommsen Herm. XXV S. 240).

In die V. Opilii sind zwei Schriftstücke aufgenommen, welche beide mit dem Senat in Beziehung stehen. Das ausführlichere, 6, 2—7, 4, enthält Teile aus dem ersten Schreiben der beiden Kaiser, des Opilius und seines Sohnes Diadumenus, und einen kurzen Bericht über die danach gefassten Senatsbeschlüsse. Dafs Herodian, bei dem an dieser Stelle (V 1, 2—8) ebenfalls ein langes Schreiben des Kaisers an Senat (und Volk) eingefügt ist, ihm einen völlig verschiedenen Inhalt giebt, würde uns in dem Glauben an die Echtheit des Erlasses in der H. A. nicht beirren, da der griechische Rhetor sich hier völlig frei bewegt. Dagegen berichtet uns Dio (LXXVIII 37, 6) kurz und rein sachlich über den Eindruck, den das gemeinsame

1) S. Mommsen Herm. XXV S. 232 f. — Ein *Rag. Celsus* begegnet uns erst gegen Ende des 4. Jahrh., ein *Ragonius Clarus* als *praefectus Illyrici et Galliarum* in einem Brief des Valerian tyr. 18, 5; s. auch 24, 4, wo im Text *omnes Gallias receerat*.

Schreiben der beiden Kaiser auf den Senat gemacht habe: man habe sich gewundert, daß Macrinus die Ernennung seines Sohnes zum Antoninus vergessen habe; dies ist aber in der H. A. nicht der Fall, sie wird sogar nachdrücklich hervorgehoben (§ 6 f.). Von geringem Umfang ist die Acclamatio 2, 4, welche den Haß des Senats gegen Caracalla auf die Kunde von seinem Tode ausspricht; sie wiederholt in der ersten Hälfte das Urteil des Spartian in der V. Carac. (11, 5):

<i>Quemuis magis quam parricidam!</i>	V. Car.	<i>Hic tamen omnium duris-</i>
- - - <i>incestum!</i>		<i>simus et — parricida</i>
- - - <i>inpurum!</i>		<i>et incestus,</i>
- - - <i>interfecto-</i>		<i>patris, matris, fratris ini-</i>
<i>rem et senatus et populi!</i>		<i>micus, a Macrino —</i>
		<i>inter deos relatus est.</i>

will der Art der Einführung nach (*cum in senatu omnibus una uox esset*) vielleicht nicht einmal zu den Schriftstücken gehören. Zu einer Vermutung über den Verfertiger fehlt uns jeder Anhalt.

Für die V. Diadumeni des Lampridius stand offenbar ein sehr dürftiger Inhalt zur Verfügung, sodaß auf alle Weise gedehnt und ausgeschmückt werden mußte, um den üblichen Raum zu füllen; daher sind fünf Schriftstücke eingeflochten, ein Bericht über die Ernennung des Opilius und Diadumenus durch das Heer (1, 4—2, 4), die Worte eines Erlasses an das Volk (2, 10) und drei (kurze) Briefe, einer an Opilius von seiner Gemahlin (7, 5—7), und zwei von Diadumenus selbst, der erste an seinen Vater (8, 5—8), der zweite an seine Mutter (9, 1). Irgend welchen historischen Wert besitzen sie nicht, und was sie an bestimmten Angaben bieten, ist verdächtig: die Gemahlin des Opilius, an welche III gerichtet ist, wird sonst nicht bezeugt, von den Namen der drei Empörer, welche V bei Namen nennt, *Arabianus, Tuscus* und *Gellius* (9, 1), klingt der erste seltsam an die amtliche Stellung an, welche nach dem Text (8, 4) einer bekleidete: *quorum dux Armeniae erat et item legatus Asiae atque Arabiae*. Die Acclamatio des Heeres (1, 6—8) lautet ähnlich der im Senat herkömmlichen und erinnert an solche nicht nur mit dem *di te seruent*, sondern auch mit *Antoninum nobis di dederunt imperatorem* (vgl. *di te nobis dederunt* V. Alex. 6, 3. *deus uos nobis dedit* im Cod. Theodos.).

Ferner liegt dem 1.—3., und dann wieder dem 4. und 5. Schriftstück eine ganz bestimmte Absicht zu Grunde; die erste Gruppe dient der Verherrlichung des antoninischen Namens, welche auch sonst die Biographie beherrscht, die zweite soll den zehnjährigen Knaben als übermächtig streng darstellen, worin sie sich mit dem Streben anderer Urkunden in der H. A., Strenge besonders hervorzuheben, begegnet. Diese zweite muß bereits in der 'Historia sui temporis' des Lollius Urbicus gestanden haben oder erwähnt worden sein: *Et, quantum Lollius Urbicus in historia sui temporis dicit, istae litterae per notarium proditae illi puero multum apud milites obfuisse dicuntur* (9, 2). Allerdings bekommen wir aus dieser Stelle und aus c. 8, 9 *Hanc epistulam quidam ipsius, quidam magistri eius Caeciani ferunt, Afri quondam rhetoris* den Eindruck, als ob diese Briefe wirklich von Diadumenus herrühren; aber mag dies Lampridius geglaubt haben, dann sind wir an der Versicherung des Lollius zu zweifeln berechtigt, zumal nachdem Klebs (Rh. Mus. XLIII S. 340 ff.) auf Ähnlichkeiten in denen der V. Auidii aufmerksam gemacht hat, die Aufforderung zu Strenge in den Briefen der Faustina, das Citieren von Dichterstellen in denen des Marcus, *adde quod* ebenda (2, 3 und Diad. 8, 6, beides sonst nicht in Einlagen der H. A.), auch die Bemerkung am Schluß der V. Auid. 14, 8 *haec epistula eius indicat, quam seuerus et quam tristis futurus fuerit imperator* und nach dem ersten Brief des Diadumenus 8, 9 *ex qua apparet, quam asper futurus iuuenis, si uixisset*. Dieselben fallen in die Augen, der Gesamtcharakter jedoch weicht von einander ab. Immerhin reichen sie aus, nicht nur den Verdacht der Fälschung zu bestärken, sondern auch irgend welchen Zusammenhang zwischen den Verfassern anzunehmen.¹⁾

1) Einige weitere Bemerkungen will ich wenigstens hier noch machen, die zwar in ihrer Vereinzelung ohne Bedeutung sind, aber an ähnliche erinnern und dadurch an Gewicht gewinnen: *fortassis* Diad. 7, 5 außer bei Treb. und Vop. in der H. A. nur Alex. 17, 4 (Wölfflin S. 533); im Text und in den Einlagen stimmen überein *ob antiquam familiaritatem dimissos* 8, 4 und *ob antiquam familiaritatem dimittendos* § 5; *in Antonino pietas, in Vero bonitas, in Marco sapientia* 7, 4 und *scio me Pii, me Marci, me Veri suscepisse nomen* 2, 3.

In der V. Commodi und Alexandri des Lampridius nehmen die Mittheilungen aus den Senatssitzungen insofern eine besondere Stellung ein, als sie in jener die einzigen Einlagen sind, in dieser nur noch eine Rede von ausgeprägt rhetorischem Charakter neben sich haben. Die ersteren 18, 3 — 20, 5 (nach der Ermordung des Commodus) erklärt er selbst dem Marius Maximus zu verdanken (18, 2) *ut autem sciretur, quod iudicium senatus de Commodo fuerit, ipsas adclamationes de Mario Maximo indidi et sententiam senatus consulti*, und dies findet eine Bestätigung darin, daß der Pontifex Cingius Severus in seiner Sententia (*censeo* 20, 4) auf einen früheren freudigen Antrag Bezug nimmt (20, 4 *quoniam laeta iam percensui*), den wir in der H. A. gar nicht lesen, und daß nach Pertin. 5, 1 *post laudes suas a consulibus dictas et post vituperationem Commodi adclamationibus senatus ostensam egit gratias senatui et praecipue Laeto praef. praet.*, wovon hier wieder nichts steht; also hat entweder schon Marius Maximus oder Lampridius den vollständigen Bericht gekürzt. Im übrigen macht der Inhalt sowohl auf den sonst skeptischen Czwilina (p. 18 sq.) als auf Mommsen (Herm. XXV S. 251) den Eindruck der Echtheit; auch Dio (LXXIII 2, 1) bezeugt: *καὶ οὕτως ὁ τε Περτίναξ αὐτοκράτωρ καὶ ὁ Κόμμοδος πολέμιος ἀπεδείχθη, πολλὰ γὰρ ἐς αὐτὸν καὶ δεινὰ καὶ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου συμβοησάντων*. Wir besitzen jetzt aber noch einen bestimmten Beweis für ihr Alter in den Arvalakten (p. 45 f. Henzen), in welchen in einer Beglückwünschung des Kaisers durch die Brüderschaft im Jahr 213 der Zuruf *Te saluo salui et securi sumus* (18, 14) wörtlich wiederkehrt und *O nos felices, qui te imp. uideamus* erinnert an *O nos felices te uiso imperante* (19, 8), *maior Augusto, di te seruent an Saeuior Domitiano impurior Nerone* (19, 2).¹⁾

1) Auch in der Repetition der Acclamationen haben die Römer ihre Zähigkeit an den Tag gelegt; die der Arvalbrüderschaft *De nostris annis augeat tibi Iuppiter annos* aus dem Jahr 213, die übrigens durch Umstellung des *augeat* hinter *Iuppiter* zu einem daktylischen Hexameter wird und vielleicht aus Ovid fast. I 613 *Augeat imperium nostri ducis, augeat annos* hervorgegangen ist, wird von derselben im Jahr 218 wiederholt (p. CCVII n. 36 vgl. p. 108 Henz.) und noch von Tertullian apol. 35 als Beispiel einer *acclamatio uulgi* angeführt. (Der Gedanke auch

In der V. Alexandri sind die zwei Berichte über Senatsverhandlungen überhaupt die einzigen Schriftstücke in der H. A., deren Ursprung auf die Acta urbis (6, 2—12, 1) und die Acta senatus (c. 56) zurückgeführt werden, beides an und für sich möglich, da in jene auch die Senatsverhandlungen, soweit für sie Interesse beim großen Publikum vermutet werden konnte, aufgenommen wurden, und die Benutzung dieser, auch als sie nicht mehr veröffentlicht wurden, wenigstens empfohlenen Persönlichkeiten gestattet wurde. Das erstere besteht aus den Verhandlungen zwischen dem neu ernannten Alexander und dem Senat, der vergeblich dem jungen Fürsten den Namen *Antoninus* und *Magnus* aufnötigen will; aber von ihm in rhetorisch ausgeschmückten (nicht überall ganz logischen, 8, 5) Antworten zurückgewiesen wird. Ich will es nicht entscheiden, ob diese für eine vorher abgekartete Komödie von seinen Lehrern angefertigt waren¹⁾ oder ob sie erst für die Acta redigiert worden sind; vielleicht hat auch Lampridius selbst einiges geändert. Aber an dem Kern zu zweifeln zwingt uns nichts; es empfiehlt ihn uns vielmehr manches²⁾, An-

bei Ambrosius de obitu Valent. c. 43 p. 1186 ed. Bened. — Eine Dichterstelle [Verg. Aen. VI 809] auch in der Acclam. V. Tac. 5, 1 *Et tu legisti 'Incanaque menta regis Romani'*.) So wird es nicht verwundern, daß noch im Jahr 438 dieselben oder ähnliche Zurufe gebraucht werden wie unter Alexander: 6, 3 *di te nobis dederunt, di conseruent* und cod. Theodos. p. 85* *Deus uos nobis dedit, Deus uos nobis seruet*. Alex. 7, 5 *Vt uiuere delectet, Antoninorum Alexandro uitam* etc. und cod. Theodos. p. 86* *Vt uiuere delectet, Augustos nostros semper*. Alex. 7, 6 *in te omnia, per te omnia* und cod. Theodos. p. 86* *per uos omnia*; das in den Acclamationen nach dem Tode des Commodus beliebte *uere* (18, 4; 5) hat der cod. Theodos. p. 83*. Seltener sind Ähnlichkeiten zwischen diesem und den Acclamationen in den übrigen Viten der H. A., nur etwa Max. et B. 2, 9 *aequum est, iustum est* und cod. Theodos. p. 83* *Aequum est, placet, placet*. Max. et B. 2, 10 *Di uos principes fecerunt, di uos conseruent* und cod. Theodos. p. 85*, s. oben. Beachtung verdient endlich noch, daß allein die Acclamationen Comm. 18, 10 — hier zweimal — und 19, 2 und Alex. 7, 1 das übliche *rogamus* enthalten.

1) Klebs II S. 34 macht auf 9, 4 *ille omnium non solum bipedum sed etiam quadrupedum spurcissimus* als Kopie von Cicero de dom. 18, 48 *omnium non bipedum solum sed etiam quadrupedum impurissimo* aufmerksam.

2) S. E. Müller in Ersch u. Grubers Encykl. I 74 S. 299. Mommsen St. R. III S. 1021.

klänge an die Acclamation der Arvalen und des Senats in der V. Commodi (mit 6, 3 *di te perpetuent* vgl. *di te seruent in perpetuo* Arual., mit 6, 5 *felices nos imperio tuo* vgl. *o nos felices, qui te imp. uidemus* Arual. und Comm. 19, 8, mit 7, 4 *peior Commodo solus Helioabalus* vgl. *maior Augusto* Arual. und Comm. 19, 2, mit 6, 4 *impurum tyrannum et tu perpessus es* vgl. *nobiscum timuisti, nobiscum periclitatus es* Comm. 18, 7 und *inpurus gladiator* Comm. 19, 1), die in der Zeit des Lampridius nicht mehr gewöhnliche Anwendung des Wortes *tyrannus* von einem anerkannten grausamen Kaiser (von Heliogabal 6, 4), endlich namentlich die Beurteilung des Caracalla; denn während die H. A. ihn sonst als eine Schande für den Namen 'Antoninus' ansieht, heißt es hier in der Acclamation des Senats (7, 3) *sanguis Antoninorum se cognoscat. iniuriam Marci tu uindica. iniuriam Veri tu uindica. iniuriam Bassiani tu uindica* und in der Antwort des Alexander (9, 1): *si pietatem (meminit uestra clementia), quid Pio sanctius? si doctrinam, quid Marco prudentius? si innocentiam, quid Vero simplicius? si fortitudinem, quid Bassiano fortius?* Die vorgebliche Verwandtschaft des Kaisers mit ihm hatte den Senat zur Verhüllung seines sonst tödlichen, uns aus Dio bekannten Hasses bestimmt (Car. 11, 5. Opil. 2, 4. 7, 5 ff. Get. 7, 4. vgl. Seu. 21, 6 und 11).¹⁾

Der zweite Senatsbericht (c. 56) enthält eine Rede des Kaisers über seine orientalischen Erfolge und die Acclamation des Senats, an welche noch eine kaum drei Zeilen umfassende, nichts Neues bringende 'Contio' an das Volk angereicht ist. Klebs (Sybels hist. Ztschr. LXI S. 244, auch Dändliker III S. 218) hat ihn für gefälscht erklärt: 'das Material stehe c. 55'. Dies ist jedoch nicht richtig; in der Erzählung lesen wir nichts, was nicht in der Rede stände, in dieser aber mehr als dort; um nur einiges anzuführen, daß von den Elephanten, welche

1) Wenn es Lamprid. Diad. 6, 10 heißt *post hoc ipse Diadumenus ut commendaretur exercitui senatui populoque Romano, cum esset ingens desiderium Bassiani Caracalli, Antoninum appellatum satis constat*, so widerspricht dies c. 2, 7 *quare etiam senatus imperium id (Opilii) libenter dicitur recepisse, quamuis alii Antonini Caracalli odio id factum putent*, wenn nicht die günstige Stimmung allein auf das unmittelbar vorher genannte Volk beschränkt wird, die durch Opil. 5, 3 bezeugt ist.

die Perser ausgerüstet, 30 gefangen genommen, 200 getötet und 18 nach Rom geschafft worden seien (§ 3), daß 120 000 Reiter geschlagen seien (§ 5, in der Erzählung *cum multis milibus*), daß von den dort gar nicht genannten Kataphraktariern *quos illi clibanarios uocant*¹⁾ 10 000 gefallen seien (§ 5). Im übrigen tritt uns die Verwandtschaft zwischen Erzählung und Rede in der Wiederholung einzelner Ausdrücke (55, 1 *Artaxerxen, regem potentissimum, uicit. — fuso fugatoque tanto rege* = 56, 7 *A., potentissimum regem — fustum fugauimus.* 55, 2 *qui cum DCC elephantis falcatisque mille et octingentis curribus* = 56, 3 *iam primum elefanti septingenti. — falcati currus mille*†) deutlich entgegen, aber daß hier die Erzählung der Rede zur Grundlage gedient hat, ist nicht zu beweisen, eher das Gegenteil, wenn nicht beide nach einer verlorenen Quelle gearbeitet sind, in welchem Falle es freilich zu verwundern wäre, daß nicht auch die erstere manche Einzelheit voraus hätte.²⁾

Die als Beweis für die unerbittliche Strenge Alexanders eingeschobene Rede (53, 5—54, 3), welche, als die Soldaten sich nicht fügen wollen, auf *Quirites discedite atque arma deponite* hinausläuft, gebe ich nach Veranlassung und Inhalt als ein albernes Machwerk nach cäsarischem Muster vollständig preis; sie ist übrigens auch nur mit *tum ille — ita coepit* eingeleitet³⁾ und tritt nicht mit dem Anspruch einer Urkunde auf. Dagegen ist also die *Acclamatio* in der V. *Commodi* als ein gleichzeitiges Aktenstück erwiesen und wer meint, daß jene Parallelen mit der im Jahr 213 sich daraus ableiten, daß *Marius Maximus* seine *Biographien* unter Alexander verfaßte, er jene demnach auch nach zeitgenössischen Mustern erdichtet

1) Vgl. *Ammian.* XVI 10, 8 *cataphracti equites, quos clibanarios dictitant*; s. *Mommsen Herm.* XXIV S. 274 f.

2) Daß auf *Inschriften* und *Münzen* Alexander die Beinamen *Persicus* und *Parthicus* nicht führt, welche ihm der Senat hier zuerkennt, ist weder für die eine noch für die andere Seite von Belang, auch nicht *per te uictoriam undique praesumimus* (56, 10) verglichen mit 9, 6 *Antonini nomen ornabis, certe praesumimus, bene praesumimus.* Wohl aber kann mit *iuueni imperatori, patri patriae, pontifici maximo* (56, 10) aus den *Arvalakten* verglichen werden *iuuenis triumphis senex imperator.*

3) *sub impura illa bestia* (d. h. *Heliogabal*) c. 53, 6 kann der Rede 56, 6 *ab impura illa bestia* nachgebildet sein.

haben kann, den verweise ich auf die in der V. Alexandri, in der ich ebenfalls sichere Spuren alten Ursprungs aufgedeckt habe, während Marius Maximus mit Heliogabal abgeschlossen hatte.

Die Möglichkeit wenigstens drei Senatsberichte als echt verteidigen zu können, legt uns die Frage nahe, ob den übrigen nicht wenigstens ein echtes Gerippe zu Grunde gelegt ist, nachdem wir die in ihnen enthaltenen Reden und Aussprüche wegen ihrer vielen Fehler und bei Trebellius und Vopiscus auch wegen der unverkennbaren Ähnlichkeit mit der Sprache der Verfasser haben verurteilen müssen; sie ist früher nicht aufgeworfen, weil sie erst im Zusammenhang aller Berichte behandelt werden kann, deren vier Capitolinus (Max. 16 und 26. Gord. 11. Max. et B. 1 f.), zwei Trebellius (Val. 5, 3 ff. tyr. 21, 3 ff.)¹⁾, wieder vier Vopiscus (Aur. 19 f. 41. Tac. 3 ff. Prob. 11 f.) mitgeteilt haben.

Die Geschäftsordnung im Senat²⁾ ist in der Kaiserzeit darin vor allem von der der Republik abgewichen, daß die Beschlussfassung in demselben Maße an Raum und Bedeutung verlor, als die Vorverhandlung in den Vordergrund trat, daß der namentliche Aufruf zur Abstimmung allmählich aufhörte und die Acclamations, Zurufe, welche nicht an eine bestimmte Reihenfolge gebunden waren, ihre Stelle ausfüllten. Der Ausgang dieser Entwicklung liegt uns in dem Protokoll der Senatssitzung vor, durch welche im Jahr 438 die Einführung des Codex Theodosianus festgesetzt wird (Haenel p. 82*—88*), und die aus drei Hauptteilen besteht, dem ausführlichen Referat des Praefectus praet. und Konsul, hin und wieder unterbrochen durch kurze Zurufe, der eigentlichen Acclamatio und den doppelten Schlußworten des Praefectus praet. und Konsul, wieder mit kurzen Zurufen. Diesem Schema entsprechen im Wesentlichen die Senatusconsulta bei Capitolinus; alle enthalten einen Bericht des Konsuls oder des Kaisers und eine Acclamatio, eins (Max. 26) noch eine Schlußrede mit einem *decernimus*,

1) Ein drittes 'SC' steht Claud. 4, enthält indes nur die Acclamatio *lectis litteris Claudii principis*; deshalb und weil Trebellius die Senatssitzung überhaupt nicht als eine förmliche angesehen wissen will, habe ich es oben in die Untersuchung nicht aufgenommen.

2) S. Mommsen Staatsr. III 2 S. 950 f. 980. 1050.

ein zweites (Max. et B. 1) eine Überleitung von dem Berichte des Konsuls zu der Kaiserwahl. Dagegen würden die des Trebellius eine entschiedene Rückbildung des Verfahrens zeigen; in dem ersten wird namentlich abgestimmt (*cum — iretur per sententias singulorum, cui deberet censura deferri* 5, 4) und die allgemeine Wahl des Valerian (*omnes una uoce dixerunt*) erfolgt *interrupto more dicendae sententiae*, in dem anderen fordert der *Consularis primae sententiae* mit der aus Ciceros Zeit bezeugten Formel (Mommsen a. a. O. S. 984) zur Umfrage auf: *cumque consultus esset, — inquit, — decerno —. post quem ceteri consulti — decreuerunt.*

Verschieden ist das Schema bei Vopiscus. Alle seine *Senatusconsulta* beginnen mit dem Bericht und der Fragestellung des Magistrats (des *praetor urb. Aur. 19*, sonst des Konsul): *Referimus* (oder *Referemus*) *ad uos* etc. (Aur. und Tac.)¹⁾, dreimal in Verbindung mit einem Brief; der zweite Teil ist die Rede des Senators *primae sententiae*, die in einem Fall (Tac.) durch die *Acclamatio* verhindert, in einem anderen von dem ersten durch eine eingeschobene *Acclamatio* getrennt wird; dann aber werden Aurel. 19, in der auch sonst Muster aus alter Zeit verratenden Verhandlung, über die Einsicht der sibyllinischen Bücher die meisten Senatoren befragt, um ihre Meinung zu sagen (*sententias, quas longum est innectere*), es wird in aller Form abgestimmt (20, 2 *deinde aliis manus porrigentibus, aliis pedibus in sententias euntibus, plerisque uerbo consentientibus*) und so *conditum est senatusconsultum*; ebenso wird Tac. 3 ff. allgemeine Umfrage gehalten (*Deinde omnes interrogati*). Dafs Aurel. 41 unter Weglassung der *Acclamatio* nach dem Bericht des Tacitus als des Senators *primae sententiae* mit den Worten *Probata sententia est Taciti* gleich geschlossen wird, mag in der Bequemlichkeit des zum Schluß eilenden Biographen seinen Grund haben. Sonst lehrt uns also auch diese Betrachtung, mit welcher Willkür Trebellius und Vopiscus bei der Erdichtung ihrer Schriftstücke verfahren sind, indem sie nicht einmal so viel Mühe aufgewandt haben, sich nach

1) Prob. 11 ist der Anfang weggelassen, wie *Inter cetera* bezeugen soll; hier endet der Konsul: *de his (litteris) quid uidetur?*

dem Brauch der Zeit der betreffenden Kaiser zu richten; ohne zwischen den verschiedenen Perioden der Vorzeit zu trennen, haben sie sich mit den leicht zugänglichen Sammlungen republikanischer Muster begnügt und in dieselben gelegentlich eigene Reminiscenzen eingetragen, z. B. die Zählung der Acclamationen Claud. 4 und Tac. 5, die auch im Codex Theodosianus hinzugefügt wird. Günstiger gestaltet sich das Urteil für Capitolinus, der wenigstens von groben Anachronismen sich frei gehalten hat.

Es leuchtet ein, dafs schon hierdurch, wenigstens für die beiden letzten Scriptores, auch der Kopf der *Senatusconsulta*, die Angabe von Ort und Zeit, an Wert verliert; es fehlt aber nicht an weiteren Verdachtsgründen, auch für Capitolinus; der Tempel des Castor, in welchem Trebellius seine Senatssitzung über die Censur des Valerian (Val. 5, 4) und Capitolinus die über die Bestätigung der Wahl des Gordian (Max. 16) abgehalten werden lassen, hat 'häufig nur bis in das erste Decennium nach Sullas Tode' solchem Zwecke gedient (Mommsen St. R. III S. 928), und die Max. et B. 1 f. berichtete hat nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Herodian (VII 11, 2) auf dem Kapitol, nicht im Tempel der Concordia stattgefunden, wie Capitolinus gedankenlos der 'alten Sitte folgend¹⁾ schreibt; so bleibt von den Ortsangaben nur eine zweite Nennung des gleichen Raumes übrig (Prob. 11, 5) und eine zweimalige der sonst unbezeugten Curia Pompiliana (Aur. 41, 3. Tac. 3, 2).²⁾

Nun brauchen wir uns auch nicht mehr mit den Kalenderdaten zu plagen, die viel Not gemacht haben, weil sie sich zum Teil in die sonstige Überlieferung nicht fügen wollten: Max. 16, 1 *die VI kal. Iuliarum* (s. Borghesi Oeuvr. V S. 226 ff.), Max. et B. 1, 1 *VII id. Iunias* (so die Handschriften, jedenfalls unrichtig, weshalb ich *Iulias* eingesetzt hatte, s. Schiller Gesch. d. r. K. I 790 A. 1. 796 A. 3), Val. 5, 4 *sexto kal. Novembrium die*, tyr. 21, 3 *Die septimo kal. Iul.*, Aur. 19, 1 *Die tertio*

1) Alex. 6, 2 stammt der Zusatz *hoc est in aedem Concordiae templumque inauguratum* (zu *in curiam*) von Lampridius her und gehört nicht dem für echt zu haltenden Senatsbericht an.

2) S. Jordan Topogr. d. St. R. I 1 S. 158. 2 S. 252f., wo sie mit der C. Hostilia identifiziert wird.

iduum Ian., Aur. 41, 3 und Prob. 11, 5 *die III non. Febr.*¹⁾, Tac. 3, 2 *Die VII kal. Oct.*²⁾

Endlich noch einige Worte über die Inschriften und die mit ihnen in nahem Verhältnis stehenden Verse, deren Charakter sich ebenfalls durch eine gemeinsame Beleuchtung klarer und bestimmter offenbart.

Der Inschriften sind es sieben, zwei bei Capitolinus, drei bei Trebellius und zwei bei Vopiscus, bei den zwei letzteren nur aus ein paar Worten zusammengesetzt, aus mehreren bei Capitolinus. Die erste (V. Gord. 27, 10 übrigens in den Handschriften verderbt), zu Ehren des 'Misisitheus' würde noch passieren können (s. Hirschfeld Verw. I S. 237), wenn man die Verwandlung des richtigen Namens Timesitheus auf Rechnung des Schlufsredakteurs setzt; die zweite (Gord. 34, 3) auf dem berühmten Grabmal Gordians III ist schon sehr viel bedenklicher: *Divo Gordiano victori Persarum, victori Gothorum, victori Sarmatarum, depulsori Romanarum seditionum, victori Germanorum, sed non victori Philipporum*; von Siegen über die Germanen erfahren wir gar nichts, von den übrigen nur wenig — Völkerbeinamen hat er überhaupt nicht geführt —, *depulsori seditionum* ist mehr verwandt dem *depulsor dominatus* bei Cicero Phil. II 11, 27 als dem auf Inschriften sonst gebräuchlichen Beinamen des Iuppiter (= *Ἀλεξίκακος*), völlig unmöglich *sed non victori Philipporum*. Von den Inschriften des Trebellius fallen die zwei ersten *Valerianus imperator* (Valer. 8, 3) und *Gallieno Salonino iuniori* (Gall. 19, 4) schon durch ihre Stellung in der biographischen Schablone auf (s. S. 131 f.), und wenn er mit der zweiten die Streitfrage über den Namen des Sohnes

1) Nach Philocalus war der 3. Februar ein dies legitimus (C. I. L. I p. 374). Die Verhandlung über die Bestätigung des Probus (c. 11) hat Vopiscus auf den gleichen Tag verlegt mit der über den Brief des Heeres, in welchem es nach der Ermordung Aurelians dem Senat die Wahl des Nachfolgers überläßt (Aur. 41), weil nach der gewöhnlichen Rechnung das Interregnum und die Regierungszeit des Tacitus (Tac. 14, 5) je 6 Monate gewährt haben.

2) Kein Tag ist von Bardt Herm. VII S. 15 f. und IX S. 317 f. unter den genannten für Senatssitzungen der späteren Zeit nachgewiesen worden, auch nicht *VIII kal. Apr.* Claud. 4, 2.

des Kaisers Gallienus entscheiden will, so hat er seine beiden Söhne zusammengeworfen, die, der eine wie der andere, P. Cornelius Licinius Valerianus hießen, der jüngere auch Saloninus, aber keiner Gallienus¹⁾; der Irrtum kehrt im Text Val. 8, 5 und Gall. 20, 3 (*Saloninus siue Gallienus*) wieder. Albernes hat er mit seiner Grabschrift (tyr. 7, 2) *Hic duo Victorini tyranni(!) siti sunt* geleistet (Mommsen R. G. V S. 150 A.). Trotzdem ist auch hier Vopiscus in seine Fußstapfen getreten: Prob. 21, 4 *Hic Probus imperator et uere probus situs est, uictor omnium gentium barbararum, uictor etiam tyrannorum*. Das *uere probus* hat er schon den Kaiser Valerian in einem Brief schreiben lassen, *Carus — uere carus* den Iulius Calpurnius (s. oben S. 169); für *uictor omnium gentium, uictor etiam tyrannorum* verweise ich auf seine Deklamation 20, 4 *nonne omnes barbaras gentes subiecerat?* und auf 23, 1 *ille uero conscius sibi non barbaros timuit, non tyrannos*. Bedeutungslos, nun aber auch nicht mehr glaubwürdig ist die letzte Inschrift (Num. 11, 3) *Numeriano Caesari, oratori temporibus suis potentissimo*.

Die Grabschrift des Aureolus tyr. 11, 5²⁾ bildet die Überleitung auf die als Übersetzungen aus dem Griechischen gelten wollenden Verse. Schon dies muß befremden, daß sie in den Biographien nur mit Schriftstücken zusammen auftreten, in der V. Pesc., Opil. und Alex. an je zwei Stellen, in der V. Diadum., Maxim. und trig. tyr. an je einer, und zwar viermal mit einer Entschuldigung über das Ungenügende der Übersetzung, zweimal unter Hervorhebung der Feinheit des griechischen Originals.³⁾ In der V. Pesc. 8 und 12, 5 begnügt sich

1) Mommsen Abhandl. d. sächs. Ges. d. W. phil.-hist. Kl. II S. 245. Schiller Gesch. d. r. K. I S. 827.

2) Daß für jene ein griechischer Urtext in dem C. I. G. III p. 1027 n. 6761 'ex Gaudentio et sched. Vrsini' abgedruckt war, hatte mich lange Zeit über ihren wahren Wert irren lassen, bis mich Klebs (II S. 22 f.) durch Hinweis auf Kaibels Inscr. Graec. 355* über dies 'mittelalterliche Machwerk' eines besseren belehrt hat (s. auch Dessau S. 333 f.).

3) Opil. 11, 3 *unde in eum epigramma non inlautum Graeci cuiusdam poetae uidetur extare, quod Latine hac sententia continetur: — his uersibus Macrinus longe peioribus, quam illi Latini sunt, respondisse se credidit, sed non minus risui est habitus, quam poeta ille, qui de Graeco*

der Biograph mit der Angabe, daß das Original griechisch sei (was er aber c. 8 sogar dreimal bemerkt), ebenso Lampridius in der V. Alex. 14, 5 und 38, 5 und Capitolinus in der V. Max. 9, 3 (wo die Übersetzung nur in Prosa gegeben ist).

Bekanntlich hat Sueton zahlreiche Verse, griechische und lateinische, in seine Biographien aufgenommen und Marius Maximus ist ihm darin gefolgt (Commod. 13, 2 *uersus ideo*¹⁾ *multi scripti sunt, de quibus etiam in opere suo Mar. Max. gloriatur*. Hel. 11, 6 *quae* — die *iocularia in dominos* bei der kaiserlichen Weinlese — *ipse composuerat, et Graeca maxime. horum pleraque Mar. Max. dicit in uita ipsius Heliogabali.*²⁾ So mögen die bekannten Hadrianverse (Hadr. 16, 3 f. 25, 9) aus ihm stammen (Klebs a. a. O.), an deren Echtheit nicht zu zweifeln ist; auch das Epithalamium des Gallienus (11, 8) und die Soldatenverse über Aurelian (c. 6 und 7) will ich nicht antasten und für die Verse in der V. Alex., die beide Male in Verbindung mit echten lateinischen (aus Virgil und Martial, c. 14 und 38) erscheinen, wenigstens Lampridius nicht verantwortlich machen; weniger sicher fühle ich mich gegenüber einem commagenischen Orakel, welches in der V. Claud 10 in einem Bündel omina über die Zukunft des Geschlechts des Claudius zusammen mit virgilischen Versen eingeschoben ist. In schweren Verdacht aber bringt die übereinstimmende Entschuldigung über die Übersetzung und die Gesellschaft der vielen erdichteten Schriftstücke die Verse in den V. Opilii, Diad. und trig. tyr. Der Inhalt der ersteren deutet auf ein gemeinsames Vorbild hin,

Latine conatus est scribere. 14, 2 isti uersus sex translati sunt in Latinum, nam Graece sunt disertissimi. uidentur autem mihi ab aliquo poeta uulgari translati esse (die 'iucundissimi' iambi, mit welchen Opilius antwortet, werden zurückgehalten). Diad. 7, 3 *hi uersus a Graeco nescio quo compositi a malo poeta in Latinum translati sunt*. tyr. 11, 5 *hos ego uersus a quodam grammatico translatos ita posui, — non quo non melius potuerint transferri sed etc.*

1) So Klebs Philol. N. F. I S. 559 f. (nämlich über das Aussehen des Kaisers); die Hdschr. *in eo*.

2) Namentlich Spottverse lieferte die Freude der Römer an dergleichen in Überfluß; s. V. Pii 8, 9. Marc. 8, 1. 15, 2. 22, 5. Pert. 3, 1. 9, 5. Seu. 14, 13. Car. 10, 5. Opil. 5, 7. Gall. 9, 5.

da sonst Beziehungen zwischen den Verfassern der Biographien nicht nachweisbar sind; ob es etwa Marius Maximus gewesen ist? Derselbe hat sich viel zu gute gethan auf die Mitteilung von Spottversen, und gerade solche haben wir in den beiden ersten Viten vor uns und würden von hier aus auch über die in der V. Pesc. das Urtheil sprechen können.

V. Die Glaubwürdigkeit.

Die vorige Untersuchung hat zu einem Ergebnis geführt, durch welches die geschichtliche Forschung um eine große Reihe von Aktenstücken ärmer geworden ist. Mit sehr geringen Ausnahmen sind die in die H. A. eingefügten Reden und Schriftstücke Erfindungen und besitzen ebensowenig historische Authenticität wie die bei Sallust und Livius. Sind sie darum als Fälschungen zu bezeichnen? Schon Plinius (ep. ad Trai. 65, 3) ist kaiserlichen Erlassen gegenüber sehr argwöhnisch, in den Kirchenstreitigkeiten wurden von den Arianern unter Theodosius I. kaiserliche Erlaubnisurkunden gefälscht (Cod. Theod. XVI 5, 16): sind unsere Einlagen in die gleiche Klasse zu rechnen? Nicht allein ein psychologisches oder litterargeschichtliches Interesse läßt uns diese Frage aufwerfen und beantworten, auch für die Geschichte ist ihre Entscheidung eine Notwendigkeit; denn liegt hier böser Wille vor, so verliert auch der Text allen Glauben.

Ich nehme auch hier wieder den Ausgang von Trebellius und Vopiscus. Bei ihnen wiegen die Belastungsgründe besonders schwer; denn die Annahme, daß sie ihre Einlagen als Schaustücke rhetorischer Kunst bewundert wissen wollten, wird dadurch hinfällig, daß sie sich mit der Authenticität stolz brüsten, der Nachahmer wieder mit fortgeschrittener Sicherheit. Trebellius hatte sich nur allgemein ausgedrückt und einen Brief 'in authenticis' gefunden: *fuit enim publica* (tyr. 10, 9); immer noch mit einer gewissen Vorsicht spricht er sich Claud. (7, 2) aus: *hanc autem ipse dictasse perhibetur, ego uerba magistri*

memoriae non requiro und dafs er Val. 5, 3 *Senatusconsulta* verheifst, aber nur eins bringt und dann abschliesst (c. 7) *Poteram multa alia et senatusconsulta et iudicia principum de Valeriano proferre, nisi et vobis pleraque nota essent et puderet altius virum extollere, qui* etc., ist auch nicht viel schlimmer als wenn ein rhetorischer Historiker der guten Zeit sich auf mehrere Gewährsmänner beruft und nur einen vor sich hat. Für die Fortsetzung indes ist dieser Anfang verhängnisvoll geworden; bei Vopiscus ist die Redensart *Longum est epistulas conectere* bereits erweitert durch die Versicherung *quas repperi, quas legi* (Tac. 19, 6 nach der Mitteilung von vier Briefen); an einer anderen Stelle (Prob. 7, 1) entschuldigt er sich bei denen, welche etwa ein *Senatusconsultum* mit einer Anerkennung des *Probus* durch Tacitus vermissen *sed ego SC ipsum non inueni*; er will, wie es sich gezieme, den genauen Wortlaut hinsetzen und tischt uns die sorgfältigsten Citate auf (S. 164 ff.). Jetzt aber müssen wir diesen Erklärungen allen Glauben versagen und wissen, dafs gerade in denjenigen Schriftstücken, für welche der Fundort am genauesten verzeichnet wird, die Verdachtsgründe sich am meisten häufen, in dem Briefe des *Valerian*, Aur. 8 (den er *in Vlpia bibliotheca inter linteos libros* gefunden und *ad uerbum* eingefügt haben will, s. oben S. 166) und c. 9 (*ex scriniis praefecturae urbanae*), und in dem Senatsbericht aus dem 'sechsten Schrank der *Ulpischen Bibliothek*' (Tac. 8, 1). Läßt er doch sogar auf die eigenen Briefe als auf *publicis insertae monumentis* einen Senatsredner hinweisen (Prob. 12, 6, s. oben S. 180). Kurz die Anerkennung *Lessings*, der *Vopiscus* 'einen der allerpünktlichsten Geschichtsschreiber' nennt, oder *Rankes* ('er war seiner Natur nach ein Forscher' Anal. S. 346) hat er eingebüßt.

Es wird sich daher nicht mehr lohnen im Anschluß an *Wölfflin* (S. 502 ff.) die verschiedenen Citierweisen zu trennen; bei anderen Autoren würden wir sie zu Folgerungen für die Beurteilung der Aktenstücke verwerten können, hier bedeutet es nichts, ob ein solches mit einem *talis fuisse fertur* oder *dicitur* (tyr. 8, 7. Prob. 17, 5) oder mit einem bloßen *talis* eingeleitet wird (Val. 3, 1. Tac. 9, 1. Prob. 10, 6. 15, 1. Firm. 5, 2. Car. 8, 4) oder mit *sic* oder *ita* (Val. 2, 1. tyr. 12, 9. Aur. 19, 3.

Tac. 7, 2. Prob. 12, 1) oder mit *exemplum*, was übrigens — auch dies ist charakteristisch (Wölfflin S. 505) — erst Vopiscus gewagt hat (Aur. 9, 1. 26, 6. 27, 1. 31, 4); stellt dieser doch das unbestimmte *ut epistula eius feratur confessionem inmanissimi furoris ostentans* unmittelbar mit *cuius hoc exemplum est* (Aur. 31, 4) zusammen.

Wir werden nun sogar zu Zweifeln berechtigt sein, ob die Angaben über die Herkunft einzelner Stücke aus anderen Schriftstellern der Wahrheit entsprechen.

Die Verhandlung über Aurelians Adoption (c. 13 f.) weist nicht nur mehrere deutliche Spuren der Hand des Vopiscus auf, sondern auch sachliche Erfindungen, und selbst der Kern, die Adoption ruft schwere Bedenken hervor (s. oben S. 181); trotzdem will er sie *fidei causa* herübergenommen haben *ex libris Acholi, qui magister admissionum Valeriani principis fuit, libro actorum eius nono*. Das neunte Buch der Acta erinnert an den sechsten Schrank der Ulpischen Bibliothek und die Erdichtung hatte erst nach der Thronbesteigung Aurelians selbst Sinn und Wert; sie sieht aus wie ein Seitenstück zu der Erhebung des Macrianus und seiner beiden Söhne bei Trebellius tyr. 12, 3—14, welche ebenfalls mit mehreren Reden ausgeschmückt nach *Maeonius Astyanax, 'qui consilio interfuit'*, aber durchaus in der Sprache des Trebellius selbst berichtet wird (Wölfflin S. 509 f.). Außerdem bemerkt Vopiscus über eine Rede des Saturninus (10, 2—3) *Marcus Salvidienus hanc ipsius orationem uere fuisse dicit, et fuit re uera non parum literatus*, aber auch sie muß von ihm wenigstens überarbeitet sein. Dem Briefe der Zenobia (Aur. 27, 2—6) verleiht er dadurch den Schein der Urkundlichkeit, daß er hinzufügt: *Hanc epistulam Nicomachus se transtulisse in Graecum ex lingua Syrorum dicit ab ipsa Zenobia dictatam*. Er sagt uns selbst nicht, wem die Übertragung ins Lateinische gehört, doch verrät ihn die Sprache, und was den Inhalt anbetrifft, so kann er wegen seiner rhetorischen Armut mit den erwiesenen Machwerken des Vopiscus auf die gleiche Stufe gestellt werden. Daß endlich der Brief über die Ägypter nicht von Hadrian selbst herrühren kann, davon wird jetzt jeder Leser wohl überzeugt sein: sollte aber sein Freigelassener und Biograph Phlegon, aus

dessen Werken er entlehnt sein soll, schon so stark gegen die Chronologie verstossen haben?

Aber mag auch hier und da eine Vorstufe der Erfindung angenommen werden müssen, weder Trebellius noch Vopiscus ist von ihr freizusprechen, und nach unseren heutigen Anschauungen müßten sie unbedingt wegen gröblicher Lüge und wegen offener Fälschung verurteilt werden. Jene Zeit aber war von anderen durchdrungen. In breiterem Umfange sollen diese nächstens dargelegt und entwickelt werden; einstweilen begnüge ich mich auf das Gespräch des Vopiscus mit Iunius Tiberianus hinzuweisen, in welchem er alle Geschichtsschreiber, auch Livius, Sallust, Tacitus, Trogus, der 'Lüge' bezichtigt und sich unbefangen von seinem Gönner auffordern läßt nach Belieben zu schreiben 'habiturus mendaciorum comites, quos historicae eloquentiae miramur auctores' (Aur. 2, 2), also keinen Unterschied zwischen rhetorischer Ausschmückung und böswilliger Fälschung der Thatsachen macht; ferner erinnere ich daran, wie damals durch die Vermählung der Rhetorik mit der Curiositas der klare Sinn für die einfache Wahrheit getrübt war, wie die Grenzen zwischen Geschichte und Roman völlig verwischt wurden und man, um den Leser anzuregen, zu reizen und zu überraschen, sich nicht scheute, unbefangen die aberwitzigsten Unglaublichkeiten in den Schein der Wahrheit einzukleiden. In der byzantinischen Zeit ist sogar die Berichterstattung von dieser Sucht angefressen; die Fabeleien des angeblichen Kreters Dictys über den trojanischen Krieg sind nicht viel später als die H. A. entstanden, die des Phrygers Dares wenigstens vor Isidor; beide haben mit ihrer Erdichtung eines Augenzeugen des Kriegs den Glauben, den sie beanspruchten, auch gefunden.

Noch ein weiterer Umstand bedarf der Beachtung. Uns kostet es Überwindung diese öden Einlagen nicht zu überspringen, die rhetorische Richtung der Alten aber liefs sie mit ganz anderen Augen ansehen; Vopiscus hofft, daß sie *cum cupiditate et sine fastidio* gelesen werden (Tac. 12, 2). So zeigen unsere Scriptorum nach Suetons Muster für die Reden der Kaiser rege Teilnahme und beschäftigen sich gern mit der Frage, was sie auf diesem Gebiete geleistet haben (Hadr. 20, 7.

Ver. 2, 7. Alex. 3, 4. Num. 11, 3), und ob die unter ihrem Namen gehenden Reden wirklich ihr Eigentum sind (Hadr. 3, 11. Ael. 4, 7. Pius 11, 3. Max. 12, 5 ff.). Wenn aber diese sich von anderen solche verfertigen ließen, wenn die so bethätigte Kunst hoch geschätzt wurde und die berühmtesten Sophisten darin das letzte Ziel ihres Ehrgeizes fanden, ihren Geist und ihre Feder in den Dienst des Hofes zu stellen, so war es Schriftstellern, welche sich auf ihre rhetorischen Ergüsse etwas zu gute thaten, nahe gelegt, durch Erdichtung kaiserlicher Auslassungen und ähnlicher Schriftstücke mit den berühmten Namen des zweiten und des Anfangs des dritten Jahrhunderts in die Schranken zu treten und sich vielleicht ihren Herrschern dadurch für ihre Kanzlei zu empfehlen.

Anders lautet das Urteil über die Einlagen des Capitolinus, in dessen constantinischer Reihe keine einzige Biographie von ihnen frei ist, während in der diocletianischen allein in der V. Opillii solche vorkommen. Für fünf nennt er als Fundort die Biographien des Iunius Cordus (Clod. 7, 2. Max. 12, 7. Gord. 5, 6. 12, 1. 14, 7), für eine sechste will er wenigstens den Anspruch eines Originaltextes nicht erheben (Gord. 25, 6 *Et Misithei quidem epistolam Graecam quidam fuisse dicunt sed in hanc sententiam*), und wir haben in der vierten Untersuchung mehrere Beweise dafür gefunden, daß diesen Citaten Glauben geschenkt werden muß und daß noch viele andere Aktenstücke höchst wahrscheinlich auf denselben Gewährsmann zurückgehen. Der Wert derselben darf darum in unseren Augen sich nicht erhöhen; der einzige Unterschied zwischen ihnen und denen des Trebellius und Vopiscus besteht darin, daß sie etwas älter sind. Geschwindelt hatte Cordus ebenso und von einer unzweifelhaft erdichteten Rede des Maximinus behauptet, daß sie vom Kaiser selbst verfaßt sei (Max. 12, 7). Capitolinus wird sich wohl auch selbst in dergleichen nach seinem Muster versucht haben, aber zu der Kühnheit eines Vopiscus, oder auch nur des Trebellius und Cordus hat er sich nicht verstiegen. Ja sollte er es seinen Lesern nicht zugetraut haben, die zwei Reden des Maximinus und die zwei Senatsberichte (s. S. 200 ff.) als Dubletten zu erkennen? Dann

wäre er harmlos in die Fußstapfen der rhetorischen Geschichtsschreibung getreten.

Für die Biographien des Zeitraums, welchen Marius Maximus behandelt hatte (Hadrian bis Heliogabal), hängt ein Teil der Entscheidung von diesem ab. Überaus zahlreich und breit waren die Aktenstücke, welche er, wenigstens zum Teil als Anhang, seiner Erzählung angefügt hatte (s. S. 108 ff.). Sogar der H. A. wird es zu langweilig sie zu übernehmen: V. Pert. 2, 8 *extat oratio apud M. M. laudes eius continens — et praeter illam orationem, quam longum fuit conectere, saepissime Pertinax a Marco et in oratione militari et in senatu laudatus est* und 15, 8 *Horruisse autem illum imperium epistula docet, quae vitae illius a M. M. apposita est. quam ego inserere ob nimiam longitudinem nolui*, und daß hier nicht geschwindelt ist, beweist die letztere Stelle, welche nur durch die Annahme erklärt werden kann, daß Capitolinus des M. M. Vita des Pertinax excerptiert und wirklich aus dem angegebenen Grund abgebrochen und sich mit einer kurzen Bemerkung über den Anhang begnügt hat (s. oben a. S.). Ich möchte nicht mit Wölfflin S. 501 glauben, daß er überhaupt 'selbstkomponierte Reden' ebenso wenig kannte wie Sueton; eine Rede des Marcus über die aufrührerische Gesinnung von Antiochia *indita Mario Max., qua ille usus est apud amicos* (Marc. 25, 10), beweist auch das Vorhandensein von eigenen rhetorischen Machwerken; für die eine aus ihm mitgeteilte *Acclamatio* haben wir aber keinen Grund an der Authentizität zu zweifeln, zumal da er an anderer Stelle die *Acta urbis* selbst citiert hatte (Comm. 15, 4).¹⁾ Ein viel bedenklicheres Gepräge zeigen die Einlagen in den Biographien der Tyrannen des ersten Teils (V. Auidii und Pescennii) und des verschollenen Kaiserpaares Opilius und Diadumenus, aber auch hier ist wenigstens teilweise die Entlehnung aus älteren Werken mehr oder minder ausdrücklich bezeugt und wahrscheinlich.

Hieran schliesse ich die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Citate, welche ebenfalls angefochten worden sind,

1) Ähnlich haben wir uns zu den beiden *Senatusconsulta* in der V. Alex. gestellt, S. 222 f.

zunächst in den Biographien bis Maximus und Balbinus. Die *alii, multi, plerique, quidam, sunt qui*, welche in allen (außer in den V. Pii, Comm., Heliog., s. S. 101) aufmarschieren, nehmen wir natürlich nicht wörtlich, obwohl wir Capitolinus die Benutzung von vier Quellen zugestehen mußten (S. 74 f. 99). Aber der mehrfach citierte Herodian ist von ihm, als er unter Constantin zum zweiten Mal zu schreiben anfangt, unzweifelhaft benutzt worden, und zwar, wie ich bestimmt nachweisen konnte, unmittelbar, auch bei der Überarbeitung einer eigenen älteren und fremder Biographien; ferner liefs sich für Dexippos verfolgen, wie er über der Abfassung der Gruppe der Max., Gord., Max. et B. ihm bekannt und noch nachträglich für die vorher verfaßten Teile verwertet wurde, sodafs hier ebenfalls die Citate hinlänglich geschützt sind. Bei Marius Maximus, wo es auffallen könnte, warum er überhaupt für einzelne Angaben genannt wird, während er doch großen Abschnitten zu Grunde liegt, hat Plew (Mar. Max. S. 19 f.) richtig erkannt, dafs jenes immer dann geschieht, wenn er 'eine persönliche Meinung oder Bemerkung ausspricht oder selber unter persönlicher Wendung citiert'.¹⁾ Am schwersten ist die Existenz des Iunius Cordus bedroht worden; Capitolinus, so sagt Mommsen (S. 271 f.), habe in ihm sich 'einen Gewährsmann und Prügelnaben' geschaffen, um unter seinem Namen die 'anekdotischen Erfindungen, die er nicht unterdrücken konnte und deren er doch mit gutem Grunde sich selber schämte', mitzuteilen; sie ist aber bereits von Klebs II S. 21 f. wieder hergestellt worden (s. auch Dändliker S. 306 ff.), und so werden wir auch an den anderen Namen nicht rütteln dürfen, bei deren Auswahl nach dem Vorgang Suetons möglichste Gleichzeitigkeit mit den Ereignissen den Ausschlag gegeben zu haben scheint (oben S. 101). Überhaupt, frage ich, haben jene Scriptorum wissen können, dafs von allen ihren wirklichen und 'angeblichen' Quellen Herodian allein auf die Nachwelt kommen würde, und haben sie daher nur ihm gegenüber die Wahrheit beobachtet, sonst sich im Vertrauen auf ihre Unkontrollier-

1) Vgl. vor anderen Stellen Comm. 13, 2 *Versus ideo multi scripti sunt, de quibus etiam in opere suo M. M. gloriatur.*

barkeit die willkürlichsten Erfindungen von Autoritäten gestattet?

Größere Vorsicht ist bei Trebellius und Vopiscus geboten. Ein Citat des Cicero bei jenem ist sehr ungenau und flüchtig (S. 158), dagegen eins bei Vopiscus Tac. 13, 4, so weit es erhalten ist, wörtlich¹⁾: *M. Tullius dicit magnificentius esse dicere quemadmodum ceperit consulatum* (= Pison. 2, 3 *magnificentius est dicere, quemadmodum gesserimus consulatum quam quemadmodum ceperimus*). Allein schon oben haben wir feststellen müssen, daß die beiden größeren, wie es schien, wörtlichen Citate, das des Maeonius Astyanax bei Trebellius (tyr. 12, 3) und das des Acholius *libro actorum eius nono* bei Vopiscus (Aur. 12, 4) wenigstens von ihnen stark überarbeitet sind. Mit Recht ist auch das Citat des *auus* bei beiden und des *pater* bei dem letzteren von Klebs II S. 23 f. und Wölfflin S. 537 als eine bloße Nachahmung Suetons²⁾ in das Reich der Erfindungen verwiesen worden, eine an sich zunächst höchst befremdliche Thatsache, die es aber aufhören wird zu sein, sobald sie mit anderen der Rhetorik abgeborgten Arabesken verglichen wird — man denke nur an die Versicherungen des Pausanias. Ebenso verdanken die *tituli statuarum*, welche *ciuiles et militares gradus* (des Carus, 5, 4) bezeugen sollen, ihr Dasein nur den von Sueton (Galb. 2 und Tit. 4) für den gleichen Zweck genannten. Die Schriftsteller, auf welche sie sich be-

1) Das andere, Aur. 39, 4 *cuius Tullius in Philippicis meminit*, betrifft nur im allgemeinen die Amnestie.

2) Vgl. Suet. Cal. 19 *auum meum narrantem puer audiebam* und Oth. 10 *interfuit huic bello pater meus — is mox referre crebro solebat* mit Treb. tyr. 25, 3 *narrabat auus meus*. Sat. 9, 4 *auum meum saepe dicentem audiui se interfuisse, cum ille adoraretur* (vgl. Bon. 15, 4). Car. 13, 3 *auus meus rettulit interfuisse contioni, cum Diocletiani manu esset Aper occisus*. 14, 1 *auus meus mihi rettulit ab ipso Diocletiano compertum*. 15, 1 *semper in animo habuit Diocletianus imperii cupiditatem, idque Maximiano conscio atque auo meo*. Ibid. *ipsum Diocletianum idem auus meus dixisse dicebat*. Ferner Aurel. 43, 2 *ego a patre meo audiui Diocletianum principem iam priuatum dixisse*. Auch die 'graves uiri' (*haec ego a gr. u. conperi* Aur. 24, 7) erinnern an Suetons 'maiores natu' (*Illud quoque a mai. n. audiebam* Claud. 15, vgl. *ex nonnullis comperi* Ner. 29 und *e pluribus comperi* Tit. 3).

rufen, erscheinen meist nur einmal (Fragm. hist. Rom. p. 357—364), sind nicht anderweitig bezeugt und würden dem *annus* und dem *pater* zu folgen haben, wenn nicht die des Trebellius durch die ebenfalls citierten Dexippos und Herodian (tyr. 32, 1) zurückgehalten würden oder genauer durch Dexippos allein, da Herodian durch seine Vermittelung ihm vorgelegen zu haben scheint (s. oben S. 54 f.). Die Ungenauigkeit, mit welcher er hier verfahren ist, würde in dem Cicerocitat eine Parallele haben (S. 158). Von des Vopiscus Gewährsmännern kennen wir Acholius auch durch Lampridius (Fragm. p. 354 sq.) Onesimus, den einzigen, den er mehr als einmal (viermal) nennt und der das Leben des Probus und Carus als sein Gesinnungsgenosse ganz in der diocletianischen und constantinischen Richtung dargestellt hatte, als Schriftsteller auch aus Suidas (Fragm. p. 365). Wie er daher die Bezeichnung der Fundorte von Urkunden an sich, die Ulpische Bibliothek u. s. w. nicht erdichtet hat und auch nicht die allgemeinen Muster seiner Biographien, Sueton, Marius Maximus, Gargilius Martialis, Fabius Marcellinus (Prob. 2, 7), so möchte ich auch die Namen seiner schriftstellerischen Quellen zunächst noch retten, ob oder inwieweit der Inhalt ihrer Nachrichten aus ihnen stammt, kann dem Historiker gleichgültig sein; selbst der Kern jener ausführlichen Mitteilung aus Acholius verdient ja geringen Glauben (S. 184).

Der eigene Text der H. A. scheidet sich in zwei Hälften, zwischen denen eine leicht erkennbare Grenzlinie hinläuft. Die eine wird gebildet durch die rhetorischen Deklamationen allgemeiner Natur und die rhetorisch gefärbten Darstellungen einzelner Ereignisse; hier ist es, als ob die Verfasser nicht allein stehen könnten; sobald sie sich frei bewegen und sich nicht mit dem einfachen Kopieren eines Originals begnügen, geraten sie ins Schwanken und verlieren jeden Zusammenhang mit der Wahrheit. Wertlos sind ferner, namentlich bei weniger bekannten Kaisern, die zusammenfassenden Charakteristiken, die nach der Schablone Suetons rein äußerlich gefertigt sind und mehrfach für verschiedene Persönlichkeiten dieselben Eigenschaften sogar mit den nämlichen Worten verzeichnen, aber sich mit den berichteten Thatsachen oft wenig vereinigen lassen.

Klebs Rh. M. XLIII S. 336 f. hat folgende die Haltung gegenüber den sinnlichen Genüssen angehende Stellen herausgegriffen: Vulc. Auid. 3, 4—5 *avidus cibi item abstinens, cibi appetens et inediae patiens, Veneris cupidus et castitatis amator*, Cap. Clod. 13, 1 *saepe appetens uini, frequenter abstinens*, Spart. Pesc. 6, 6 *uini avidus, cibi parcus, rei Veneriae nisi ad creandos liberos prorsus ignarus*, Cap. Gord. 19, 1 f. *uini cupidior —, cibi parcus, — mulierum cupidissimus*, Max. et B. 6, 1 *cibi avidus, uini parcissimus, ad rem Veneriam nimis rarus*¹⁾, zu welchen ich aus Sueton vergleiche *uini parcissimus* Iul. 53, Aug. 77, *uini cibique appetentissimus* Claud. 33, *avidissimus ciborum talium* Claud. 44. Für das Privatleben der Kaiser und die Vorgänge innerhalb des Palatiums waren ja überhaupt die Biographien auf unsichere Nachrichten beschränkt, für welche es an einem zuverlässigen Mafsstab fehlte; so schofs gerade dies Unkraut in der Form von Anekdoten und witzigen Aussprüchen mit ungehemmter Üppigkeit empor, und die Römer liefsen sich in dieser Hinsicht das Unglaublichste bieten und erwarteten solche, oft die Sinne kitzelnden Geschichten auch von ihren Biographen. Sueton machte damit wieder den Anfang, Marius Maximus wurde nach der bekannten Ammianstelle (XXVIII 4, 14) eben deshalb noch später mit Vorliebe gelesen, den Höhepunkt aber scheint Iunius Cordus erreicht zu haben, nach dessen Mitteilungen der Usurpator Clodius Albinus nüchtern 500 Feigen, 100 Pfirsiche, 10 Melonen, 20 Pfund Trauben, 100 Feigenschneppen, 400 Austern als (fr. 3), Maximinus an einem Tag 60 Pfund Fleisch (fr. 7). Viel Unfug ist endlich mit der Erfindung von Omina getrieben worden, die massenhaft auftauchten, um einer neuen Herrschaft göttliche Weihe zu verleihen. Cassius Dio hat mit einem Buch über die Träume und Vorzeichen, welche den Septimius Severus zum Thron bestimmten (Epit. LXXII 23, 1), seine

1) Ich füge noch einige andere Stellen hier hinzu, um das Schablonenmäßige der Charakteristik im allgemeinen zu zeigen: Clod. 11, 4 *uini sane parcum fuisse dicit (Cordus)*. Car. 9, 3 *avidus cibi, uini etiam appetens*. Max. 28, 1 *uini parcissimus, cibi avidus*. Gord. 6, 6 *uini parcus, cibi parcissimus*. Max. et B. 7, 6 *uini, cibi, Veneriae avidus*. Claud. 13, 5 *uini parcus, ad cibum promptus*. Aur. 6, 1 *uini et cibi paulo cupidior, libidinis rarae*.

Geschichtsschreibung eröffnet und sich dem Kaiser empfohlen, sogar Tacitus kann sie nicht ganz übergehen, Sueton widmet ihnen gewissenhaft bestimmte Kapitel jeder Biographie. Daher nehmen sie auch in der H. A. einen breiten Raum ein, und zwar einen um so breiteren, je größeres Interesse ihnen die Kaiser selbst schenkten, oder auch, je dürftiger der sonst verfügbare Stoff zufließt. Von Septimius Severus sind im ganzen 44 Omina überliefert, welche zum Teil unzweifelhaft auf eine Autobiographie zurückgehen, wie auch die durch die V. Hadriani zerstreuten.¹⁾ Natürlich war dergleichen auch Cordus willkommen (fr. 1. 6) und ebenso seinem Nachtreter Capitolinus. Sogar direkt für ihre dynastischen Zwecke haben die Omina Trebellius und Vopiscus ausgenutzt, indem sie durch Vorzeichen die junge Herrschaft des Constantius zu festigen suchen (s. oben S. 47f.).

Dieser Ballast soll im ersten Teil die sogenannten Nebenviten füllen helfen, im zweiten verbreitet er sich fast über alle Biographien und besteht in denen des Capitolinus mehr in Übertreibung und schwülstiger Aufbauschung der Thaten, wodurch er dem Herodian nachahmen wollte, bei Trebellius und Vopiscus teils in allgemeinen Deklamationen, teils in panegyrischer Umhüllung der unter ihr oft verschwindenden Geschichte, namentlich in der durchaus tendenziösen V. Claudii, gegen welche die ebenfalls panegyrische V. Alexandri des Lampridius durch die größere Zahl bestimmter geschichtlicher Angaben vorteilhaft absticht.

Das Übrigbleibende leidet auch noch oft an der Flüchtigkeit, Liederlichkeit und Unfähigkeit der Biographen, welche den Zusammenhang lösten, die Mittelglieder, oft sogar die Hauptsachen ausließen, die Ereignisse falsch ordneten, die nämlich zweimal berichteten, verschiedene zusammenwarfen, Namen verwechselten, Einzelheiten verallgemeinerten, Wichtiges zu Nebensachen machten und umgekehrt, Vieles in ein falsches Licht stellten. Die Klarlegung des Verhältnisses zu den Quellen, besonders zu Herodian, hat dafür zahl-

1) Fr. Wagner De ominibus ab Aug. usque ad Diocletianum, Jenae 1888, s. bes. p. 85 sq.

reiche Beispiele ergeben und uns die ängstlichste Vorsicht in der geschichtlichen Verwertung ihrer Nachrichten zur Pflicht gemacht.

Immerhin haben wir noch einen Rest einfacher, nüchterner Kompilation, die in kurzen Sätzen sich bewegend aus zuverlässigen Vorlagen uns entweder unmittelbar die Wahrheit erhalten oder uns in den Stand gesetzt hat sie durch leichte Schlüsse zu ermitteln. Je knapper, trockener, abgerissener die Form, desto beachtenswerter ist der Inhalt; gerade für solche Abschnitte, in denen Spartian am reichsten ist, nächst ihm Capitolinus in der diocletianischen Reihe, hat Dirksen bei den römischen Juristen überraschende Bestätigungen aufgefunden, und durch sie wird sich die H. A. ihre schwankend gewordene Stellung unter den römischen Geschichtsquellen wieder festigen und behaupten. Man möge nur die Spreu von dem Weizen sondern.

Die Römer ermangelten jedes Sinnes und Verständnisses für wahre Wissenschaftlichkeit, welche die Griechen in so hohem Grade auszeichnete, und so gerieten sie in der Zeit des tiefen geistigen und sittlichen Verfalls während des dritten Jahrhunderts, als sie diese Bahn verfolgen wollten, in die Irre und vermafsen sich, es mit dem Aufputz unechten Flitterkrams ihren griechischen Mustern gleich zu thun. Die wahre Curiositas konnte auf römischem Boden nicht gedeihen und die falsche hat der geschichtlichen Überlieferung schweren Schaden zugefügt; ich fürchte sogar sehr, daß auch die Urkunden in des Eusebius Vita Constantini, obwohl diese im Todesjahr des großen Kaisers verfaßt ist, ihren Stempel tragen.

VI. Über die angebliche Entstehung der Historia Augusta durch Fälschung in der Zeit Theodosius' des Großen.

Es gebührt H. Dessau (Herm. XXIV S. 337—392) das Verdienst eine Reihe von Schwierigkeiten, welche sich der herkömmlichen Ansicht über die Entstehung der H. A. entgegenstellten, aufgedeckt und energisch zusammengefaßt zu

haben. Wenn er aber meint, daß alle Anstöße bei der Annahme verschwinden, daß die Biographien gegen Ende des vierten Jahrhunderts verfaßt seien, so hat er den Knoten nicht gelöst. Zwar ist ihm O. Seeck mit Begeisterung beigetreten (Fleckens Jahrb. CXLI S. 609—639); er freut sich des 'befreienden Wortes', was jener gesprochen, und hat dann weiter mehrere Einwände, welche gegen ihn gemacht waren, zu beseitigen und den Beweis zu führen gesucht, daß eben die Stellen, auf welchen die Datierung der Biographien beruhe, nicht in der Zeit geschrieben seien, in welcher sie sich den Anschein geben (S. 615 ff.); ja er hat sogar die Zeit und die Verhältnisse der Entstehung genauer bestimmen zu können geglaubt: die auf die Verherrlichung des Constantin berechnete Claudiuslegende weise auf den Usurpator Flavius Claudius Constantinus hin, der im Jahre 407 in Gallien sich erhob und mehr als drei Jahre dort die Herrschaft gegen Honorius behauptet habe, und damit, behauptet er, stimmten sowohl die durch die Biographien zerstreuten Stachelreden gegen diesen Kaiser als auch die Anerkennung der Bedeutung des Senats, welche durch die Politik des Stilicho um die Zeit des Übergangs vom vierten Jahrhundert zum fünften erneuert worden sei, auf das Trefflichste überein¹⁾; allerdings seien die Biographien in Rom geschrieben worden, aber eben dies sei der Grund gewesen, daß der vorsichtige Verfasser, um sich für den Fall, daß die Hoffnung der 'Errettung Italiens' durch den

1) Wenn aber das Heil aus Gallien erwartet wurde, wie reimt sich damit die Beurteilung zusammen, welche mit Ausnahme einer Stelle, wo der Gegensatz zu Gallienus eine andere verlangte oder wenigstens erklärt (Gall. 4, 3 *Galli, quibus insitum est leues ac degenerantes a uirtute Romana et luxuriosos principes ferre non posse, Postumum ad imperium uocarunt*), in der H. A. erfahren? Alex. 59, 5 *Gallicanae mentes, ut sese habent durae ac retorridae et saepe imperatoribus graues, seueritatem hominis nimiam — non tulerunt.* tyr. 3, 7 *more illo, quo Galli nouarum rerum semper sunt cupidi, — interemptus est.* (Aus diesen beiden Stellen erhält § 9 *Postumum — uirum dignissimum seueritate Gallorum* seine Bedeutung.) Sat. 7, 1 *oriundo fuit Gallus, ex gente hominum inquietissima et auida semper vel faciendi principis uel imperii (interimendi?)*. Car. 7, 2 *ut illi Gallicanum, quod maxime constantem principem quaerit, crederetur imperium.*

gallischen Constantin sich nicht verwirkliche, gegen den römischen Machthaber zu sichern, die Entstehung des Werkes in ein vergangenes Jahrhundert verlegt habe.

Ich will mich nicht dabei aufhalten, diesen vermeintlichen Abschluß der Hypothese Dessaus¹⁾ zu widerlegen; der Aufbau stürzt mit der von Seeck aufgesetzten Krönung in sich zusammen, da die Fundamente nichtig und irrig sind. Schon Mommsen (Herm. XXV S. 228—281) hatte bei aller sonstigen Anerkennung des 'vortrefflichen' Aufsatzes von Dessau doch die Hypothese, daß unter allen sechs Namen der H. A. sich ein Schriftsteller der theodosischen Zeit verberge, als eine 'verwegene' bezeichnet (S. 245), aber soweit hat auch er ihm nachgegeben, daß eine Anzahl von Stellen späteren Ursprungs sei, welche er für Zuthaten eines zweiten 'Diaskeuasten' erklärte. Demgemäß liefs er unsere Sammlung in folgenden vier Perioden entstehen: in der ersten unter Diocletian um das Jahr 290 wurden die Biographien der anerkannten Kaiser von Hadrian bis Opilius Macrinus verfaßt, 'echte, allerdings zerrüttete Geschichtsquellen', in der zweiten, in den Jahren 303—306 schrieben die bereits fälschenden Trebellius und Vopiscus die unter ihrem Namen überlieferten Biographien; in die dritte, die spätere Zeit Constantins (bis zum Jahr 330), fällt der Zusammenschluß dieser Viten zu einem Corpus und die Hinzufügung der Reihe von Heliogabal bis zum dritten Gordian und der Mitherrscher, Cäsaren und Usurpatoren des ersten Teils, gefälschtes Material, so weit es nicht auf Herodian oder den Hauptviten der ersten Periode beruht, alles naturgemäß von einer Hand; endlich schob in der valentinianisch-theodosischen Zeit ein zweiter Diaskeuast eine Anzahl von auf das bestimmteste sich als Einschiesel charakterisierenden Abschnitten teils aus Eutrop und Aurelius Victor zur Ergänzung, teils zum Zweck der Schmeichelei gegen lebende Familien ein, ohne jedoch sonst sachlich oder sprachlich eine gründliche Umgestaltung der übrigen Sammlung vorzunehmen.

Ich habe schon in der zweiten Untersuchung gegen denjenigen Teil der Zerlegung Stellung nehmen müssen (S. 88 ff.),

1) Daß er auch an sich nicht unbedenklich ist, bemerkt Klebs II S. 8.

der die Nebenviten der ersten Hälfte der H. A. ohne alle Rücksicht auf die Handschriften für das aus den übrigen zusammengestoppelte und durch Fälschung erweiterte Werk eines Schriftstellers erklärte; solche Stücke, welche Mommsen noch bis an das Ende des vierten Jahrhunderts herunterdrückte, konnten sämtlich im Laufe der zweiten Erörterung, so weit es nicht gelegentlich sonst geschehen ist, wieder für die diocletianisch-constantinische Zeit in Anspruch genommen werden. Dagegen bleibt aus seinem Aufsatz der Nachweis bestehen, daß der allgemeine Charakter der H. A. eine Abfassung in der von Dessau gewollten Periode schlechterdings nicht verträgt. Auf die Sammlungen dieses gründlichsten Kenners der einschlagenden Verhältnisse und seine maßgebenden Urteile habe ich mich daher vielfach berufen können und spare mir eine Wiederholung. Überhaupt die Untersuchung hier nochmals aufzunehmen, dazu bestimmte mich die Erwägung, daß, obwohl Mommsen die Hauptergebnisse Dessaus widerlegt und Klebs in seiner ersten Abhandlung die von jenem noch festgehaltenen Spuren späteren Ursprungs beseitigt hat, doch mehrere wichtige Punkte noch nicht zur Sprache gebracht oder auf eine andere Weise zu erledigen sind, und Seecks zum Teil sehr bestechende und zuversichtliche Auseinandersetzungen erst zum Teil in einer zweiten Abhandlung von Klebs eine öffentliche Beurteilung gefunden haben. Auch hoffe ich zur Erklärung einiger wichtigen Stellen einen Beitrag liefern zu können.

Wenngleich einzuräumen ist, daß die sechs Schriftsteller, unter welche die Überlieferung die H. A. verteilt, einander nach ihrer allgemeinen geistigen Bildung, ihrem Programm, ihrer Darstellungsweise und ihrer Sprache näher stehen, als dies sonst bei mehreren verschiedenen Persönlichkeiten nachgewiesen werden kann, so läßt sich dies doch teils aus den oben S. 102 ff. entwickelten Verhältnissen, teils aus der Überarbeitung eines Schlufsredakteurs (S. 140 ff.) genugsam erklären. Man wird aber darum nicht jede Verschiedenheit einfach ableugnen dürfen. Andeutungen auf die Gegenwart lassen sich, mit Ausnahme von zwei Stellen, ohne Anwendung von gewalt-

samen Mitteln innerhalb der Werke des nämlichen Verfassers in Übereinstimmung bringen und zeigen ihre Entstehung während eines Zeitraums von 40 Jahren in einer z. T. von der Zeitfolge abweichenden, aber meist klar erkennbaren Gruppierung, und so schwierig es sonst auch ist zwischen der diocletianischen und constantinischen Zeit scharfe Grenzlinien zu ziehen, so treten uns doch aus den Auslassungen der Höflinge zwei verschiedene Anschauungen über Erbfolge entgegen¹⁾, welche denen der damaligen Kaiser entsprechen (S. 8. 12 f.); nur die diocletianische Reihe hebt den ersten Fall, daß zwei Augusti an der Spitze des Staates gestanden, nachdrücklich hervor (S. 8 f.); die Stellung zum Senat weist unter Diocletian und Constantin einen abweichenden Charakter auf (S. 14 ff.); auch die Antoninenverehrung wird etwas anders bei jenem als bei diesem vorausgesetzt (S. 149 f.). Iunius Cordus ist allein von Capitolinus genannt, von diesem aber sehr häufig (26 mal), Herodian von eben demselben benutzt allein in der constantinischen Gruppe (V. Clod., Max., Gord., Max. et B.), in die der diocletianischen gehörige Vita Opil. erst später hineingearbeitet, von Lampridius erst an drei nachträglich eingeschobenen Stellen citiert (S. 76 ff. 148); Dexippos ist jenem erst, während er mit den genannten Viten beschäftigt war, bekannt geworden und in der der Maximini nur im Anhang berücksichtigt (S. 60). Das Programm der Curiositas ist allein von Trebellius und Vopiscus ausgesprochen und zwar nicht zufällig einmal, sondern an mehreren Stellen (S. 17 f.). Diejenigen Biographien, für welche die Verfasser an einer des Marius Maximus eine einheitliche Grundlage besaßen, zeigen

1) Auf sachliche Widersprüche innerhalb der einzelnen Viten lege ich hier kein großes Gewicht, weil sie auch durch Benutzung verschiedener Quellen von demselben Autor verschuldet sein können, wie dies z. B. in den unbestritten von Lampridius herrührenden Viten des Helio-gabal und Alexander geschehen ist, in welchen die gleiche Art von Marmorausschmückung jedesmal für den betreffenden Kaiser in Anspruch genommen ist: Hel. 24, 6 *stravit et saxis Lacedaemoniis ac Porphyreticis plateas in Palatio, quas Antoninianas vocavit.* Alex. 25, 7 *Alexandrinum opus marmoris de duobus marmoribus, hoc est porphyretico et Lacedaemonio, primus instituit, in Palatio plateis exornatis hoc genere marmorandi.*

deutlich den Charakter eines Excerpts und unterscheiden sich scharf einerseits von den Nebenviten, andererseits von dem Panegyricus auf Alexander Severus und dem ganzen zweiten Teil, dessen Stücke auch wieder ihre besonderen Zwecke verfolgen.¹⁾ Trebellius Pollio und Vopiscus haben die Usurpatoren wohl oder übel in ein Buch zusammengefaßt, sonst giebt sich das Streben, zusammengehörige Herrscher zu vereinigen, erst in der constantinischen Reihe kund; Spartian stellt es sogar ausdrücklich als sein Programm hin, alle Kaiser, Cäsaren und Usurpatoren *singulis libris* darzustellen (Ael. 7, 5). Selbst innerhalb der schriftstellerischen Thätigkeit des Trebellius haben wir eine Änderung des früher gefaßten Planes gefunden, indem er die während der V. Gallieni noch beabsichtigte Zahl von 20 Tyrannen, die das nächste Buch füllen sollten, nachher auf 30 erweiterte (S. 37 f.).

Die Sprache ist im Verlauf des letzten Jahres von berufenen Seiten behandelt worden; es wird daher hier genügen auf den Schwulst aufmerksam zu machen, der, eine offenbare Frucht der Nachahmung des Herodian, die V. Maxim., Gord., Max. et B. des Capitolinus durchzieht (Brocks De scr. h. A. p. 1 ff. Studien S. 13), und namentlich auf die rhetorische Schulbildung, mit welcher Trebellius in der V. Claudii und in noch höherem Grade Vopiscus sich brüsten und die bei dem letzteren nicht allein in Nachahmung ganzer ciceronianischer Perioden und Phrasen, sondern auch in der oft recht

1) Nur die dem behandelten Stoff am nächsten stehenden Trebellius und Vopiscus haben gelegentliche, aus ihm sich ergebende Beziehungen auf Persönlichkeiten der Gegenwart eingeschoben, seltener Trebellius tyr. 14, 5 *Vidimus proxime Cornelium Macrum ex eadem familia uirum, cum cenam in templo Herculis daret, etc.*, häufiger wieder der Nachahmer, wie Firm. 3, 5 *eosdem dentes postea Carinus mulieri cuidam dono dedit — quam, quia et nunc scitur et sciri apud posteros nihil proderit, tacco.* Car. 20, 4 *Legat hunc locum Iunius Messala, quem ego libere culpae audeo. ille enim patrimonium suum scaenicis dedit e. q. s. inscriptum est adhuc in choraulae pallio tyrianthino — Messalae nomen uxoris.* Aur. 15, 3 *Vidimus proxime consulatum Furii Placidi tanto ambitu in circo editum, ut etc.* 42, 2 *Aurelianus namque pro consule Ciliciae, senator optimus, sui uere iuris uitaeque uenerabilis, qui nunc in Sicilia uitam agit, eius est nepos.* S. übrigens S. 19 u. 46 f.

wenig geschickten und unreifen Anwendung anderer Kunstmittel sich äußert (Klebs II S. 34 ff. u. 44 ff.). Daß gewisse Worte und Phrasen von allen oder mehreren Scriptoribus gebraucht werden, wird niemand befremden, zumal bei der nachgewiesenen, bis auf die Form der Charakteristik sich erstreckenden Nachahmung Suetons und bei der gemeinsamen Ausnutzung des Marius Maximus und seiner vorbildlichen Bedeutung für alle Biographie (Klebs II S. 26 ff. Wölfflin S. 469 ff. oben S. 102 ff.); aber die Aufstellungen Dessaus (S. 386 ff.), daß verschiedene 'unerhörte' Verbindungen von mehreren angewandt seien, sind von Klebs (I S. 453) und Wölfflin (S. 477 ff.) über den Haufen geworfen worden; überhaupt ist von einer der H. A. gemeinsamen Sprache oft geredet worden, bewiesen worden ist sie noch nicht (Klebs II S. 25). Andererseits: so sehr man sich zu hüten hat, aus dem ein- oder zweimaligen Vorkommen eines Worts bei einem Verfasser irgend welche Schlüsse zu ziehen, so wird doch die Beweiskraft einiger nur dem Trebellius und Vopiscus eigenen Redeweisen, welche Klebs I S. 456 und II S. 34 ff. gesammelt hat, jeder anerkennen müssen; um wenigstens ein paar Proben von Sprachverschiedenheiten einzelner Scriptoribus zu geben, so gebrauchen *gratanter accipere* nur Capitolinus und Trebellius, *posteaquam* oder *postquam* Trebellius überhaupt nicht, Vopiscus nur einmal, *antequam* beide nicht; die Verweisung *quae qui uelit scire* (oder ähnlich), *legat* liebt Capitolinus (Clod. 5, 10 *quae qui uolet nosse*, *Helium Cordum legat.* 12, 14 *quae qui diligentius scire uelit, legat Marium Max.* etc. Max. 31, 4 *quae qui scire desiderat, is uelim*, — *legat Cordum.* Gord. 21, 4 *quae qui uelit scire, ipsum legat Cordum*, vgl. Max. 29, 10 *reliqua qui uolet nosse — eundem legat*), auch die Einführung *cuius hoc exemplum est* (od. ähnl. Clod. 3, 3. 7, 2. 10, 9. 12, 5. Max. 13, 2. 15, 6. 18, 1. Gord. 5, 3. 14, 7. 24, 1; sonst nur Auid. 9, 6 und Aur. 31, 4), dagegen Vopiscus *in haec uerba disseruit* (Tac. 5, 3. 8, 3. Sat. 10, 1) oder *ita (sic) locutus* (Aur. 19, 3. 41, 4. Tac. 7, 2. Prob. 12, 1)¹⁾; eben derselbe drückt viermal 'unentschieden lassen'

1) S. Klebs II S. 40. Wölfflin S. 479, auch Cotta quaest. gr. et crit. de uit. scr. h. A. p. 5. 50. 52. 76 sq.

durch das klassische *in medio relinquere* aus (Aur. 15, 2 *sed hoc in medio relinquendum puto*. 15, 6 *sed nos, ut solemus, hanc quoque rem in medio relinquimus*. Prob. 3, 3 *quod — nos in medio relinquemus*; sonst in der H. A. nur Capit. Ver. 11, 4. Wölfflin S. 535); *propterea* kennen nach Sittl (Bursians Jahresbericht XL S. 338) nur Spartian und Capitolinus, das temporale *inter haec* nicht Vopiscus (sonst in der H. A. 15 mal), auch nicht *ob hoc* (sonst 21 mal) und *prorsus* (sonst 19 mal, Klebs II S. 49 f.); das bei Capitolinus und Pollio sehr häufige *ubi* hat derselbe allein in der Verbindung (*haec*) *ubi comperit* (Aur. 5, 5. 37, 6. Car. 18, 1. Cotta p. 50 sq.), nur er *nuncupare* von der Ernennung zum Augustus oder Cäsar (7 mal, Klebs S. 41), *iter flectere* (4 mal, Klebs a. a. O.), und zusammen mit Trebellius das parenthetische *quod negari non potest* (8 mal. S. oben S. 158 f.). Am häufigsten begegnen sich die beiden letztgenannten¹⁾, und zwar nicht aus Zufall, denn Vopiscus hat den Trebellius gelesen und hochgeschätzt (Aur. 2, 1), und, wie dies das Wesen der Nachahmung ist, Anfänge des Musters ausgebildet und übertrieben; während Klebs (II S. 35 ff.) nur eine 'auffälligere' Cicero-Phrase bei Trebellius gefunden hat, führt er aus Vopiscus eine große Reihe von solchen, ja sogar von ganzen Perioden auf, für welche im Bau und im Gedanken,

1) Die Sammlungen über den Sprachgebrauch der Scr. h. A. waren bis vor kurzem weder sehr umfassend noch zuverlässig und überdies für unseren Zweck nicht zu gebrauchen, weil sie nicht ihrer selbst willen unternommen waren, sondern der Begründung einer von den Handschriften abweichenden Verteilung der Verfasser dienen sollten. Sie werden zu sicheren Ergebnissen gelangen, wenn sie sich einmal bei deren Autorität beruhigen, dabei aber etwaige Eingriffe des Schlussredakteurs berücksichtigen. Z. B. ist *sane* nach einer eigentümlich anknüpfenden Weise in 20 Viten von Hadrian bis Probus 52 mal gebraucht; es nimmt aber ab in demselben Maße, in welchem die Kompilation, steht daher in der ersten Hälfte (bis Heliogabal) 34 mal, in der zweiten nur 18 mal, darunter bei Trebellius nur 3, bei Vopiscus nur 4 mal. Ein nicht geringer Teil wird auf die Rechnung jenes Redakteurs zu setzen sein, der, wie bereits bemerkt, sich mehr in den ersten vier als bei den letzten zwei Scriptores erlaubte. — Jetzt haben den Anfang mit zuverlässigen wertvollen Übersichten Klebs und Wölfflin a. a. O. gemacht, ich verweise namentlich auf die übereinstimmende Zusammenstellung der Phraseologie des Trebellius und Vopiscus bei dem letzteren S. 529—537.

selbst in einzelnen Worten Cicero ausgenutzt worden ist; was jener nur schüchtern und vereinzelt erdichtet hat, hat dieser in kecker Weise wiederholt gewagt und mit scheinbar peinlicher Genauigkeit Fundorte für seine angeblichen Urkunden verzeichnet. Auch die Beeinflussung des Vopiscus durch Pollio auf politischem Gebiet in seinen ersten Viten läßt sich bestimmt verfolgen (S. 173 f.).

Solche Verschiedenheiten sollte ein Fälscher kunstvoll hineingebracht und konsequent durchgeführt haben, um die Abfassung seines eigenen Machwerks durch sechs verschiedene Schriftsteller glaublich erscheinen zu lassen, sonst ein Mensch von anerkannt schwacher Urteilskraft und einem kindischen Sprech- und Darstellungsvermögen (Mommsen S. 229)! Weder die Annahme des 'Ausschreibens' mehrerer Vorlagen noch etwa die Vermutung, daß die Stumpfheit und Albernheit nur eine Maske sei, können über diesen schreienden Widerspruch hinweghelfen. Und welches Ziel hatte er bei dieser, so viel Arbeit erfordernden Zuweisung seiner Erdichtung an sechs Namen im Auge? Er meinte dadurch ein lebhafteres Interesse zu erregen, antwortet Dessau (S. 392). Wer wird dies glauben? Ferner sollten seine Studien und Kenntnisse der römischen Geschichte so eingehend und gründlich gewesen sein, daß sie ihn befähigten sich in die Zeit des Diocletian und Constantin hineinzusetzen und aus ihr heraus fehlerlos zu schreiben, ja sogar noch einen Unterschied zwischen ihren beiden Regierungen zu machen, während er z. B. in seiner Erdichtung von Senatsverhandlungen das Verfahren des 3. Jahrhunderts nach Chr. mit dem der Republik zusammenwarf (S. 276 f.)! Die Kluft, welche die theodosische und nachtheodosische Zeit von der constantinischen trennt, war eine so tiefe, daß sie fast mit der zwischen Republik und Prinzipat zu vergleichen ist. Man lese nur Ammianus Marcellinus: welch ein ganz neuer Geist weht uns aus ihm entgegen! Die Verschiedenheit des Wortschatzes und der Grammatik und der politischen, sittlichen und litterarischen Gesamtauffassung von der H. A. läßt sich nur zum Teil daher ableiten, daß das Griechische seine Muttersprache war und er im Lagerleben ergraut war. Umsonst suchen wir daher in der H. A. auch nur nach einer Andeutung jenes nach dem

Tode des Theodosius alle Gemüter beherrschenden Gegensatzes zwischen Barbaren und Römertum, den selbst die damals verfaßte Epitome immer wieder hervorhebt. Wunderbar und unbegreiflich würde die Unbefangenheit gegenüber dem Christentum, das fast stets mit dem Judentum verbunden wird, bei einem Bewohner der Hauptstadt sein, welche in dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts die erbitterten, in der Öffentlichkeit sich abspielenden Streitigkeiten zwischen Damasus und Ursinus gesehen! Ja sogar hierüber würde der Fälscher seine sechs Figuren sich verschieden haben aussprechen lassen! Denn die diocletianischen Trebellius und Vulcaci und auch Capitolinus erwähnen es mit keinem Wort, Spartian einmal in kühler Objektivität, Vopiscus kehrt entschieden heidnische Anschauungen hervor, erst dem Gesichtskreis des Lampridius (um 324) ist jenes näher getreten.¹⁾ Darauf, daß diejenigen Kriegsvölker, welche offenbar die Aufmerksamkeit der H. A. besonders in Anspruch nehmen, zugleich diejenigen sind, mit welchen Diocletian und Constantin viel zu thun hatten (die Alamannen traten seit Valentinian I. vor anderen Feinden Roms zurück), bin ich schon S. 36 zu sprechen gekommen. Vielleicht ist auch die scharf ausgeprägte Feindseligkeit, welche Trebellius und Vopiscus gegen die Ägypter zur Schau tragen, indem sie ihnen eine ganze Reihe von schlechten Eigenschaften vorwerfen²⁾, in den wiederholten Unruhen begründet, welche Diocletian zu bekämpfen hatte und denen er erst mit einem schweren Strafgericht ein Ende setzen konnte. Die Claudiuslegende, welche wie ein roter Faden die gesamte Schriftstellerei des Trebellius durchzieht und auch bei seinem Fortsetzer und Nachahmer Vopiscus zum Vorschein kommt, aber

1) S. Mommsen S. 229 f. und oben S. 22 ff., wo zugleich die Seeckschen Einwände zurückgewiesen sind, auch Klebs II S. 3 ff.

2) Treb. tyr. 22, 1 *Est hoc familiare populi Aegyptiorum, ut uelut furiosi ac dementes de leuissimis quibusque usque ad summa rei p. pericula perducantur. — familiari ergo sibi furore etc.* Vop. Firm. 3, 1 *qui Alexandriam Aegyptiorum incitatus furore peruasit.* Sat. 7, 4 *sunt enim Aegyptii — uiri uentos, furibundi, iactantes, iniuriosi atque adeo uani, liberi, nouarum rerum usque ad cantilenas publicas cupientes, uersificatores, epigrammatarii, mathematici, haruspices, medici,* worauf dann der bekannte angebliche Brief Hadrians folgt.

nach dem Aussterben des constantinischen Hauses, das durch ihre Erdichtung von dem berühmten Gothenbesieger abstammen sollte, keinen Sinn mehr hat, haben Dessau (S. 377) und Seeck (S. 634) mit ihrer Hypothese vergebens zu vereinbaren gesucht; die Frage Mommsens (S. 229) cui bono? ist eine offene geblieben. Weiter aber stelle ich die: läßt es sich denken, daß jener Fälscher richtig eben in dem Stadium, zu welchem sich jene bis zum Jahr 310 entwickelt hatte, eingesetzt hat? Denn die Fälschung zu Ehren des Claudius hat sich später noch kühner vorgewagt; sie läßt den sterbenden Gallienus die Abzeichen der Herrschaft an Claudius übersenden und dieser dafür jenen durch den nicht geneigten Senat konsekrieren und ihn endlich in den Opfertod gehen, als die sibyllinischen Bücher für die Befreiung aus der Not der Gothenkriege die Hingabe des Lebens des Princeps senatus verlangten.¹⁾ Von alledem weiß die H. A. noch nichts.

Sehr schwer fällt endlich ins Gewicht, daß alle die tief einschneidenden Einrichtungen, durch welche Diocletian und Constantin die gesamte Verwaltung und das Heerwesen neu gestalteten, ihr noch nicht geläufig und als erweislich erst später getroffene ihr völlig fremd sind. Ein Vergleich mit Ammianus Marcellinus ist hierfür im allgemeinen belehrend. Mommsen hat aber auch im einzelnen nachgewiesen²⁾, daß die technischen Ausdrücke für die geographischen Bezeichnungen, die Civilämter, Offiziere, Truppenkörper, das Kaisergesinde und das Münzwesen³⁾ sich auf das Genaueste mit der Zeit, in welcher unsere Biographien verfaßt sein wollen, vertragen⁴⁾; meist bewegen sie sich sogar in der vordiocletianischen Zeit.

1) Aur. Vict. — also im Jahr 360 — Caes. 33, 28. 34. Epit. 33, 2 f. Klebs Sybels hist. Ztschr. LXI S. 234 ff. Die Epitome bringt den Claudius seinerseits mit dem altadeligen Geschlecht der Gordiane in Verbindung (34, 1 *Hunc plerique putant Gordiano satum, dum adulescens a muliere matura institueretur ad uxorem*): gehört diese alberne Geschichte auch in unseren Legendenkreis?

2) S. 230—243. S. auch 'Das röm. Militärwesen seit Diocl.' im Herm. XXIV S. 195—279.

3) Über eine dies betreffende gegen Mommsen von Seeck gedeutete Stelle s. oben S. 28 f.

4) Der nur bis an Diocletian heranreichende Stoff bringt es mit

Endlich muß ich noch die Anreden der Kaiser besprechen, die selbst Mommsen zum Teil (in den Nebenviten) für Fälschungen erklärt.¹⁾ Sehr viel sichere Anhaltspunkte bieten sie freilich nicht, da erst seit Constantin die Titulatur

sich, daß selbst für Einrichtungen, welche bereits ins Leben getreten sein mochten, als die einzelnen Scriptorum ihre Biographien abfaßten, die früher üblichen Ausdrücke vorgezogen wurden, und so sind die erst in ihrer Zeit eingeführten verhältnismäßig sehr selten; ich nenne *index* in der Bedeutung 'Civilstatthalter', die erst entstehen konnte, nachdem Diocletian die Civil- und Militärverwaltung getrennt hatte, und sich nur bei Trebellius, Vopiscus und Lampridius findet (also nach dem Jahr 298, Mommsen S. 240). — Die von Mommsen noch zugelassenen Anachronismen lassen sich wohl auch beseitigen; z. B. nennt Spartian (Seu. 18, 3) Tripolis nicht Provinz, wie er angiebt (S. 231), s. oben S. 95. Die Lösung der Schwierigkeit in der V. Aur. 39, 1 deutet Mommsen selbst an (S. 232); Vopiscus läßt nämlich hier von dem Kaiser Aurelian den Tetricus, der sich ihm freiwillig ausgeliefert hatte, zum *corrector Lucaniae* ernannt werden, allerdings ein Anachronismus (wie auch *corrector Venetorum* unter Carus bei Aur. Vict. Caes. 39, 11); denn es gab unter jenem nur *correctores (totius) Italiae*, und dies Amt ist inschriftlich bis zum Jahr 290 nachgewiesen (Mommsen Ephem. ep. I p. 140 sq.), weshalb ihn Trebellius (tyr. 24, 5) auch zu einem solchen macht. Denselben Irrtum wie Vopiscus begehen aber auch Aurelius Victor (Caes. 35, 5), Eutrop (IX 13, 2) und die Epitome (35, 7) und da jene Angabe bei ihm ein Kapitel eröffnet, welches zum Teil wörtlich mit jenen Breviarien übereinstimmt (s. S. 88 f.), so ist er schon auf Rechnung der von ihnen benutzten Kaiserchronik zu setzen und begünstigt also keinesfalls die Annahme eines (zweiten) Diaskenasten in der valentinianisch-theodosischen Zeit. (Anders Klebs II S. 10—14.) — Nachträge zu Mommsens Sammlungen wüßte ich nicht beizubringen, außer etwa, daß die Armeegendarmen, welche Diocletian aufhob (Aur. Vict. Caes. 39, 44) und in deren Stelle später die *agentes rerum* traten, in der H. A. stets noch in der alten Weise *frumentarii* heißen (Hadr. 11, 4. Opil. 12, 4. Max. et B. 10, 3. Claud. 17, 1, vgl. Aur. Vict. an d. o. a. St. *remoto pestilenti frumentariorum genere, quorum nunc agentes rerum simillimi sunt*. Hieron. in Abdiam c. 1 *Eos, quos nunc agentes in rebus uel ueredarios appellant, ueteres frumentarios appellabant*). — Alex. 40, 6 schreibt Lampridius *ita ut Alexandriana purpura hodieque dicatur, quae uulgo Probiana dicitur, idcirco quod Aurelius Probus bafis praepositus id genus muricis reperisset*; der technische Ausdruck für diese Behörde war in der theodosischen Zeit aber *procurator bafis* (Notit. dign. occ. p. 49, vgl. Cod. Iust. XI 7, 14).

1) S. Chr. Schoener 'Über die Titulaturen der röm. Kaiser' in Acta sem. Erlang. II S. 449—499.

eine feste Norm erhielt; wir wissen aber, daß er sich zuerst *maximus* nennen liefs, und zwar findet sich dies Epitheton zuerst in dem kurz nach dem Jahr 310 gehaltenen Panegyricus (VII 13), nach dem Jahr 316 auch auf Inschriften (Mommsen S. 260) und besonders häufig in dem 10. Panegyricus (gehalten im Jahr 321; c. 3. 6. 29. 36. 37 — zweimal — 38). Es dient also auch dies zur Rettung unserer H. A., daß Diocletian nirgends, Constantin aber viermal (Clod. 4, 2. Alex. 65, 1. Max. 1, 1. Gord. 34, 6) so angedredet wird. *Sacratissimus* ist alt und wird schon für Marc Aurel und Verus auf Inschriften angewandt (Schoener S. 455), von den Panegyrikern von Anfang an (d. h. seit 289), doch wird es unter Constantin allmählich verdrängt, kommt noch in der 7., 8. und 9. Rede (in den Jahren 310—313) vor, nicht aber in der 10. Demgemäß findet es sich in der H. A. sowohl bei Diocletian (Marc. 19, 12) als bei Constantin (Heliog. 2, 4). Besonders beliebt ist *clementia*, bei Diocletian zweimal (Ael. 2, 2. Ver. 11, 4), bei Constantin siebenmal (Get. 1, 1. Heliog. 34, 4. 35, 3. Alex. 65, 3. Max. 1, 1. Gord. 1, 1. 12, 2), sonst zuerst nachweisbar in des Optatian Epist. ad Const. (Schoener S. 490 ff.), ferner für den letzteren das schon seit Plinius und Fronto gebräuchliche *pietas* (sechsmal, Heliog. 34, 5. 35, 4. Alex. 65, 3; 4. Max. 1, 2. Gord. 1, 3). Außerdem wird Constantin nur noch mit *uenerabilis* angedredet (Heliog. 34, 1. 35, 5. Gord. 1, 1), während bei Diocletian entsprechend der obigen Bemerkung die Titulatur noch etwas größere Mannigfaltigkeit aufweist: *numen tuum* (Ael. 1, 1), *tot principum maxime* (Ael. 1, 1), *maxime Augustorum* (Pesc. 9, 1), *serenitas tua* (Opil. 15, 4). Zuweilen begnügt man sich auch mit dem bloßen Namen (*Diocletiane Auguste* Auid. 3, 3. Seuer. 20, 4. Opil. 15, 4, *Constantine Aug.* Get. 1, 1), woran mit Unrecht Anstofs genommen worden ist; gleiches kommt bei den Panegyrikern sehr oft vor. Auch die bis gegen Ende des vierten Jahrhunderts geltende Regel (Mommsen Herm. XVII S. 540 ff.) ist befolgt, daß die zweite Person Pluralis und die entsprechenden Possessivpronomina nur dann in Anwendung kommen, wenn an den Kaiser und einen Mitherrscher gedacht wird; der Plural ist also möglich bei Diocletian (Ael. 2, 2. Ver. 11, 4. Marc. 19, 12, neben *tuus* Ael. 1, 1. Opil. 15, 4),

nicht aber bei Constantin, und wenn bei diesem 16 mal richtig der Singular oder *tuus* steht (Get. 1, 1. Heliog. 2, 4. 34, 4; 5. 35, 3; 4; 5. Alex. 65, 1; 3; 4. Max. 1, 1. Gord. 1, 1; 3. 34, 6) und es nur einmal (Gord. 12, 2) *uestra clementia* heisst (neben sechsmaligem *cl. tua*), so werden wir hier ein Versehen der Abschreiber vermuten dürfen. Das erst von Constantin zugelassene *dominus* (Schiller Gesch. d. r. Kaiserz. II S. 32) fehlt noch.

Ist so die Abfassung des Grundstocks der H. A. unter Diocletian und Constantin von neuem festgestellt, so müssen noch diejenigen Stellen behandelt werden, welche unter der Voraussetzung der Abfassung des gesamten Corpus zu einer Zeit Dessau und Seeck auf ihre Ansicht führten und auch Mommsen auf eine spätere Periode hindrängten, sodafs er für diese, aber für diese allein einen zweiten Diaskeuasten in jener späteren Periode annehmen zu müssen glaubte. Teils die Rücksicht auf die Namen der Vertreter dieser Meinungen, teils der Wunsch, mit diesen angeblichen Spuren gründlich aufzuräumen, haben mich bestimmt, dieselben hier noch im Zusammenhang zu überblicken; manchem wird dies vielleicht jetzt nicht mehr notwendig erscheinen, doch kann ich mich kurz fassen, nachdem ich schon früher bei Gelegenheit die meisten anders gedeutet habe und nur wenige noch übrig geblieben sind.

Schon im allgemeinen wird das Verfahren nicht gebilligt werden können, in dem Falle, dafs über eine in der H. A. angedeutete oder erwähnte Persönlichkeit der Gegenwart aus der diocletianisch-constantinischen Zeit uns nichts bekannt ist, wohl aber aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, aus welchem wir überhaupt mehr wissen, eine Fälschung zu Ehren der letzteren zu vermuten, welcher durch Erwähnung des Namens in der früheren Geschichte oder durch Rückdatierung des Glanzes der Familie geschmeichelt werden sollte; es würde nur dann ein sicheres Resultat abwerfen, wenn bestimmt nachgewiesen werden könnte, dafs die betreffende Familie erst nach Constantin in die Höhe gekommen ist. Zudem sind die von Dessau hergestellten Beziehungen oft so locker und kühn, setzen sich aus 'vielleicht' und 'wahrscheinlich' zusammen und besitzen, wie auch Mommsen (S. 276) anerkennt, nur schwache Beweis-

kraft; aber selbst diejenigen Stellen, welche dieser noch in spätere Zeit verlegt und welchen von Dessau und Seeck ein besonderer Wert beigemessen wird, namentlich das Probus-orakel habe ich, meist im Anschluß an Klebs schon S. 46 f., jenen absprechen können. Ebenso hoffe ich, daß Vopiscus die 'drei groben Schnitzer' in Car. 18, 3 nicht mehr vorgerückt werden (s. S. 44 f.) oder dem Lampridius der 'Blödsinn' in Heliog. 34, 4 (S. 33); die Sesterzenrechnung Heliog. 24, 3 ist S. 28 f. in Ordnung gebracht, die Bedenken, welche gegen die Abfassung von Heliog. 7, 7. Max. 1, 5. Claud. 2, 6. Prob. 23, 3. Bonos. 15, 10. Car. 18, 3 unter Diocletian und Constantin von Seeck erhoben sind, habe ich S. 32. 35. 41. 43. 44 widerlegt, die Benutzung des Eutrop in der V. Marci, des Aurelius Victor in der V. Seueri S. 91 ff. als eine nicht notwendige Forderung erwiesen.

Nur von folgenden Stellen ist der Angriff Seecks noch abzuschlagen:

Die Übertragung einer Censur an Valerian (5, 4—6, 9) unter Decius ist mit senatorischen Phantasieen und Träumereien ausgeschmückt (s. S. 156 f.), aber wenn der Versuch der Wiederherstellung jenes sittenrichterlichen Amtes noch einmal in der Zeit des Symmachus gemacht worden ist, so folgt daraus nicht (mit Seeck S. 633 f.), daß unsere Stelle durch jenen veranlaßt sein muß. Die Censur war damals noch nicht so vergessen, wie er meint, auch Constantin hatte seinen Bruder Dalmatius zum Censor ernannt (Chron. Pasch. p. 531 D.), und die Illusionen des Senats waren auch unter den beiden älteren Kaisern lebhaft genug, wie wir oft gesehen haben.¹⁾

In der V. Aurel. 1, 1 werden dem Namen des städtischen Präfekten Iunius Tiberianus die Epitheta *uir inlustris ac praefata reuerentia nominandus* vorausgeschickt; darin sieht Seeck S. 619 eine offizielle Titulatur und will also, da der Stadtpräfekt nicht vor dem Jahr 354 *uir illustris* genannt werde, auch diese Stelle erst später geschrieben sein lassen; indes

1) Das nahe Verhältnis des Valerian zu Decius ist übrigens durch Zonaras XII 20 p. 583 bezeugt: τὸν Βαλεριανὸν ἐπὶ τῇ τῶν πραγμάτων διοικήσει προσελέετο.

beweist sowohl die Voranstellung des *uir illustris* als die Verbindung mit *ac praef. rev. nominandus*, daß hier nicht an einen Titel, sondern an die alte übliche Bedeutung des *uir illustris* zu denken ist. Über die anderen Schwierigkeiten, welche das Gespräch des Vopiscus mit Iunius Tiberianus gemacht hat, s. S. 39.

Aurel. 11, 2, tyr. 12, 11 und Auid. 5, 8 f. sollen nach Seeck S. 614 f. Spuren der Neuordnung enthalten, durch welche Constantin im Jahr 318 (s. Seeck in Savignys Ztschr. für Rechtswissensch. X S. 199) dem Praefectus praetorio die militärischen Befugnisse entzog und ihm nur die Aufsicht über das Verpflegungswesen beliefs. Allein die auf den Schwiegervater des Gordian, den Praef. praet. Timesitheus bezügliche Inschrift (Henzen n. 5530 = Wilmanns n. 1293) hebt ausdrücklich seine Sorge dafür hervor (*proc. prov. Syriae Palaestinae ibi exactori reliquorum annon. sacrae expeditionis*, vgl. auch Zosim. II 32, 5), ganz ebenso wie die H. A. Gord. 28, 2 f., und zwar neben der Strenge seiner Kriegszucht, und dies darf nicht weiter befremden, da auch sonst Offiziere mit dem Getreidewesen zu thun hatten (Hirschfeld in Fleckeisens Jahrb. LXXXVII S. 695 f.). Die stehende Trennung der Verpflegung von dem militärischen Kommando setzt keine der obigen Stellen voraus, die von Seeck besonders betonte (Aurel. 11, 2 ff.) beweist sogar das Gegenteil; denn wenn der Kaiser Valerian den Aurelian zum Stellvertreter des Oberfeldherrn mit den Worten ernennt: *In tua erit potestate militiae magisterium*, ihm darauf versichert *commeatus a praefectis necessarius in omnibus castris est constitutus* und fortfährt *tuum est pro uirtutibus tuis atque sollertia illic hiemalia et aestiua disponere, ubi tibi nihil deerit* e. q. s., so überträgt er ihm ja damit ausdrücklich die fernere Sorge für die Verpflegung und Verwaltung, nachdem bis dahin die Präefekten das Ihrige gethan. —

Endlich Aurel. 30, 4 f.: *Pacato igitur oriente in Europam Aurelianus redit victor atque illic Carporum copias adflixit et, cum illum Carpicum senatus absentem uocasset, mandasse e loco fertur: 'Superest, p. c., ut me etiam Carpisculum uocetis.' carpisculum enim genus calciamenti esse satis notum est. quod cognomen deforme uidebatur, cum et Gothicus et Sarmaticus et Armeniacus*

et Parthicus et Adiabenicus iam ille diceretur. Seeck S. 617 meint: sowohl Diocletian als Constantin hätten ganz dieselben Beinamen geführt, welche hier dem Aurelian beigelegt wurden, nur *Germanicus* und *Persicus* statt *Gothicus* und *Parthicus*, außerdem auch *Carpicus* von der Besiegung eines nicht unbedeutenden Volkes, und so enthalte der Witz, wenn er um das Jahr 305 aufgezeichnet sei, eine Majestätsbeleidigung. Nun wird aber Aurelian mehrfach auf Inschriften wirklich *Carpicus* genannt (Wilmanns n. 1039. 1040. 1044), während des Vopiscus *Sarmaticus*, *Armeniacus* und *Adiabenicus*, wenn auch nicht unmöglich, so doch inschriftlich nicht nachweisbar sind und dafür die geschichtlichen Beinamen *Germanicus*, *Arabicus* und *Dacicus* fehlen; also scheint die Verbindung jenes Witzwortes mit der Person des Aurelian erfunden. Dafs es aber überhaupt erst um das Jahr 400 aufgekommen sein soll, nachdem die Carper gegen 100 Jahre in völligem Frieden diesseits der Donau gelebt, wird niemand glauben; dagegen liegt sehr nahe die diocletianische Zeit, als sich die mehrfach besiegten Carpen endlich (im Jahr 295) auf römischen Boden verpflanzen liefsen, und es ist wohl denkbar, dafs man, um eine 'Majestätsbeleidigung' zu vermeiden, Aurelian zum Urheber machte, eine Vermutung, welche noch dadurch gestützt wird, dafs die bei Vopiscus ausgelassenen Beinamen *Arabicus* und *Dacicus* auch Diocletian (und Constantius) nicht besessen haben und in der üblichen Reihenfolge auch bei diesen *Germanicus* die erste (wie bei Aurelian *Gothicus*), *Sarmaticus* die zweite und *Adiabenicus* die letzte Stelle einnehmen. Mag Vopiscus düpiert worden sein oder gedankenlos eine umlaufende Anekdote aufgenommen haben, beides ist ihm zuzutrauen.

Damit ist also der Beweis erbracht, dafs keine einzige der bis jetzt angeführten Stellen erst um die Wende des vierten Jahrhunderts zum fünften geschrieben sein mufs, die meisten um diese Zeit nicht geschrieben sein können. Dagegen hat sich das Material durch unsere Untersuchungen bedeutend vermehrt, durch welches die handschriftliche Überlieferung bestätigt¹⁾ und die Entstehung der H. A. unter die beiden

1) Nur an zwei Stellen mußte von ihr abgewichen werden, s. S. 44 u. 46.

Kaiser Diocletian und Constantin gesetzt wird. Mit dem Jahr 330 ist die Sammlung abgeschlossen gewesen; was an der Form, welche diese Schlufsredaktion gegeben hat, noch geändert worden ist, haben die Abschreiber und äufsere Ereignisse verschuldet.

Man wird sich demnach doch wieder daran gewöhnen müssen, in den *Scriptores Historiae Augustae* die Vertreter der Geschichtsschreibung unter jenen Kaisern zu sehen. Sie sind hervorgewachsen aus einer Zeit schrecklicher Verwirrung, aber auf sie folgt für Rom eine verhältnismässig grössere Ruhe, in welcher sich die Früchte der kaiserlichen Anregung auf senatorischem Boden entwickeln konnten, sodafs die Hauptstadt am Ende dieses und am Anfang des folgenden Jahrhunderts ein viel regeres Leben und ganz andere Erzeugnisse desselben aufweisen kann.

Verzeichnis der behandelten Stellen der Scriptores hist. Aug.

<p>Aelius (Abfassungszeit 29. Composition 115.)</p> <p>Albinus Clodius s. Clodius.</p> <p>Alexander Seuerus (Abfassungszeit 33. Composition 128. Urkunden 222.)</p> <p style="padding-left: 20px;">6,2 ff. : 222.</p> <p style="padding-left: 20px;">14,2 : 230.</p> <p style="padding-left: 20px;">25,3 : 28.</p> <p style="padding-left: 20px;">7 : 246.</p> <p style="padding-left: 20px;">26,5 ff. : 139.</p> <p style="padding-left: 20px;">33,5 : 230.</p> <p style="padding-left: 20px;">41,4 : 14.</p> <p style="padding-left: 20px;">51,7 : 24.</p> <p style="padding-left: 20px;">53,5 ff. : 224.</p> <p style="padding-left: 20px;">56 : 223.</p> <p>Antoninus Caracallus s. Caracallus.</p> <p>— Commodus s. Commodus.</p> <p>— Diadumenus s. Diadumenus.</p> <p>— Heliogabalus s. Heliogabalus.</p> <p>— philosophus s. Marcus.</p> <p>— Pius s. Pius.</p> <p>A u i d i u s Cassius (Abfassungszeit 30. Composition 115. Urkunden 189.)</p> <p style="padding-left: 20px;">2,5 : 196.</p> <p style="padding-left: 20px;">5,8 : 257.</p> <p style="padding-left: 20px;">9,5 ff. : 109.</p> <p style="padding-left: 20px;">10,1 : 194.</p> <p style="padding-left: 20px;">8 : 193.</p> <p style="padding-left: 20px;">11,8 : 194.</p>	<p>Aurelianus (Abfassungszeit 38. Composition 135. 145. Urkunden 164. 225.)</p> <p style="padding-left: 20px;">1,1 ff. : 38. 256.</p> <p style="padding-left: 20px;">6 f. : 165.</p> <p style="padding-left: 20px;">2,2 : 234.</p> <p style="padding-left: 20px;">8 : 178.</p> <p style="padding-left: 20px;">11,2 : 257.</p> <p style="padding-left: 20px;">4 : 182. 184.</p> <p style="padding-left: 20px;">8 : 181.</p> <p style="padding-left: 20px;">12,1 : 181.</p> <p style="padding-left: 20px;">13,1 ff. : 233.</p> <p style="padding-left: 20px;">4 : 181.</p> <p style="padding-left: 20px;">17,2 : 183.</p> <p style="padding-left: 20px;">19,1 ff. : 179.</p> <p style="padding-left: 20px;">26,2 : 184.</p> <p style="padding-left: 20px;">27,2 ff. : 187. 233.</p> <p style="padding-left: 20px;">30,4 f. : 257.</p> <p style="padding-left: 20px;">38,2 : 88.</p> <p style="padding-left: 20px;">3 f. : 185.</p> <p style="padding-left: 20px;">39,1 : 146. 253.</p> <p style="padding-left: 20px;">2 ff. : 88.</p> <p style="padding-left: 20px;">42,1 f. : 46.</p> <p style="padding-left: 20px;">44,1 : 6.</p> <p>Balbinus s. Maximus.</p> <p>Bonosus s. Firmus.</p> <p>Caracallus (Abfassungszeit 31. Composition 119.)</p> <p style="padding-left: 20px;">3,8 : 147.</p> <p style="padding-left: 20px;">4,5 ff. : 138.</p> <p style="padding-left: 20px;">9,7 f. : 138.</p> <p style="padding-left: 20px;">10,5 : 146.</p> <p>Carinus s. Carus.</p>
--	---

Verzeichnis der behandelten Stellen der Scriptorum hist. Aug. 261

- Carus** (Abfassungszeit 44.
 Composition 135.
 Titel 142.
 Urkunden 164. 177.)
 8,3 ff. : 187.
 9,1 : 44.
 11,3 : 229.
 18,3 ff. : 44.
- Cassius s. Avidius.**
Claudius (Abfassungszeit 36.
 Composition 132.
 Urkunden 157.)
 2,4 : 24.
 7,2 ff. : 162.
 8,3 ff. : 163.
 10 : 230.
- Clodius Albinus** (Abfassungsz. 30.
 Composition 116. 109.
 Urkunden 205.)
 1,1 : 147.
 2,1 ff. : 207.
 4,1 : 31.
 7,2 : 77.
 3 ff. : 208.
 8,1 ff. : 77.
 12,5 ff. : 206.
 13,3 ff. : 109. 208.
- Commodus** (Abfassungszeit 30.
 Composition 120. 109.
 Urkunden 221.)
 4,4 u. 5,12 : 147.
 18 ff. : 109.
- Diadumenus** (Abfassungszeit 32.
 Composition 117. 150.
 Urkunden 219.)
- Didius Iulianus** (Abfassungsz. 30.
 Composition 119.)
 5,2 : 147.
- Firmus etc.** (Abfassungszeit 42.
 Composition 135.
 Urkunden 164. 177.)
 8 : 188. 233.
 10,2 : 233.
 13,3 : 42.
 15,6 ff. : 184.
 10 : 43.
- Florianus s. Tacitus.**
Gallieni (Abfassungszeit 35.
 Composition 132. 112.)
 19,4 : 228.
 7 : 38.
 21,3 ff. : 112.
- Geta** (Abfassungszeit 32.
 Composition 116.
 Verfasser 25.)
 6,6 : 146.
- Gordiani** (Abfassungszeit 33.
 Composition 130.
 Urkunden 211. 225.)
 3,1 ff. : 139.
 7,1 ff. : 70.
 8,3 : 212.
 9,6 ff. : 65.
 11 : 200.
 12,12 : 255.
 13,5 : 71.
 7 : 70.
 14 : 203.
 14,6 f. : 71. 212.
 15,1 : 70.
 22,1 ff. : 63.
 7 ff. : 51.
 27,5 ff. : 212.
 10 : 228.
 34,3 : 228.
 5 : 35.
- Hadrianus** (Abfassungszeit 29.
 Composition 121.)
 5,1 ff. : 138.
 14,8 ff. : 122.
 20,13 : 138.
- Heliogabalus** (Abfassungsz. 32.
 Composition 121.)
 7,7 : 32.
 24,3 : 28.
 6 : 246.
 35 : 32.
- Helius s. Aelius.**
Iulianus s. Didius.
Macrinus s. Opilius.
Marcus Antoninus (Abfassungsz. 30.
 Composition 124. 144.)

262 Verzeichnis der behandelten Stellen der Scriptores hist. Aug.

- 12,7 : 137.
 16,3 ff. : 91.
 17,7 : 137.
Maximini (Abfassungszeit 33.
 Composition 130. 111.
 Urkunden 211. 225.)
 5,6 : 215.
 9,3 : 230.
 10,1 : 71.
 2 : 72.
 6 : 73. 74.
 8 : 71.
 11,1 ff. : 54. 72.
 7 : 71.
 12,7 : 212.
 13,5 : 70.
 14,1 f. : 70.
 4 ff. : 65.
 15,6 ff. : 213. 215.
 16 : 200.
 18 : 203.
 19,1 : 70.
 20,5 ff. : 51.
 22,1 : 71.
 23,2 f. : 58.
 6 f. : 71.
 24,6 : 71.
 29,7 : 215.
 32,1 ff. : 111.
 3 : 57.
Maximus et Balbinus (Ab-
 fassungszeit 33.
 Composition 131. 109.
 Urkunden 211. 225.)
 8,8 : 71.
 4 ff. : 51.
 10,1 ff. : 59.
 6 : 73.
 14,5 ff. : 68.
 15,3 ff. : 109.
Niger s. Pescennius.
Numerianus s. Carus.
Opilius Macrinus (Abfassungs-
 zeit 32.
 Composition 117. 148. 150.
 Urkunden 218.)
- 7,2 : 28.
 8,3 ff. : 76. 148.
Pertinax (Abfassungszeit 30.
 Composition 119.)
 13,5 : 23.
 15,8 : 108.
Pescennius Niger (Abfassungs-
 zeit 30.
 Composition 124. 127. 144.
 Urkunden 218.)
 5,2 : 146.
 8 : 229.
 9,5 : 87.
 12,5 : 229.
Pius (Antoninus) (Abfassungsz. 30.
 Composition 106.)
 9,1 ff. : 107.
Probus (Abfassungszeit 40.
 Composition 134.
 Urkunden 164. 176. 225.)
 2,7 : 46.
 4,1 : 182. 184.
 5,6 : 182.
 6,6 : 182.
 11,2 ff. : 187.
 5 ff. : 180. 183.
 13,5 ff. : 185.
 15 : 185.
 17,5 : 175. 183.
 21,4 : 229.
 22,3 : 41.
 23,5 : 41.
 24,2 : 47.
Proculus s. Firmus.
Quintillus s. Claudius.
Saloninus Gallienus s. Gallieni.
Saturninus s. Firmus.
Septimius Seuerus s. Seuerus.
Seuerus Alexander s. Alexander.
Seuerus Septimius (Abfassungsz. 30.
 Composition 124. 126. 144.)
 6,10 : 146.
 17,5 ff. : 94.
Tacitus (Abfassungszeit 40.
 Composition 134. 109.
 Urkunden 164. 173. 225.)

Verzeichnis der behandelten Stellen der Scriptorum hist. Aug. 263

15 : 48.	21,7 : 36.
18f. : 109.	30,5 ff. : 164.
Triginta tyranni (Abfassungszeit 35.	32 : 54.
Composition 132.	Valeriani (Abfassungszeit 35.
Urkunden 157. 225.)	Composition 133. 131.
7,2 : 229.	Urkunden 156. 225.)
8,2 : 158.	5,4 : 256.
11,5 : 229.	8,3 : 228.
12,3 ff. : 233.	Verus (Abfassungszeit 30.
11 : 257.	Composition 115.)
	11,2 : 141.

Register.

- Abfassungszeit der Viten 29 ff.
Acclamationen des Senats 221 ff.
Acta senatus 222.
Acta urbis 21 f. 222.
Aelius Iunius Cordus s. Cordus.
— Lampridius s. Lampridius.
— Spartianus s. Spartianus.
Aemilianus Parthenianus bei Vul-
cacijs 118.
Alamanni in der h. A. 43.
Anhänge der Viten 108 ff. 130 f.
Anreden der Kaiser 124 f. 253 ff.
Antoninengruppe 149 f.
Aurelians Beurteilung durch Vo-
piscus 177 f.
Aurelius Victor: Verhältnis zur h. A.
88 f. 94 ff.
Autorschaft der Viten 25 f.
'Auis' des Trebellius und des Vo-
piscus 238.
Bassus, Freund des Vopiscus 6.
Briefe: hist. Würdigung 153 ff.
Capitolinus (Iulius): Persönlichkeit
u. höfische Richtung 4 ff. Aus-
dehnung seiner Schriftstellerei
26 f. Abfassungszeit seiner Viten
30 ff. Verhältnis zu Herodian u.
Dexippos 50 ff. rhetorisch 19.
Übertreibungen 72 ff. Ungenanig-
keiten u. s. w. 69 ff. Urkunden
200 ff. in d. V. Clod. 205 ff. Opil.
218 f. Max. — Max. et B. 211 ff.
Senatsberichte 225 ff. ob von ihm
selbst verfasst 210 f. Würdigung
seiner Quellenangaben 235 f.
wahrscheinlich der Schlusfredak-
teur 146 ff.
Carus' Beurteilung durch Vop. 177.
Charakteristik schablonenhaft 239 f.
Christentum in der h. A. 22 f. 251.
Celsinus, Freund des Vopiscus 6.
Celsus (Herennius —) 6.
Ciceronianische Wendungen bei Vo-
piscus 168 f.
Citate: Glaubwürdigkeit 236 ff.
Citatenknäuel 112.
Claudius (Gothicus) von Treb. ge-
feiert dem Constantius zu Ehren
(Fälschung des Namens) 9 ff. 132 f.
Spuren der Fälschung auch bei
Lampr., Vop. u. sonst 11 f. 251 f.
sogar in den Urkunden 160 ff.
Constantius' Teilnahme für littera-
rische Bestrebungen 3 f. Wid-
mungen der h. A. 4. Rücksicht-
nahme auf seine Politik 7 f. 13 f.
Stellung zum Senat 16 f. Ver-
ehrung der Antonine 149.
Constantinopel in der h. A. nicht
genannt 40.
Constantius zu Ehren wird Claudius
Goth. gefeiert 9 ff.
Cordus (Aelius Iunius) bei Capit.
74 f. 99. 118. 235. 237. 240. 246.
Beurteilung 100.
Curiositas das Programm der h. A.
17 f. 247.

*PB-39651-SB
5-20
CG
B/T

- Dessaus Ansicht über die Entstehung der h. A. 242 ff.
- Dexippos in der h. A. 54 ff. 100. 246. von Cap. in d. V. Maxim. erst nachträglich hineingearbeitet 60 ff. bei Lampridius 79.
- Diocletians Teilnahme für litterarische Bestrebungen 3 f. Widmungen der h. A. 4. Rücksichtnahme auf seine Politik 7 f. Stellung zum Senat 16 f. Verehrung des Marcus Ant. 149 f.
- Doppelherrschaft Diocletians 8 f.
- Eigennamen in den Einlagen des Vop. 182 ff., des Treb. 184, des Capit. 216, des Lampr. 219.
- Einlagen: histor. Würdigung 153 ff. Erbfolge, kaiserliche 8 f. 13 f. Eutrops Verhältnis zur h. A. 88 ff.
- Flavius Vopiscus s. Vopiscus.
- Gallicanus s. Vulcacius.
- Gallicanus von Treb. ungünstig beurteilt 9 f. 160 ff.
- Glaubwürdigkeit der h. A. 231 ff.
- Hadrians Brief V. Sat. 8: 188 f.
- Herennius Celsus 6.
- Herodians Verhältnis in d. V. Max. — Max. et B. zu Cap. 50 ff. (direkt benutzt), in der V. Clod. 77 f., Opil. 76 f. 148 f., zu Lampr. 78 f.
- Inschriften in der h. A. 228 f.
- Judentum 22 f.
- Iulius Cap. s. Capitolinus.
- Iunius Tiberianus praef. urb. 38 f. 256.
- Kaiserchronik: Verhältnis zur h. A. 89 ff. 99.
- Komposition der Viten 102 ff.
- Kontamination der Script. 98 ff.
- Lampridius (Aelius): Persönlichkeit u. höfische Richtung 4 ff. Ausdehnung seiner Schriftstellerei 27. Die *Scriptores Historiae Augustae*.
- Abfassungszeit seiner Viten 30 ff.
- Verhältnis zu Herodian und Dexippos 78 f. Urkunden in d. V. Comm. 221. Diad. 219 f. Alex. 222 ff.
- Legionen in den Einlagen erdichtet 159. 182. 215.
- Lollius Urbicus bei Lampr. 220.
- Lücken in der Berichterstattung 107 f. 137 f.
- Marius Maximus 98. 105. 108. 237. Reden in s. Biogr. 236. Urkundenbuch 108 ff.
- Maximinus Daia in der V. Max. gebrandmarkt 34 f.
- Militärische Ämter und Bezeichnungen in den Urkunden erdichtet 159. 181 f.
- Mommsens Ansicht über die Entstehung der h. A. 244 f.
- Nachahmung: Macht im Altertum 105 f.
- Namenverderbnis 150 ff.
- Nebenviten: ihr Wert 80 f. 98. Ordnung 114 ff.
- Omina 240 f.
- Panegyriker: ihr Verhältnis zur h. A. 1 ff.
- Parallelberichte in der h. A. 49 ff. 82 ff.
- Parthenianus s. Aemilius.
- 'pater' des Vopiscus 238.
- Pollio s. Trebellius.
- Praefectus praet. leitet das Verpflegungswesen 257.
- Probus von Vopiscus gefeiert 176.
- Prophezeiungen 47 f.
- Quellen: zeitgenössische vorgezogen 101 f.
- Reden: historische Würdigung 153 ff.
- Reihenfolge der Überlieferung der Viten 149 f.

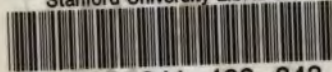
17**
 22-12091-89*
 08-2
 03
 7/11

- Rhetorische Richtung des Treb. u. Capit. 18 f., besonders des Vop. 18 f. 167 ff.
- Salarien in den Briefen 182.
- Schlussredaktion 140 ff. vergl. 124 ff., wahrscheinlich durch Capitolinus 146 ff.
- Schriftstücke: histor. Würdigung 153 ff.
- Seecks Ansicht über die Entstehung der h. A. 243 f.
- Senat in der h. A. gefeiert 14 ff.; senatorische Haltung der Urkunden des Cap. 214 f.
- Senatsverhandlungen b. Capit. 225 ff. Lampridius 221 ff. Trebell. 225 ff. Vopiscus 179 ff. 225 ff. gewürdigt.
- Skandalsucht der biographischen Litteratur 21 f.
- Spartianus (Aelius—): Persönlichkeit und höfische Richtung 4 ff. Ausdehnung s. Schriftstellerei 26. Abfassungszeit s. Viten 29 ff. teilt Urkunden nur in d. V. Pesc. mit 218.
- Sprache verschieden in d. h. A. 247 ff. Stoff verschiedenartig 137 ff. 241 f. Sueton als Muster d. h. A. 103 ff.
- Tiberianus s. Iunius.
- Titel der h. A. 142 f.
- Trebellius Pollio: Persönlichkeit 5. Verrherrlichung des Claudius zu Ehren des Constantius (Fälschung) 9 ff. Curiositas s. ausgesprochenes Programm 17 f., trotzdem rhetorisch 18. Ausdehnung s. Schriftstellerei 24 f. Abfassungszeit 35 ff. Verhältnis zu Herodian und Dexippos 54 f. 64. Würdigung seiner Urkunden 156 ff., bes. s. Senatsberichte 225 ff., u. s. Quellenangaben 231 ff. s. Citate 158. 238 f. beeinflusst den Vop. 171 ff.
- 'Tyrannen' erst später auf 30 gebracht 37 f.
- Urbicus s. Lollius.
- Urkunden: histor. Würdigung 153 ff. Übersicht über ihre Verteilung durch die Viten 154 f.
- Urkundenbuch des Marius Maximus in d. h. A. nachgeahmt 108 ff.
- Urkundlichkeit (angebliche) in der h. A. 20. 164 ff.
- Verfasser der Viten 25 f.
- Verse in der h. A. 229 f.
- Victor. Aur. s. Aurelius.
- Vopiscus (Flavius): Persönlichkeit und höfische Richtung 5 ff. 12 f. stellt Curiositas als Programm auf 7 f., giebt sich den Schein der Urkundlichkeit 164 ff., ist aber durchaus rhetorisch 14 f. 18. 167 ff. Verrherrlichung des Senats 15. heidnische Anschauung 171 f. Ausdehnung s. Schriftstellerei 24 f. Abfassungszeit seiner Viten 38 ff. Würdigung s. Urkunden 164 ff., bes. der Senatsberichte 225 ff., der Citate 238 f. u. s. Quellenangaben 231 ff. Beeinflussung durch Trebellius, auch in Politik und sachl. Angaben 171 ff.
- Vulcacius Gallicanus: Persönlichkeit u. höfische Richtung 4 ff. Ausdehnung seiner Schriftstellerei 26. Abfassungszeit seiner Viten 30. Würdigung s. Urkunden 189 ff., ob von V. selbst erdichtet 197 ff.
- Wahlkaiserthum des Diocletian 8





DG 205 .P4
Scriptores historiae avgvstae
Stanford University Libraries



3 6105 041 428 843

DG
205
P4

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

NOV 18 2000
DEC 12 2000

